



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

70. Sitzung

4. Wahlperiode

Donnerstag, 26. Januar 2006, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsident Andreas Bluhm

Inhalt**Fragestunde**

– Drucksache 4/2067 –	4147
Bernd Schubert, CDU	4147, 4149
Minister Dr. Gottfried Timm	4147
Dr. Ulrich Born, CDU	4147, 4148
Minister Dr. Otto Ebnet	4147, 4148, 4149
Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos	4149, 4150
Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann...	4149, 4150

Antrag der Fraktionen
der Linkspartei.PDS und SPD:
**Landesprogramm „Demokratie
und Toleranz gemeinsam stärken!“**

– Drucksache 4/1937 –	4150
-----------------------------	------

Antrag der Fraktion der CDU:
Stärkung von Demokratie und Toleranz

– Drucksache 4/1944 –	4150
-----------------------------	------

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**

– Drucksache 4/2072 –	4150
Volker Schlotmann, SPD	4150

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff	4153
Dr. Armin Jäger, CDU	4154
Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS	4158
Sylvia Bretschneider, SPD	4159
Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos	4161

B e s c h l u s s	4162
--------------------------------	------

Antrag der Finanzministerin:
**Entlastung der Landesregierung
für das Haushaltsjahr 2004
– Vorlage der Haushaltsrechnung
und Vermögensübersicht des Landes –**

– Drucksache 4/2038 –	4162
-----------------------------	------

B e s c h l u s s	4162
--------------------------------	------

Antrag der Fraktionen
der SPD und Linkspartei.PDS:
Einrichtung eines Hitzewarnsystems

– Drucksache 4/2051 –	4162
-----------------------------	------

Jörg Heydorn, SPD	4162, 4164
-------------------------	------------

Torsten Renz, CDU	4162
-------------------------	------

B e s c h l u s s	4166
--------------------------------	------

Antrag der Fraktion der CDU:

Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung von Sachverhalten im Bereich des Justizministeriums

– Drucksache 4/2052(neu) – 4167

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 4/2079 – 4167

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 4/2082 – 4167

Antrag der Fraktion der CDU:

Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung von Sachverhalten im Bereich des Justizministeriums

– Drucksache 4/2092 – 4167

Dr. Ulrich Born, CDU 4167, 4184

Minister Erwin Sellering 4170

Klaus Mohr, SPD 4173

Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS... 4175, 4186

Michael Ankermann, CDU 4177, 4182

Siegfried Friese, SPD..... 4182

Heike Polzin, SPD..... 4183

B e s c h l u s s 4188

Antrag der Fraktionen

der Linkspartei.PDS und SPD:

EU-Dienstleistungsrichtlinie grundlegend überarbeiten

– Drucksache 4/2050 – 4188

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 4/2091 – 4188

Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS..... 4188

Dr. Ulrich Born, CDU 4190

Ute Schildt, SPD..... 4191

Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS 4192

Minister Dr. Otto Ebnet 4194

B e s c h l u s s 4194

Antrag der Fraktion der CDU:

Begleitetes Fahren mit 17 Jahren ermöglichen – mehr Sicherheit bei Fahranfängern erreichen –

– Drucksache 4/2056 – 4195

Andreas Petters, CDU 4195

Minister Dr. Otto Ebnet 4196

Jochen Schulte, SPD 4197

Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS 4198

Vincent Kokert, CDU..... 4200

B e s c h l u s s 4201

Antrag der Fraktion der CDU:

Mehr Beschäftigung in einer Modellregion Mecklenburg-Vorpommern – Einführung eines Kombi-Lohn-Modells

– Drucksache 4/2053 – 4201

Karin Strenz, CDU 4201

Minister Helmut Holter 4203, 4205, 4206

Holger Friedrich, SPD 4205

Klaus Mohr, SPD 4206

Regine Lück, Die Linkspartei.PDS..... 4208

Lorenz Caffier, CDU..... 4209

B e s c h l u s s 4211

Antrag der Fraktion der CDU:

Personalpolitik in der Landesverwaltung

– Drucksache 4/2054 – 4211

Wolfgang Riemann, CDU 4211, 4215

Minister Helmut Holter 4212

Rudolf Borchert, SPD 4212

Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS 4214

B e s c h l u s s 4217

Antrag der Fraktion der CDU:

Bericht über die Vorgänge im Landesversorgungsamt Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit den zahlreichen, rechtswidrig überhöhten Bewilligungen des Pflegegeldes nach § 9 ff. LPflegeG M-V aufgrund der vollumfänglichen Nichtbeachtung der seit 1. Januar 2005 geltenden neuen Rechtslage

– Drucksache 4/2055 – 4217

Bernd Schubert, CDU 4217, 4221

Ministerin Dr. Marianne Linke 4219

Jörg Heydorn, SPD 4220

Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS 4220

B e s c h l u s s 4222

Nächste Sitzung

Mittwoch, 8. März 2006 4222

Beginn: 9.00 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 70. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 4/2067 vor.

Fragestunde**– Drucksache 4/2067 –**

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Innenministers, hierzu die **Fragen 1 und 2** des Abgeordneten Bernd Schubert, Fraktion der CDU.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin!

1. Presseberichten zufolge soll die Novellierung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes „auf Eis“ gelegt worden sein (SVZ vom 12.01.2006).

(Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS:
Ja, mal so, mal so.)

Herr Innenminister, ich frage Sie:

Ist es zutreffend, dass voraussichtlich in dieser Legislaturperiode keine weitere Novelle des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes durch die Landesregierung beschlossen und in den Landtag eingebracht wird?

Minister Dr. Gottfried Timm: Herr Abgeordneter, eine Einbringung eines Gesetzentwurfes zur Novellierung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes durch die Landesregierung war nicht und ist nicht vorgesehen. Vielmehr wird zwischen den Koalitionsfraktionen und der Landesregierung darüber beraten, ob auf Antrag der Koalitionsfraktionen ein Gesetzentwurf eingebracht werden kann.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Bernd Schubert, CDU: Gestatten Sie eine zweite Frage?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte, Herr Schubert.

(Heiterkeit bei
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Ja, Herr Dr. Jäger, das ist nun mal Pech
jetzt. Hätten Sie mal gefragt!)

Bernd Schubert, CDU:

2. Aus welchem Grund ist bis jetzt – trotz Ankündigung durch den Innenminister in einer Pressemitteilung vom 11. Juli 2005 – eine Novellierung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes unterblieben?

Minister Dr. Gottfried Timm: Eine Pressemitteilung im Juli oder auch sonst irgendwann meines Hauses oder meiner selbst hat es nicht gegeben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ach?!)

Aber es gab, wie Sie wissen, am 7. Juli die verheerenden Terroranschläge in London und da haben natürlich Journalisten und die Öffentlichkeit auch mich als Innenminister gefragt:

1. Kann so etwas in Mecklenburg-Vorpommern auch passieren?

2. Wie sind Sie darauf vorbereitet?

Da habe ich gesagt, zumindest zum zweiten Teil, nämlich zu der Frage, ob wir darauf vorbereitet sind, dass wir hinsichtlich der Videoüberwachung im öffentlichen Raum und auch der Aufzeichnung der Daten, die durch Videoüberwachung erhoben werden, eine erweiterte Rechtsgrundlage brauchen. Das war die Diskussion, die wir im Sommer gehabt haben. Sicherlich werden wir diese Diskussion weiterführen, wenn die Novelle eines Sicherheits- und Ordnungsgesetzes im Landtag vorliegen sollte.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Innenminister und Herr Schubert.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Wirtschaftsministers, hierzu die **Fragen 3 und 4** des Abgeordneten Herrn Dr. Ulrich Born, Fraktion der CDU. Bitte, Herr Dr. Born.

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin! Herr Minister!

In der SVZ vom 9. Januar 2006 wird der Wirtschaftsminister mit folgenden Worten zitiert: „Derzeit lebt die Landwirtschaft von der Nahrungsmittelproduktion – auch dank hoher Subventionen der EU. Die Frage ist aber: Wie lange fließen die noch?“, sagte der Minister und forderte die Branche auf, das Segment gesundheitsorientierter Produkte noch stärker ins Auge zu fassen.

Ich frage die Landesregierung:

3. Welche genauen Kenntnisse und Annahmen liegen den Aussagen des Wirtschaftsministers über sinkende Finanzzuweisungen aus Brüssel an die heimische Landwirtschaft zur Nahrungsmittelproduktion zu Grunde?

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Oh, das ist ja nun wirklich witzig!
Zwei Stunden gestern Abend!)

Minister Dr. Otto Ebnet: Herr Abgeordneter Dr. Born, wenn ich eine Frage stelle, dann ist das eine Frage und dann ist es keine Behauptung. Sie haben mich ja auch richtig zitiert. Allerdings drückt die Frage eine Sorge aus, eine Sorge, die, wie ich glaube, berechtigt ist und die von allen Agrarexperten der Fraktionen, die gestern hier in der Debatte zum ländlichen Raum geredet haben, geteilt wird.

(Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Es gibt inzwischen laufend Hinweise in allen Veröffentlichungen der Europäischen Kommission, die einschlägig sind. Ich könnte Ihnen die jetzt der Reihe nach vorlesen, aber ich denke, wir können das vereinfachen. Nachdem diese Sorge Allgemeingut ist hier im Haus, wie ich gestern gelernt habe, wäre es wahrscheinlich am besten, Sie würden sich an die Agrarexperten Ihrer Fraktion wenden, die sicher mehr davon verstehen als der Wirtschaftsminister.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Oh, oh!)

Dr. Ulrich Born, CDU: Gestatten Sie eine Nachfrage?

Minister Dr. Otto Ebnet: Bitte schön.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Minister, liegen Ihnen denn genauere Zahlen vor, in welcher Größenordnung sich möglicherweise die geringeren Finanzzuweisungen bewegen, und gibt es hier eine Kommunikation zwischen Ihnen und dem Landwirtschaftsminister, sodass Sie uns dessen

Erkenntnisse vermitteln können, weil Sie sich zu diesem Bereich auch öffentlich geäußert haben?

(Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS:
Machen Sie eine Kleine Anfrage!
Fragen Sie Herrn Dr. Backhaus!)

Minister Dr. Otto Ebnet: Also Fragen zur Landwirtschaft werden innerhalb der Landesregierung vom Landwirtschaftsminister beantwortet.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS –
Zuruf von Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Ich will Ihnen jetzt trotzdem noch einmal eine Veröffentlichung der Europäischen Kommission EU-GD Agri vom Juni 2005 nennen, nur damit Sie wissen, was so der Hintergrund ist. Ich kann ja mal ein bisschen daraus zitieren. Unter der Überschrift „Im Wandel der Zeit“ wird die Änderung der europäischen Agrarpolitik beschrieben und dann wird darauf hingewiesen, dass früher auf die Agrarpolitik noch nahezu 70 Prozent des EU-Haushaltes entfielen, jetzt sind es nur noch 50 Prozent, das heißt ein abnehmender Anteil. Dann schreibt die EU-Kommission: „Daher hat die EU im Rahmen ihrer Agenda 2000“, schon ein bisschen her, „die Entwicklung des ländlichen Raums als zweiten Pfeiler der GAP“, der Gemeinsamen Agrarpolitik, „neben der Landwirtschaft formalisiert.“ Das heißt, von den 50 Prozent geht ein geringerer Anteil an die Landwirtschaft und daneben wird der ländliche Raum außerhalb der Landwirtschaft entwickelt. „Die bisherigen Produktionsbeihilfen“, schreibt die Kommission weiter, „werden weitgehend abgeschafft“ – das ist ja dieses Thema – „und durch Direktzahlungen an die Landwirte ersetzt“, also nicht Subventionierung der Nahrungsmittelproduktion, sondern der Landwirte. Das ist eine durchgängige Linie der letzten Jahre. Für die gibt es, wie gesagt, unzählige Beispiele von Äußerungen der Kommission und die lagen genau dieser Aussage zugrunde.

Dr. Ulrich Born, CDU: Darf ich meine zweite Frage stellen? (Zustimmung)

Herr Minister, die nächste Frage lautet:

4. Welche konkreten landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Nahrungsmittelproduktion gehören nach Auffassung des Wirtschaftsministers in die Kategorie der gesundheitsorientierten Produkte, die stärker ins Auge zu fassen sind?

Minister Dr. Otto Ebnet: Herr Dr. Born, ich glaube, man sollte hier nicht unterscheiden, welche Bereiche der Nahrungsmittel gemeint sind, ob das nun Kartoffeln sind oder Lupinen,

(Heiterkeit bei einzelnen
Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

sondern es kommt auf Folgendes an: Erreicht man Käufer, die Nahrungsmittel einfach kaufen, um sich zu ernähren, dann ist man einem starken Wettbewerb ausgesetzt mit relativ niedrigen Preisen. Erreicht man aber Käuferschichten, die gesundheitsbewusst einkaufen wollen, die etwas für ihre Gesundheit tun wollen, dann sind die Preise, man merkt es auch beim Einkaufen, wesentlich höher. Das ist für den Produzenten auch attraktiver, in diese Käuferschicht hineinzukommen. Und in diese Richtung ging meine Aufforderung.

Dr. Ulrich Born, CDU: Gestatten Sie noch eine Nachfrage? (Zustimmung)

Herr Minister, verstehe ich Sie richtig, dass Sie vor allen Dingen gesundheitsorientierte Käufer im Auge haben, während Sie in der Presse so wiedergegeben werden, dass es darum geht, das Segment gesundheitsorientierter Produkte stärker ins Auge zu fassen? Habe ich Sie also falsch verstanden, dass es um spezielle Produkte geht? Können Sie das bitte vielleicht noch einmal erläutern?

Minister Dr. Otto Ebnet: Herr Dr. Born, ich sehe das Ganze vom Markt her. Sie müssen einen Käufer für ein Produkt haben, nur dann können sie einen Verkaufserlös erzielen, um den es geht. Sie müssen den richtigen Käufer ansprechen. Sie können ihn aber nicht mit einer Moggelpackung bedienen, das heißt, wenn jemand gesundheitsorientiert einkaufen will, dann muss natürlich auch das Produkt stimmen,

(Angelika Peters, SPD: Das denke ich auch.)

es muss die Erwartungen erfüllen, die der Käufer hat.

(Angelika Peters, SPD: Der Kunde
kann selbst entscheiden, was er kauft.)

Und genau darum geht es, diese Erwartungen zu erfüllen, und zwar wieder in der Erwartung, dass die Preise, die man da erzielen kann, wesentlich höher sind als die beim reinen Verkauf von Nahrungsmitteln.

(Angelika Peters, SPD: Der Kunde
kann selber bestimmen, was er kauft.)

Dr. Ulrich Born, CDU: Gestatten Sie noch eine Nachfrage? (Zustimmung)

Herr Minister, können Sie mir als landwirtschaftlichem Laien erklären, ob zum Beispiel Kartoffeln, Erdbeeren und Spargel unter dieses Segment fallen oder sind das spezielle andere Produkte?

(Unruhe bei einzelnen
Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS –
Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS:
Auch das. – Heinz Müller, SPD: Grünkohl! –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Besonders im Winter. – Heinz Müller, SPD:
Grünkohl und Schwarzwurzel.)

Minister Dr. Otto Ebnet: Herr Dr. Born, ich glaube, wir haben uns noch nicht richtig verstanden. Ich denke vom Markt her. Ich habe auch vom Markt her argumentiert, nicht von der Produktion her. Hier reden jetzt die Laien, die landwirtschaftlichen Laien miteinander.

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Das macht
es ja so interessant. – Heiterkeit bei einzelnen
Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Ich fühle mich nicht aufgerufen,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

ich fühle mich jetzt nicht aufgerufen, hier den Landwirten als Laie Ratschläge zu geben, ob das nun Spargel sein soll oder sonst etwas. Ich halte es aber für wichtig, weil man ja von dem Verbrauch der Produkte leben muss, möglichst hohe Preise zu erzielen. Möglichst hohe Preise kann man dann erzielen, wenn man sich aus dem Massenmarkt, der ja einen ziemlichen Preisverfall hinter sich hat in den letzten Jahren, herauskommt zu Spezialitäten und damit zu Kunden, die bereit sind, mehr zu zahlen.

(Torsten Renz, CDU: Richtig.)

Dr. Ulrich Born, CDU: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Für den erkrankten Abgeordneten Herrn Harry Glawe, Fraktion der CDU, bitte ich nun in Vertretung den Abgeordneten Bernd Schubert, die **Frage 5** zu stellen.

Bernd Schubert, CDU: Herr Minister Dr. Ebnet, ich frage Sie:

5. Wie begründet die Landesregierung ihre gegenüber der Presse getätigte Aussage, dass viele Kliniken und Sanatorien im Land zu wenig hochwertige Leistungen insbesondere für Privatpatienten anbieten und damit ihr Entwicklungspotenzial gegenwärtig noch nicht ausschöpfen?

Minister Dr. Otto Ebnet: Herr Abgeordneter Schubert, meine Äußerungen sind nicht richtig wiedergegeben. Ich will Ihnen mal, so, wie es in der Presse steht, worauf Sie sich ja beziehen, den Presseartikel vorlesen. Da steht unter der Überschrift „Gesundheitsbranche neu ausrichten“ und der Unterüberschrift „Ebnet: Orientierung auf private Vorsorge“ geschrieben: „Viele Kliniken und Sanatorien setzten noch zu sehr auf Leistungen der Krankenkassen.“ Dann kommt ein wörtliches Zitat: „Die Kassen werden langfristig immer weniger Leistungen bezahlen. Zugleich wird aber die Bereitschaft des Einzelnen steigen, mehr Geld für die Gesundheit auszugeben“, erläuterte er“, also ich. Dann geht es weiter: „Die Einrichtungen müssten deshalb mehr hochwertige Leistungen für Privatzahler anbieten und für entsprechende Kunden aktiv werben.“ Das ist ein anderer Inhalt als der, den Sie beziehungsweise Herr Glawe in der Frage daraus gemacht haben. Hier sieht es nämlich so aus, hier klingt es so, als ob ich gesagt hätte, unsere Kliniken und Sanatorien würden zu wenig hochwertige Leistungen anbieten. Genau das wurde nicht ausgesagt. Ich denke, wenn Sie dieses so zur Kenntnis genommen hätten, wie ich es gesagt habe, hätten Sie die Frage nicht gestellt.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schubert. Vielen Dank, Herr Wirtschaftsminister.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur, hierzu die **Fragen 6 und 7** des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Bartels.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Frau Präsidentin! Herr Minister!

In der Antwort auf meine kleine Anfrage zur „Besetzung der W2-Professur für Konservierende Zahnheilkunde an der Universität Rostock“ auf Drucksache 4/1982 bleiben einige Fragen offen.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

6. Die Landesregierung bestätigt in der Antwort auf meine Frage 5, dass die Medizinische Fakultät der Universität Rostock ein Konzept vorgelegt hat, in dem sie einerseits die Einsparvorgaben der Regierung erfüllt und andererseits die Weiterführung des Studienganges Zahnmedizin plant. Wie bewertet die Landesregierung die Auffassung, dass die Fakultät in Übereinstimmung mit der Hochschulleitung damit in Anwendung ihrer Hochschulautonomie gemäß LHG § 28 Absatz 4 Satz 3 den Nachweis erbracht hat, dass die Stellen und Mittel für die Umsetzung der hochschulpolitischen Strukturentscheidung vorhanden sind und damit die Weiterführung des Studienganges durch die Landesregierung nicht behindert werden darf?

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Herr Dr. Bartels, die Landesregierung behindert die Fortführung des Studienganges nicht. Es liegt auch kein Fall des Paragraphen 28 Absatz 4 Satz 3 LHG vor, da diese Regelung keine Anwendung findet. Die im Zusammenhang mit der Stellenbesetzung getroffenen Maßnahmen beruhen auf Paragraph 59 Absatz 2 und Paragraph 60 Absatz 2 LHG.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Herr Minister, gestatten Sie eine Nachfrage?

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Ja.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Herr Minister, nach meiner Kenntnis hat die Strukturkommission zur Entwicklung der Hochschulmedizin unter anderem angeregt, die C3-Professur für Kinderonkologie an der Universität Rostock in Zukunft nicht wieder zu besetzen, und nach meiner Kenntnis berücksichtigt das Konzept der Medizinischen Fakultät diese Empfehlung. Ist es richtig, dass Sie inzwischen genau diesen Punkt des Konzeptes der Medizinischen Fakultät kritisieren?

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Herr Abgeordneter Dr. Bartels, wir sind mitten in Verhandlungen.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Gestatten Sie eine zweite Zusatzfrage?

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Gerne.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, den rechtskräftigen Vertrag zwischen zwei juristischen Personen, nämlich der Landesregierung und der Universität Rostock, zur Wiedereinführung des Studienganges Zahnmedizin zu kündigen?

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Herr Dr. Bartels, hier stecken wir in einem Berufungsverfahren und da berufen wir uns auf Paragraph 59 Absatz 2 mit Rücksicht auf übergeordnete Aspekte der Landesentwicklung. In diesem Berufungsverfahren ziehen wir diesen Punkt in den Vordergrund.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Meine zweite Frage, Herr Minister:

7. In der Antwort auf Frage 7 meiner kleinen Anfrage teilt die Landesregierung mit, dass sie die „Zustimmung zur Ruferteilung für die befristete Wiederbesetzung der W2-Professur für Konservierende Zahnheilkunde erteilt“ habe. Die entsprechenden Paragraphen des LHG sehen meines Erachtens eine Befristung einer Ruferteilung seitens der Landesregierung entgegen dem Willen der Hochschule nicht vor. Auf welcher Rechtsgrundlage hat die Landesregierung diese Befristung der Ruferteilung verfügt?

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Dr. Bartels, mit Schreiben vom 15. Dezember 2005 hat das Bildungsministerium die Zustimmung zur befristeten Besetzung der oben genannten Professur gemäß Paragraph 60 Absatz 2 LHG erteilt. Danach ist durch das Bildungsministerium zu prüfen, ob die Liste ergänzt, die Stelle neu ausgeschrieben wird und die Stelle eine neue Verwendung erhält. Hier wurde gegenüber der Neuausschreibung beziehungsweise einer anderweitigen Verwendung der Stelle das mildere Mittel, nämlich die zeitlich befristete Besetzung der Stelle gemäß Paragraph 61 Absatz 1 und 3 LHG,

gewählt. Die hierfür maßgeblichen Gründe haben Sie sicherlich der Antwort zu Ihrer Kleinen Anfrage vom 29. Dezember 2005 entnommen.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Gestatten Sie eine Zusatzfrage?

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Ja.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Herr Minister, sehe ich das richtig, dass nach dem Landeshochschulgesetz die Regierung die Möglichkeit hat, bei Ankündigung einer Ausschreibung durch eine Hochschule unter Rücksicht auf übergreifende Strukturmaßnahmen eine andere Besetzung zu verlangen, aber nicht mehr einen Eingriff vornehmen kann, wenn das Berufungsverfahren abgeschlossen ist?

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: An dieser Stelle haben wir das übergeordnete Interesse einer Neustrukturierung, wie wir es gestern auch in den ausführlichen Darstellungen zum Gesetzestext gehört und gesagt haben, in den Vordergrund gestellt. Für uns ist es jetzt wichtig, dass im Zuge der Verhandlungen ein Gesamtkonzept erarbeitet wird. Dazu gehört dann, dass der Studiengang nicht behindert, aber auch nicht durch eine unbefristete Position in der Bewegungsmöglichkeit einschränkt wird.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Gestatten Sie mir eine zweite Zusatzfrage?

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Ja.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Welche Maßnahmen würde die Regierung unternehmen, falls die Universität unter Berufung auch auf meine Interpretation des Landeshochschulgesetzes und unter Berufung auf entsprechende Beschlüsse der zuständigen Hochschulgremien entgegen der Aussage des Ministeriums eine unbefristete Berufung vornimmt?

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Das wird sich ergeben am Ende der Verhandlungen über die Zielvereinbarung.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Danke, Herr Minister.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Bartels. Vielen Dank, Herr Minister.

Damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktionen der Linkspartei.PDS und SPD – Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“, auf Drucksache 4/1937, und Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Stärkung von Demokratie und Toleranz, auf Drucksache 4/1944, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 4/2072.

Antrag der Fraktionen der Linkspartei.PDS und SPD: Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ – Drucksache 4/1937 –

Antrag der Fraktion der CDU: Stärkung von Demokratie und Toleranz – Drucksache 4/1944 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 4/2072 –

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart sowie fünf Minuten für den fraktionslosen Abgeordneten. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Herr Volker Schlotmann.

Volker Schlotmann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht eine Anregung an alle Abgeordneten, die uns über Lautsprecher hören: Es geht hier um das Thema, das die Grundlage unser aller Wirken ist, und das gilt für alle Fraktionen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, einzelnen Abgeordneten der CDU und Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Und ich glaube, das ist auch ein Zeichen, dass wir Flagge zeigen durch die Präsenz hier im Plenarsaal bei dem Thema. So viel einleitend zur Selbstkritik, die ich mir nicht verkneifen konnte.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, morgen vor 61 Jahren, am 27. Januar 1945, wurde das Konzentrationslager Auschwitz von sowjetischen Truppen befreit. Ich denke, das ist ein richtiger Rahmen auch für die Debatte, die wir heute hier führen müssen und führen wollen.

Demokratie und Toleranz – was sagt das eigentlich aus? Aus meiner Sicht unterstreicht es zum Ersten unseren gemeinsamen Versuch und unsere gemeinsame Pflicht, gegen alle Versuche der Rechtsextremisten oder besser gesagt der Neonazis, unser demokratisches und tolerantes System auszuhöhlen, anzutreten, und zwar gemeinsam. Zum Zweiten: Dass diese beiden Begriffe heute ein aktuelles Thema sind, zeigt uns doch allen, dass die damit verbundenen Inhalte und Werte in höchster Gefahr sind. Resignation, Angst, dumpfe Vorurteile und Aggressionen breiten sich vielerorts aus, ob wir das wahrhaben wollen oder nicht. Von der Geschichte längst widerlegte obskure Heilslehren politischer Scharlatane finden wieder zunehmend Anhänger. Ihnen, meine Damen und Herren, müssen wir gemeinsam mit aller Konsequenz entgegen-treten!

Meine Damen und Herren, ich stelle mir drei Fragen:

1. Wie gehen denn die Rechtsextremisten vor?
2. Was wollen sie eigentlich?
3. Mit welcher Methode organisieren sie diesen Prozess?

Und ich frage mich auch, hat sich eigentlich in den braunen Köpfen etwas geändert? Ich bin zu dem Ergebnis gekommen, nein, es hat sich nichts geändert. Ich möchte ein Beispiel geben. 1928 sagte Joseph Goebbels in einer Wahlkampfrede: „Wir gehen in den Reichstag hinein, um uns im Waffenarsenal der Demokratie mit deren eigenen Waffen zu versorgen. ... Wenn die Demokratie so dumm ist, uns ... Freifahrkarten und Diäten zu geben, so ist das ihre Sache. ... Wir kommen als Feinde! Wie der Wolf in die Schafherde einbricht, so kommen wir.“ So Goebbels 1928!

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Warum meine Aussage, es hat sich nichts geändert? – Wie sagte Herr Leichsenring von der NPD im Siegesrausch

der NPD bei ihrem Wahlerfolg zur Landtagwahl in Sachsen? Wörtlich: „Natürlich sind wir verfassungsfeindlich. Wir wollen eine andere Gesellschaftsordnung.“ Meine Damen und Herren, das ist für mich der klare Beweis, welche Geisteshaltung diese Typen verinnerlicht haben.

Die heutigen Neonazis glauben, in der gegenwärtig schwierigen Situation – völlig unbestritten – ihr demokratiefeindliches und verfassungsfeindliches Süppchen kochen zu dürfen. Sie wollen den Menschen einreden, dass die freiheitliche Bürgergesellschaft grundsätzlich versagt habe und „abgewickelt“, so deren Redeweise, gehöre. Doch wir wissen, denke ich mir, wohin das führt. Wir wissen dies leidvoll aus der deutschen Geschichte. Zuerst soll die Demokratie aufgelöst werden und dann wird die Wiedergeburt Großdeutschlands in Angriff genommen.

Kolleginnen und Kollegen, auch das ist nachvollziehbar. Werfen Sie ruhig mal einen Blick auf die Homepage der NPD! Bereits auf der Startseite werden Sie am rechten Bildrand eine Landkarte finden, die aufzeigt, was sich die so genannten Nationaldemokraten unter Deutschland vorstellen. Ich möchte Ihnen das nicht vorenthalten: die Bundesrepublik plus Österreich, plus Sudetenland, plus Teile Südtirols. Richtung Osten muss dann den Damen und Herren vom braunen Rand völlig die Phantasie durchgegangen sein, denn hier handelt es sich noch nicht einmal um die Grenzen von 1937. Die alten und neuen Nazis scheinen vielmehr von der Frontlinie des Kriegswinters 1942 zu träumen.

Meine Damen und Herren, die Neonazis haben aber unsere Fehler, ich sage das ausdrücklich, unsere Fehler analysiert. Es sind eben nicht nur Deppen dabei. Sie gehen in oder organisieren sogar selbst Bürgerinitiativen, machen Stadtteilarbeit, betreuen Kinder, aber auch alte Menschen, schleichen sich über angebliche Hilfsbereitschaft für die Schwachen in die Herzen und Köpfe vieler unserer Bürger. Was sie wirklich wollen, sagen sie wohlweislich natürlich nicht so genau. Sie füllen die Räume aus, die wir mehr oder weniger als demokratische Parteien auch preisgegeben haben, man kann auch sagen – und das trifft es vielleicht viel eher –, vernachlässigt haben. Sie besetzen sozusagen die Straße. Ich sage Ihnen, von dieser müssen wir sie wieder vertreiben!

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Man kann diese Straße auch öffentlichen Raum nennen, es ändert sich dadurch aber nichts. Was passiert dort? Wie sollten wir gemeinsam damit umgehen?

Meine Damen und Herren, auf den Schulhöfen, in den Berufsschulen posieren Rechtsextreme. Sie beeinflussen das Stadtbild, indem sie sich an Tankstellen, bei Sportveranstaltungen und Stadtfesten aufhalten, während andere sich schon gar nicht mehr hintrauen. Vor Kurzem haben in Sachsen-Anhalt, um ein Beispiel zu geben, wie diese „Braunen“ agieren, fünf Neonazis ein zwölfjähriges Kind brutal misshandelt und zusammengeschlagen. Ich möchte Ihnen aus dem „Spiegel“ zitieren: „Frau M. hat nichts gesehen, nichts gehört, und sagen will sie lieber auch nichts. Sicher, die Tat muss genau vor ihrem Wohnzimmerfenster passiert sein. Aber sie hatte den Fernseher laut gedreht und die Rollläden heruntergelassen, pünktlich um fünf, so wie es sich gehört.“ Kommt Ihnen das bekannt vor? Haben wir das nicht alle schon mal im Geschichtsunterricht mitbekommen, dass so etwas hier schon mal passiert ist, genau dieses Verhalten?

(Frank Ronald Lohse, SPD: Ja.)

Was will ich damit sagen? Ich will damit sagen, dass die rechtsextremistische Szene sich mittlerweile eine Struktur aufgebaut hat mit Auswirkungen in den Köpfen der Bevölkerung und in den Herzen der Bevölkerung, die von uns auch in der Diskussion und in der Debatte nicht mehr vernachlässigt werden darf. Sie haben eine Infrastruktur aufgebaut über Kommunikationswege, den Vertrieb von Propagandazeitschriften, Internetplattformen, auf denen einige von uns sich auch immer wieder finden. Die drei Fraktionsvorsitzenden und Herr Ritter waren jetzt wieder im Störtebeker-Netz. Das ist keine Ehre für uns, aber zumindest wissen diese Banausen, mit wem sie es letztendlich zu tun haben. Von daher kann ich damit ganz gut leben.

Es geht hier aber um eine neue Qualität bei der Arbeit der Rechtsextremisten. Neben den Subkulturen ist ein Netzwerk entstanden, welches sich auch auf ökonomischen Strukturen gründet und den Rechtsextremismus gewissermaßen hoffähig machen soll. Es gibt – und das ist Tatsache – zum Beispiel Betriebe, die von Rechtsextremisten geführt und geleitet werden und die ganz ausgesucht Gesinnungsgenossen einstellen in ihrer Mitarbeiterschaft. Auch dies trägt zur gesellschaftlichen Verankerung der rechtsextremen Szene bei.

Meine Damen und Herren, wenn Stadtgebiete, Stadtteile oder Dörfer zu ausländerfreien oder national befreiten Zonen erklärt werden, dann zeigt das, worum es uns gehen muss: um die Rückeroberung des öffentlichen Raumes für die Werte der Demokratie und Toleranz. Auf der einen Seite sind öffentliche Erklärungen, Veranstaltungen und Diskussionen wesentliche Elemente der Aufklärungsarbeit. Dazu werden wir hier auch sicher noch einiges hören. Dabei genügt es jedoch nicht, sich gegenseitig in seiner demokratischen Haltung zu bestärken. Abseits der offiziellen Anlässe kehrt man allzu oft, und davon schließe ich mich überhaupt nicht aus, in alte Klischeevorurteile zurück. Bei der Auseinandersetzung mit den Rechtsextremisten reicht es nicht, allein eine aufrechte demokratische Grundhaltung und Gesinnung zu haben. Man braucht Menschen, die sich trauen, die sich wirklich real trauen – das ist etwas anderes, als darüber in einer Diskussionsveranstaltung zu diskutieren –,

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Menschen, die vor Ort in die Höhle des Löwen gehen. Da gilt es für uns, ob das Schulen sind, Jugendzentren sind, diese Menschen in dieser Arbeit zu unterstützen, und zwar ohne Vorbehalt. Wir brauchen ein noch breiteres Bündnis für Demokratie und Toleranz. Dabei müssen besonders die Menschen in Regionen mit hohem rechtsextremistischem Potenzial von uns in unserer Verantwortung als Parlamentarier und Politiker unterstützt werden.

Meine Damen und Herren, die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist eine permanente Aufgabe. Dies tritt mitunter allzu schnell in den Hintergrund. Wenn Wahlerfolge rechtsextremer Parteien etwas bewirken, dann ist es, dass sie uns die Gefährlichkeit des Rechtsextremismus punktuell deutlich vor Augen führen, punktuell. Danach kehrt der Alltag zurück und wir betreiben alle gemeinsam unser Tagesgeschäft, zanken uns manchmal, streiten uns manchmal, alles im Interesse der Sache, aber wir sollten dieses Problem immer im Hinterkopf haben. Ich meine, es wäre völlig verfehlt, Geld für Programme zum Beispiel

gegen Rechtsextremismus mit dem Argument streichen zu wollen, die Erfolge seien nicht messbar. Meine Damen und Herren, eine derartige Auffassung des Problems ist aus meiner Sicht völlig falsch.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Wenn etwa die Zahl von Gewalttaten nicht sinkt, heißt es, die Programme seien nicht erfolgreich. Wenn die Zahl der Gewalttaten dann aber sinkt, heißt es, die Programme seien nicht mehr so zwingend notwendig. Diesen Widerspruch muss mir wirklich einmal jemand erklären, denn das ist nicht ökonomisch erfassbar. Wir reden hier nicht über Förderprogramme, sondern wir reden hier über die Grundlage unserer Arbeit. Meine Damen und Herren, so kann und darf es nicht funktionieren! Lassen Sie uns an einem gemeinsamen Programm arbeiten, und zwar jenseits aller Parteigrenzen. Diese Selbstverpflichtung – es ist sicherlich unüblich, das so zu sagen, aber ich kann das ruhig einmal pathetisch sagen, das ist mir ein Bedürfnis und ich habe mich wahnsinnig darüber gefreut –, die Ihnen heute in der vorliegenden Beschlussempfehlung vorliegt, haben Herr Dr. Jäger, Herr Ritter und ich gemeinsam verabredet in einer spannenden, sehr offenen, sehr demokratischen, im Umgang miteinander sehr toleranten Diskussion, bis ins Detail ausgefeilt und wir werden daran weiterarbeiten. Dafür ganz persönlich an Sie noch einmal herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Vor allen Dingen ist es ein Fortschritt, denn es war ja nicht immer so. Da müssen wir uns alle selbstkritisch angucken. Das lag an jedem Einzelnen von uns. Dieses bisherige Wettrennen sollte damit heute ein für alle Mal beendet werden im Interesse der Sache.

Meine Damen und Herren, folgende Frage ist ebenfalls zu stellen: Ist es eigentlich nicht kontraproduktiv, die Neonazis so, wie wir es heute und auch in Zukunft tun werden, öffentlich zu thematisieren? Ich kenne diese Diskussion seit mehr als 30 Jahren und ich habe lange, lange selbst geglaubt, dass es so ist, dass man sie nicht aufwerten darf, indem man über sie öffentlich diskutiert, sich öffentlich damit auseinandersetzt. Seitdem diese braunen Führernachkommen aber, wie von mir vorhin beschrieben, den öffentlichen Raum nutzen, teilweise punktuell beherrschen und besetzen, kann und darf man nicht mehr zu diesem Thema schweigen, auch nicht in der öffentlichen Diskussion.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Ich möchte etwas sagen, was hier sicherlich umstritten sein wird, aber das ist ja ein positiver Streit, so habe ich das auch immer aufgefasst. Ich fordere alle dazu auf, über die Landesgrenze hinweg darüber nachzudenken: Lassen Sie uns ein Verbot der NPD auf den Weg bringen! Ich weiß, wie schwierig das ist. Aber wir dürfen doch nichts, wirklich aber auch nichts unversucht lassen, um diesen Braunen Einhalt zu gebieten. Und ich denke, wenn das Verfassungsgericht entscheiden wird, dass das nicht geht, dann ist das so. Aber lassen Sie es uns zu einer Entscheidung beim Verfassungsgericht bringen. Wir dürfen einfach nichts unversucht lassen und ich denke, das gehört mit dazu.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Wir wissen, dass es unzählige Menschen gab, die auch in dunkelster Zeit ihren Kompass und ihre Würde nicht aufgegeben haben. Sie widerstanden der Diktatur, oft genug um den Preis ihres Lebens. Ich möchte an dieser Stelle drei Namen stellvertretend nennen, weil ich glaube, das gehört hier in diesen Landtag hinein. Johannes Stelling, SPD-Mitglied, war von 1921 bis 1924 Mitglied dieses Landtages, war Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Schwerin und ist am 12.06.1933 in der Köpenicker Blutwoche von SA-Leuten geschlagen, gefoltert und erschossen worden. Ich erinnere in dem Zusammenhang an Willi Schröder, erst USPD, dann KPD, der von 1929 bis 1932 Mitglied dieses Landtages war. Er starb 1944 im KZ Sachsenhausen. Ich erinnere an den Leiter der Berliner Hilfsstelle der Bekennenden Kirche Werner Sylten, der 1942 für seinen Glauben von Braunen vergast worden ist.

Meine Damen und Herren, die Vorstellung dieser Männer und vieler Frauen von einer gerechten, friedlichen und freien Gesellschaft und ihr Mut auch in aussichtslos scheinender Situation sollte uns allen Vermächtnis und Mahnung sein, den Grundkonsens der Demokraten sorgsam zu bewahren und zu pflegen.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Was mancher vielleicht auch nicht gern hören mag: Meiner Meinung nach stehen wir ebenfalls gegenüber all den Emigranten und Asylsuchenden, die zwischen 1933 und 1945 Deutschland und Österreich verlassen mussten, in der Pflicht, ihrem Gedenken gegenüber, Christen, Sozialdemokraten, Kommunisten, allen Andersdenkenden. Über 500.000 mussten dieses Land, diese – da noch – Republik verlassen und flüchten und haben Aufnahme in anderen Ländern gefunden, weil ihnen dort politisches Asyl gewährt worden ist. Ich denke, das sollten wir in allen Diskussionen, die wir führen, immer wieder mit im Kopf haben. Wir tragen heute die Verantwortung dafür, dass Menschen in Zukunft frei leben können, frei glauben und reden können, was sie für richtig halten und nicht, was die obersten Instanzen für richtig halten.

Meine Damen und Herren, ich habe jetzt einiges gesagt zu politischen Dimensionen. Ich möchte Ihnen aber auch zumuten, sich noch einmal der menschlichen Dimension dieses Problems Rechtsextremismus und dem, was dahintersteckt, zu widmen. Ich glaube, das ist zumutbar. Dazu möchte ich zitieren, und zwar möchte ich zitieren aus einem Buch, das heißt „Gestapo geheim“, aus einem Dokument, was darin enthalten ist, weil wir als Politiker allzu häufig und allzu gern das Menschliche, was das Wesensmerkmal unseres Schaffens sein sollte, dafür sitzen wir eigentlich alle hier, auch mit unterschiedlichen ideologischen Ansätzen und, und, und, aber dafür sitzen wir doch, denke ich, hier, übersehen. Sieben Monate vor dem Zusammenbruch der Nazidiktatur gibt es ein Schreiben eines zugegebenermaßen Duisburger Bürgers, also aus meiner Heimatstadt, der vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt wurde, weil er, und das ist der Punkt, seine Entrüstung über die Gewaltverbrechen des nationalsozialistischen Staates und seiner Ideen laut geäußert hatte, und zwar am Arbeitsplatz. Dieser zum Tode verurteilte Mann schreibt am 2. Oktober 1944 an seine Frau:

„Meine Liebe, Deinen letzten Brief vom 12. September habe ich noch erhalten. Ich danke Dir für alles Gute, was Du im Leben für mich getan hast. Sei nicht böse, dass ich Dir soviel in den letzten Monaten noch angetan habe, ich

habe es nicht gewollt. Um 12.30 Uhr werde ich in das ewige Leben hinübergehen. Grüße nochmals alle Freunde und Bekannte. Es grüßt Dich nochmals Dein Mann. Deine Briefe werde ich in der Hand mit in den Tod nehmen. Entschuldige die Schrift, aber ich muss gefesselt schreiben. Es ist keine Angst vor dem Tod. Ich bin mit meinem Gott einig.“ Dazu möchte ich zwei Sätze aus dem Begleitbrief, den der Gefängnisfänger von Berlin-Tegel dazu an die Frau geschrieben hat, zitieren: „Nun hat sich das traurige Schicksal, dass über Ihrem Mann schwebte, erfüllt. Er war sehr still und ruhig, wenn auch für Sie und ihn gesegnet. Fast seine letzten Worte waren ein Dank an Sie für die glücklichen Jahre, die er an Ihrer Seite verbringen durfte, und ich lasse meine Frau bitten, mir den letzten Schmerz, den ich ihr jetzt angetan habe, zu verzeihen. Er ist dann sehr gefasst und tapfer den letzten schweren Gang gegangen. Er wollte gern Ihren letzten Brief mit den Blümchen, worüber er sich noch sehr gefreut hat, in der Hand behalten. Das ist ihm untersagt worden.“

Meine Damen und Herren, ich halte allen Feinden – eigentlich müsste ich das jetzt schreien oder rufen, das kann ich aber nicht – der Demokratie in diesem Land und darüber hinaus entgegen: Täuschen Sie sich nicht, täuscht euch nicht, Freiheit der Gedanken ist kein Zeichen von Schwäche! Toleranz und Fairness im Wettbewerb um die besten Antworten auf die Herausforderung der Zeit, auch in diesem Haus, sind keine Dummheit! Im Gegenteil, die Demokratie ist die einzige Gesellschaftsform, die den Menschen Würde gibt. Sie ist und bleibt daher stark und wird notfalls von uns verteidigt werden. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Schlotmann.

Das Wort hat jetzt der Ministerpräsident Herr Dr. Ringstorff.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, der Abgeordnete Schlotmann hat uns in seiner Rede sehr deutlich gemacht, wohin Rechtsextremismus in der Endkonsequenz führen kann, wenn man den Anfängen nicht wehrt. Deshalb ist es gut, dass wir hier heute über diesen Punkt debattieren und dass wir vor allen Dingen deutlich machen, dass wir gemeinsam gegen Rechtsextremismus vorgehen wollen.

Vor gut einem Monat haben sich die im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, vereint gegen den Rechtsextremismus in unserer Heimat vorzugehen. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes begrüßen das gemeinsame Handeln. Bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus in unserem Land geht es nicht um parteipolitische Machtspiele, denn dazu ist das Thema viel zu ernst. Es geht vielmehr darum, die rechtsextremistische Strategie der Spaltung durch die demokratische Kraft des Miteinander zu überwinden.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, mit der Entscheidung auf der letzten Landtagssitzung, die beiden Anträge gegen Rechtsextremismus zusammenzuführen, setzte in und zwischen den Fraktionen ein intensiver Diskussionsprozess ein. Die im Landtag vertretenen Parteien haben um den besten Weg gerungen, wie man das gemeinsame übergeordnete Ziel, Demokratie und Toleranz zu stärken und Rechtsextremismus zu bekämpfen, am wirksamsten erreichen kann. Dass es dafür je nach politi-

scher Ausrichtung unterschiedliche Wege geben kann, zeigt die Vielfalt einer offenen Gesellschaft und ist ein Wesensmerkmal unserer Demokratie. Es gibt bekanntlich viele Wege, die nach Rom führen. Entscheidend ist, dass man sich auf gemeinsame Wege verständigt und gemeinsame Ziele erreicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
Linkspartei.PDS und einzelnen
Abgeordneten der CDU)

Ich bin sicher, mit der Entschließung, die der Landtag heute verabschiedet, sind wir auf dem richtigen Weg, um unser Ziel zu erreichen. Mit der Entschließung wird nicht nur ein Signal an die Rechtsextremisten im Land gesendet, auch die geistigen Brandstifter von außerhalb, die sich besonders im Hinblick auf die kommende Landtagswahl Chancen in Mecklenburg-Vorpommern ausrechnen, müssen sich über drei Dinge im Klaren sein:

Erstens. Wir in Mecklenburg-Vorpommern nehmen die Bedrohung durch Rechtsextremismus ernst und werden ihm entschlossen entgegentreten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
Linkspartei.PDS und einzelnen
Abgeordneten der CDU)

Zweitens. Bei der Bekämpfung dieses gesellschaftlichen Übels ziehen alle Demokratinnen und Demokraten an einem Strang in dieselbe Richtung.

Drittens. Unsere Kraft des Miteinander endet nicht am Wahltag, sondern zielt darüber hinaus auf die dauerhafte Trockenlegung des braunen Sumpfes in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, die Gefahr, die von den Extremisten ausgeht, ist allgegenwärtig. Vertreter rechtsextremistischer Parteien sitzen bei uns in Kommunalparlamenten. Ich glaube, das ist schlimm genug. Mit aller Entschlossenheit gilt es nun aber zu verhindern, dass die NPD im September in den Landtag einzieht. Besonders gefährlich sind in diesem Zusammenhang die Angehörigen der so genannten Kameradschaften. Sie nutzen moderne Kommunikationsmöglichkeiten, agieren vernetzt und wollen sich in die bürgerliche Mitte einschleichen. Sie treten offenbar seit einigen Monaten wie in Rostock, Nord- oder Ostvorpommern in größerer Zahl in die NPD ein, um auf diesem Wege im Falle des Einzuges in den Landtag an Geld und an Posten zu kommen. Trotz anders gearteter Lippenbekenntnisse behalten diese Rechtsextremisten ihre menschenverachtende, fremdenfeindliche und nationalsozialistische Gesinnung. Initiativen mit geradezu zynisch klingenden Bezeichnungen, wie „Schöner Wohnen“ in Wolgast oder Ueckermünde und Anklam oder „Kulturkreis Mecklenburg-Strelitz“ beziehungsweise „Pommern“ sind nichts anderes als rechtsextremistische Tarnorganisationen. Rechtsextremisten werden nicht plötzlich vom Saulus zum Paulus, nur weil sie mehr Spielplätze fordern, Kinderfeste veranstalten oder Luftballons oder Süßigkeiten verteilen. Gleichzeitig entlarven sie ihr wahres Gesicht hinter ihrer Biedermannmaske, indem sie beispielsweise gegen ausländische Ladenbesitzer agitieren.

Rechtsextremisten haben aus der deutschen Geschichte nichts, aber auch gar nichts gelernt. Im Mai ist es 61 Jahre her, dass Deutschland vom menschenverach-

tenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft befreit wurde. Die Nationalsozialisten sind verantwortlich für eine unvorstellbare Zahl von Toten und für unermessliche Zerstörung und sie sind auch, darauf muss man hinweisen, schuld daran, dass Deutschland 40 Jahre lang geteilt war. Das alles interessiert aber die Rechtsextremisten nicht.

Meine Damen und Herren, im Dezember habe ich an dieser Stelle gesagt, jede Stimme für eine rechtsextremistische Partei ist eine verlorene Stimme, und nach den jüngsten Ereignissen in Sachsen kann ich das nur wiederholen. Dort befindet sich die NPD-Fraktion in einem Auflösungsprozess und ist auf neun Abgeordnete geschrumpft. Drei ehemalige Fraktionsmitglieder konnten den Kurs der Partei nicht mehr mittragen. Als ein Grund für den Austritt aus der Fraktion wurde genannt, die NPD bekenne sich mittlerweile offen zum Nationalsozialismus. Entgegen den Wahlversprechen setze sich die rechtsextremistische Partei nicht für die Interessen der Bürger ein, sondern mache sich im Sächsischen Landtag für ein „viertes Reich“ stark. Ich glaube, dem ist nichts hinzuzufügen. Parteien wie die NPD greifen Ängste von Bürgern auf, bieten aber keine Antworten, die das Land und die Menschen in irgendeiner Weise weiterbringen würden. Im Gegenteil, Rechtsextremisten schaden dem Land, schrecken Investoren ab und verhindern die Entstehung von Arbeitsplätzen.

Meine Damen und Herren, die Vermittlung von Respekt gegenüber anderen Werten und Traditionen fängt in der Familie an. In ihr wird die Grundlage für eine demokratische Orientierung und damit die verbundene Ächtung von Gewalt gelegt. Auch das Interesse am Erlernen fremder Sprachen und die damit einhergehende Neugier auf andere Sitten und Gebräuche können gar nicht früh genug geweckt werden. Unsere Kinder müssen von klein auf zu selbstbewussten, weltoffenen und demokratiefähigen Menschen erzogen werden. In diesem Prozess kommt den Kindertagesstätten und den Schulen eine wichtige Rolle zu. Gerade an Schulen in Problemregionen muss pädagogisch intelligent gegen Rechtsextremismus vorgegangen werden. Jeder Schüler muss begreifen, rechtsextremistische Politik hat noch nie dauerhaft Probleme gelöst. Sie hat vielmehr zu Kriegen, Bürgerkriegen, zu Tod und Vertreibung geführt.

Meine Damen und Herren, im Kampf gegen den Rechtsextremismus sind wir vor allem auf die aktive Bürgergesellschaft angewiesen, die Rechtsextremisten immer und überall klar macht: In Mecklenburg-Vorpommern fällt diese extremistische Geisteshaltung nicht auf fruchtbaren Boden.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Rechtsextremismus lässt sich vor Ort erfolgreich bekämpfen. Es ist deshalb gut, dass es bereits so viele Initiativen gegen Rechtsextremismus im ganzen Land gibt. Eine große Anzahl von Menschen beteiligt sich immer wieder an Aktionen wie „Bunt statt braun“ oder an Demonstrationen gegen Aufmärsche von Rechten. Gerade durch dieses von der Bevölkerung getragene Engagement hat sich bei uns eine breite und lebendige öffentliche Diskussion entwickelt. Wichtige Arbeit haben auch die mobilen Beratungsteams, die Netzwerke und andere Initiativen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit geleistet. Gegen den Bundestrend ist die rechte Szene in absoluten Zahlen nicht zuletzt aufgrund dieses breiten ge-

sellschaftlichen Engagements bei uns kleiner geworden. Wir alle müssen nun konsequent daran weiterarbeiten, dass sich diese Entwicklung fortsetzt und auch der nächste Landtag den Parteien vorbehalten bleibt, die für den Parlamentarismus und für die Demokratie eintreten.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Mit der Entschließung gegen den Rechtsextremismus bekräftigt der Landtag heute: Die demokratische Kraft des Miteinander ist stärker als die rechte Spaltung, Menschenverachtung und Gewalt. Im Frühjahr folgt auf Grundlage dieser Entschließung das entsprechende Landesprogramm. Rechtsextremisten sollen wissen, sie gehören weder nach Mecklenburg-Vorpommern noch in den Landtag. Alle demokratischen Kräfte werden ihnen das unnachgiebig deutlich machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der CDU Herr Dr. Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Rede meines Kollegen Herrn Schlotmann könnte ich auf grundsätzliche Ausführungen verzichten und sagen, das ist auch unsere Meinung. Ich bin sehr froh darüber.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Ich bin auch sehr froh darüber, dass es aufgrund von Gesprächen, die wir geführt haben, möglich ist, dass wir, so hoffe ich jedenfalls, im Frühjahr – so, wie der Ministerpräsident es eben erwähnt hat – ganz konkrete Schritte, ganz konkrete Maßnahmen miteinander vereinbaren können. Denn, meine Damen und Herren, es ist schon, das gebe ich zu, etwas ungewöhnlich, dass zwei Anträge in Ausschüsse verwiesen werden und sie quasi nach den Texten wieder als zwei Anträge, aber dann gemeinsam getragen, herauskommen. Das ist aber meines Erachtens der Weg, wie Demokraten miteinander umgehen sollten.

Genau das, Herr Schlotmann, was Sie gesagt haben, ist mir letztes Jahr so durch den Kopf gegangen, als am 9. November der Landesrabbiner William Wolf darüber gesprochen hat, was uns eigentlich Mut machen kann, dass es in dieser damaligen düsteren und schlimmen Zeit Menschen gegeben hat, die gesagt haben, ich nehme die persönliche Gefahr auf mich. Und das war mehr als eine normale Gefahr, da ist es wirklich um Leib und Leben gegangen. Wenn wir von Traditionen sprechen, dann sollten wir gemeinsam genau dort anknüpfen, wo Menschen diesen Mut gehabt haben. Es gibt auch in der Geschichte Beispiele, wo es Freude macht, anknüpfen zu dürfen. Es sind aber sicher auch ein Datum und eine Aussage an sich, wenn das von einem Landesrabbiner noch einmal hervorgehoben wird, dem man gerade in dieser Diskussion, die wir miteinander führen, herzlichen Dank schuldet.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

In der Präambel zu unserer Beschlussempfehlung wird deutlich, was wir wollen, und in den Folgesätzen nach der Darstellung der einzelnen Positionen wird deutlich, was

wir hinbekommen werden, und das ist gut. Ich möchte noch einmal ganz deutlich sagen, dass das nicht der Versuch ist, Gegensätze wegzuleugnen, unterschiedliche Lösungsansätze einfach zu dementieren. Nein, was wir wollen ist ganz einfach. Wir wollen versuchen, das, was wir mit unterschiedlichen Positionen – Herr Ministerpräsident, Sie haben das gesagt –, mit unterschiedlichen Herangehensweisen glauben erreichen zu können, auch tatsächlich dadurch zu erreichen, dass jeder den anderen erträgt und mit ihm zusammen versucht, das zu tun, was eigentlich unser Ziel ist. Wir wollen in diesem Landtag keine nichtdemokratische Partei sitzen haben, keine Fraktion, die diese Verfassung ablehnt.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Ich möchte im Folgenden zu den konkreten Punkten, auf die es aus der Sicht meiner Fraktion besonders ankommt, noch etwas sagen. Zunächst einmal sollten wir uns davor hüten, in den potenziellen Wählern rechtsextremer Gruppierungen – und hier geht es um die NPD – die Hauptfeinde unserer demokratischen Grundordnung zu sehen. Das trifft es nicht.

(Volker Schlotmann, SPD: Richtig.)

Wenn es nämlich zutrifft, und ich glaube das offensichtlich, dass die Werte einer freiheitlich-demokratischen und toleranten Demokratie letztendlich überzeugend sind, dann haben wir es überhaupt nicht nötig, denjenigen feindselig zu begegnen, die, wie die Politikwissenschaft sagt, tendenziell rechtsextremen Parolen zugänglich sein könnten. Wir müssen sie vielmehr dort ansprechen, wo sie für uns auch ansprechbar sind. Das heißt, das ist mühsam, das ist viel mühsamer, als lediglich unter Gleichgesinnten zu diskutieren. Ich fürchte, das haben wir zu oft getan.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und
einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Dazu, glaube ich, müssen wir uns auch sehr ehrlich fragen, was sich die Menschen von uns, nämlich von der Politik, wünschen. Es kommt jedenfalls nicht in erster Linie darauf an, was die politischen Parteien für entscheidend und wichtig halten, sondern darauf, was die Bürgerinnen und Bürger von der Politik und insbesondere von unserem Tun erwarten.

(Siegfried Friese, SPD: Sehr richtig.)

Wenn Menschen das Bedürfnis nach Heimat haben, um nur einen Gesichtspunkt aufzugreifen, dann darf man dies nicht lächerlich machen, selbst wenn einige von uns glauben, man solle stolz darauf sein, dass man nur international denkt. Ich teile die Auffassung nicht. Überlassen wir nicht die Zustimmung zur Heimat den Rechtsextremen!

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, ich werde die Position darstellen, in der auch noch strittige Punkte sind. Wenn Menschen sich in überschaubaren Strukturen wohl fühlen wollen, dann hilft es wenig, wenn wir ihnen aufzeigen, dass die Zukunft unseres Staates in immer größeren Einheiten besteht.

(Beifall bei Abgeordneten der
SPD, CDU und Linkspartei.PDS –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau.)

Wenn Menschen sich – ich muss es so darstellen, sonst ist das ein Verkleistern von Problemen, ich bitte da auch um Verständnis – Vorbilder suchen, dann sollten wir es nicht Rattenfängern überlassen, die ihnen diese vorgaukeln oder aus der Mottenkiste solche aus der Vergangenheit hervorholen. Sie haben Goebbels zitiert, das genau versuchen die immer wieder als Vorbilder hinzustellen. Meine Damen und Herren, da sind wir überzeugender.

(Beifall bei Abgeordneten der
SPD, CDU und Linkspartei.PDS –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau.)

Und wenn schließlich Menschen in unserer heutigen Zeit Defizite empfinden und sie darin sehen, dass die Gesellschaft oder der Staat nicht deutlich genug machen, was akzeptiert wird, was lediglich toleriert wird und was wir schließlich auf keinen Fall dulden werden, dann müssen wir versuchen, uns unsere Werteordnung hier im Einvernehmen zu setzen, aber auch klar zu definieren.

Die Erfahrungen in den Bundesländern, in denen es Rechtsextremisten geschafft haben, in kommunale und leider auch in Landesparlamente zu kommen, zeigen, dass die Demokraten deshalb Wähler an sie verloren haben, weil es die Rechtsextremisten – und das haben meine beiden Vorredner sehr plastisch dargestellt – verstanden haben, sich zumindest vermeintlich der Probleme der Menschen und ihrer Bedürfnisse anzunehmen. Wir müssen und wir sollten es deshalb durchaus so verstehen, dass jeder, der im Endergebnis eine extremistische Partei wählt, eine Niederlage für uns alle, nämlich für die Vertreter der demokratischen Parteien, ist. Das sollten wir uns jeden Tag vor Augen führen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

In der Politikwissenschaft wird trefflich darüber gestritten – wir hatten vor Kurzem genau darüber einen Vortrag im Schleswig-Holstein-Haus in der Landeshauptstadt –, ob es eine gleichwertige Bedrohung von links- und rechtsextremistischen Strömungen gebe. Ich halte diesen Streit, um es ganz deutlich zu sagen, für absolut unproduktiv. Wenn wir genau hinschauen, dann werden wir feststellen, dass bei den Rechtsextremisten versucht wird, auch Bedürfnisse in den Vordergrund zu stellen, die traditionell von der linken politischen Seite angesprochen werden. Sie nutzen einfach jede erkennbare Unzufriedenheit, die etwa auch von klassisch linken politischen Kräften artikuliert wird, um sie für sich und nur für ihre unsauberen Ziele nutzbar zu machen. Das erleben wir im Augenblick sehr deutlich in unserem Land. Bezeichnenderweise erleben wir eine Ablehnung zum Beispiel des G8-Gipfels in unserem Land nicht nur von Rechtsextremisten, sondern und vor allem von solchen, die der linken und auch linksextremen Szene angehören.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Es kommt sicher nicht von ungefähr, dass auch in den Publikationen der Rechtsextremen immer wieder die Verbindung nationalistisch und sozialistisch herausgestellt wird, und das ist infam. Wir haben das hier bei den Schlossgesprächen, Frau Präsidentin, von den Fachleuten auch noch einmal deutlich gehört. Es ist erschreckend, wie man hier die Begriffe miteinander verknüpfen will. So haben wir dann jeweils in dem politischen Spektrum, in dem wir uns bewegen, in dem wir unsere Wähler als Hauptgrund finden, unsere eigene Aufgabe zu erfüllen. Meine Damen und Herren, es ist unsere Aufgabe, für uns alle in diesem

Hause, die für uns ansprechbaren Wähler für uns, für unsere demokratischen Ziele zu gewinnen. Und wenn wir da nicht erfolgreich sind, sind wir schuld daran, wenn die Wähler uns möglicherweise den Rücken kehren und zu den Extremisten gehen. Wir müssen deshalb um jede einzelne Stimme kämpfen und wir haben dafür Gelegenheit in diesem Jahr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, einzelnen Abgeordneten der CDU und Linkspartei.PDS)

Das heißt, so unbequem es sein mag, wir müssen dort hingehen, wo wir die Menschen auch finden. Es macht wenig Sinn, wenn wir das beschränken auf dieses Hohe Haus, was sicher gut ist und ich bin sehr glücklich darüber, dass wir diese Diskussion heute hier führen, aber das wird überhaupt nicht genügen. Wir müssen hinausgehen, wir müssen in die Strukturen hineingehen, wir müssen in die Gegenden unseres Landes gehen, in denen es die Gefährdung gibt, und die gibt es nicht nur in Vorpommern, sondern die gibt es auch direkt hier vor unserer Haustür, wie wir alle wissen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass sich auf kommunaler Ebene Initiativen entwickeln, aber die müssen wir dann auch unterstützen. Wir werden, dafür stehe ich, dafür sein und wir werden dafür eintreten, dass das, was wir als Landtag versprechen, was die Institutionen, die aus dem Lande finanziert werden, versprechen, auch wirklich eingelöst wird, und zwar bis auf den letzten Heller. Ich gehe davon aus, dass diese gemeinsame Aufgabe auch unser gemeinsames Bemühen finden wird. Wovon ich rede, weiß ich seit einigen Tagen. Es ist gar nicht so einfach, eine Initiative zu starten und durchzuführen, wo man kommunale Mandatsträger schulen möchte. Das muss alles noch viel besser hier von uns gemeinsam veranstaltet werden, aber da werden wir einen gemeinsamen Weg gehen, da bin ich ganz sicher.

Meine Damen und Herren, einer der tiefer gehenden Gründe, warum ich entschieden gegen eine Verringerung der demokratischen Repräsentation auf Kreisebene bin, ist genau dieser: Ich bin nach den Veranstaltungen, die wir bisher durchgeführt haben mit Fachleuten, zuletzt die in Anklam, wo uns ganz deutlich aus einem Landkreis in Sachsen gesagt worden ist, überzeugt, dass die Überschaubarkeit und die Mitwirkung des jeweiligen dortigen Leiters der Behörde und des Vertreters des Kreises, nämlich des dortiges Landrates, dazu geführt haben, dass die Bürger sich zusammengefunden haben gegen die Rechtsextremisten. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns bei den weiteren Diskussionen um die Kreisreform bitte diesen Gesichtspunkt nicht außer Acht lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie attestieren mir, dass dieser Gesichtspunkt von mir persönlich relativ früh in die Diskussion eingebracht worden ist, und ich glaube, wir dürfen ihn auch bis zum Ende unserer Überlegungen, der Entscheidungen nicht vergessen. Wenn wir einig sind, und ich merke, dass das so ist, dass wir all das nutzen, was der demokratische Rechtsstaat, der nicht schlapp ist, wie die Rechtsextremen glauben, dass wir das alles einsetzen sollen und müssen, um den demokratischen Rechtsstaat und diese freiheitliche Grundordnung zu verteidigen, so, wie der Ministerpräsident es meines Erachtens zutreffend formuliert hat, dann wird man auch über andere Dinge mit vielleicht etwas anderen Gesichtspunkten streiten dürfen. Dass wir noch streiten müssen über einzelne Punkte, das weiß ich und das wird auch in Zukunft dazugehören. Ich hoffe aber, wir

werden so eine Form finden, dass wir den Rechtsextremen kein Bild davon geben, dass die Demokratie sich nicht eignet, um Kompromisse zu finden, solche, die nicht faul sind, sondern die ausdiskutiert sind. Das ist das Einzige, was wir ihnen entgegenhalten können, was überzeugend bei den Wählern ankommt, dass wir unsere Entscheidungsfähigkeit, das Finden von Entscheidungen einem Prinzip entgegensetzen, das ich nicht will, nämlich einem Prinzip des Anordnens einer oder weniger Personen und alle anderen machen das. Das ist das, was wir nicht wollen.

Und, meine Damen und Herren, dann müssen wir noch über Dinge reden, die bei den Menschen offenbar Bedeutung haben. Wenn es ein Bedürfnis der Menschen ist, dass Ordnung auch in den Schulen ein besonderes Gewicht hat, dann müssen wir die Überlegungen zu Kopfnuten auf Zeugnissen eben auch unter dem Gesichtspunkt besprechen. Ich weiß, dass das alles Dinge sind, über die man ideologisch sehr gut streiten kann.

(Rudolf Borchert, SPD: Fachlich.)

Ich weiß aber auch, dass draußen im Lande dieser Streit, den wir hier führen, von anderen ausgenutzt wird, um zu behaupten, wir könnten das nicht lösen. Wir können das sehr wohl. In demokratischen Strukturen, in denen wir leben, Gott sei Dank, werden wir das miteinander ausdiskutieren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wir werden auch weiter überlegen müssen, wo die Rechtsextremisten am meisten Ernte einfahren, nämlich dort, wo sie Überlegungen in die Diskussionen bringen, die natürlich immer verlogener werden. Wenn jemand behauptet, die Ausländer sind das Unheil in diesem Lande, weil sie uns die Arbeitsplätze wegnehmen, ist das natürlich so verlogen wie sonst noch etwas.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, einzelnen Abgeordneten der CDU und Linkspartei.PDS)

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass bestimmte Entwicklungen, die auch mit Ausländern in diesem Lande zusammenhängen, Teile unserer Bevölkerung verunsichern. Wir müssen zur Kenntnis nehmen – ich habe gerade einen Aufsatz von Barbara John, der früheren Ausländerbeauftragten in Berlin gelesen –, dass die Fähigkeit, sich in der deutschen Sprache zu äußern, natürlich darunter leidet, wenn wir Teile in Städten haben, in denen die deutsche Sprache die Nummer zwei geworden ist, wo in der Schule, zumindest dort, wenn nicht gerade der Unterricht stattfindet, eben nicht deutsch gesprochen wird. Ich habe gar nichts dagegen. Ich finde es eine Bereicherung, wenn jemand zweisprachig ist, aber sein muss es auf jeden Fall, das gehört zur Integration. Es macht unseren Leuten etwas Sorge, dass sie auf Plätzen, auf Straßen – so, wie Herr Schlotmann sagt, draußen findet diese Diskussion statt – stehen und nicht mitbekommen, was die Gruppe um sie herum diskutiert und redet, weil sie in einer Sprache redet, die wir nicht verstehen. Und da müssen wir durchaus ehrlich miteinander sein, da müssen wir die Ängste an der Stelle aufnehmen, wo sie bestehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Da müssen wir sie ausdiskutieren und da müssen wir zeigen, dass wir hier nicht einfach etwas verquassen oder nicht darüber reden. Meine Damen und Herren, überall da,

wo wir uns vor dem Problem drücken, geben wir den Rechtsextremen den Raum mit ihren viel zu einfachen Lösungen, die alle keine sind, sondern mehr oder weniger verlogene Verleumdungen dieses Rechtsstaates, da geben wir ihnen zu viel Raum und das will ich in Zukunft nicht mehr.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, Sie werden dem früheren innenpolitischen Sprecher meiner Fraktion verzeihen, wenn er einen Gesichtspunkt noch einmal aufgreift. Ich will es nicht mehr, ich ertrage es nur schwer. Ich weiß, als Demokrat muss ich ertragen, was die Rechtsordnung uns vorgibt. Ich will nicht mehr, dass Polizisten rechtsextreme Veranstaltungen schützen. Ich habe es erlebt in dieser Stadt, dass die Menschen das nicht verstanden haben, dass Polizeibeamte, was ihre Pflicht war – Frau Gramkow, wir waren beide dort –, dafür gesorgt haben, dass ein Aufmarsch der NPD, der genehmigt war, der nicht verboten werden konnte aufgrund des Versammlungsgesetzes, geschützt wurde. So sah es aus der Sicht der Bevölkerung aus. Und wenn Sie mit Polizisten reden, dann wissen Sie, dass sie das auch nicht sehr gerne ertragen,

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

dass sie ganz sauer sind, dass sie das tun müssen. Und deswegen, meine Damen und Herren, greife ich noch einmal den Gedanken auf, den wir, ich glaube, im Jahr 2000 erstmalig in dieses Haus hineingetragen haben, und zwar parallel zu einer Initiative des Justizministers Herrn Sellerling, nämlich eine Veränderung des Versammlungsrechtes, die es uns gestattet, derartige Aufmärsche als Versammlungsbehörde zu verbieten, wenn wir belegen können, dass der Aufmarsch ausschließlich und allein der Diffamierung des Grundgesetzes, der toleranten Wertordnung unseres Grundgesetzes dient.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und CDU)

Ich will Ihnen das an einem Beispiel sagen. Wenn heute unter der Überschrift „Schöner Wohnen“, dieses Beispiel hat der Ministerpräsident hier zitiert, ein Veranstalter eine Versammlung anmeldet und schon alleine aus den Aufrufen deutlich wird, dass „Schöner Wohnen“ bedeutet, dass es sich zum Beispiel am schönsten wohnen lässt, wenn möglichst wenig Ausländer in der Stadt sind, wenn also eindeutig ausländerfeindliche Parolen den Hauptgegenstand einer solchen Demonstration darstellen, dann kann die Versammlungsbehörde dies heute nicht verbieten, weil die innere Sicherheit, die innere Ordnung nicht alleine durch diese Versammlung, sondern – und jetzt kommt es und das ist das Widersinnige – durch etwa mögliche Reaktionen von rechtsstaatlich denkenden Mitbürgern, die sich dagegen wenden, verursacht wird. Und, meine Damen und Herren, ein Versammlungsrecht, das dies schützt, das ist dringend, dringend renovierungsbedürftig!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU
und Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS)

Herr Schlotmann hat noch einmal das Verbot der NPD angesprochen. Ich weiß, dass darüber fachlich sehr viel diskutiert werden kann. Ich verkneife es mir hier an diesem Punkt, weil ich so verbittert darüber bin, dass die Initiative, die damals sehr gut war, nämlich das Verbot voranzubringen, auf eine Weise gescheitert ist, die für uns alle als Demokraten ein richtiger Schlag ins Gesicht war.

Ich kritisiere überhaupt nicht die Entscheidung des Verfassungsgerichts, sondern ich kritisiere, dass es nicht möglich war, den Nachweis zu führen, wie die Strukturen dort gesteuert werden. Ich will gar nicht weiter darüber reden. Aber genau aus dem gleichen Grunde habe ich den Mut zu sagen, wenn der Artikel 8 unseres Grundgesetzes so gestaltet ist, dass wir nicht in Kenntnis dessen, dass diese Parolen in einer Demonstration verkündet werden, die Versammlung untersagen können, wenn das Versammlungsgesetz nicht so geändert werden kann, wenn also der Anlass für die Störung der öffentlichen Ordnung allein in diesen Parolen liegt, wenn das so ist, würde ich mich schon gerne dafür stark machen. Da müssen wir überlegen, ob wir in den Artikel 8 unseres Grundgesetzes auch eine Änderung hineinbringen, die uns dies gestattet, weil es, meine Damen und Herren, auf Dauer nicht geht, dass der demokratische Rechtsstaat vorgeführt wird, dass diejenigen, die zu entscheiden haben bei einer Anmeldung, diffamiert werden – da meine ich jetzt die einzelnen Verwaltungschefs und vollkommen unabhängig, wer wen stellt in diesem Fall, das ist gleichgültig für uns Demokraten –, dass Bürger glauben, dass wir auf diesem Auge blind sind, weil wir das Verbot nicht aussprechen. Ich habe sehr viele getroffen, die es überhaupt nicht kapiert haben, es wirklich nicht verstehen konnten – und ich habe da viel Verständnis –, die sagen, und unsere Polizei schützt das noch. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns darüber reden! Lassen Sie uns das diskutieren, weil das eines der Hauptängernisse in diesem Bereich ist, dass unsere Bürger uns an diesem Punkt nicht mehr verstehen!

Und wenn Sie jetzt den Kreis ziehen zu dem, was wir alle wissen, dass nämlich genau das ausgenutzt wird, um zu sagen, guckt euch doch mal diesen schlappen Staat an, die schaffen es ja noch nicht mal, da, wo sie glauben, sie müssten etwas tun, verstecken sie sich hinter irgendwelchen Normen. Das ist genau das, was sie wollen, sie wollen das Vertrauen in diesen Rechtsstaat aushöhlen. Und, meine Damen und Herren, so schlimm, wie es klingt, dann müssen wir eben auch an solche Normen herangehen, die aus unserer geschichtlichen Erfahrung, wie gerade das Versammlungsrecht, durchaus damals und heute ihre Berechtigung haben, die müssen dann so modifiziert werden, dass wir uns wehren können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und
einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Ich bin ganz zuversichtlich, dass wir gemeinsam die konkreten Schritte miteinander verabreden. Ich bin auch ganz zuversichtlich, dass auf dem Wege so manches von uns noch strittig behandelt werden muss, weil wir insbesondere auch eine Evaluierung für die bisherigen Bemühungen im Auge haben. Das wissen Sie, das haben wir so in den gemeinsamen Antrag hineingeschrieben und das wissen auch die Organisationen, mit denen wir gesprochen haben. Ich habe in diesen Wochen mit Organisationen gesprochen, mit denen ich über Jahre nicht mehr gesprochen habe, weil es sich einfach nicht angeboten hat. Es war aber gut, dass sie auf mich zugekommen sind. Dafür bedanke ich mich sehr. Aber ich weiß auch, dass bei denen, die ich als Fachleute anerkenne, durchaus Überlegungen darin bestehen, dass wir noch einmal darüber nachdenken, wie wir die vorhandenen Mittel, die aus meiner Sicht überhaupt nicht zu knapp sind, so einsetzen, dass wir genau den Erfolg erzielen, den wir, glaube ich, alle wollen. Wir wollen zeigen, dass wir mit demokrati-

schen Mitteln, mit der Überzeugung, die Demokraten immer wieder erbitten müssen von der Bevölkerung, wenn es um Wahlen geht, mit dem Hinwirken in alle die Organisationen, die über lange Zeit diesen Kampf mit uns zusammen führen müssen, dass wir dies nur tun können, wenn wir an dem Punkt ganz gemeinschaftlich stehen. Ich habe immer gerne das Beispiel gebracht, manchmal gibt es Situationen, da darf noch nicht einmal ein Löschblatt zwischen uns passen. Das soll nichts zuklittern.

Wir werden uns streiten in diesem Landtag auch in Zukunft, wenn es um die Sache geht, aber wir werden an einem Punkt ein Beispiel geben können und das ist mir ganz wichtig. Dieses Beispiel wird sein, der demokratische Rechtsstaat ist da einig, wir alle, wo es darum geht, unsere Grundordnung, zu der wir alle stehen, auch wirklich zu verteidigen. Und, meine Damen und Herren, dafür wünsche ich mir von uns allen sehr viel Geduld und auch viel Verständnis füreinander. Das gemeinsame Ziel wird es uns ermöglichen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Linkspartei.PDS.

Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Morgen begehen wir den Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus und es ist richtig und der Verantwortung des Hohen Hauses entsprechend, wenn wir uns auch angesichts dieses Gedenktages erneut mit der Thematik „Stärkung von Demokratie und Toleranz“ beschäftigen. Jedoch ist es nicht das erste Mal, dass wir diesen Gedenktag zum Anlass nehmen, hier im Landtag eine Auseinandersetzung mit aktuellen Tendenzen und Strategien des Rechtsextremismus zu führen. Und dennoch, die Vorreden haben es gezeigt, etwas scheint neu:

Vor Jahresfrist auf der Sitzung des Landtages am 27. Januar 2005 machten wir uns aufgrund eines Antrages der Koalitionsfraktionen ergänzt durch einen Antrag der CDU auf den Weg, den Handlungsrahmen der Landesregierung „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“ auf seine Wirksamkeit hin zu überprüfen. Die von der Landesregierung vorgelegte Unterrichtung und die sich dazu anschließende Debatte in nahezu allen Ausschüssen des Landtages haben deutlich gemacht, dass im Ringen um mehr Demokratie und Toleranz einiges im Land erreicht werden konnte, aber mindestens genauso viel noch zu tun bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin daher froh, dass sich nunmehr in allen Fraktionen der Erkenntnis durchgesetzt hat, dass der Kampf für mehr Demokratie und Toleranz ein gesamtgesellschaftliches und ressortübergreifendes Agieren voraussetzt. Es ist wichtig, dass wir die Unterschiede unserer Parteien nicht leugnen, dass wir deutlich machen, dass der Kampf gegen Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit und Gewalt nicht nur auf den Wahlsonntag fixiert werden darf, sondern langfristige und nachhaltige Strategien dringend notwendig sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin optimistisch, dass wir unser Ziel, dem Landtag noch im Frühjahr ein Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“ zur Beschlussfassung vorzulegen, in hoher Qualität erreichen können. Über unsere Vorstellungen von einem solchen Programm, dessen Entwurf seit längerer Zeit vorliegt, habe ich bereits auf der Sitzung des Landtages im Dezember 2005 ausführlich informiert. Daher will ich heute nur noch einmal an die wichtige Rolle des bürgerschaftlichen Engagements erinnern. Ziel aller unserer Anstrengungen muss es sein, Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ständig zu motivieren, Demokratie selbst zu leben und zu gestalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen mit unseren Vorstellungen, unseren Konzepten und unseren Argumenten hin zu den Leuten, auf die Straße, in Vereine, in Kirchen, in die Familien, in die Schulen und in die kommunalen Vertretungen. Wie dringend notwendig dieses ist, zeigt das Agieren der Rechtsextremen gestern vor dem Kreistag Bad Doberan und das Reagieren der Kommunalabgeordneten im Kreistag Bad Doberan. Während draußen die Rechtsextremen agitieren konnten, konnten sich die Abgeordneten im Kreistag nicht auf eine gemeinsame Entschließung im Vorfeld einigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben hier dringenden Handlungsbedarf. Und, auch das will ich deutlich sagen, die besten Landesprogramme und die größte Einigkeit von Landtagsfraktionen nützen nichts, wenn sie wenig glaubwürdig erscheinen und daher bei Bürgerinnen und Bürgern keine Reflexion erfahren. Es ist aus meiner Sicht problematisch, wenn zum Beispiel soziale Schiefen und Ungerechtigkeiten auch als Ursache für Aufnahmebereitschaft von rechtsextremem Gedankengut erkannt werden, der eingeschlagene Kurs aber, zum Beispiel in der Arbeitsmarktpolitik, der nicht für existenzsichernde Arbeitsplätze sorgt, fortgesetzt wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Da hilft auch kein Schönreden oder Schönrechnen von Arbeitslosenstatistiken. Die Betroffenen erleben es anders. Ein Plakat mit dem einfachen Titel „Schnauze voll!“ trifft da viel eher ihre Gefühlswelt. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist auch schwer zu vermitteln, wenn einerseits die Integration von Ausländerinnen und Ausländern als wichtiger Bestandteil im Kampf gegen den Rechtsextremismus festgeschrieben wird und andererseits von Einbürgerungstests und Fragebögen die Rede ist oder Menschen trotz Gefahr für Leib und Leben in Krisenregionen abgeschoben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS und Rudolf Borchert, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es stimmt mich mehr als nachdenklich, wenn wir im Ringen um mehr Demokratie und Toleranz zu gewaltfreier Konfliktlösung erziehen wollen – das möglichst schon im Kindergarten –, gewaltfreie Instrumente bei der Lösung internationaler Konflikte aber nicht einmal mehr in Erwägung gezogen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir uns auf den Weg machen, in unserem Land gemeinsam für mehr Demokratie und Toleranz zu streiten, gehören auch diese Widersprüche unseres eigenen Handelns mit auf die

Tagesordnung. Und wenn wir trotz der Einigkeit des Ziels unsere unterschiedlichen Herangehensweisen betonen, müssen wir dies auch aushalten. „Dies zu akzeptieren ist Ausdruck der pluralistischen Vielfalt einer Demokratie“, so heißt es in unserer Entschließung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Strategie der Rechtsextremen, ihrem Kampf um die Köpfe, ihrem Kampf um die Straße und ihrem Kampf um die Parlamente müssen wir gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes unsere Strategien entgegensetzen. Wir müssen eine umfassende und ausreichend finanziell untersetzte politische Bildungs- und Aufklärungsarbeit leisten. Wir müssen unsere Gesellschaft sozial gerechter gestalten. Wir müssen Demokratie erlebbarer gestalten und Hürden, die aktives Mitmachen erschweren, abbauen. So kann es uns gelingen, rechtsextremes und ausländerfeindliches Gedankengut aus den Köpfen und aus den Parlamenten zurückzudrängen oder fernzuhalten. Wollen wir den Rechtsextremen nicht die Straßen und Plätze unseres Landes überlassen, müssen wir uns ihnen auch dort entgegensstellen, friedlich und phantasievoll.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn schon jetzt bekannt ist, dass die NPD bundesweit zum Aufmarsch am 1. Mai nach Rostock mobilisiert, sollten wir uns alle am 1. Mai in Rostock dem entgegensstellen,

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

sonst, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist meine feste Überzeugung, bleibt das neue Landesprogramm auch nur ein Stück beschriebenes Papier.

In seiner „Reportage unter dem Strang geschrieben“ sagte Julius Fucik: „Menschen, ich hatte Euch lieb. Seid wachsam!“ Bleiben wir also wachsam! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt die Landtagspräsidentin und Abgeordnete der Fraktion der SPD Frau Bretschneider.

Sylvia Bretschneider, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit der Behandlung der Anträge der Fraktionen der Linkspartei.PDS und SPD sowie der Fraktion der CDU im Dezember des vergangenen Jahres hier im Plenum waren wir nicht untätig und es hat sich viel bewegt. Ich glaube, es ist aus den Wortbeiträgen deutlich geworden, dass sich vor allen Dingen auch viel in den Köpfen bewegt hat.

Im Innenausschuss gab es eine intensive Diskussion, in deren Folge es gelungen ist, aus den beiden thematisch nah beieinander liegenden Anträgen eine gemeinsame Beschlussempfehlung zu machen. Aber auch außerhalb der Beratungen der Ausschüsse sind viele Mitglieder des Landtages sehr aktiv und engagiert für Demokratie und Toleranz eingetreten. Ich habe das an der äußerst großen Resonanz auf das Schlossgespräch am 18. Januar 2006 feststellen können. Wir haben dort von den drei Referenten Günther Hoffmann, Michael Flenker und Markus Birzer eindrucksvolle Schilderungen der rechtsextremen Szene in Mecklenburg-Vorpommern und der Strategien

der Rechten erhalten. Ich will auf einige noch einmal eingehen.

Man spricht – Herr Ritter hat das eben schon gesagt – von drei Phasen. Die erste Phase war der Kampf der Rechtsextremen um die Straße. Dann folgte der Kampf um die Köpfe und jetzt geht es um den Kampf um den Einzug in die Parlamente. Wir haben eine neue Qualität zu beobachten. Die Kameradschaften organisieren sich in der NPD. Es wird bei der Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern im September außerhalb der NPD keine rechtsextremen Parteien geben, die hier antreten werden, zumindest nach derzeitigem Stand nicht. Das Bild der Neonazis hat sich gewandelt. Es sind nicht mehr die dumpfe Parolen grölenden Schläger, die Haare sind nachgewachsen, aber die Ideologie ist geblieben. Es sind auch nicht mehr die unterdurchschnittlich gebildeten jungen Männer, die ihnen auf den Leim gehen, sondern zunehmend wird die Szene bestimmt durch Gymnasiasten, durch Fachabiturienten, durch gut ausgebildete junge Leute und zunehmend auch durch junge Frauen.

In der Phase des Kampfes um die Köpfe hat die NPD aufgerüstet, und zwar aufgerüstet durch Bildung. Sie haben sich qualifiziert und verkünden stolz, dass sie Schulungszentren errichtet haben, dass sie zur Weiterbildung zu ihren Kollegen nach Sachsen fahren. Sie haben damit viel erreicht, denn sie sind kampagnefähig geworden. Ich weiß nicht, ob Sie sich erinnern beispielsweise an die Kampagne „Opa war in Ordnung“ oder ob Sie die Zeitschriften und Zeitungen kennen, die durch die NPD herausgegeben werden. Dort werden neue Zielgruppen angesprochen und neue Themen besetzt. Zeitungen richten sich an Kinder und Jugendliche ab der Altersgruppe zehn Jahre aufwärts. Hier wird sowohl inhaltlich als auch von der Altersgruppe her in Lücken gestoßen, die wir zum Teil nicht besetzen. Das Thema Heimatverbundenheit ist benannt worden. Aber es ist auch darüber nachzudenken, ob wir im Bereich der Bildung etwas tun müssen, weil beispielsweise der Nationalsozialismus, das so genannte Dritte Reich und alles, was damit zusammenhing, erst zu einer Zeit im Unterricht behandelt wird, die weit hinter dem 10. Lebensjahr liegt, wo diese Kinder unter Umständen schon infiziert sind durch rechtsextremes Gedankengut.

Ich habe die neuen Themen angesprochen. Auch dort will ich ein Beispiel nennen. Umweltpolitik, Umweltbewusstsein, Umweltschutz haben die Neonazis für sich entdeckt und rufen junge Leute gezielt auf, in Umweltverbände zu gehen und dort mitzuarbeiten. Das ist nur ein Beispiel für viele andere Themenfelder, die sie durch Infiltration von Vereinen und Verbänden versuchen zu durchsetzen.

Ich glaube, dass die Veranstaltungen, dass die Diskussionen zumindest bei uns, aber, ich glaube, auch darüber hinaus bei vielen, vielen Menschen inzwischen mit dazu beigetragen haben, zu der Erkenntnis zu kommen, dass der Rechtsextremismus eben nicht nur ein Problem des Parlaments, der Abgeordneten, der Landesregierung und der Politik überhaupt ist, sondern dass zunehmend die Erkenntnis wächst, diese Erscheinung, diese Gefahr ist ein Problem für jeden Einzelnen. Denn nur wenn wir das transportieren können, dass jeder einzelne Bürger, jede einzelne Bürgerin für sich ausmacht, es ist mein persönliches Problem, haben diese Leute Einfluss, gelangen diese Leute an die Macht, dann wird meine persönliche Freiheit eingeschränkt, dann wird meine Vorstellung, mein Leben zu leben, eingeschränkt, weil es eben nicht um den

Anspruch von Demokratie geht, sondern um die Errichtung einer Diktatur.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da ist nun die NPD, Nationaldemokratische Partei Deutschlands, und wenn man den Namen erst mal hört, so mag vielleicht der eine oder andere denken, eine zugelassene Partei, die sich dafür einsetzt, die nationalen Belange in unserem demokratischen System etwas stärker zu betonen. Und damit finden ja die Vertreter dieser Partei auch bei vielen Gehör. Ich denke, der eine oder andere von uns hat im Zusammenhang mit den Regelungen in Europa auch schon darüber nachgedacht, ob unsere nationalen Belange im Konzert der europäischen Staaten wirklich die angemessene Berücksichtigung finden. Wenn es sich nun bei der NPD um eine solche Partei handeln würde, so könnte man ja sagen: Willkommen im Parlament! Die Vielfalt der vertretenen Meinungen kann unter den Demokraten eigentlich nur bereichernd sein. Nur: Das ist nicht die NPD! Sie ist eben keine demokratische Partei, die ihre politischen Auffassungen auf der gemeinsamen Basis unserer demokratischen Ordnung im politischen Wettstreit der Demokraten einbringen will.

In einer Pressemitteilung vom vergangenen Donnerstag führt eben diese Partei aus, dass das Parlament von den Systemparteien nur als Bühne für ihre Schauspielleistungen genutzt wird, um programmatische Unterschiede vorzugaukeln, wo keine sind. Allein dieser Satz zeigt sehr deutlich das wahre Gesicht der Partei und unterstreicht das, was Herr Schlotmann, Herr Jäger und auch Herr Ritter schon ausgeführt haben. Wie in der Zeit der Weimarer Republik wird das Parlament verhöhnt – damals betitelt als „Schwatzbude“, heute diffamiert als „Bühne für Schauspielleistungen“. Und die Parteien werden als Systemparteien bezeichnet, von denen sich die NPD grundsätzlich unterscheidet. Wenn eine Systempartei also eine Partei ist, die sich zu unserem System der parlamentarischen Demokratie, zu unseren demokratischen Grundwerten bekennt, dann, muss ich sagen, bin ich stolz, einer solchen Systempartei anzugehören, die für Werte wie Freiheit, Gleichheit, Toleranz und soziale Gerechtigkeit eintritt. Es ist entlarvend für die Ziele der Rechtsextremen, wenn sie uns Demokraten als Mitglieder von Systemparteien bezeichnen, denn offensichtlich wollen die Rechtsextremen kein demokratisches System, kein System der offenen Meinungsvielfalt, kein System, in dem Menschen durch freie, gleiche und geheime Wahlen selbst bestimmen, wer sie politisch vertreten soll.

Ich möchte mich an der Stelle einmal an diejenigen richten, die den Rechtsextremen ihre Stimme bei den vergangenen Wahlen gegeben haben oder vielleicht beabsichtigen, das zu tun. Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben das demokratische Recht, durch Ihre Wahl die Geschicke einer Gemeinde, eines Kreises, eines Landes oder gar einer ganzen Nation mitzubestimmen. Für dieses Recht, dieses hohe Gut in einer Demokratie stehen alle demokratischen Parteien ein. Mit der Wahl der Rechtsextremen fördern Sie aber Kräfte, die die Demokratie und den Wählerinnen und Wählern ihre demokratischen Rechte nehmen wollen.

Das kann, glaube ich, jeder an der Entwicklung der NPD auch im Sächsischen Landtag erkennen. Dort haben inzwischen, wie wir schon gehört haben, eine Reihe der Abgeordneten die NPD-Fraktion verlassen. Die Gründe dafür sind entlarvend, das hat der Ministerpräsident mit entsprechenden Zitaten schon ausgeführt. Ich will ein

weiteres Zitat hinzufügen: „Die Partei hat ein Programm, das in vielen Punkten nicht zeitgemäß ist. Allein die anti-amerikanischen Thesen, die man vertritt, können so nicht funktionieren. Deutschland ist ein Exportland, die USA sind der wichtigste Handelspartner. Wenn die Bundesrepublik wirklich einen Kurs fahren würde, wie ihn die NPD vorgibt, hätten wir fünf Millionen Arbeitslose mehr und würden uns weltweit isolieren. Die NPD hat viele Ziele von vorgestern. Es gibt aber immer noch genug Leute, die den Parolen auf den Leim gehen.“ Ende des Zitats. Das ist ein Zitat eines ehemaligen Mitglieds des NPD-Landesvorstandes Sachsen. Ein anderer ehemaliger Abgeordneter der NPD hat sich beispielsweise an den Landtagspräsidenten dort gewandt, um Schutz für sich und seine Ehefrau gebeten, weil in seiner Heimatstadt Leipzig die Gefahr von Übergriffen durch rechtsradikale Elemente besonders hoch sei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt bei Wahlen zu jeder Partei eine Alternative – es gibt eine Alternative zur SPD, es gibt eine Alternative zur CDU, eine zur Linkspartei.PDS –, aber es gibt keine Alternative zur Demokratie!

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Im Wahlkampf zur Bundestagswahl 1998 hat Gregor Gysi den Slogan ausgegeben: „Trauen Sie sich, es sieht ja keiner!“ Das gilt nicht für die Landtagswahl im Jahr 2006 in Bezug auf die NPD. Wenn die NPD wie bei der Bundestagswahl auch bei der Landtagswahl im Spätsommer 34.000 Stimmen erreichen sollte, dann wird es knapp werden und von der Wahlbeteiligung insgesamt abhängen, ob die NPD in den Landtag einziehen wird. Es kommt auf jede Stimme an und alle werden sehen, wie Mecklenburg-Vorpommern gewählt hat.

Für das Land, für unsere Wirtschaft, für unser Ansehen im In- und Ausland und für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ist es wichtig, ein Signal auszusenden. Und dieses Signal heißt: Bei uns haben die Rechtsextremen keine Chance! Dieses Signal ist mit Blickrichtung auf die Wahl im September wichtig. Aber ebenso wichtig ist das Entstehen für Demokratie und Toleranz und unser Kampf gegen Rechts nach dem 17. September. Ich gehe davon aus und hoffe sehr, dass es uns gelingt, die NPD am Einzug in den Landtag zu hindern. Auch nach der Wahl wird das Thema Rechtsextremismus weiter auf der Agenda stehen müssen, denn leider gibt es in unserem Land schon fest gefügte Strukturen rechter Kameradschaften, die versuchen, Einfluss in der demokratischen Gesellschaft zu nehmen, und in einigen Regionen leider auch schon Einfluss haben.

Zurzeit dient die NPD als Sammelbecken für alle rechten Organisationen, weil sie sich dadurch mehr Effizienz versprechen. Zwar gehen die Experten vom Verfassungsschutz davon aus, dass die Einigkeit der Rechtsextremen unter dem Dach der NPD nicht von Dauer sein wird und bei einem Wahlerfolg ganz schnell auseinander brechen könnte, aber Rechtsextremismus wird es leider in jedem Fall auch danach noch geben. Und folglich gibt es auch den dauerhaften gemeinsamen Auftrag aller Demokraten, gegen Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus zusammenzustehen. Ich begrüße es, dass die Grundüberzeugung aller im Landtag vertretenen Fraktionen da ist, gemeinsam dafür etwas zu tun, für Demokratie und Toleranz einzutreten. Diese gemeinsame Überzeugung

gung zu den Werten unserer Demokratie ist übrigens ja nichts Neues, sie eint uns schon seit geraumer Zeit. Neu ist eben nur, dass wir vorhandene Vorbehalte, andere Lösungsansätze und so weiter beiseite gelegt haben und sagen, wir wollen diese gemeinsame Grundüberzeugung auch nach außen tragen, ein gemeinsames Zeichen aller Demokraten setzen und dabei die für uns am besten geeignet erscheinenden Lösungsansätze nutzen – jeder für sich, aber eben in der Zielrichtung gemeinsam.

Jetzt kommt es darauf an, die in dem Antrag zum Ausdruck kommende Zielsetzung auch mit Leben zu erfüllen. Ich denke, da gibt es schon viele gute Überlegungen. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes dazu. Auch dazu ist schon viel gesagt worden. Wir werden uns etwas einfallen lassen! Damit muss die NPD und damit müssen alle, die sich den Rechtsextremen zugewandt haben oder zu den Gruppierungen gehören, rechnen. Mit uns müssen sie rechnen! – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Bretschneider.

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Dr. Bartels.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beobachte in meinem zwölften Jahr in diesem Hohen Haus und kurz vor dem Ende dieses längeren Lebensabschnittes bei mir zunehmend die Neigung, Rückschau zu halten. Und in dieser Rückschau stelle ich erfreut fest, dass ich diese Einmütigkeit aller Fraktionen bei diesem Thema in diesem Hohen Haus so noch nicht erlebt habe und dass ich darüber sehr, sehr froh bin.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, Linkspartei.PDS und
einzelnen Abgeordneten der CDU)

Gerade weil ich mich sehr gut an andere Debattenverläufe erinnere, will ich die Einmütigkeit aller Fraktionen und aller Redner hier herausstreichen und mich dafür bedanken. Es liegt mir fern, Zensuren zu verteilen oder Frau Präsidentin und meine Vorredner hier irgendwie einzugruppieren, aber gestatten Sie mir, dass ich Herrn Schlotmann für seine heutige Rede ganz besonders danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Ich glaube nicht, dass ich schon mal einen Redebeitrag hier erlebt habe, der mir so unter die Haut gegangen ist. Vielen Dank, Herr Schlotmann!

Gerade angesichts dieser Einmütigkeit finde ich es zwar etwas bedauerlich, dass in der Entschließung am Ende nur die beiden Antragstexte nebeneinander stehen, aber – Herr Jäger, da gebe ich Ihnen Recht – das ist ebenso aushaltbar wie unterschiedliche Ansatzpunkte, von denen ich überzeugt bin, dass sie uns am Ende nicht am gemeinsamen Handeln hindern werden. Auch das ist ein für mich sehr wichtiges Ergebnis der heutigen Debatte.

Meine Damen und Herren, ich habe mir in Erinnerung an die Dezemberdiskussion ein „aber“ aufgeschrieben. Ich habe jetzt überlegt, ob ich das heute weglassen, weil ich das damit verbundene ungute Gefühl heute nicht habe. Ich sag es aber trotzdem: Mein Eindruck von der

Debatte im Dezember war, dass es vordergründig um die Verhinderung des Einzugs der Rechtsextremisten in den Landtag gehen könnte. Und leider war und ist die Widerspiegelung der Debatte in den Medien auch so angelegt. Als unbefangenen Bürger käme mir da möglicherweise der Gedanke, na klar, sie wollen sich ihre Plätze sichern und die Konkurrenz heraushalten. Und ich bedauere es, auch im Entschließungstext ist mir etwas zu vordergründig von den Wählerinnen und Wählern die Rede.

Meine Damen und Herren – ich glaube, das ist auch der Tenor der heutigen Debatte –, es muss darum gehen, menschenfeindliche Konzepte, Ausländerfeindlichkeit und den Rückgriff auf die schlimmsten Zeiten deutscher Geschichte aus den Köpfen der Menschen herauszubekommen,

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

und dies auch und besonders bei jungen Menschen, die noch keine Wählerinnen und Wähler sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, einzelnen
Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Wenn diese unsere gemeinsamen Bemühungen dann dazu führen, dass möglichst – und jetzt träume ich ein bisschen – niemand den Rechten seine Stimme gibt, dann wäre das ein sehr guter Ausdruck der positiven Veränderung im Denken in Mecklenburg-Vorpommern, und nur so herum wird ein Schuh daraus nach meiner Überzeugung.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS –
Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist richtig.)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einen Rückgriff auf meine eigene Lebenserfahrung. Als Hochschullehrer und als Germanist habe ich berufs- und fachbedingt sehr viel Kontakt zu Menschen aus den verschiedensten Kulturkreisen gehabt. Ich habe zum Beispiel drei Jahre mit chinesischen Kommilitonen im Internat zusammengelebt und gemeinsam studiert. Zu meiner Seminargruppe gehörten ein Jahr lang fünf litauische Kommilitonen. Wir hatten in Greifswald in jedem Sommer einen sehr großen internationalen Hochschulferienkurs für Germanistik und last, but not least, ich habe ein halbes Jahr als Gastdozent an einer polnischen Universität gearbeitet. Dies hat mich in meinem Leben zweifellos sehr positiv beeinflusst, weil der Kontakt mit anderen Kulturen mich bereichert hat. Davon bin ich fest überzeugt, ohne dass ich jetzt auf Details eingehen will. Und der Sinn dieser „Abschweifung“: Wenn wir uns nicht öffnen für andere Kulturen, wenn wir nicht bereit sind, Anregungen aus diesen für uns nutzbar zu machen, wenn wir nicht bereit sind, uns selbst zu verändern im Kontakt mit anderen Kulturen, dann werden wir Fremdenfeindlichkeit und Berührungsängste nicht aus den Köpfen herausbekommen.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Wenn wir uns aber entsprechend öffnen, werden wir unser Leben bereichern und wir werden dann zu wirklich weltoffenen Deutschen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Bartels.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Innenausschuss auf Drucksache 4/2072, einer Entschließung zuzustimmen. Wer der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 4/2072 einstimmig angenommen.

Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 4/2072 einstimmig angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**: Beratung des Antrages der Finanzministerin – Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2004 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes –, Drucksache 4/2038.

**Antrag der Finanzministerin:
Entlastung der Landesregierung
für das Haushaltsjahr 2004
– Vorlage der Haushaltsrechnung
und Vermögensübersicht des Landes –
– Drucksache 4/2038 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag der Finanzministerin auf Drucksache 4/2038 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS – Einrichtung eines Hitzewarnsystems, Drucksache 4/2051.

**Antrag der Fraktionen
der SPD und Linkspartei.PDS:
Einrichtung eines Hitzewarnsystems
– Drucksache 4/2051 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zugegebenermaßen ist es ein bisschen schwierig, sich bei den Außentemperaturen über die Implementierung eines Hitzewarnsystems zu unterhalten. Aber bei diesem System geht es letztendlich um den Schutz der Bevölkerung und insbesondere um den Schutz von bestimmten Bevölkerungsgruppen, nämlich Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäusern, ältere Menschen, Kinder, chronisch Kranke et cetera, et cetera.

Wir alle werden uns noch gut an die Hitzewelle des Sommers 2003 erinnern. Diese Hitzewelle tötete in Europa rund 35.000 Menschen. Allein in Frankreich starben 15.000 Menschen an der Hitze. In Deutschland werden 7.000 Tote durch diese Hitzewelle geschätzt. Gesicherte Zahlen für Deutschland gibt es nur aus Baden-Württemberg. Hier geht man davon aus, dass 1.100 Menschen durch diese Hitze den Tod fanden, davon 250 bis 330 in Pflegeheimen. Solche Zahlen sind bei uns nicht dokumentiert, sind nicht erhoben worden. Aber Klimaforscher gehen davon aus, dass diese Hitzewelle keine Eintagsfliege war, sondern dass wir durch den Klimawandel perspektivisch damit zu rechnen haben, dass solche Wetterphänomene verstärkt auftreten und wir uns diesem Phänomen stellen müssen.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Deswegen hat der Deutsche Wetterdienst sein Warnsystem um ein Hitzewarnsystem erweitert. Das heißt, sie sind dazu im Stande, auf der Basis der errechneten gefühlten Temperatur ein Warnsystem anzubieten, das Warnungen ausbringt bis auf die Kreisebene. Das heißt, man kann also über den Deutschen Wetterdienst Wetterinformationen bis auf die Kreisebene herunter bekommen und die warnen auf dieser Größenordnung.

Der Deutsche Wetterdienst hat beispielsweise für den Sommer 2005 eine Hitzewarnung herausgegeben für den Südwesten von Deutschland. Für den Südwesten von Deutschland wurde eine Hitzewarnung herausgegeben, für die sich aber keiner zuständig fühlte. Es gab keinen, der sagte, das ist unser Thema und wir werden jetzt Maßnahmen ergreifen, die unsere Bevölkerung auf die bevorstehende Hitze vorbereiten. Das haben einige Bundesländer aufgegriffen und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wetterdienst ein Maßnahmenkonzept erarbeitet, wie man auf der Grundlage solcher Hitzewarnungen strukturiert die Bevölkerung informiert und gegebenenfalls strukturiert Maßnahmen implementiert in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen und dergleichen, um auf Hitze zu reagieren.

Wir möchten mit dem Antrag, dass wir uns auch in Mecklenburg-Vorpommern darauf einstellen, dass solche Wetterlagen kommen können, dass wir dann nicht unvorbereitet sind, sondern dass wir uns darauf vorbereiten und einen Handlungsplan haben, wie wir diese Warninformationen und ein strukturiertes Handeln in die Einrichtungen hineinbringen. Darauf zielt dieser Antrag ab und deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und Gabriele Měšť'an, Die Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben die Einbringung gehört. Herr Heydorn hat richtigerweise schon mal auf das heutige Wetter hingewiesen. Daraus ließe sich

fast ableiten, dass wir diesen Antrag vielleicht auch erweitern sollten und nicht nur von einem Hitzewarnsystem, sondern auch von einem Kältewarnsystem in unserem Lande sprechen sollten. Das wäre sicherlich mal eine Überlegung wert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als ich das erste Mal diesen Antrag gelesen habe – ich muss gleich gestehen, es blieb nicht bei dem einen Mal, ich musste zwei-, dreimal diesen Antrag lesen, nicht weil ich Verständigungsschwierigkeiten hatte, aber weil ich gedacht habe, das könnte vielleicht ein Karnevalsgag sein –,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS)

war ich mir nicht so sicher, was das Ganze hier von SPD und PDS im Landtag bewirken soll. Ich habe mir natürlich die Frage gestellt: Wie sind wir bisher klargeworben beziehungsweise welche Notwendigkeit gibt es, so etwas hier auf den Weg zu bringen? Ich musste dann auch, sage ich mal, für mich feststellen, dass die Fraktionen unterschiedliche Arbeitsweisen und unterschiedliche Themenschwerpunkte in diesem Landtag aufrufen. Wie Sie wissen, wir von der CDU setzen unsere Schwerpunkte in den Bereichen Wirtschaft, Familie und Bildung. Und dann habe ich, wie gesagt, mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen müssen, dass SPD und PDS ihren Schwerpunkt eben anderweitig setzen. Aber das ist ja auch legitim, hier die Prioritäten in dieser Art und Weise zu setzen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Rudolf Borchert, SPD: Das ist für Sie alles nicht wichtig. – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Bleiben Sie mal ganz ruhig, Herr Borchert. Ich werde Ihnen schon einen Schritt entgegenkommen.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Nachdem ich mich dann intensiv mit der Materie auseinander gesetzt habe, kam ich tatsächlich zu der Erkenntnis,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

jawohl, wir haben hier ein äußerst wichtiges Thema –

(Beifall Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS: Genau! – Heiterkeit bei Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS)

ich wiederhole das noch mal –, ein äußerst wichtiges Thema. Ich freue mich auch an dieser Stelle, dass von Seiten der Regierungskoalition beziehungsweise von der Regierungsbank das Ganze begrüßt wird.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Haben Sie sich eben umgedreht?)

Ich habe dann auch gesagt, jawohl, wenn das Thema so wichtig ist, müssen wir dieses Thema einer Lösung zuführen. Die Frage ist natürlich, in welcher Art und Weise wir das Ganze hier lösen wollen. Und da kann ich Ihnen sagen, unsere Fraktion kam zu der Feststellung, dass dieser Antrag in dieser Art und Weise einfach überflüssig ist.

(Rudolf Borchert, SPD: Na das ist aber!)

Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Ich glaube auch nicht, dass wir allein auf dieser Welt beziehungsweise in der Bundesrepublik Deutschland sind, unsere Auffassung wird sicherlich auch geteilt. Da möchte ich ganz einfach mal zitieren aus der Tageszeitung aus Berlin. Die

Machtverhältnisse dort in Berlin dürften allgemein bekannt sein.

(Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS: Nee, erklären Sie mal!)

Der Berliner Senat sagte Folgendes: „Ein Hitzewarnsystem wie in Brandenburg soll jedoch nicht eingerichtet werden, sagte gestern eine Sprecherin. Die bisherigen Richtlinien seien ausreichend. Die Berliner seien selbstständig in der Lage, regelmäßig die Wettervorhersagen zu verfolgen.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das sehe ich auch so.)

Das ist zumindest ein Ansatz, über den man diskutieren sollte, und den möchte ich Ihnen ganz einfach hier nicht vorenthalten.

(Zuruf von Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS)

Deswegen vertreten wir auch die Position bei diesem wichtigen Thema, da sollte man einfach unter dem Motto herangehen: „Einfach anfangen!“ Ob es dann notwendig ist, einen Landtagsbeschluss herbeizuführen, oder ob man es nicht vielleicht so tut wie in CDU-geführten Bundesländern, dass man sagt, das ist eine Selbstverständlichkeit, da schalten wir uns als Landesregierung ein, da handeln wir einfach, ich denke, das wäre der richtige Weg.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau so.)

Aufgrund dieser Tatsache muss man hier dann vielleicht nicht stundenlang in diesem Hohen Hause debattieren. Herr Heydorn hat es angesprochen, der Deutsche Wetterdienst stellt schon für die Landkreisebene ein Hitzewarnsystem zur Verfügung. Das können Sie morgendlich abrufen. Ich habe das für die Stadt Schwerin heute Morgen getan. 8.55 Uhr gab der Deutsche Wetterdienst folgende Meldung heraus, gültig von 9.00 bis 17.00 Uhr: streckenweise Glätte durch vorhandene Schneedecke oder durch Überfrieren von Nässe, örtlich auch noch geringer Schneefall. Das Ganze existiert für Deutschland. Gleichzeitig ist ein so genannter Faxabrufdienst für die regionalen Warnlageberichte eingerichtet worden. Wen es interessiert, dem könnte ich die Faxabrufnummer zur Verfügung stellen.

Wir bekommen unsere Daten aus Potsdam. Potsdam ist zuständig für Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Ich denke mal, das ist bürokratisch ziemlich unkompliziert. Man muss es einfach nur tun. Und dann würde ich der Landesregierung empfehlen, geben Sie ein Informationsblatt heraus, eine Informationsbroschüre. Handeln Sie! Informieren Sie die zuständigen Einrichtungen unter dem Motto: „Taten statt warten!“ und Sie haben das Problem auf diese Art und Weise ganz einfach gelöst, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das wäre der Vorschlag, den die CDU-Fraktion Ihnen wie gesagt zu diesem wichtigen Thema unterbreitet, um hier wirklich unbürokratisch eine Lösung herbeizuführen.

Wir haben alternativ noch eine zweite Anregung, die Sie sich überlegen sollten an dieser Stelle. Wenn Sie diese Notwendigkeit für Mecklenburg-Vorpommern, die ja durch Daten, so, wie Herr Heydorn das gesagt hat, auch noch nicht belastbar ist, sehen und Sie unbedingt hier einen Antrag zur Abstimmung bringen wollten, dann sollten Sie sich, denke ich mal, noch fundierter mit dieser Sache auseinander setzen. Sie sollten als Erstes aus mei-

ner Sicht mal den Zustand der bestehenden Beratungs- und Warnsysteme überprüfen, weil wir ganz einfach davon ausgehen, dass wir kompetentes Personal haben, zum Beispiel in Pflege- oder Altenheimen, die ja nicht in einem luftleeren Raum leben, die sicherlich heute schon erfolgreich bei anstehenden Hitzewellen gearbeitet haben. Wir sollten da mal schauen, wie funktioniert das bisher.

Dann müssen wir natürlich aber auch noch sagen, aus unserer Sicht springt Ihr Antrag viel zu kurz. Sie dürfen nicht nur die alten oder behinderten Menschen hier ins Visier nehmen,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Menschen mit Behinderung heißt das!)

Sie sollten sicherlich auch einen erweiterten Personenkreis diskutieren. Ich möchte da einfach erinnern an kleine Kinder, Säuglinge, die sicherlich bei extremen Wetterlagen auch eine Personengruppe sind, die besonders beansprucht wird. Deswegen sollten Sie über diesen Personenkreis nachdenken. Sie sollten zusätzlich nachdenken, ob Sie dann nicht die Anzahl der Einrichtungen beziehungsweise die Art der Einrichtungen erhöhen. Ich denke dort an Kindertagesstätten, ich denke an Krankenhäuser, ich denke an Schulen. Da sollten Sie ansetzen, um diesem Antrag wie gesagt eine noch bessere Qualität zu verleihen.

Aus dieser Sicht heraus dürften Sie heute Ihrem eigenen Antrag gar nicht zustimmen. Logisch wäre es, in den Ausschüssen mal darüber zu diskutieren. Alles andere, denke ich, ist nicht seriös. Sie sollten die Themenvielfalt auch erweitern, indem Sie Wind, Sturm, Orkan, Glätte, Glatteis, Schneefall, Schneeverwehungen, Frost hier mit einbeziehen. Das wäre dann auch zusammenzufassen, die letzten drei Punkte, unter der Problematik Kältewarnsystem.

(Rudolf Borchert, SPD: Das ist
ja dann ein Änderungsantrag.)

Sie sollten über Seewetterwarnungen nachdenken, Warnung vor Extremwetter.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Haben Sie
einen Änderungsantrag gemacht, Herr Renz? –
Heiterkeit bei Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU –
Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Sie sollten über UV-Warnungen nachdenken, über La-geberichte nachdenken, Sie sollten Überlegungen zu den Auswirkungen von Wetterereignissen, wetterbedingten Gefährdungen deutschland-, vielleicht auch weltweit auf den Weg bringen und zum Schluss sicherlich auch nicht das von Ihnen aufgerufene Thema Hitzewarnungen vernachlässigen. Das sind alles Punkte, die sicherlich wichtig sind für die Bevölkerung, für unterschiedliche Zielgruppen. Alles das, was ich eben aufgezählt habe, ist ganz einfach abrufbar auf der Internetseite des Deutschen Wetterdienstes. Das alles existiert. Weiterhin – ich greife jetzt nur mal das Hitzewarnsystem heraus – sind Erläuterungen, Kriterien zu Hitzewarnungen, Empfehlungen dort aufgeführt. Das brauchen Sie aus Sicht der Verwaltung einfach über diesen Faxabruf, den ich Ihnen empfohlen habe, nur auf den Weg zu bringen.

(Rudolf Borchert, SPD: Das scheint
doch ein wichtiges Thema zu sein. –
Heiterkeit bei Rudolf Borchert, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Ich möchte Ihnen zum Abschluss an dieser Stelle sagen und ich will noch einen Gedanken vorneweg einfügen: Das Thema muss bearbeitet werden, Herr Heydorn, da gebe ich Ihnen Recht. Die Problematik, die Sie aufgerufen haben, Klimawechsel, diese Extrembedingungen, die sich verändern, die muss man im Auge behalten. Wir wollen jedenfalls einen Weg, der sich einfacher gestaltet. Da möchte ich Ihnen von dieser Stelle zurufen: Schaffen Sie durch Ihr Handeln bitte nicht hier in diesem Hohen Hause die Voraussetzungen dafür, dass wir demnächst ein drittes Gesetz zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau auf den Weg bringen müssen. Wir können in dieser Art und Weise diesem Antrag nicht folgen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist aber schade.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Renz, Ihre Ausführungen waren zum größten Teil von sehr wenig, ich will mal sagen, von gar keiner Sachkenntnis getrübt ...

(Torsten Renz, CDU: Bitte nicht
persönlich werden, Herr Heydorn.)

Das ist meine Einschätzung. Ich muss Ihnen das von dieser Stelle mal sagen.

(Zuruf von Regine Lück, Die Linkspartei.PDS)

... und zum überwiegenden Teil, zum überwiegenden Teil ja auch sehr polemisch. Ich sehe die pflegebedürftige alte Oma oder den Opa im Pflegebett schon an der Internetseite hantieren.

(Torsten Renz, CDU: Das macht der Heimleiter.)

Oder den demenziell veränderten alten Menschen, der sowieso schon Probleme mit seiner Flüssigkeitszufuhr hat, den sehe ich auch schon die Internetseite des Deutschen Wetterdienstes aufrufen.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Das hat
mit der Qualität von Pflegeheimen zu tun.)

Oder das zweijährige Kind, das sich dieses Informationsmediums bedient, das sieht man auch schon an dem Gerät herumwirtschaften. Das ist die Qualität des Vortrages, den Sie hier abgegeben haben, und damit will ich mich auch nicht weiter beschäftigen.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Gibt es keine Verantwortung von
Kindergärtnerinnen und Heimleitern?)

Ja, natürlich gibt es das. Aber dann stelle ich Ihnen die Frage, Herr Riemann: Warum steigt die Todesrate bei bestimmten Gruppen der Bevölkerung bei starker Hitze signifikant an? Da gibt es an vielen Stellen Zahlen. Warum werden immer wieder Fälle bekannt, wo diesen extremen Wetterlagen, die ja nicht dauernd vorherrschen, nicht in entsprechender Art und Weise durch eine strukturierte Herangehensweise Rechnung getragen wird? Das hat doch letztendlich damit gar nichts zu tun, dass Leute ansonsten nicht vernünftig ihre Arbeit machen.

Die Frage ist: Was passiert bei extremer Hitze? Was geht in einem Körper vor?

(Wolfgang Riemann, CDU: Bei extremer Kälte.)

Herr Riemann, ich kann es Ihnen sagen: Der Körper nimmt mehr Wärme auf, als er abgibt. Die Zeichen sind verstärkte Kreislauftätigkeit, Hirnswellung, Austrocknung der Haut und so weiter und so fort.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Gewisse Risikogruppen sind ja schon benannt worden, zum Beispiel alte Menschen. Aus Frankfurt beispielsweise gibt es Zahlen, dass im August 2005 die Todesrate bei der älteren Bevölkerung um 200 Personen höher lag als in einem sonstigen August. Die Todesrate lag zweieinhalb Mal höher bei den über 90-Jährigen, sie lag zweimal höher bei den 70- bis 80-Jährigen und sie lag immer noch 66 Prozent höher bei den 60- bis 70-Jährigen. Das sind Daten aus Frankfurt. Die Frage ist immer nur: Welche Leute sind besonders gefährdet? Das Alter haben wir angesprochen. Auch Säuglinge und Kleinkinder sind besonders gefährdet,

(Torsten Renz, CDU: Aha, aha!)

Personen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Personen mit Erkrankungen des zentralen Nervensystems, demenziell veränderte Personen, Diabeteserkrankte,

(Torsten Renz, CDU: Sie können den Flyer auch nicht lesen.)

Personen mit eingeschränkter körperlicher Bewegungsfähigkeit und so weiter und so fort. Das kann man weiter fortsetzen.

Deswegen, Herr Renz, ist es ja so, dass im Bundesland Baden-Württemberg, wo die CDU eine gravierende Rolle einnimmt und wo die Bevölkerung scheinbar deutlich dümmmer ist als in Berlin, die nicht aufs Radio hingewiesen werden, da ist die Regierung in der Situation und gibt ein Faltblatt heraus. Die warnen Menschen vor extremer Hitze.

(Torsten Renz, CDU: Bin ich sofort dafür. Das Sozialministerium kann ein Faltblatt verschicken.)

Aber auch in anderen Bundesländern, wo die CDU maßgeblich mit in der Regierung sitzt,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

scheinen die Leute weiter zurück zu sein als in Berlin

(Torsten Renz, CDU: Nee, nee, nee! Keine Unterstellungen!)

und werden auch nicht auf Radio und Fernsehen verwiesen. Also Hitzewarnsysteme gibt es in Hessen, es gibt sie in Baden-Württemberg, ich habe darauf hingewiesen,

(Torsten Renz, CDU: Rheinland-Pfalz.)

in Sachsen-Anhalt gibt es so etwas und in Brandenburg gibt es so etwas auch. Ich würde gerne einmal, um deutlich zu machen, wie das funktioniert, auf das in Hessen implementierte Hitzewarnsystem eingehen.

(Torsten Renz, CDU: Ich kenn das. Ich kenn das.)

Im Bundesland Hessen – allein die CDU an der Regierung – geht man ein bisschen anders an die Sache heran, da geht man etwas verantwortungsvoller an die Sache heran, Herr Renz, als Sie das hier zu tun gedenken.

Also, zweistufiges Hitzewarnsystem ...

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU)

Sie können ja gleich noch mal nach vorne gehen, Herr Renz, und Ihre Weisheiten verbreiten.

(Torsten Renz, CDU: Ich habe keine Redezeit mehr.)

Also, erste Stufe des Hitzewarnsystems in Hessen: Ab 32 Grad gefühlte Temperatur greift diese erste Stufe

(Torsten Renz, CDU: Richtig.)

und ab 38 Grad gefühlte Temperatur greift die zweite Stufe.

(Torsten Renz, CDU: Steht alles beim Deutschen Wetterdienst zum Faxabruf.)

Kommt es zu entsprechenden Wetterlagen,

(Torsten Renz, CDU: Schreiben an die Gesundheitsämter und als E-Mail weiterleiten.)

gibt der Deutsche Wetterdienst Warnungen an das Hessische Sozialministerium heraus. Das Hessische Sozialministerium leitet diese Warnungen weiter an den medizinischen Dienst der Krankenkassen, an die Heimaufsichtsbehörden.

(Torsten Renz, CDU: Richtig.)

In Hessen gibt es noch Regierungspräsidien, da gehen auch die Warnungen hin und an die dortigen Ämter für Versorgung und Soziales. Diese Stellen informieren die Pflegeheime und nach Möglichkeit auch die Pflegedienste.

(Torsten Renz, CDU: Dafür bin ich auch. Faxabruf per E-Mail weiterleiten an Pflegeeinrichtungen, Altenheimen. Unkompliziert!)

Und mit Auslösung der Hitzewarnung ...

(Torsten Renz, CDU: Einfach anfangen!)

Bei Ihnen kann ich nur sagen: Einfach aufhören!

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Das Schöne an Faxgeräten ist, dass man sie auch abschalten kann.)

Einfach aufhören, Herr Renz, einfach aufhören und die Bälle flach halten, weil alles andere geht bei Ihnen ins Leere.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS – Zuruf von Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS – Glocke der Vizepräsidentin)

Wir kommen also wieder zur Sache: Mit Auslösung der Hitzewarnsysteme wird in den Heimen die Verpflichtung ausgelöst, einen Katalog von Schutzmaßnahmen durchzuführen. Die bestehen beispielsweise in der Überprüfung der Raumtemperatur – diese sollte 26 Grad nicht überschreiten –,

(Torsten Renz, CDU: Nehmen Sie sich ein Thermometer!)

Einleitung von Maßnahmen zur Senkung der Raumtemperatur, wenn das notwendig ist, Sicherstellung ausreichender Getränke, Flüssigkeit und Salzzufuhr ist ein Punkt,

(Torsten Renz, CDU: Jawohl.)

Erstellung eines Trinkplans, da, wo es nötig ist, Überprüfung von Körperbedeckung

(Torsten Renz, CDU: Angepasste Kleidung.)

und Bekleidung,

(Torsten Renz, CDU: Kleidung ist wichtig.)

Überprüfung des Zustandes der Heimbewohner auf Austrocknungserscheinungen, wiederholtes Aufsuchen von Pflegebedürftigen und Hilflosen.

(Torsten Renz, CDU: Machen die Alten- und Pflegeheime das denn jetzt noch nicht?)

Bei Feststellen

(Torsten Renz, CDU: Was machen die denn jetzt, die Pflegeheime?)

unklarer Gesundheitszustände

(Torsten Renz, CDU: Machen die das noch nicht?)

ist sofort der Hausarzt einzuschalten.

(Torsten Renz, CDU: Muss man denen das jetzt erst noch bürokratisch mitteilen, dass sie die Raumtemperatur feststellen sollen? –

Klaus Mohr, SPD: Lassen Sie doch den Kollegen Heydorn erst mal ausreden!)

Das sind die Dinge, ...

Herr Renz, diese Frage können Sie genauso wenig beantworten wie ich. Aber darum geht es auch gar nicht. Ob das getan wird oder nicht, das ist gar nicht der Punkt dabei. Ich möchte nur mit diesem Antrag sicherstellen, dass es getan wird, dass es überprüfbar getan wird und dass es nachvollziehbar getan wird.

(Torsten Renz, CDU: Da gebe ich Ihnen Recht, weil die Landesregierung nichts tut. Das ist der Punkt. Die Landesregierung tut nichts, deswegen müssen Sie sie auffordern.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter!

Jörg Heydorn, SPD: Herr Renz, das ist doch gar nicht das Thema. Es geht doch um das Thema, was können wir tun, um die etwas diffuse Situation in dem Bereich zu verbessern. Da steht doch nicht die Frage im Vordergrund: Kommen Maßnahmen durch die Landesregierung, kommen Maßnahmen durch die CDU oder kommen Maßnahmen durch die SPD? Es geht doch einzig und allein darum, dass man die Situation bei solchen Wetterlagen für bestimmte besonders bedrohte Bevölkerungsgruppen deutlich verbessert ...

(Torsten Renz, CDU: Da haben Sie die Säuglinge und die kleinen Kinder vergessen.)

Das habe ich gerade schon angesprochen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

... und nach einer strukturierten Herangehensweise, die dokumentiert wird und die durch die Heimaufsichten letztendlich von Fall zu Fall auch zu überprüfen ist, diesem Thema Rechnung zu tragen.

(Torsten Renz, CDU: Sie können sich doch nicht nur die Altenheime herausgreifen.

Die Hitze betrifft doch auch die Kindereinrichtungen und die Säuglinge.)

Jetzt kommen wir mal zur zweiten Stufe.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, einen Moment bitte.

Herr Abgeordneter Renz, ich lasse gerne Zwischenrufe zu, aber einen weiteren Diskussionsbeitrag lasse ich nicht zu. Das Wort hat der Abgeordnete Heydorn!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Jörg Heydorn, SPD: Jetzt, Herr Renz, kommen wir mal zur zweiten Stufe dieses Warnsystems. Diese zweite Stufe setzt ab 38 Grad Celsius gefühlte Temperatur an oder wenn die Stufe 1 länger als zwei Tage anhält. Die Warnungen, die in der ersten Stufe schon herausgegeben werden, werden erweitert. Das heißt also, nun werden auch Gesundheitsämter informiert, Ärzte und Krankenhäuser werden in Kenntnis gesetzt und man wendet sich mit entsprechenden Informationen auch an die Bevölkerung über Medien, Herausgabe von Faltschältern et cetera, et cetera. Weitere Aktivitäten sind denkbar.

(Torsten Renz, CDU: Vollkommen korrekt. Volle Zustimmung. – Udo Timm, CDU: Die kommen immer eine Woche später.)

Die Hausärzte von Heimbewohnern werden informiert, gegebenenfalls wird die Umsiedlung von Heimbewohnern in kühlere Räume veranlasst, die Verstärkung der medizinischen Versorgung wird ins Auge gefasst und die Gesundheitsämter werden verständigt, wenn Auffälligkeiten bei mehreren Heimbewohnern auf Überhitzung hindeuten. Das ist das hessische System. Ich sage nicht, dass man das in Mecklenburg-Vorpommern genauso machen muss, aber zumindest ist es ein Orientierungsrahmen, den man aufgreifen kann und der deutlich macht, wie man in den anderen Bundesländern diesem Thema gerecht wird, um besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen bei großer Hitze Schutz und Fürsorge zukommen zu lassen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Gabriele Mészán, Die Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Heydorn.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS auf Drucksache 4/2051. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS auf Drucksache 4/2051 mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei einer Enthaltung der Fraktion der Linkspartei.PDS und Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat um eine Auszeit gebeten.

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Weil keiner da ist für den nächsten Antrag.)

Ich unterbreche die Sitzung jetzt bis 12.00 Uhr.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS – Rudolf Borchert, SPD: Die müssen die Leute einsammeln, oder was?!)

Die CDU hat um eine Auszeit gebeten und deshalb unterbreche ich die Sitzung bis 12.00 Uhr.

Unterbrechung: 11.13 Uhr

Wiederbeginn: 12.00 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung von Sachverhalten im Bereich des Justizministeriums, Drucksache 4/2052(neu). Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion der CDU auf den Drucksachen 4/2079 und 4/2082 vor.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung von Sachverhalten im Bereich des Justizministeriums – Drucksache 4/2052(neu) –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 4/2079 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 4/2082 –**

**Antrag der Fraktion der CDU:
Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung von Sachverhalten im Bereich des Justizministeriums – Drucksache 4/2092 –**

Interfraktionell ist vereinbart worden, die Drucksachen 4/2052(neu), 4/2079 und 4/2082 zur besseren verfahrensmäßigen Abwicklung in einer Vorlage zusammenzufassen, die Ihnen auf Drucksache 4/2092 vorliegt und anstelle der Drucksachen 4/2052(neu), 4/2079 und 4/2082 Grundlage der weiteren Beratung und Beschlussfassung ist. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Dr. Born von der Fraktion der CDU.

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 15. Juli 2005 wurde die 16-jährige Carolin aus Graal-Müritz vier Kilometer von ihrem Elternhaus entfernt ermordet. Als Täter hat die 1. Große Strafkammer des Landgerichts Rostock am 15. November 2005 Maik S. wegen Mordes in Tateinheit mit Geiselnahme mit Todesfolge und Vergewaltigung zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt. Der Täter hat das Verbrechen nach Verbüßung einer 7-jährigen Freiheitsstrafe eine Woche nach seiner Haftentlassung begangen.

Am 25. März 1998 hatte das Landgericht Stralsund den damals 22-jährigen Maik S. wegen räuberischen Angriffs auf Kraftfahrer in Tateinheit mit Vergewaltigung, Geiselnahme, Raub und gefährlicher Körperverletzung zu sieben Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Davor war er 14-mal straffällig geworden.

In seinem Urteil vom 25. März 1998 hat das Landgericht Stralsund am Schluss ausdrücklich ausgeführt, ich zitiere: „Im Vollzug wird der Angeklagte dringend sozialtherapeutischer Hilfen bedürfen, um so die bei ihm festgestellten Defizite aufzuarbeiten, wobei insbesondere Wert darauf zu legen sein wird, daß sich seine Mitschwingungsfähigkeit bezüglich anderer Personen steigert bzw. erst ausbildet.“

Während der Minister und der zuständige Abteilungsleiter erklären, so in der Rechtsausschusssitzung am 4. Januar 2006, in den halbjährlich stattfindenden Vollzugsplankonferenzen sei bezweifelt worden, ob ein Therapieversuch bei Maik S. überhaupt Sinn mache, ist in dem ausführlichen Gutachten vom 30. März 2005 zu lesen: „Aus der Vollzugsplanung geht beständig hervor, daß Herr Schulze therapeutischer Maßnahmen bedürfe, Behandlung angezeigt sei, wie es auch in dem Gutachten zur Hauptverhandlung und vom Psychologischen Dienst der JVA festgestellt worden sei.“

Am 5. November 2003 führt das Landgericht Rostock in einer Entscheidung über eine mögliche vorzeitige Haftentlassung aus: „Zwar habe sich der Täter im Strafvollzug bemüht, in eine sozialtherapeutische Maßnahme, wie es auch das Landgericht Stralsund in seinem Urteil vom 25.03.1998 dringend empfohlen habe, eingebunden zu werden, seine diesbezüglichen Bemühungen seien, obwohl sich der Strafgefangene bereits mehr als fünf Jahre im Strafvollzug befindet, durch die Anstalt aus nicht nachvollziehbaren Gründen nicht realisiert worden. Aufgrund der fehlenden Straftataufarbeitung, welche der Täter im übrigen selbst einräume, könne im Hinblick auf das Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit eine vorzeitige Entlassung nicht befürwortet werden.“ Und weiter: „Die Kammer verkenne dabei nicht, daß die fehlende Straftataufarbeitung dem Umstand geschuldet sei, daß seitens der Anstalt keine geeigneten Maßnahmen mit Herrn S. durchgeführt worden seien.“

Diese gravierenden Widersprüche können nur nach einem sorgfältigen Studium der etwa 1.500 Seiten umfassenden Strafgefangenenpersonalakte und einer förmlichen Zeugenvernehmung der Vollzugsbediensteten geklärt werden.

Seit dem 1. Januar 2003 hätte nach der Novellierung des Strafvollzugsgesetzes im Jahre 1998 eine sozialtherapeutische Anstalt in unserem Land existieren müssen. Tatsächlich ist Mecklenburg-Vorpommern das letzte aller 16 Bundesländer, das erst am 9. Dezember 2004 die vom Gesetz vorgeschriebene Einrichtung eröffnet hat. Hier besteht Klärungsbedarf. Wie sind die sozialtherapeutischen Behandlungsmöglichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern personell und sachlich ausgestaltet und warum sind selbst zwingend vorgeschriebene gesetzliche Verpflichtungen erst so spät erfüllt worden?

Am 30. März 2005, drei Monate vor dem regulären Haftende, kommt das rund 130 Seiten umfassende bereits erwähnte Sachverständigengutachten, das zur Frage einer möglichen vorzeitigen Haftentlassung Stellung nimmt, zu einem geradezu vernichtenden Ergebnis: „Eine vorzeitige Haftentlassung ist angesichts der hohen Gefährlichkeit des Strafgefangenen nicht zu verantworten. Vielmehr muß mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, daß er nach einer Freilassung zum damaligen Zeitpunkt auf schwerste Weise erneut straffällig werden würde, mit Straftaten gegen Leib und Leben gerechnet werden müsse.“

Tatsächlich wird Maik S. am 8. Juli 2005 nach Verbüßung der 7-jährigen Freiheitsstrafe entlassen, obwohl er unstreitig zu diesem Zeitpunkt – ganz unabhängig davon, ob er nun letztlich therapierbar war oder nicht – auf keinen Fall austherapiert war. Das Ziel des Strafvollzugs wurde verfehlt!

Paragraf 2 Strafvollzugsgesetz lautet: „Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in

sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel). Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.“

Mit Maik S. wurde am 8. Juli 2005 sehenden Auges eine tickende menschliche Zeitbombe aus der Haftanstalt entlassen, obwohl Paragraph 2 Strafvollzugsgesetz in keiner Weise erfüllt war. Immerhin wurde Führungsaufsicht angeordnet, Maik S. eine Bewährungshelferin zugewiesen, Bewährungsauflagen wurden angeordnet. Fragen, die in diesem Zusammenhang dringender Klärung bedürfen, sind: Warum wurde nicht sofort eingegriffen, als Maik S. entgegen der eindeutigen Entscheidung des Landgerichts Rostock nicht die mit ihm im Rahmen der Führungsaufsicht vereinbarten Termine einhielt? Dies alles sind Fragen, die nur in einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss mit der erforderlichen Sorgfalt im Interesse der Sicherheit der Allgemeinheit aufgeklärt werden müssen, damit die sich daraus ergebenden Konsequenzen gezogen werden können.

Ein zweiter Komplex bedarf einer äußerst sorgfältigen Prüfung:

Wenn schon eine wirksame Therapie, die dem Täter die Gefährlichkeit genommen hätte, erkennbar nicht zum Erfolg geführt hat, warum wurde dann seitens der Staatsanwaltschaft kein Antrag auf nachträgliche Sicherungsverwahrung gestellt? Dazu hat der Herr Justizminister geradezu gebetsmühlenartig stereotyp immer wieder erklärt: „Für die Staatsanwaltschaft sei klar gewesen, dass im vorliegenden Fall nicht die geringsten Chancen bestehen würden, da die Voraussetzungen nicht vorgelegen hätten.“ Der Minister macht sich diese Bewertung mit der schlichten Behauptung zu Eigen, die Voraussetzungen hätten nicht vorgelegen, weil es keine neuen erst während der Haft bekannt gewordenen Tatsachen gäbe. Diese Einschätzung erscheint in höchstem Maße zweifelhaft, denn sie greift offensichtlich viel zu kurz.

Zunächst einmal muss sehr gründlich der tatsächliche Ablauf des entsprechenden Prüfverfahrens seitens der Staatsanwaltschaft hinterfragt werden. Offensichtlich hat entgegen einem detaillierten Erlass des Ministers vom 25. August und berichtet im Dezember 2004 eine sorgfältige Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen des Paragraphen 66b StGB zu keinem Zeitpunkt stattgefunden. Außer einem geradezu nichts sagenden zweisätzigen handschriftlichen Vermerk – eine Woche nach Ermordung der Carolin angefertigt – gibt es lediglich ein von einem Diplompsychologen angekreuztes Kästchen in einem Fragebogen, dass die Voraussetzungen des Paragraphen 66b StGB nicht vorlägen. Das ist absolut unzureichend.

Befremdlich erscheint in diesem Zusammenhang, dass der Generalstaatsanwalt dieses Landes mit Schreiben vom 3. Januar 2006 im Zusammenhang mit einer Beschwerde der Eltern der ermordeten Carolin in seiner ablehnenden Entscheidung behauptet, ein Antrag auf nachträgliche Sicherungsverwahrung sei mangels neuer Tatsachen nicht zu stellen gewesen und, nachdem er die Rechtssprechung referiert hat, wörtlich ausführt: „Diese Rechtssprechung fortführend hat der Bundesgerichtshof zuletzt in seiner letzten Entscheidung vom 25.11.2005 ... wie folgt ausgeführt“.

Mir stellt sich die Frage: Warum der Generalstaatsanwalt sich entgegen seiner Behauptung nicht tatsächlich auf die letzte Entscheidung des BGH beruft? Dieser

tatsächlich letzten Entscheidung des BGH liegt ein Sachverhalt zugrunde, der geradezu frappierende Gemeinsamkeiten mit dem hier in Rede stehenden Fall aufweist. Wenn man die Entscheidung liest, hat man bis in die Einzelheiten den Eindruck, es handele sich um das Verfahren gegen den späteren Mörder der Carolin, also um Maik S. Das betrifft das soziale Umfeld des Täters, seine kriminelle Karriere über Zahl und Schwere der Vorstrafen bis hin zur Anlasstat, Strafmaß, Zahl und Schwere der disziplinarrechtlichen Verstöße, über die Verweigerungshaltung im Vollzug bis hin zur ungünstigen Täterprognose. Der entscheidende Unterschied ist allerdings, dass der Antrag auf nachträgliche Sicherungsverwahrung von der Staatsanwaltschaft München gestellt und das vom BGH bestätigte Urteil auf Verhängung der nachträglichen Sicherungsverwahrung am 6. Mai 2005 vom Landgericht München I gefällt worden ist.

Der 1. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat mit Beschluss vom 8. Dezember 2005 unter anderem ausgeführt, ich zitiere: „Kern der materiell-rechtlichen Prüfung einer Maßregel nach Paragraph 66b StGB ist – unter Einschluss der Tatsachen, die die Prüfung ausgelöst haben – die Gesamtwürdigung des Verurteilten, seiner Taten und ergänzend seiner Entwicklung während des Strafvollzugs. Mit einer solchen umfassenden Abwägung soll einer unzulässigen Übergewichtung einzelner neuer Tatsachen entgegengewirkt werden. Das Landgericht stellt seine Abwägung zutreffend auf eine entsprechend breite Grundlage. Als negativ für die vorzunehmende Prognose wertet es die biographischen Faktoren des Verurteilten, insbesondere die seit der Kindheit instabilen Lebensverhältnisse und frühe Verhaltensauffälligkeiten, seine durch eine dissoziale Störung gekennzeichnete Persönlichkeit, die durch Aggressivität und Brutalität gekennzeichneten Vor- und Anlasstaten sowie die hohe Frequenz der Straffälligkeit, das Suchtverhalten des Verurteilten und die Disziplinarverstöße im Vollzug mit zum Teil aggressiven und auch hinterlistigen Tendenzen. In dieser Gesamtschau gewinnt auch die vom Landgericht als neue Tatsache zugrunde gelegte Haltungsänderung des Verurteilten bis hin zu einer Verweigerungshaltung erhebliches Gewicht. Wenn das Landgericht demnach – gestützt auf fundierte Gutachten der beiden Sachverständigen – die hohe Wahrscheinlichkeit schwerer Straftaten gegen das Leben oder die körperliche Unversehrtheit anderer für ausreichend belegt hält, ist dies von Rechts wegen nicht zu beanstanden.“ So weit der BGH.

Leider hatte sich der BGH nicht mit einer entsprechenden Entscheidung des Landgerichts Rostock zu befassen, dafür hätte die Staatsanwaltschaft überhaupt erst einmal einen entsprechenden Antrag auf nachträgliche Sicherungsverwahrung stellen müssen, sondern mit einer Entscheidung des Landgerichts München I. Ich weise darauf hin, dass im Urteil von 1998 die Notwendigkeit der Therapie ausdrücklich festgestellt wurde. Sollte man jetzt zur Erkenntnis gekommen sein, der Täter war überhaupt nicht therapiefähig, ist das genau eine neue Tatsache, die hätte berücksichtigt werden müssen.

Der tragische Mord an Carolin kann nicht ungeschehen gemacht werden, aber es muss alles getan werden, um einen weiteren Fall Carolin zu verhindern. Dies ist allerdings nur möglich, wenn mögliche Fehler beim Vollzug, also unzureichende Sozialtherapie, und bei der Prüfung der Voraussetzungen einer nachträglichen Sicherungsverwahrung sowie mögliche Schwachstellen bei der

Führungsaufsicht rückhaltlos und vollständig aufgeklärt und daraus notwendige Konsequenzen gezogen werden.

Es kann deshalb nicht so funktionieren, wie stereotyp vom Justizminister immer wieder verkündet: Leider ist der tragische Mord an Carolin geschehen, aber alle Beteiligten hätten genauso handeln müssen wie geschehen. Denn das hieße im Klartext, bei gleich gelagertem Fall würden wir genauso handeln. Genau das darf unter keinen Umständen geschehen! Vielmehr muss gelten: Opferchutz geht vor Täterschutz!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dazu müssen wir die bestehenden Gesetze voll ausschöpfen. Wilder Gesetzgebungsaktionismus, der zudem von der zuständigen Bundesjustizministerin postwendend zurückgewiesen wird, hilft dagegen nicht weiter.

Ich zitiere einen Landesjustizminister: „Wir dürfen bei all unseren Bemühungen um möglichst perfekte gesetzliche Regelungen nicht dem Irrglauben unterliegen, die Gefährdung unserer Kinder lasse sich durch Gesetz abschaffen, das Beschreiben von Papier könne unsere Sicherheit verbessern. Worauf es wirklich ankommt, das ist, Fehler bei der Anwendung der Gesetze zu vermeiden. In nahezu allen Fällen schwerster Sexualstraftaten, die in der Öffentlichkeit in letzter Zeit diskutiert worden sind, ist der aktuellen Tat eine lange Geschichte vorausgegangen; eine Geschichte aus zunächst noch nicht so schweren Sexualdelikten, eine Geschichte aus fehlender oder mangelhafter Behandlung, aus Rückfällen und Lockerungsversagen. Wer den Schutz der Bevölkerung wirklich verbessern will, muss hier ansetzen. Wir brauchen mehr Gutachter und Behandler, wir brauchen hervorragend ausgebildete Gutachter und Therapeuten. Der beste Schutz besteht darin, dass es uns gelingt, zuverlässig diejenigen herauszufinden, die therapieresistent sind, bei denen wir nicht das Risiko eingehen dürfen, sie jemals wieder herauszulassen.“ Justizminister Erwin Sellering auf einem wissenschaftlichen Symposium am 27. Januar 2003 in Rostock-Warnemünde.

Zur Staatsanwaltschaft Neubrandenburg: Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist ein Staatsanwalt wegen Rechtsbeugung in Tateinheit mit Strafvereitelung im Amt verurteilt worden. Durch seine sich über viele Monate erstreckenden grössten Pflichtverletzungen können zahlreiche Straftaten wegen eingetretener Verjährung nicht mehr verfolgt werden. Der überwiegende Teil der Verfahren betrifft Fälle von sexuellem Missbrauch, also von pornografischen Darstellungen von Kindern, einen Fall mit Vergewaltigung, aber auch Verfahren aus dem politischen Dezernat, wo es um Aktivitäten der PKK ging.

Das eigentliche Versagen, das dringend aufklärungsbedürftig ist, besteht in der Wahrnehmung der Leitungsaufsicht. Zwei vorgesetzte Abteilungsleiter hielten es trotz Hinweisen einer Geschäftsstellenbeamtin nicht für nötig, das Verhalten des Betroffenen zu überprüfen, sich dessen Akten wirklich anzusehen. Aber auch das hat keine disziplinarrechtlichen Folgen, weil das nun ebenfalls verjährt ist. Das alles ist schlicht ein unglaublicher Skandal, eine Schlaperei ohnegleichen!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zudem gibt es seit mindestens zwei Jahren Verhältnisse an der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg, die selbst hoch motivierten und einsatzfreudigen Mitarbeitern eine

vernünftige und sachgerechte Arbeit nahezu unmöglich machen. Der Minister hat in diesem Zusammenhang im Rechtsausschuss selbst von einer „Zerrüttung des Verhältnisses zwischen Behördenleiter und Behörde“ gesprochen. Die Missstände müssen gründlich aufgeklärt und abgestellt werden, damit qualifizierte Mitarbeiter, Staatsanwälte und andere Bedienstete endlich wieder vernünftig und ohne massive hausgemachte Beeinträchtigungen arbeiten können.

(Siegfried Friese, SPD: Das ist bereits erfolgt.)

Die bloße Auswechslung des Behördenleiters, Kollege Friese, ist mit Sicherheit zu kurz gegriffen. Die Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft haben einen Anspruch darauf, dass sie wieder vernünftige und korrekte Arbeitsbedingungen bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Geradezu absurd ist der Vorwurf: Ein Dreivierteljahr vor der Wahl dürft Ihr doch keinen Untersuchungsausschuss installieren. Dazu stelle ich Folgendes fest:

Erstens. Wir haben uns weder den Zeitpunkt der Tragödie um die ermordete Carolin noch das Bekanntwerden der Missstände an der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg ausgesucht.

Zweitens. Angesichts der Dramatik des Falls Carolin und der stereotypen Aussagen des Justizministers, alles sei ordnungsgemäß verlaufen, besteht dringender Aufklärungs- und Handlungsbedarf, denn es muss schnellstens alles Menschenmögliche unternommen werden, um einen weiteren Fall Carolin zu verhindern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das geht nur in einem förmlichen Untersuchungsausschuss, der nach den Regeln der StPO arbeitet und nicht auf wohltdosierte vom Minister zugeteilte Informationen angewiesen ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Drittens. Der Landtag ist für vier Jahre gewählt, nicht für drei. Wer meint, seine Arbeit sei hier erledigt, sollte den Platz für Nachrücker freimachen. Wir haben unsere Pflicht bis zum Ende der Legislaturperiode zu tun, unabhängig von anstehenden Wahlen. Übrigens verabschiedet sich die Landesregierung auch nicht ein Jahr vor der Wahl. Sie bleibt vielmehr ebenso wie der Landtag bis zum Zusammentritt eines neuen, also bis zur Bildung einer neuen Regierung im Amt. Alles andere wäre ja wohl geradezu aberwitzig.

Viertens. Die Aufklärung von Missständen mit dem Ziel, positive Konsequenzen daraus zu ziehen, schwächt nicht den Rechtsstaat oder die Demokratie, sondern stärkt Rechtsstaat und Demokratie, weil dadurch deutlich wird, dass Probleme in einer funktionierenden Demokratie eben nicht verharmlost, unter den Teppich gekehrt oder totgeschwiegen, sondern aufgegriffen und erforderliche Konsequenzen gezogen werden. Dafür bedarf es der Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Wenn alle sich um Sacharbeit bemühen, dann ist es möglich, in dieser Legislaturperiode wesentliche Fragen zu klären.

Ich finde es sehr bemerkenswert, dass einerseits behauptet wird, man könne die schwerwiegenden Probleme im Rechtsausschuss in der verbleibenden Zeit aufklären,

und andererseits gesagt wird, wenn ihr jetzt einen Untersuchungsausschuss einsetzt, dann könnt ihr mit der Arbeit gar nicht fertig werden. Das ist ein Widerspruch, den muss man erst einmal aufklären. Ein Untersuchungsausschuss hat die entsprechende Zeit, wenn wir es denn wollen, um sich intensiv mit den Problemen auseinander zu setzen und, das ist das Entscheidende, Vorschläge zu machen, um Missstände so schnell wie möglich abzustellen. Dazu gehören im Fall Carolin vor allen Dingen die Fragen, die mit der Sozialtherapie zusammenhängen. Da ist das aufzugreifen, was der Minister in öffentlichen Vorträgen gesagt hat:

Erstens. Wie ist es denn tatsächlich mit der Ausgestaltung der Sozialtherapie im Land?

Zweitens. Wie kann das Prüfverfahren für eine nachträgliche Sicherungsverwahrung im Lichte der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs verbessert werden?

Und was die Staatsanwaltschaft Neubrandenburg angeht, hier muss die Behörde wieder arbeitsfähig werden. Das sind wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörde schuldig, aber auch der Rechtspflege in unserem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Born.

Interfraktionell wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Justizminister Herr Selling.

Minister Erwin Selling: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der schreckliche Mord an Carolin, die Tat voraussichtlich eines gerade erst aus der Haft Entlassenen, muss von der Justiz und ganz sicher auch von der Politik, von diesem Parlament sehr ernst genommen werden. Die Menschen in unserem Land empfinden Trauer, aber auch Wut darüber, dass so eine Tat geschehen konnte. Sie machen nicht nur den Täter verantwortlich, sondern sie fragen auch nach der Verantwortung des Staates. Maik S. war in Haft und unterlag damit allen Einflussmöglichkeiten, die der Staat hat. Wenn es aber rechtlich nicht möglich war, ihn zum Ende der Haft festzuhalten, dann müssen wir dringend diese Möglichkeit, das rechtliche Instrumentarium zum Schutz der Bevölkerung vor schwersten Sexualstraftätern, konsequenter ausgestalten.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Das ist für mich die richtige Konsequenz aus diesem schrecklichen Mord. Das ist der richtige Weg, wenn wir alles tun wollen, damit so eine Tat sich möglichst nicht wiederholt.

Ähnlich ist es mit dem zweiten schwerwiegenden Vorwurf, der in der Öffentlichkeit erhoben worden ist: Hätte Maik S. durch andere oder mehr Therapie so weit gebessert werden können, dass von ihm keine Gefahr mehr ausging? Wenn diese Möglichkeit nicht bestand, weil Motivation und Veränderungsbereitschaft fehlten, weil seine Persönlichkeitsstruktur eben so ist, dass er nicht therapierbar war, dann müssen wir andere Wege finden, mit solchen Menschen umzugehen, als vergeblich auf sie einzuwirken

und sie dann letztlich doch freilassen zu müssen. Dann geht es auch um die Frage, ob wir eigentlich die Grenze zwischen gesund und krank, zwischen Handlungsfähigkeit und Verantwortung eines Täters auf der einen Seite und krankhafter Störung und fehlender Schuldfähigkeit auf der anderen Seite richtig ziehen, ob wir Menschen, die so unvorstellbar brutal, mitleidlos und egoistisch handeln, nicht als krank ansehen müssen und sie dann folgerichtig erst wieder herauslassen, wenn wir davon überzeugt sind, dass sie gesundet sind.

Sie haben das leider nicht hören können, meine Damen und Herren von der CDU, der Gutachter Dr. Orlob hat im Rechtsausschuss berichtet, dass es in der Wissenschaft durchaus Ansätze in diese Richtung gibt. Wir haben mit Professorin Herpertz von der Rostocker Universität sogar eine Vertreterin dieser Richtung und damit eine erhebliche fachliche Kompetenz hier im Land, die wir nutzen sollten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das werden wir tun.)

Auch hier gibt es allerdings eine andere Einschätzung der Opposition. Die Opposition sagt, das Fehlschlagen aller Resozialisierungsbemühungen habe an fachlichen Fehleinschätzungen gelegen. Es habe hier individuelles vorwerfbares Fehlverhalten gegeben – auch darauf bezieht sich der Untersuchungsausschuss –, obwohl hierzu inzwischen sehr klare Äußerungen des Gutachters Dr. Orlob vorliegen.

Ich habe im Rechtsausschuss in drei sehr langen Sitzungen gemeinsam mit dem Generalstaatsanwalt und dem Vollzugsabteilungsleiter Rede und Antwort gestanden. Ich werde selbstverständlich weiter alle Fragen beantworten und rückhaltlos alles offen legen.

Meine Damen und Herren, ich hüte mich grundsätzlich vor einer zu schnellen Bewertung, ob in einem bestimmten Fall individuelles Fehlverhalten vorliegt oder nicht. Bei den gegen die Staatsanwaltschaft erhobenen Vorwürfen im Fall Maik S. habe ich mich allerdings früh vor die Staatsanwaltschaft gestellt, denn diese Vorwürfe werden ausschließlich auf der Grundlage einer bestimmten Rechtsauffassung erhoben. Nur wenn diese Rechtsauffassung zutrifft, dass die Staatsanwaltschaft überhaupt eine rechtliche Handhabe hatte für einen Antrag auf nachträgliche Sicherungsverwahrung, nur dann kann ihr das Nichtstellen dieses Antrages als Fehlverhalten vorgeworfen werden.

Ich halte diese Rechtsauffassung aber nicht für vertretbar, jedenfalls nicht vertretbar für einen Staatsanwalt bei der Bearbeitung seiner Fälle. Da hat er sich an der oberen und obersten Rechtsprechung auszurichten. Und diese Rechtsprechung ist eindeutig, das sagt die Prüfung des Generalstaatsanwalts und das bestätigt die Fachabteilung meines Hauses. Wenn für einen Täter, der nicht psychisch krank ist, durch ein rechtskräftiges Urteil entschieden wird, dass seine Tat, unter Berücksichtigung seiner Vorgeschichte und unter Berücksichtigung seiner Persönlichkeit, mit sieben Jahren zu ahnden ist, dann muss es grundsätzlich bei diesem rechtskräftigen Urteil bleiben. Wir können nicht, wenn unsere Resozialisierungsbemühungen nicht den gewünschten Erfolg haben, sagen: Behalten wir ihn doch noch ein Jahr hier. Und erst recht können wir nicht sagen: Sperren wir ihn doch lieber weg für immer. Wer ein rechtskräftiges Urteil so massiv ändern will, braucht, ich glaube, das leuchtet jedem ein, schwerwiegende Gründe,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Und die lagen vor!)

neue Erkenntnisse, neue Tatsachen, die ein völlig anderes Licht auf den Täter und seine Gefährlichkeit werfen, die hätte man sie bei der Verurteilung schon gewusst, zu einer anderen oder weitergehenden Verurteilung geführt hätten.

Bei der nachträglichen Sicherungsverwahrung kommen als neue Tatsachen entweder vorher begangene Straftaten in Betracht, die erst nach dem Urteil bekannt werden – das lag hier nicht vor –, oder aber ein Verhalten in der Haft, das zeigt, die Gefährlichkeit ist viel weitergehender und höher, als beim Urteil erkennbar war.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist ja interessant!)

Dazu reichen leichte disziplinarische Verfehlungen wie bei Maik S. nicht aus.

(Michael Ankermann, CDU: Sie kennen ja die neuste Rechtsprechung noch immer nicht, Herr Minister!)

Dazu ist erheblich mehr erforderlich, Herr Ankermann, wie zum Beispiel in dem vom 8. Dezember 2005 vom BGH entschiedenen Fall, den Sie in Ihrem Antrag ausdrücklich angesprochen haben. In jenem Fall gab es während der Haft Straftaten, es gab gegen Leib und Leben gerichtete Handlungen, es gab aggressive Ausbrüche sogar in Gegenwart des Therapeuten, es gab massiven fortlaufenden Drogenmissbrauch bis hin zu Kokain und Heroin, der schließlich zum Therapieabbruch führte. Insoweit ist für mich nicht verständlich, dass die Opposition zur Begründung des Untersuchungsausschusses auf diesen Fall verwiesen und gesagt hat: Dieser Fall, bei dem das alles vorlag, sei mit dem von Maik S. vergleichbar, bei dem nichts davon vorlag.

(Zuruf von Rainer Prachtl, CDU)

Ich bedaure sehr, dass die Opposition ihre in der Öffentlichkeit erhobenen weitgehenden Vorwürfe gegen die Staatsanwaltschaft aufrechterhält, ohne auf der anderen Seite bereit zu sein, sich an der Expertenanhörung im Rechtsausschuss zu beteiligen, die unmissverständlich klären soll, ob ihre Anschuldigungen überhaupt eine rechtliche Grundlage haben könnten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, zur Behandlung von Maik S. im Vollzug hat der Rechtsausschuss letzten Donnerstag den Gutachter Dr. Orlob gehört, der Maik S. zweimal untersucht und begutachtet hat. Herr Dr. Orlob hat unter anderem erklärt, und ich gebe jetzt nur das wieder, was man öffentlich wiedergeben kann, nämlich die Äußerungen, die er schon in der mündlichen Verhandlung gemacht hat, im Nachhinein – und insofern komme der erneuten Tat besonderes Gewicht zu –, zeige sich, dass Maik S. durch Therapie nicht erreichbar gewesen wäre.

(Rainer Prachtl, CDU: Kaum! –
Dr. Armin Jäger, CDU: Weil sie nicht stattgefunden hat.)

Nach gegenwärtiger Einschätzung sollten wir, glaube ich, diesen Fall so ernst nehmen, dass wir uns gegenseitig ausreden lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS – Dr. Armin Jäger, CDU:
Ja, eben, ja. – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Vielleicht ist es sogar möglich, dass wir uns zuhören.

Er hat gesagt: Daran zeige sich, dass Maik S. durch Therapie nicht erreichbar gewesen wäre. Nach gegenwärtiger Einschätzung der Fachwelt gebe es keine Therapie für jemanden wie ihn. Deshalb könne man nicht sagen, andere oder mehr Therapie hätte seine Gefährlichkeit mindern können. Über die Frage, ob Maik S. richtig behandelt worden sei, könne man deshalb eigentlich nicht reden, sondern nur hypothetisch, wenn man nämlich unterstellte, entgegen den jetzt vorliegenden Erkenntnissen, dass Maik S. für eine Therapie erreichbar gewesen wäre. Wenn er erreichbar gewesen wäre, sagt Dr. Orlob, dann wäre es jedenfalls nicht fehlerhaft gewesen, nicht sofort in der Haft mit Therapie im eigentlichen Sinne und im engeren Sinne zu beginnen. Er hat gesagt, die damals vom Gutachterteam empfohlene und dann auch in das Urteil aufgenommene – Sie haben das zitiert – sozialtherapeutische Hilfe, die würde er – Dr. Orlob – klar als Maßnahmen definieren, die sich nicht nur auf Therapien im engeren Sinne, sondern in gleicher Weise auf Kompetenzerweiterung in den Bereichen Ausbildung, Schule, Beruf und allgemeines Verhalten richten würden. Er hat gesagt: Grundsätzlich sollten die Inhaftierten vor der Therapie vorbereitet sein durch allgemeine vollzugliche Maßnahmen. All das, was hier geschehen ist.

Der Vorwurf zu sagen, Maik S. habe nur 15 Monate Therapie absolviert, so Dr. Orlob, sei zu kurz gegriffen, weil eine ambulante Fortsetzung der begonnenen Therapie im Rahmen der Führungsaufsicht vorgesehen war. Dr. Orlob sagt, ambulante Therapie schneide nicht schlechter ab als stationäre.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das hat doch gar nicht stattgefunden.)

Manche sagen, im Gegenteil, allerdings eben nur, wenn Maik S. erreichbar gewesen wäre, was für die Tatzeit nicht der Fall war. Und einer der wichtigsten Sätze: Wer sich nicht wirklich bemühen wolle, nicht mehr Täter zu sein, sagt Dr. Orlob, der sei für Therapie nicht erreichbar. Ich denke, es lohnt sich, diese Aussagen von Dr. Orlob den Vorwürfen, die hier erhoben worden sind, gegenüberzustellen.

Meine Damen und Herren, der Rechtsausschuss hat bereits jetzt durch seine umfangreiche Anhörung, vor allem von Dr. Orlob, wichtige Erkenntnisse gewonnen. Die weitere Expertenanhörung am 2. Februar wird abschließend die Rechtslage klären, so dass wir dann eine gute Grundlage haben, um aus diesem schrecklichen Mord die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Mir geht es nach wie vor darum, bessere Voraussetzungen, ein konsequenteres rechtliches Instrumentarium zum Schutz vor schwersten Sexualstraf Tätern zu schaffen. Deshalb habe ich die Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, mit der erreicht werden soll, für schwerste Täter im Ausnahmefall schon nach nur einer Tat bereits bei der Verurteilung Sicherungsverwahrung anordnen zu können, damit wir nicht, wenn wir einen eher unauffälligen Haftverlauf haben, trotz der am Ende fortbestehenden Gefährlichkeit mit leeren Händen dastehen.

Ich muss zugeben, es sind dagegen rechtsstaatliche Bedenken erhoben worden, die politisches Gewicht haben und auch nur durch allgemein akzeptierte Lösungen ausgeräumt werden können. Deshalb wäre es wichtig, wenn auch die CDU in Mecklenburg-Vorpommern sich klar zu dieser Bundesratsinitiative bekennen und sie unterstützen würde. Bisher hat sie das nur in der nichtöffentlichen Sitzung im Rechtsausschuss getan.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, mit der Auffassung, dass der Umgang mit rückfallgefährdeten Gewalt- und Sexualstraftätern verbessert werden muss, stehen wir nicht allein. Die „Frankfurter Rundschau“ hat in ihrer Ausgabe vom 30. Dezember 2005 sehr ausführlich eine Studie zu einem Forschungsprojekt des Hessischen Justizministeriums vorgestellt, in der sich der frühere Vorsitzende der Frankfurter Schwurgerichtskammer Ulrich Baltzer mit diesen Fragen beschäftigt hat. Diese Studie ist sehr ernst zu nehmen. Das zeigt sich zum Beispiel daran, dass es sich um eine Doktorarbeit handelt mit den Doktorvätern Rudolf Egg, das ist der Direktor der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden, und Winfried Hassemer, das ist der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts. Diese Studie hat ergeben, dass fast jeder fünfte Gewalt- und Sexualstraftäter in Hessen nach der Haft gefährlich bleibt. Das Rückfallrisiko sei so hoch, dass sie nicht auf freien Fuß kommen dürften. Auch Baltzer kommt zu dem Ergebnis, dass die ab Sommer 2004 geltende gesetzliche Möglichkeit, nachträgliche Sicherungsverwahrung anzuordnen, die Probleme nicht lösen kann. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung sei eben eine Durchbrechung der Rechtskraft und deshalb an enge verfassungsrechtliche Grenzen gebunden, wenn nicht sogar, sagt Baltzer, verfassungswidrig. Dazu muss man im Kopf behalten, Doktorvater ist eben der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts. Eine Patentlösung hat auch Baltzer nicht, seine Studie zeigt aber, dass wir Verbündete finden können, wenn wir die schwierige Aufgabe angehen, das Instrumentarium zum Schutz vor schwersten Sexualstraftätern konsequenter und effektiver auszugestalten. Ich möchte auch die Opposition in diesem Haus ermuntern, hierbei mitzumachen. Stellen Sie sich den Schwierigkeiten, die für den demokratischen Rechtsstaat objektiv bestehen, wenn es darum geht, Täter für immer wegzusperren!

Meine Damen und Herren, mein Appell an Sie heißt natürlich nicht, dass ich Ihnen Ihren Ausschuss ausreden will, ich will allerdings nicht verhehlen, dass nach meiner Meinung die sachliche Prüfung einfacher und schneller im Rechtsausschuss hätte zu Ende geführt werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
Linkspartei.PDS – Dr. Armin Jäger, CDU:
Das stimmt doch einfach nicht!)

Einzelne Vorwürfe sind übrigens noch einfacher durch bloßen Blick ins Gesetz zu klären. Um einmal mit einem ganz zähen Vorurteil aufzuräumen: Es besteht keine gesetzliche Pflicht für das Land, eine eigene sozialtherapeutische Anstalt zu bauen. Selbstverständlich können wir die Täter, deren Behandlung in einer sozialtherapeutischen Anstalt angezeigt ist und die wir deshalb nach Paragraph 9 des Strafvollzugsgesetzes in eine sozialtherapeutische Anstalt verlegen müssen – das ist die einzige gesetzliche Pflicht, die wir haben –, auch in Hamburg oder Niedersachsen behandeln

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Ja, aber machen Sie nicht.)

oder aber, wie dies in 2003 und 2004 geschehen ist, in einer gesonderten Abteilung in einer unserer bereits bestehenden Anstalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir wäre sehr wichtig, wenn es gelänge, den Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeitern im Vollzug und auch in der Sozialtherapie das Signal zu geben, dass die Politik sie in ihrer schwierigen und verantwortungsvollen Arbeit nicht allein lässt.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sicher ist es richtig, dass dieser schreckliche Fall auch zum Anlass genommen werden muss, die Arbeit der Sozialtherapie überall dort zu verbessern, wo die Analyse ergibt, dass Verbesserungsbedarf besteht. Aber wenn klar ist, dass Maik S. durch Therapie nicht zu bessern war,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, da muss man sie
erst mal machen. So einfach geht das nicht. –
Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

wenn klar ist, dass seine Gefährlichkeit durch Therapie nicht ernsthaft verringert werden konnte, dann steht, Herr Dr. Jäger, die Untersuchung der Arbeit der Sozialtherapie doch wohl unter einem anderen Vorzeichen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na ja.)

Dann geht es nicht um den Vorwurf, durch Fehleinschätzungen möglicherweise mit dazu beigetragen zu haben, mit ursächlich zu sein für diesen schrecklichen Mord. Diesen Vorwurf kann, meine ich, niemand mehr erheben. Dieser Vorwurf ist durch die klare Aussage von Dr. Orlob ausgeräumt, der die Entwicklung von Maik S. wohl am besten kennt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So einfach ist das
nun auch wieder nicht. Was soll der denn
sonst sagen? – Ilka Lochner-Borst, CDU:
Das ist unglaublich! – Dr. Armin Jäger, CDU:
Was soll der sonst sagen? –
Zuruf von Rainer Pracht, CDU)

Ich habe eben über die Rechtsänderungen gesprochen, aber lassen Sie uns auch über den Vollzug und die Sozialtherapie reden. Wenn wir dafür die richtigen Konsequenzen aus diesem schrecklichen Fall ziehen wollen, dann muss es uns gelingen, den Vorwurf der Mitverursachung, der Mitverschuldung auf der einen Seite zu trennen von dem möglicherweise bestehenden ganz allgemeinen Verbesserungsbedarf. Ich meine, das muss möglich sein, auch wenn ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss eingesetzt ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Ja, das werden wir auch tun.)

Selbstverständlich ist ein solcher Fall Anlass, den gesamten Bereich allgemein zu überprüfen, zu evaluieren, Verbesserungsbedarf zu ermitteln und umzusetzen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Wie können wir unsere noch junge Sozialtherapie besser machen, ihre Arbeit erfolgreicher für einen besseren Schutz der Bevölkerung? Das sind Fragen, mit denen meine Vollzugsabteilung sich selbstverständlich auseinander setzt, und zwar auch unter Berücksichtigung der Hinweise, die wir hier durch externen Sachverstand bekommen, denn es geht um ein besonders schwieriges Arbeitsgebiet. Möglicherweise werden wir über organisatorische Veränderungen, über konzeptionelle Verbesserungen beraten und entscheiden müssen. Es wird wohl auch eine grundsätzliche politische Verständigung darüber geben müssen, welche Chancen wir der Therapie von Sexualstraftätern überhaupt beimessen. Ganz klar ge-

sagt: Kompetenzverbesserungen, wenn wir sie am Ende für nötig halten sollten, wird es auch kaum zum Nulltarif geben können. Auch darüber muss gesprochen werden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Meine Damen und Herren, der Parlamentarische Untersuchungsausschuss ist das schärfste Instrument des Parlaments zur Sachaufklärung und er ist außerdem in der politischen Wirklichkeit – das lässt sich in jedem Kommentar nachlesen – eines der wichtigsten Mittel der parteipolitischen Auseinandersetzung. Darin liegt auch eine Gefahr. Wenn in dieser für den Rechtsstaat sehr schwierigen Frage – weitestgehender Schutz unter Beachtung der Grundrechte – öffentlich nicht nur noch Hickhack unter den politischen Parteien wahrgenommen werden soll, so war neulich schon eine Überschrift,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Dazu haben Sie beigetragen.)

dann, glaube ich, müssen wir aufpassen. Wenn das so passiert, dass das nur noch wahrnehmbar ist, dann nehmen alle Parteien Schaden, dann nimmt auch der Rechtsstaat Schaden und ich denke, das sollten wir im Auge behalten.

Vielleicht schauen Sie zum Beispiel einmal nach, was ein „Persilschein“ historisch bedeutet und wer den nötig hatte, bevor Sie den Begriff nochmals gebrauchen.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Und wenn wir uns in Zukunft Zitate vorhalten, auch von Zeugen oder Sachverständigen, das wird einen wichtigen Teil der Arbeit im Ausschuss ausmachen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, machen Sie gerade.)

dann sollten wir uns darauf verlassen können, Herr Dr. Jäger, dass sie nicht sinnentstellend verkürzt worden sind.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja.)

Wer im Rechtsausschuss dabei war, weiß, was ich meine.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei aller Kontroverse in der Sache müssen wir so miteinander umgehen, dass wir dem Ernst des Falles gerecht werden. Wir sind uns doch jedenfalls einig, dass aus diesem schrecklichen Fall die richtigen Konsequenzen gezogen werden müssen. Wir streiten darüber, was der richtige Weg zu mehr Sicherheit ist. Sie, meine Damen und Herren, sagen, die richtige Konsequenz ist ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee!)

der Sachaufklärung betreibt, unter der Fragestellung des Skandals und vorwerfbar Fehlverhaltens. Das ist Ihr gutes Recht. Ich werde auch weiterhin alle Fragen natürlich rückhaltlos beantworten, alle Akten zugänglich machen. Das ist selbstverständlich.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das war bisher nicht so.)

Aber lassen Sie uns doch darüber hinaus bitte die allgemein zu ziehenden Konsequenzen nicht zu kurz kommen, die ich Ihnen skizziert habe bei der Veränderung der Rechtslage, bei der Verbesserung der Arbeit in unserer Sozialtherapie. Vielleicht passt dieser zukunftsgerichtete konstruktive Teil der notwendigen politischen Arbeit nicht

in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, zumal dessen Zeitrahmen ohnehin schon äußerst eng erscheint, aber getan werden muss diese Arbeit. Lassen Sie uns doch dann vielleicht versuchen, im Rechtsausschuss wieder zur Gemeinsamkeit zu kommen und dort an diesen Fragen zu arbeiten, indem wir zum Beispiel die Professorin Herpertz hören, vielleicht auch Herrn Baltzer, um den Rechtsänderungsbedarf auszuloten, und wir können gern über die Sozialtherapie sprechen. Wir sollten jedenfalls gemeinsam alles tun, um bestmöglichen Schutz vor schwersten Sexualstraftätern zu gewährleisten. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Mohr von der Fraktion der SPD.

Klaus Mohr, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Kollege Dr. Born, erlauben Sie mir vorab eine Anmerkung: Herr Dr. Born, die Schärfe und die Polemik, die Sie hier in Ihrer Einbringung an den Tag gelegt haben,

(Zuruf von Rainer Prachtl, CDU)

wird dem sehr ernststen Anlass unserer heutigen Sitzung nicht gerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erwarten Sie nicht, Herr Dr. Born, dass ich Ihren Ausführungen Gleichartiges entgegenstelle.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, zunächst einmal ist es mir wichtig zu betonen, dass es natürlich das gute Recht der Opposition ist, die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu beantragen. Ein solcher Untersuchungsausschuss muss dabei immer verbunden sein mit dem Ziel, einen Sachverhalt oder, wie es im einschlägigen Gesetz auch heißt, Tatbestände im öffentlichen Interesse aufzuklären.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag definiert zwei Themenkomplexe, die hier von der CDU zum Untersuchungsgegenstand gemacht werden: Zum einen handelt es sich um den Mord an der 16-jährigen Carolin aus Graal-Müritz am 15. Juli des vergangenen Jahres, und hier konkret um den Umgang der Justizbehörden mit dem Täter Maik S., zum anderen geht es um die Arbeitsfähigkeit der Staatsanwaltschaft in Neubrandenburg, hier konkret bezogen auf die strafrechtlichen Verfehlungen des Staatsanwalts F. und das Dienstverhältnis zwischen Staatsanwälten und Behördenleitungen dort.

Hierzu möchte ich feststellen, dass sich der Rechtsausschuss, dessen Mitglied ich bin, mit beiden oben genannten Themenkomplexen intensiv in den vergangenen Wochen und Monaten beschäftigt hat. Und wie Sie wissen, ist der Rechtsausschuss, wie die Bezeichnung auch schon sagt, der zuständige Ausschuss für alle die Justiz betreffenden Fragen. Insofern obliegt es diesem Ausschuss natürlich auch, alle strittigen Fragen im Zusammenhang mit dem Handeln der Justizbehörden in unserem Land zu klären. Dieser Aufgabe und dieser Pflicht, meine Damen und Herren, zur Aufklärung ist der Rechtsausschuss auch hinsichtlich der hier streitgegenständli-

chen Themen bislang sehr umfangreich und verantwortungsvoll nachgekommen. Dies möchte ich kurz näher erläutern:

Bereits am 25. August des vergangenen Jahres hat der Justizminister dem Rechtsausschuss zum Mordfall Carolin ausführlich Bericht erstattet. Ich halte fest, nach dieser Sitzung des Rechtsausschusses hat die CDU keine weiteren Fragen gestellt und auch keine weitere Ausschusssitzung zu diesem Thema beantragt. Nachdem aber von Abgeordneten der CDU, wohlgerichtet in den Medien, schwere Vorwürfe gegen die Justizbehörden erhoben wurden, entsprach der Rechtsausschuss der Bitte des Justizministers, am 8. Dezember nochmals zum Thema zu berichten und zu den Anschuldigungen Stellung nehmen zu können. Am 8. Dezember 2005 informierten dann der Minister und die Generalstaatsanwaltschaft den Ausschuss nochmals ausführlich über den Mordfall Carolin und die Situation an der Staatsanwaltschaft in Neubrandenburg. Angesichts eines in dieser Sitzung nunmehr von Abgeordneten der CDU vorgelegten sehr weitgehenden Fragenkatalogs einigten sich die Ausschussmitglieder auf die Einberufung einer zusätzlichen Sondersitzung des Rechtsausschusses am 4. Januar dieses Jahres, um wirklich die Beantwortung aller Fragen der Kollegen der CDU abschließend zu ermöglichen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Abschließend, ja.)

Um eine angemessene Vorbereitung der Sitzung zu gewährleisten, erhielten auch alle Mitglieder des Rechtsausschusses die Gelegenheit, Akteneinsicht im Ministerium zu nehmen. Davon ist Gebrauch gemacht worden.

Meine Damen und Herren, am 4. Januar fand die dritte Sitzung des Rechtsausschusses zum Thema Mordfall Carolin statt. Im Rahmen dieser Sitzung beantworteten der Minister, dessen Vollzugsabteilungsleiter und der Generalstaatsanwalt detailliert alle die von der Opposition zuvor gestellten schriftlichen Fragen. Nachdem dieser Komplex abgeschlossen war, wurden seitens der CDU-Abgeordneten weitere Fragen gestellt, Fragen – und das möchte ich betonen –, die jedoch nicht darauf gerichtet waren, für die Bewertung der Sachverhalte weitere erhebliche Informationen zu erlangen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aha!)

sondern Fragen, die eher allgemeiner Natur waren. So wurde beispielsweise – ich glaube, das kann ich sagen – der Minister gebeten, allgemeine Ausführungen zu Zuständigkeiten bei der Führungsaufsicht zu machen oder diese Führungsaufsicht zu erklären,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, ja. –
Siegfried Friese, SPD: Sehr ausführlich. –
Heike Polzin, SPD: Richtig. –
Zurufe von Michael Ankermann, CDU,
und Ilka Lochner-Borst, CDU)

dieses Instrument sehr ausführlich zu erklären. So weit zunächst zur dritten Sitzung des Ausschusses.

Meine Damen und Herren, nach drei Sitzungen einer insgesamt über zehnstündigen Beratung der beiden streitgegenständlichen Themen sind die Vertreter der SPD-Fraktion im Rechtsausschuss zu der Auffassung gelangt, dass alle für die Bewertung der Sachverhalte relevanten Themen auf dem Tisch liegen. Um es klar zu sagen: Die gegen die Justizbehörden im Fall Carolin erhob-

enen Vorwürfe halten wir demnach für nicht begründet. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu den Voraussetzungen der nachträglichen Sicherungsverwahrung

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die der Minister offenbar nicht kennt.)

im Sinne von Paragraph 66 b Strafgesetzbuch im Urteil vom 25. November 2005 gelangen wir zu der Auffassung, dass die Justizbehörden hier keine rechtlichen Möglichkeiten hatten, den Täter Maik S. über die Haftzeit hinaus festzuhalten. Und weiterhin ergaben sich aus unserer Sicht auch keine Anhaltspunkte dafür, dass es hier zu Versäumnissen bei den Strafvollzugsbehörden gekommen wäre.

Da die Abgeordneten der CDU aber offensichtlich eine andere Rechtsauffassung zur Anwendbarkeit des Paragraphen 66b StGB im vorliegenden Fall haben und die CDU darüber hinaus auch mangelnde oder falsche Therapie für den Täter während seiner Haft behauptet, schien es uns angezeigt, im zuständigen Ausschuss, im Rechtsausschuss, eine Anhörung von unabhängigen Sachverständigen zu genau diesen Fragen durchzuführen.

(Beifall Heike Polzin, SPD)

Entsprechend habe ich noch in der besagten Sitzung am 4. Januar eine solche Expertenanhörung beantragt. Die Abgeordneten der CDU haben daraufhin die Sitzung verlassen. Dessen ungeachtet haben die Mitglieder der Koalitionsfraktionen den gestellten Antrag angenommen. Für die SPD, meine Damen und Herren, kann ich sagen, dass wir im Rechtsausschuss auf der Grundlage von unabhängigen Expertenbefragungen klären möchten und auch klären werden, ob unsere Bewertung der Dinge zutreffend ist oder nicht. Oder mit anderen Worten: Wir wollen, dass uns die Gutachter erklären, ob aus ihrer Sicht Fehler begangen wurden. Sollte dies der Fall sein, dann sind selbstverständlich alle notwendigen Konsequenzen zu ziehen, meine Damen und Herren, ohne Ansehen von Personen.

Der Rechtsausschuss hat zu den Umständen des Haftvollzuges, der Minister hatte das gesagt, bereits in der vergangenen Woche den Gutachter und Psychiater Dr. Stefan Orlob angehört. Dieser hat, ich muss das an der Stelle auch noch einmal sagen, bekräftigt, dass der Täter Maik S. für eine Therapie praktisch nicht erreichbar war, nicht erreichbar ist. Die CDU, meine Damen und Herren, war diesem Termin auch ferngeblieben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das war so.)

Die Anhörung weiterer Sachverständiger zur Frage der rechtlichen Würdigung von Paragraph 66b StGB, also der Frage nach dem Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für die Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung, werden wir am 2. Februar fortsetzen. Hierzu werden wir die Vorsitzende Richterinnen am 2. Strafsenat des Bundesgerichtshofs, Frau Dr. Rissing-van Saan, und den Rechtsgelehrten Herrn Professor Dr. Joecks aus Greifswald in den Ausschuss kommen lassen und anhören.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Ilka Lochner-Borst, CDU)

Auch an dieser Sitzung wird die CDU – das hat sie bereits angekündigt – nicht teilnehmen.

Meine Damen und Herren, es steht nun jedem frei, das Verhalten der CDU zu würdigen. Festhalten möchte ich

aber an dieser Stelle eines ganz unmissverständlich: Der CDU wird es nicht gelingen, mit ihrem Einsetzungsantrag dem Rechtsausschuss, der für sämtliche Justizbelange zuständig war und immer noch ist, vorzuschreiben, wie er zu arbeiten hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, wer also gemeint hat oder vielleicht immer noch meint, der Rechtsausschuss habe, nur weil heute voraussichtlich ein Untersuchungsausschuss eingesetzt wird, seine Arbeitsberechtigung und seine Kompetenz zur Klärung der Sachverhalte verloren, der irrt ganz gewaltig.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie machen jetzt parallel Ausschüsse.)

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist deutlich geworden, dass der Rechtsausschuss alles getan hat und alles Notwendige auch noch veranlassen wird, um das schreckliche Verbrechen an Carolin restlos zu klären.

Was die Fragen nach der Arbeitsfähigkeit der STA Neubrandenburg betrifft, sehen wir diesen Themenkomplex als abgearbeitet an.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Oh Gott!)

Es hat hier offene Fragen gegeben. Diese sind aber rückhaltlos vom Generalstaatsanwalt und auch vom Minister beantwortet worden. Die Behörde steht mit dem vorstehenden Ausscheiden ihres Leiters vor einem Neuanfang.

Meine Damen und Herren, vor dem aufgezeichneten Hintergrund erschließt sich mir zwar nicht so recht der Sinn der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, die SPD will und wird die Einsetzung eines solchen Gremiums aber nicht verhindern. Nach geltendem Recht könnte sie es auch gar nicht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist so, eben, eben.)

Es ist aber absehbar, meine Damen und Herren, dass sich die Arbeit des Ausschusses in einem äußerst engen Zeitrahmen bewegen wird. Paragraph 39 des PUA-Gesetzes schreibt grundsätzlich vor, dass der Ausschuss dem Landtag spätestens zu seiner letzten Sitzung in der Legislatur –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

also bei uns wäre das im kommenden Juni – einen abschließenden schriftlichen Bericht zu erstatten hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Das heißt, bis dahin müsste die Untersuchung abgeschlossen sein. In Anbetracht der knappen Zeit haben wir unsere Bedenken hinsichtlich der ausreichenden Bestimmtheit des Untersuchungsgegenstandes, die wir insbesondere mit Schreiben unseres Fraktionsvorsitzenden Volker Schlotmann an den Kollegen Dr. Jäger vom 20.01.2006 geäußert haben, zurückgestellt, damit der Ausschuss nunmehr zügig seine Arbeit aufnehmen kann.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, wir, die Mitglieder der SPD-Fraktion, gehen davon aus, dass der Untersuchungsausschuss die Erkenntnisse, die wir bei der Befassung im Rechtsausschuss gewonnen haben und auch noch gewinnen werden, bestätigen wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Mohr.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Linkspartei.PDS.

Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als rechtspolitische Sprecherin habe ich die schwierige Aufgabe übernommen, in dieser Debatte für meine Fraktion zu sprechen, schwierig deshalb, weil wohl alle hier in diesem Haus den Tod von Carolin zutiefst bedauern, niemand von uns den Schmerz der Eltern erahnen kann. Es sei mir gestattet, an dieser Stelle den Hinterbliebenen unser tiefstes Beileid auszusprechen. Schwierig ist es auch deshalb, weil wir alle wissen, dass die durch die öffentliche Debatte geschürten Hoffnungen und Erwartungen in Bezug auf die Verhinderung solcher Taten nicht erfüllt werden können.

Nun möchte die CDU heute mit diesem Antrag einen Untersuchungsausschuss einsetzen lassen, der diesbezüglich konkrete Sachverhalte im Justizministerium klären soll. Das ist ihr gutes Recht, das wohl niemand in diesem Haus der Opposition absprechen will. Und so sollten wir von vornherein von der Versuchung Abstand nehmen, hier und heute eine Polemik über Sinn und Unsinn des CDU-Unternehmens vom Zaune zu brechen. Selbstverständlich habe ich großes Verständnis für das Interesse der Hinterbliebenen an einer lückenlosen Aufklärung aller Tatbestände,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Der Minister offenbar nicht.)

an der Beantwortung konkreter Fragen immer im Hinblick darauf, ob denn ihr Kind noch hätte leben können. Dennoch ist mir die Art und Weise, wie Sie, meine Damen und Herren von der CDU, diesen Fall politisch instrumentalisieren, völlig zuwider.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS – Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Ilka Lochner-Borst, CDU)

Ich finde dieses Szenarium und Ihre Vorgehensweise makaber und unaufrichtig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja!)

Makaber ist es, weil es vor allem dem Andenken des Opfers nicht gerecht wird und gleichzeitig der Eindruck in der Öffentlichkeit vermittelt wird, die Justiz und insbesondere die Staatsanwaltschaft sowie der Justizminister hätten etwas zu verbergen und wollten die Wahrheit unterdrücken. Und unaufrichtig ist Ihre Vorgehensweise deshalb, meine Damen und Herren von der CDU, weil Sie im Rahmen eines kurzen Zeitabschnittes tatsächlich Möglichkeiten hatten, sich umfassend zu informieren, und diese Information auch nicht abgeschnitten wurde.

Ich habe als Mitglied im Rechtsausschuss alle diesbezüglichen Beratungen einschließlich der konkreten Vorbereitungsgespräche persönlich miterlebt, habe mit darum gestritten, dass die entsprechenden Absprachen eingehalten und alle zur Verfügung stehenden Unterlagen unter Beachtung des Datenschutzes vorgelegt sowie Ihre Rechte als Opposition nicht beschnitten werden. Trotz anderer wichtiger Termine haben wir eine Sondersitzung durchge-

führt. Selbstverständlich bestand und besteht die Möglichkeit, sich für eine kompetente und begründete Würdigung des Mordfalls von Spezialisten beraten zu lassen. Wir haben im Rechtsausschuss zwei konkrete Anhörungen beschlossen, an der Sie leider nicht teilnehmen, sich sozusagen verweigern. Gleichzeitig vermitteln Sie ein Bild nach draußen, dass Sie an einer schnellstmöglichen Aufklärung des Sachverhaltes interessiert sind.

Uns allen war doch bereits schon vor dem 04.01.2006 ganz klar, dass wir mit dieser Beratung nicht alle Fragen abschließend beantworten können. Und nebenbei gesagt: Sie hatten während dieser Beratung keine neuen Fragen. Mir war klar, dass weitere Termine folgen müssen, aber Sie hatten nichts Eiligeres zu tun, als diese Anhörung wie alles andere, was Ihnen angeboten wurde, abzulehnen beziehungsweise als nicht ausreichend zu bezeichnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Unsere gemeinsamen Bemühungen, diesen Untersuchungsausschuss zu verhindern, waren von Beginn an zum Scheitern verurteilt, weil Sie eigentlich eine vorgefasste Meinung hatten. Der Justizminister und Heere von Staatsanwälten und Experten hätten Ihnen sagen können, was immer sie wollen, man hätte Ihnen Aktenberge aufstapeln können, so viel man wollte, es hätte Sie alles nicht beeindruckt und es wäre von Ihnen angefochten worden.

(Ute Schildt, SPD, und
Volker Schlotmann, SPD: So ist es.)

Der Untersuchungsausschuss war offenbar beschlossen, und zwar ganz und gar unabhängig von der Sachlage und auch davon, ob es etwas zu untersuchen gibt oder nicht.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, hat sich die Fraktion der Linkspartei.PDS so gut wie gar nicht oder nur sehr zurückhaltend zu dem Mordfall und dem Strafprozess geäußert, denn wir gehen davon aus, dass derartig schreckliche Taten von der Justiz ermittelt und bestraft werden. Gleichzeitig haben wir aber auch eine gemeinsame Verantwortung zu tragen. Wenn es Versäumnisse oder schuldhaftes Verhalten in diesem Fall geben sollte – und ich gehe nach wie vor davon aus, dass ich sie nicht sehe und es sie auch nicht gibt –, dann gilt es, sie aufzuklären. Gleichzeitig möchte ich dafür werben, in keiner Weise den Eindruck zu vermitteln, dass durch Strafverschärfung solche Taten zu verhindern seien. Unser Rechtsstaat setzt diesbezüglich Grenzen, die wir auch immer und ganz bewusst im Auge haben sollten.

(Beifall bei SPD und Linkspartei.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir an dieser Stelle ein paar Bemerkungen zu dem vorliegenden Einsetzungsantrag. In Vorbereitung auf die heutige Sitzung hatten wir auf ein paar inhaltliche Fragen und Probleme aufmerksam gemacht. Einige finden wir im Änderungsantrag wieder, einige wurden nicht berücksichtigt, auf die ich noch einmal aufmerksam machen möchte. Das betrifft zum Beispiel die recht offene Formulierung zu Punkt 1, wonach alle im Zusammenhang mit der Verurteilung stehenden Sachverhalte zu untersuchen wären, und mit dem Wort „insbesondere“ in der Beschlussphase wird

ebenfalls der Gegenstand inhaltlich ziemlich offen gelassen.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Dann steht aus meiner Sicht der Auftrag zur Untersuchung der Einrichtung der sozialtherapeutischen Anstalt in Ziffer 1.1 Buchstabe g nur sehr vermittelt im Zusammenhang mit dem Geschehen und dem Gerichtsprozess. Schließlich ist auch fragwürdig, ob es möglich ist, ein früheres Verfahren gegen den Täter heranzuziehen, in dem er freigesprochen wurde.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das haben wir
auch nicht behauptet. Das haben wir
überhaupt nicht behauptet.)

Unterm Strich kann man, wenn man will, die gestellten Fragen auch ohne Untersuchungsausschuss klären. Sei es, wie es sei, Sie haben sich für diesen Weg entschieden.

Meine Damen und Herren, mir persönlich ist in der gesamten Phase des Versuchs der Aufklärung eines ganz deutlich geworden: Es gibt, ob wir das nun wahrhaben wollen oder nicht, eindeutige Unterschiede in der rechtlichen Würdigung in Bezug auf die nachträgliche Sicherheitsverwahrung und das werden wir wohl auch im Untersuchungsausschuss nicht heilen können. Das kann und wird er nicht leisten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Darüber hinaus wissen auch Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, dass der Untersuchungsausschuss ein Kampfmittel der Opposition gegen die Regierung ist. Nur, meine Damen und Herren, es sollte beileibe nicht jedes Mittel dazu recht sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Und ich meine das vor allem, wenn ich an verschiedene Presseerklärungen von Mitgliedern der CDU-Fraktion denke, die bereits wesentliche Bewertungen zu Tatsachen treffen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist zu gefährlich.)

die man bislang nicht mal zur Kenntnis genommen hat beziehungsweise die man bewusst nicht zur Kenntnis nehmen will.

Aber auch hier wird sich in den nächsten Tagen und Wochen zeigen: Gegen bewusst gepflegte Vorurteile ist jeder Untersuchungsausschuss machtlos. Dies betrifft beileibe nicht nur juristische Auslegungen, Bewertungen, die man freilich unterschiedlich sehen kann. Ich meine einige sehr vorschnelle und forsche Kommentare, wenn beispielsweise schon im November behauptet wurde, es seien nicht alle Mittel ausgeschöpft worden und es hätten womöglich alle Voraussetzungen für eine nachträgliche Sicherheitsverwahrung bestanden, nur man hätte eben nicht geprüft. Schließlich aber, und das ist es wohl, worum es der CDU geht: „Man müsse prüfen, ob der Minister seinen Laden noch richtig im Griff hätte“, Zitat aus der Presse. Man will – das ist die Quintessenz – dem Minister ans Leder. Es ist in diesem Zusammenhang erschreckend, wenn man Presseerklärungen liest, in denen man sich ein Urteil anmaßt, ob die konkreten sozialtherapeutischen Schritte geeignet wären. Die entsprechende unsachliche

Behauptung möchte ich hier nicht wiederholen. Auch in Hinsicht auf derartige lediglich für die öffentliche Meinung gedachte Bewertungen und Urteile steht der Untersuchungsausschuss gegenüber hilflos. Diese Prophezeiung wage ich. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren von der CDU, nur: Wenn Sie schon in den Kampf ziehen, dann seien Sie fair, indem Sie beispielsweise richtig zitieren, niemandem das Wort im Munde herumdrehen und schließlich auch fleißig an der Arbeit im Untersuchungsausschuss teilnehmen!

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Ilka Lochner-Borst, CDU: Wir?! Wir?! –
Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Rainer Prachtl, CDU)

Ohne Zweifel, es ist zulässig, auch zu ganz konkreten einzelnen Sachverhalten einen Untersuchungsausschuss zu beantragen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja,
das schauen wir dann mal!)

Das vorausgesetzt ist aber der Antrag dennoch von der inhaltlichen Substanz her reichlich dünn, meine Damen und Herren.

(Unruhe bei Dr. Armin Jäger, CDU,
und Rainer Prachtl, CDU)

Es sind sage und schreibe ganze zwei Sachverhalte gefunden worden, die überhaupt nichts miteinander zu tun haben, die aber trotzdem miteinander verkettet werden und zusammen untersucht werden sollen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na klar!)

Und warum? Um den gegen den Justizminister erhobenen Verdacht zu belegen, dass er seinen Laden nicht im Griff hätte.

Der zweite nach Auffassung der CDU zu untersuchende Sachverhalt, meine Damen und Herren, gibt uns noch weniger. Gewiss ist die Verurteilung eines Staatsanwaltes wegen Rechtsbeugung und Dienstvergehen, auch die Tatsache, dass entsprechende Dinge in der Staatsanwaltschaft vorgehen, ohne dass der Behördenchef etwas erahnt, wie man so sagt, ein starkes Stück. Aber ich frage mich dennoch: Was soll hier der Untersuchungsausschuss noch bewirken? Der Justizminister hat im Rechts- und Europaausschuss bereits willigst Frage und Antwort gestanden. Was fehlt denn noch an Tatsachen? Und das Verfahren ist doch wohl im Übrigen noch nicht einmal zu Ende. Ich habe die Überzeugung gewonnen, dass diese Vorfälle erledigt werden beziehungsweise worden sind, indem ganz einfach die Gerechtigkeit ihren Lauf nimmt. Und was Herrn Moser, den ahnungslosen Chef, betrifft, habe ich über den aus eigener Erfahrung eine bestimmte Auffassung gewonnen, wo dieser doch in anderen Verfahren immer forsch, nachhaltig und wachsam war. Lassen wir ihn ziehen, denn er hat schließlich dienstlich ein paar Federn gelassen. Und glauben Sie mir, auch ich bin stinksauer über diesen Vorfall.

Dennoch: Unterm Strich werden wir auch hier an den Tatsachen nichts ändern können, entsprechende Schlussfolgerungen sind bereits getroffen worden. Was uns bleibt, ist die Bewertung der eingeleiteten Maßnahmen, und das war es. Der Untersuchungsausschuss wird heute per Beschluss eingesetzt. Wir werden in den nächsten Wochen unsere Arbeit aufnehmen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal dafür werben, in diesem begonnenen

Kampf fair zu sein, unsere gemeinsame Verantwortung in diesem Rechtsstaat auch wahrzunehmen und nicht auf dem Rücken der Opfer politische Kämpfe auszutragen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Borchardt.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ankermann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Michael Ankermann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Borchardt, eins vorab: Die CDU zieht nicht in den Kampf. Die CDU-Fraktion stellt einen Antrag auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses, obwohl heute schon ein Ergebnis unverrücklich feststeht.

(Volker Schlotmann, SPD: Ja, stimmt.)

Alle Bemühungen, die wir in den nächsten Wochen und Monaten unternehmen werden, können nicht dazu führen, ein sinnloses und abscheuliches Verbrechen rückgängig zu machen und Carolin ihrer Familie, ihren Angehörigen und ihren Freunden zurückzugeben. Deshalb gilt auch heute meine und unsere besondere Anteilnahme den Menschen, die mit diesem Verlust zukünftig leben müssen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, so sinnlos das Verbrechen war, tragen wir heute und hier nicht alle eine ganz besondere Verantwortung, nicht etwa dem Verbrechen, wohl aber vielleicht dem Tod Carolins so etwas wie einen Sinn zu geben? Natürlich werden wir solche und ähnliche Verbrechen nie ganz verhindern können, aber wäre nicht schon die zukünftige Verhinderung eines einzigen ähnlichen Verbrechens ein unsäglich Erfolg?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Herr Dr. Nieszery, hören Sie doch erst einmal zu, bevor Sie dazwischenreden!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Unmöglich! Unmöglich!)

Ist ein solches Ziel, selbst dann, wenn man es wahrscheinlich nie erfahren kann, dass man es erreicht hat, nicht auch dann alle Anstrengungen über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg wert, wenn man neun Monate vor der Wahl steht? Ich meine, alle Abgeordneten haben die Pflicht, so bis zum Ende der Wahlperiode intensiv zu arbeiten, wie der Einhundertmeterläufer bis zum Ziel durchzieht und nicht schon kurz vorher abbricht und auf halbe Kraft schaltet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Volker Schlotmann, SPD: Es geht doch nicht
darum, dass wir hier nicht arbeiten wollen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Schlotmann,

(Volker Schlotmann, SPD: Das ist
doch infam, was Sie hier machen!)

Ich sage Ihnen, es ist jede Anstrengung wert, jede Stunde, jede Diskussion, jede Debatte, wenn wir damit erreichen können, auch nur ein einziges Menschenleben zu retten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Volker Schlotmann, SPD: Ja, Debatten
ja, aber nicht diese Unterstellungen! –
Rainer Pracht, CDU: Sie haben ausreden
verlangt, wir haben Sie auch ausreden lassen
bei diesem ernsten Thema! – Zurufe von
einzelnen Abgeordneten der SPD)

Zu Recht haben Sie vorhin darauf hingewiesen, dass es
bei diesem Thema um ein sehr ernstes Thema geht, Herr
Schlotmann, und Sie haben zu Recht darauf hingewiesen,
dass Klamauk an dieser Stelle nicht angebracht ist. Ich
weise auch von dieser Stelle noch einmal darauf hin.

(Reinhard Dankert, SPD: Richtig, sehr richtig, ja.)

Sehr richtig, Herr Dankert, Sie haben Recht.

(Volker Schlotmann, SPD: Ja, dann
halten Sie sich doch dran! – Zurufe von
Dr. Norbert Nieszery, SPD, Heike Polzin, SPD,
Lorenz Caffier, CDU, und Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, aus diesem Grunde bitte ich
Sie, Vokabeln wie „Wahlkampfgetöse“, „Hickhack“, „par-
teipolitische Auseinandersetzung“ oder „Kampfmittel“
einzustellen und mitzuhelfen, aufzuklären, aufzudecken,
um danach zu entscheiden, was man besser machen
kann und was man besser machen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das wollen wir doch alle.)

Es geht nämlich mitnichten darum, den Ermittlungs-
behörden allgemein oder einzelnen Beamten individuell
Versagen vorzuwerfen, um sie an den Pranger zu stellen,
und auch nicht darum, die Justiz insgesamt zu diffamieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Und wenn jemand behauptet, die Union wolle nun den
Gerichten, den Staatsanwaltschaften oder einzelnen
Staatsanwälten den Garaus machen oder ans Leder, ver-
sucht der doch nur, von eigener Verantwortung abzulen-
ken, sich zu drücken und Verbündete zu gewinnen, aber
der Sache selbst nützt er nichts, er schadet ihr vielmehr.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Ankermann, ge-
statten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Friese?

Michael Ankermann, CDU: Nein. Nach meinen Aus-
führungen gerne.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Friese, nach den
Aussagen.

Bitte schön, Herr Ankermann.

Michael Ankermann, CDU: Wer allerdings etwas ver-
bessern will, und das ist unser Ziel, der muss wissen und
der muss aufklären, der muss alles und rückhaltlos wis-
sen. Wer nichts weiß, kann auch nichts verändern. Des-
halb brauchen wir diesen Untersuchungsausschuss, der
systematisch, unverzüglich und umfassend aufklärt. Na-
türlich sehen wir, dass die Koalition eine Anhörung im
Rechtsausschuss durchführt.

(Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS:
Das wollen Sie auch nicht.)

Und selbst wenn ich diese Anhörung wohlwollend be-
trachte und nicht sage, dass die Fragestellung verkürzt

ist, und nicht sage, dass durch doppelte Anhörungen
doppelte Kosten entstehen, und nicht sage, dass der Ein-
druck entsteht, als würde der Patient sich selbst unter-
suchen, und auch nicht sage, dass damit der Einrichtung
eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses le-
diglich die Argumente genommen werden sollen,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:

Über dessen Kosten wir hier lieber nicht
reden, Herr Ankermann. – Zurufe von

Reinhard Dankert, SPD, und Heike Polzin, SPD)

selbst wenn ich dieses alles nicht unterstelle, bleiben
doch zumindest zwei Argumente, an denen auch diejeni-
gen nicht vorbeikommen, die nach der von SPD und PDS
beschlossenen Anhörung gern auf den Untersuchungs-
ausschuss verzichten wollen:

Erstens kann in der Anhörung die anzuhörende Person
eben nur angehört werden. Der Untersuchungsausschuss
dagegen geht nach den Bestimmungen der Strafprozess-
ordnung vor, das heißt, er vernimmt Zeugen, sachver-
ständige Zeugen und Sachverständige. Und jeder, der
schon einmal einer Hauptverhandlung in einem Strafpro-
zess beigewohnt hat, weiß, was ich meine.

(Reinhard Dankert, SPD: Es gibt einen
Unterschied zwischen beiden. – Zuruf von
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Zeugen werden, nicht weil man ihnen misstraut, son-
dern weil das Gesetz es vorschreibt, darüber belehrt, dass
sie die Wahrheit zu sagen haben

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

und sich auch dann, wenn sie nicht vereidigt werden,
bei einer Falschaussage strafbar machen,

(Heike Polzin, SPD: Was unterstellt er? –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

wobei das Gesetz hier als Mindeststrafe die Freiheits-
strafe vorschreibt.

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

So weit die Belehrung eines jeden Zeugen, Frau Kolle-
gin Polzin, in einem Strafprozess. Ich wiederhole es noch
einmal: nicht, weil der Richter meint, der Zeuge würde a
priori die Unwahrheit sagen, sondern weil das Gesetz es
vorschreibt. Selbst jeder Laie erkennt hier – hoffentlich
auch jeder Laie – einen gewaltigen Unterschied: auf der
einen Seite unverbindliche Aussagen, auf der anderen
Seite die gesetzlich strafbewährte Pflicht zu Wahrheit,
Genauigkeit und Wahrhaftigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zweitens geht es um das Fragerecht der Abgeordne-
ten. Auf Fragen muss man sich vorbereiten und vorberei-
ten können. Zur Vorbereitung benötigt man Unterlagen
und Akten, die man einem genauen Studium unterziehen
muss. Glaubt hier irgendjemand in diesem Hohen Hause,
dass es auch nur einen Rechtsanwalt, einen Staatsanwalt
oder einen Richter gäbe, der in eine Zeugenvernehmung
eintreten würde, ohne sich vorher intensiv mit den Akten
auseinander gesetzt zu haben? Sicher wohl nicht. Und
wohl deshalb bekommen die von SPD und PDS benann-
ten Anzuhörenden diese Unterlagen in Kopie ausgehän-
digt. Nur die Abgeordneten werden ungleich behandelt
und schlechter gestellt. Sie dürfen nur in den Räumen des
Justizministeriums in einige Akten einsehen. Sie dürfen

sich keine Kopien anfertigen und keine Abschriften, so die Bedingung des Justizministers.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Stellen Sie sich bitte vor: Knapp 200 Schreibmaschinenseiten mit Urteilen und Gutachten und in diese Unterlagen dürfen Sie an einem Nachmittag im Winter einsehen, um dann in einen sachverständigen Dialog zu treten. Meine Damen und Herren, würde vor einem deutschen Gericht so verfahren werden, der Bundesgerichtshof würde jedes Urteil wegen Verstoßes gegen das Gebot eines fairen Verfahrens aufheben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es, richtig!)

Ich behaupte, der Justizminister weiß genau, dass er damit gegen den Grundsatz des fair-trial verstößt.

In diesem Zusammenhang möchte ich eines hier auch noch erwähnen, es ist von einem meiner Vorredner angesprochen worden. Wir hatten eine Rechtsausschusssitzung am 4. Januar, sicherlich. Aber dass wir dort die Möglichkeit hatten, alle Fragen zu stellen und auch alle Fragen in der Tragweite beantwortet zu bekommen, wie es aus unserer Sicht möglich gewesen wäre, das war doch nicht der Fall.

(Siegfried Friese, SPD: Doch, das war der Fall.
Herr Ankermann, nun bleiben Sie mal fair,
die Gelegenheit hatten Sie. – Zuruf von
Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS)

Sie wissen doch selbst, Frau Kollegin Borchardt, dass Sie einen anderen Termin hatten. Ich glaube, Sie hatten eine Fraktionsklausur, sodass wir die Sitzung rechtzeitig beenden mussten.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Weil Sie keine Fragen mehr hatten,
Herr Ankermann, nach dem Protokoll.)

Dem haben wir dann zugestimmt, weil wir gesagt haben, es kann nicht sein, dass wir hier im Ausschuss wetermachen, wenn eine Fraktion nicht beteiligt ist.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Es verwundert mich doch schon sehr, dass Sie, meine Damen und Herren von SPD und PDS, eine weitere Sondersitzung des Rechtsausschusses zur Anhörung beantragen, obwohl Sie wissen, dass wir dieses Mal eine Fraktionsklausur haben, uns also von vornherein von der Teilnahme daran ausschließen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Ach, das gibt's doch gar nicht! – Zuruf von
Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS)

Meine Fraktion hat sich die Entscheidung, diesen Untersuchungsausschuss einzusetzen, nicht leicht gemacht.

(Heike Polzin, SPD: Das wissen wir!)

An dieser Stelle möchte ich – jetzt sehe ich sie gar nicht mehr, ach, sie ist hinter mir – Ihnen, Frau Borchardt, herzlich danken für Ihre gemeinsam mit dem Kollegen Mohr verfassten Anregungen zur Konkretisierung unseres Antrages, vielleicht auch zur Verbesserung unseres Antrages. Wir haben uns mit diesem Angebot sehr wohl auseinander gesetzt. Wir haben, wie Sie es auch eben ausgeführt haben, an einigen Stellen konkretisiert und nach-

gebessert und mein persönlicher Eindruck war hier schon, und deswegen bedanke ich mich ausdrücklich, dass man doch sehr wohl zur Verbesserung des Anliegens gut zusammenarbeiten kann.

Auf der anderen Seite ließ uns aber die Informationsstrategie des Ministers keine andere Wahl, als diesen Untersuchungsausschuss zu beantragen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Das ist eine Unterstellung! – Reinhard Dankert, SPD:
Seit wann brauchen Sie Ausreden?)

Der Minister hat den Ausschuss nur lückenhaft und scheinbarweise informiert.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, ja! –
Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
Klaus Mohr, SPD, und
Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Wir sind als Parlament mit verfassungsrechtlichem Kontrollauftrag nun gezwungen, die Wahrheit scheinbarweise ans Licht zu bringen. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, protestieren Sie doch nicht!

(Reinhard Dankert, SPD: Dann bleiben
Sie doch wenigstens bei der Wahrheit! –
Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Sie wissen es besser oder zumindest müssten Sie es besser wissen. Und wenn Sie die taktierende Vorgehensweise des Ministers hier bestreiten und in Abrede stellen, dann lassen Sie uns einfach einmal gemeinsam einen Blick in die Vergangenheit, in die vergangenen Monate werfen und gleichzeitig auch auf das taktierende Vorgehen des Ministers.

(Ute Schildt, SPD: Aha, das ist ja ...)

Richtig ist, dass der Rechtsausschuss den Versuch unternommen hat, den Sachverhalt aufzuklären. Aber dass es ihm gelungen sei, das ist auf keinen Fall richtig.

(Klaus Mohr, SPD: Man braucht auch den Willen zur Aufklärung, den Willen zur Aufklärung!)

Maik S. wurde am 08.07.2005 nach Verbüßung einer 7-jährigen Haftstrafe entlassen. Nur sieben Tage später, am 15.07., wurde Carolin ermordet. Am 18.07. wurde Maik S. vorläufig als Täter festgenommen.

Zutreffend ist, Herr Kollege Mohr, da stimme ich Ihnen unbedingt zu, der Rechtsausschuss ist der richtige Ausschuss für alle die Justiz betreffenden Fragen.

(Klaus Mohr, SPD: Sage ich doch! –
Heinz Müller, SPD: Na dann machen Sie es doch!)

Sie werden mir zugeben, dass es den Gepflogenheiten dieses Hohen Hauses entspricht, dass der Ressortminister unaufgefordert in den Ausschüssen über besondere Vorkommnisse berichtet.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Aber Minister SELLERING kennt diese Gepflogenheiten nicht.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nicht mehr! Nicht mehr!)

Erst nachdem die CDU-Fraktion einen entsprechenden Tagesordnungspunkt im Rechtsausschuss beantragt hat,

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Ja, ja, fragen Sie mal nach!)

berichtete er über einen Monat später, am 25.08., im Ausschuss über diese Vorfälle.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, so ist es! So ist es!)

Und da wollen Sie behaupten, der Minister würde nach Leibeskraften zur Information beitragen?

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Herr Ankermann, das ist eine Frechheit, was Sie hier machen! – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Aber das ist kein Einzelfall. Mittlerweile hat sich dieses Gebaren, wie Sie alle wissen, wiederholt: Aus dem „Nordkurier“ und aus der „Ostsee-Zeitung“ vom 10.01.2006 war zu entnehmen, dass sich in der Jugendanstalt Neustrelitz ein besonderes Ereignis zugetragen hat. Ein jugendlicher Häftling hat sich dort nächtens stranguliert – Grund genug, im Ausschuss zu berichten. Doch von Aufklärung durch den Minister wiederum keine Spur. Auf der Sitzung des zuständigen Rechtsausschusses am 19. Januar hüllt sich der Minister wiederum in Schweigen.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Ansonsten ein sehr beredter Minister.)

Und da wollen Sie immer noch behaupten, es würde hier alles aufgeklärt und man würde von sich aus auf die Politik und auf das Parlament zugehen?

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Wollen Sie bitte mal zum Thema kommen?! –
Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist das Thema!)

Frau Gramkow, damit habe ich gerechnet.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Ja, eben.)

Manches ist eben doch vorhersehbar und durchschaubar.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Durchschaubar ist, was Sie hier an den Tag legen.)

Ich komme auch gerne gleich zum Thema zurück.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Aber gestatten Sie mir noch, darauf hinzuweisen, dass dieses Verhalten sehr wohl etwas mit dem vorliegenden Sachverhalt zu tun hat,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Aber ja! Aber ja! –
Heike Polzin, SPD: Sie sind wirklich
um Argumente verlegen!)

denn dieses sich wiederholende Verhalten des Ministers belegt doch in eindeutiger Art und Weise, wie er mit dem Ausschuss und dem Parlament umgeht

(Heike Polzin, SPD: Haben Sie das
vor dem Spiegel geübt? – Heiterkeit bei
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

und wie er doch sehr wohl freiwillig dazu beiträgt, alles zu erklären und alles bereitzuhalten.

Aber ich komme auch gern wieder zurück zum Fall Carolin und werde Ihnen weitere Beispiele nennen, wie

der Justizminister hier zur Sachaufklärung in der Vergangenheit beigetragen hat.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Wenn Sie das alles wissen, warum beantragen
Sie dann einen Untersuchungsausschuss?)

In der Rechtsausschusssitzung am 8. Dezember 2005 hat die CDU-Fraktion die Nichtteilnahme des Generalstaatsanwalts in eben dieser Sitzung gerügt. Der Minister hat diese Rüge zum Anlass genommen, sehr deutlich klarzustellen, dass seine Rechte, als Minister im Rechtsausschuss gehört zu werden, nur ihn als Minister betreffen und dass die Frage, wen er dazu mitbringe, allein seine Entscheidung sei.

(Lorenz Caffier, CDU: Hört, hört! –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, genau.)

Das gelte auch dann, wenn der Ausschuss beschließen sollte, einzelne Bedienstete seines Geschäftsbereichs zu laden.

(Rainer Pracht, CDU: Ja, das ist es! –
Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich zitiere den Minister wörtlich: „Dem werde ich nicht nachkommen.“ So Minister Sellering.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zurufe von einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und das, meine Damen und Herren, ist derselbe Minister, der hier vor wenigen Minuten gesagt hat,

(Rainer Pracht, CDU:
Hören Sie zu! Hören Sie zu!)

ich stehe dem Rechtsausschuss uneingeschränkt zur Verfügung und stehe Rede und Antwort.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, so ist es!)

So äußert sich ein Minister, der um Aufklärung bemüht ist.

(Klaus Mohr, SPD: Ein gefährliches
Spiel, was Sie hier spielen!)

In derselben Sitzung hat der Ausschuss dann beraten, in welche Unterlagen Einsicht zu nehmen ist.

(Reinhard Dankert, SPD: Wollen Sie
den Untersuchungsauftrag ändern?)

In diesem Zusammenhang hat die CDU-Fraktion deutlich gemacht, dass für sie die Einsicht in die Gefangenenspersonalakte unerlässlich sei. Nur am Rande: Der Minister sagt, die Akte sei etwa 1.000 Seiten stark, was ja schon ein erheblicher Umfang ist. Nach unseren Informationen ist die Akte sogar etwa 1.500 Seiten stark,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das hat der Minister
eben gesagt. – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

also „nur“ der geringe Unterschied von 500 Blatt.

(Zuruf von Holger Friedrich, SPD)

Sie kennen alle diese Packungen Schreibmaschinpapier, „nur“ ein marginaler Unterschied, das räume ich ein. Diese Akteneinsicht aber untersagt der um Aufklärung bemühte Minister und erklärt, dass es für ihn eine Grenze gebe, die er ganz deutlich ziehen wolle.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Erst in der Sitzung am 12. Januar 2006,

(Bodo Krumbholz, SPD: Am 4. Januar!)

als es darum geht,

(Klaus Mohr, SPD: Herr Ankermann,
das geht so nicht! Das geht doch so nicht!)

die von SPD und PDS benannten Anzuhörenden mit Akten und Unterlagen auszustatten, erkennt der Minister, dass er eine Schieflage erzeugen würde, wenn er den Sachverständigen, aber nicht den Abgeordneten Einsicht in die Gefangenenpersonalakte gewährt, und bietet Einsichtnahme wie selbstverständlich an. Nur ist inzwischen wiederum ein Monat ins Land gegangen.

(Reinhard Dankert, SPD: Zu welchem Punkt Ihres Antrages sprechen Sie jetzt eigentlich?)

Auch dieses ist ein Beitrag des Ministers zur freiwilligen Sachaufklärung á la SELLERING, Herr Dankert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU, und Rainer Pracht, CDU:
Das ist nur zum Thema. – Zuruf von
Reinhard Dankert, SPD)

Meine Damen und Herren, dieses ist nicht anders zu bezeichnen als mit dem Begriff „Salamitaktik“. Ich glaube, ich habe Ihnen auch deutlich gemacht, warum es notwendig ist und warum es gar nicht zu vermeiden ist, dass hier ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss eingesetzt wird,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Aber zu einem anderen Thema! –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

damit alle Fragen, so, wie der Minister es angeboten hat, rückhaltlos beantwortet werden können.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Ändern Sie doch das Thema des Untersuchungsausschusses! – Dr. Margret Seemann, SPD:
Es geht ihm doch gar nicht um den Schutz von Menschen, ihm geht es darum, den Justizminister vorzuführen!)

Was nicht zu beantworten war in der Ausschusssitzung,

(Zuruf von Rainer Pracht, CDU)

war beispielsweise die Frage, ob die Erlasslage, die im Jahr 2004 geschaffen worden ist, heute noch eine gültige Erlasslage ist.

(Rainer Pracht, CDU: Wir
werden als Opposition vorgeführt!)

Das ist zum Beispiel eine Frage, die durchaus von erheblicher Wichtigkeit ist, aber sie ist bis heute nicht beantwortet worden, obwohl sie gestellt wurde und obwohl auch versprochen worden ist, diese Frage zu beantworten. Ich frage mich: Wenn die Erlasse vor und zum Zeitpunkt der Entlassung des Maik S. noch gültig waren, wurden sie dann hinreichend beachtet? Ich frage mich: Wie intensiv wurde die Entlassung eines Häftlings von der Staatsanwaltschaft geprüft, dem die psychologische Gutachterin Fellert noch gut drei Monate vor der Entlassung eine hohe Rückfallwahrscheinlichkeit attestiert hatte? Lag der Staatsanwaltschaft bei Prüfung der Frage, ob Paragraph 66b StGB, ob also eine nachträgliche Sicherungsverwahrung anzuordnen war, die Gefangenenpersonalakte

vor? Wie hat die Staatsanwaltschaft die darin enthaltenen zahlreichen und immer wiederkehrenden Auffälligkeiten und Regelverstöße des Strafgefangenen bewertet? Mit anderen Worten: Wäre es vermeidbar gewesen, Maik S. aus der Haft zu entlassen? Hätte man schon während der Haft feststellen können, dass es sich bei ihm – wie heute mehrfach angesprochen und wie der Gutachter Orlob offenbar festgestellt hat – um einen nicht therapierbaren Straftäter gehandelt hat, und wäre nicht dieses die eine neue Tatsache im Sinne des Gesetzes gewesen, die zu prüfen gewesen wäre?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, richtig, ja!
Genau das! Genau das! – Zuruf von
Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Denn eines ist in diesem Zusammenhang natürlich auch zu beachten und das genau macht diese Veränderung deutlich:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Unmöglich!)

Im Gerichtsurteil von 1998 steht, dass der Täter therapiert werden soll, also therapierbar ist. Und wenn er heute feststellbar nicht mehr therapierbar ist,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

dann hat es doch eine Veränderung gegeben, und diese ist doch unbestritten wohl eine neue Tatsache.

(Heike Polzin, SPD: Ja, es gibt auch ein
paar neue wissenschaftliche Erkenntnisse!)

Man fragt sich auch, warum der Justizminister nicht im Besitz des zweiten psychologischen Gutachtens von Orlob ist und warum er sich immer wieder veranlasst sieht, hier allein aus der Presse zu zitieren. Und man fragt sich, ob der Generalstaatsanwalt von Mecklenburg-Vorpommern die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes hinreichend berücksichtigt und kennt, wenn er Anfang Januar behauptet, die letzte Entscheidung des BGH sei diejenige vom 25. November, dies ist heute ja auch schon angesprochen worden. Und schließlich fragt man sich auch, warum in Bayern in einem höchst vergleichbaren Fall erfolgreich Anträge auf nachträgliche Sicherungsverwahrung gestellt werden,

(Zurufe von Siegfried Friese, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

nicht aber in Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist doch gar nicht
erst geprüft worden! Das ist doch gar nicht erst
geprüft worden! – Zurufe von Heike Polzin, SPD,
und Dr. Ulrich Born, CDU)

Welche Folgerungen und Schlüsse sind hieraus zu ziehen und welche Folgerungen und Schlüsse sind zukünftig einzufordern?

(Unruhe bei Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Fragen über Fragen! Sämtlichst hat der Justizminister sie nicht beantwortet, nicht hinreichend beantwortet oder nicht beantwortet können. Wir müssen aber, wenn wir ernsthaft bemüht sind – und ich komme noch einmal auf das eingangs erwähnte Ziel zurück –, nur ein Ziel vor Augen zu haben, nämlich solche Verbrechen zukünftig zu verhindern, eine systematische, unverzügliche und umfassende Information verlangen.

Noch ein Wort zu den zu ziehenden Schlussfolgerungen: Der Minister hat hier eben schon das Bundesland Hessen erwähnt. Ich will es noch einmal tun. Einige von Ihnen werden es wissen, es wird in Hessen seit geraumer Zeit ein Versuch durchgeführt mit elektronischen Fußfesseln. Das sind kleine technische Geräte,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Jaja!)

die mit Miniatursendern ausgestattet sind und kontrollieren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das hört sich ja schlimm an!)

ob sich Straftäter zu bestimmten Zeiten tatsächlich auch in ihren Wohnungen aufhalten, wie es angeordnet ist. In Hessen wird dieser Einsatz für Straftäter gerade ausgeweitet, indem überwacht wird, ob Straftäter ihre Bewährungsaufgaben einhalten. Ich gehe weiter und fordere, den Einsatz von elektronischen Fußfesseln, mit denen der jederzeitige Aufenthaltsort beispielsweise unter Auflagen entlassener, grundsätzlich gewaltbereiter Straftäter – auch rückwirkend – festgestellt werden kann, dringend zu prüfen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen doch alles unternehmen, um die in unserem Lande lebenden und sich aufhaltenden Menschen zu schützen,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

und dafür brauchen wir die Ergebnisse dieses Untersuchungsausschusses, die wir, wie die vergangenen Monate gezeigt haben, auf keine andere Weise erhalten können.

Auch bei der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg sehen wir ganz erheblichen Aufklärungsbedarf. Weshalb konnte dort ein Staatsanwalt über einen längeren Zeitraum unbemerkt von seinen Vorgesetzten Strafverfahren nicht bearbeiten, sodass es bei Pornografiedelikten, Fällen von sexuellem Missbrauch, von pornografischen Darstellungen von Kindern in zahlreichen Fällen zur Verfolgungsverjährung gekommen ist? Wie reagiert ein Generalstaatsanwalt oder wie kann er reagieren, wenn er ernst zu nehmende Hinweise hat, dass die Arbeitsfähigkeit einer von vier Staatsanwaltschaften im Lande gefährdet ist? Wie schnell reagiert er oder wie lange sieht er zu? Auch hier sehen Sie wesentliche Fragen. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss ist dringend aufgefordert, Antworten zu suchen, um immer wieder die staatliche Aufgabe der Rechtspflege und der damit verbundenen Aufgaben zu verbessern. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Ankermann, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Frieße?

Michael Ankermann, CDU: Ja.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Bitte schön, Herr Frieße.

Siegfried Frieße, SPD: Herr Ankermann, kennen Sie die Presseerklärung des ehemaligen Innenministers dieses Landes vom 21.02.1996?

Michael Ankermann, CDU: Herr Frieße, das ist die Presseerklärung, über die wir im Rechtsausschuss bereits gesprochen haben.

Siegfried Frieße, SPD: Ah ja.

Michael Ankermann, CDU: Nicht?

Siegfried Frieße, SPD: Nein. Ich habe hier nur die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Halt! Stopp! Stopp! Stopp! Herr Ankermann, gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Frieße?

Michael Ankermann, CDU: Ja.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Bitte schön, Herr Frieße.

Siegfried Frieße, SPD: Es gab vor zehn Jahren die Auseinandersetzung zwischen dem Innenminister und unserer Fraktion über die Sinnhaftigkeit von Winterreifen oder Ganzjahresreifen. Da gab es einen Dissens.

(Lorenz Caffier, CDU: Zwischen Ihnen und dem Innenminister! Zwischen Ihnen und dem Innenminister! Die Fraktion war da anderer Auffassung. – Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, ja!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Frieße, stellen Sie bitte Ihre Frage.

Siegfried Frieße, SPD: Im Verlaufe dieser Auseinandersetzung blieb der Innenminister bei seiner Haltung, dass Winterreifen nicht notwendig seien für die Polizei, Ganzjahresreifen täten das auch.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU:
Sind wir noch beim Thema?)

Zur gleichen Zeit sind zwei Polizisten tödlich verunglückt, die genauso ausgestattet gefahren sind. Allein auf meine Frage, ob denn der Innenminister jetzt noch bei seiner Haltung bleibe, antwortete damals der Innenminister Herr Geil, ich zitiere: „Wie wenig Pietät muss man eigentlich besitzen, um selbst die Tatsachen, die zum Tod zweier Menschen geführt haben, zu benutzen,“

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Ist das eine Frage? – Dr. Armin Jäger, CDU, und Renate Holznagel, CDU: Wo ist jetzt eigentlich die Frage?)

„nur um daraus politisches Kapital zu schlagen?“ Meine Frage an Sie: Fühlen Sie sich durch diese Worte des damaligen Innenministers heute angesprochen?

Michael Ankermann, CDU: Herr Frieße, ich antworte Ihnen eindeutig: Nein, ich fühle mich überhaupt nicht angesprochen.

(Rainer Pracht, CDU: Das ist was ganz anderes.)

Ich weiß, was Sie mir damit unterstellen wollen. Ich habe hier heute versucht, zum Ausdruck zu bringen, dass es viele ernst zu nehmende und ernsthafte Gründe gibt, einmal auf andere Weise nachzufassen,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

als es dem Rechtsausschuss mit den ihm gegebenen Mitteln, das ist ja völlig unbestritten, in der Vergangenheit möglich war.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich bin der Auffassung, dass der Parlamentarische Untersuchungsausschuss nicht nur das ist, was von denjenigen, die ihn verhindern wollen, immer wieder vorgetragen wird, sondern dass der Parlamentarische Untersuchungsausschuss eine Möglichkeit ist, Sachverhalte aufzuklären, aus ihnen Schlüsse und Folgerungen zu ziehen und abzu-

leiten, um dann, ich sage es einmal ganz deutlich, die Welt zu verbessern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ankermann.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich alle noch folgenden Redner noch einmal ausdrücklich auf die Geschäftsordnung des Landtages Paragraf 17 Absatz 4 hinweisen, in dem deutlich geregelt ist, dass aus nichtöffentlichen Sitzungen Äußerungen einzelner Sitzungsteilnehmer und ihr Abstimmungsverhalten nicht veröffentlicht werden dürfen. Auch ein wörtliches Zitieren hier ist eine solche Veröffentlichung.

(Zurufe von Frank Ronald Lohse, SPD, und Klaus Mohr, SPD)

Ich bitte, auf die Einhaltung der Geschäftsordnung hier zu achten.

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Das waren Redner mehrerer Fraktionen und ich werde einen erneuten Verstoß gegen die Regelung sofort mit einem Ordnungsruf ahnden.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Polzin. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Heike Polzin, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss einräumen, dass ich heute zu einem Thema spreche, das mich sehr emotional berührt, nicht nur heute, das war von Beginn an so, denn als Mutter einer Tochter kann man vielleicht noch entsprechend mehr nachempfinden, was die Eltern von Carolin zu diesem Zeitpunkt erlitten haben. Ich erinnere mich an das Bild von diesem Mädchen, das ich bis heute nicht aus dem Gedächtnis verloren habe. Auch ich habe mich wie viele gefragt: Was ist los mit diesem Rechtsstaat, in dem so etwas geschehen kann?

Auch ich bin der Auffassung, hier müssen rückhaltlos alle Fragen aufgeklärt werden. Und auch ich würde gern alles dafür tun, mehr Sicherheit zu schaffen. Wozu ich mich nie versteigen würde ist der Satz: Wenn dieser Untersuchungsausschuss stattfindet, können wir dafür sorgen, dass ein Fall Carolin nicht mehr stattfindet. Ich räume ein, dass dieser Satz mir wirklich Angst macht, weil er mich erinnert – er erinnert mich an die kurzen Antworten bestimmter Leute, die Straftaten, die Gefährdung von Menschen ganz einfach beantworten wollen. Ich darf dazu einmal zurückgehen: Es war für mich ein Schlüssel-Erlebnis, 1999 in meiner Nachbarstadt, eine Vergewaltigung eines jungen Mädchens, die Öffentlichkeit war empört, war entsetzt, hat sich eingemischt. In dem Zusammenhang gab es sofort eine Demonstration, eine angemeldete, und dann rannten sie im Kreis in Neukloster mit Plakaten „Todesstrafe für Sexualstraftäter“. Ich bin da gewesen, weil mir auch manchmal Antworten fehlen, aber was da suggeriert wird, ist so gefährlich! Wir bewegen uns hier auf einem dünnen Eis.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, wir werden dahin geführt.)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin Lehrerin, wie Sie alle wissen. Ich habe auch mit meinen Jugendlichen solche Themen durch, sehr emotionale Themen, bei denen man menschlich sehr berührt ist und sich ver-

zweifelt die Frage stellt, man muss doch etwas tun. Meine Jungen in der 10. Klasse haben zu einem politischen Thema ihr Plakat samt und sonders mit genau den Parolen, von denen ich eben gesprochen habe, „Todesstrafe für Sexualstraftäter“, ausgestaltet. Damit muss ich umgehen. Wie rede ich mit diesen Jugendlichen? Wie mache ich ihnen klar, dass dieser Rechtsstaat andere Mittel hat, die aber so verkürzt nicht sein können, dass wir auf dem Boden des Grundgesetzes miteinander umgehen, damit unsere Jugendlichen gegen das, was hier schief läuft in dieser Gesellschaft, nicht solche kurzen Antworten haben?

Allein daraus würde ich ihnen gerne übermitteln, dass ich beim Thema Carolin persönlich hochgradig betroffen bin. Ich weiß heute noch nicht, wie man helfen kann, aber den Willen, das in unseren Kräften Mögliche zu tun, möchte ich an dieser Stelle deutlich machen. Und insofern war ich an allem, was bisher zur Aufklärung beigetragen hat, sehr interessiert, nicht nur als Politikerin, stellvertretendes Mitglied des Rechtsausschusses, sondern einfach als Mitglied dieser Gesellschaft. In diesem Zusammenhang bin ich vielleicht ein bisschen übersensibel,

(Michael Ankermann, CDU: Ja, genau.)

aber ich würde das gerne zur Warnung hier einmal sagen: Auf diesem dünnen Eis kann man sehr, sehr schnell mit bestimmten verkürzten Zusammenhängen sich genau in diese Sprache begeben, weil die Gefahr in der Öffentlichkeit besteht, wir sehnen uns nach einfachen Antworten und wir nehmen sie an. Wenn die aber dazu führen, dass wir manches in Frage stellen, was nur stattgefunden hat auf den Grundlagen der jetzt gültigen Gesetze, dann bieten wir als Demokraten eine Lücke, die wir uns nicht leisten können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Wissen Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen, wir haben heute beim Tagesordnungspunkt 1 eine sehr würdige Debatte hier geführt und ich glaube, es gab fast keinen im Haus, der sich nicht gewünscht hat, hier auch ein Stück Reife hinzubekommen.

(Zuruf von Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Ich würde wieder darum plädieren, weil das nicht in jeder Phase bei diesem Tagesordnungspunkt so war, dies einfach auch mal für andere Themen vorzunehmen. Und an dieser Stelle kann ich nur für unsere Fraktion sagen: Selbstverständlich, der Untersuchungsausschuss wird auch durch uns mit voller Kraft, mit allem Aufklärungswillen und mit der Aussage unterstützt, gegebenenfalls, falls das Not tut, Konsequenzen zu ziehen. Ich bin davon überzeugt, dass diese Konsequenzen in einer ganzen Fallbreite schon passieren müssen. Denken wir an Therapiearbeit insgesamt. Professor Orlob hat einen beeindruckenden Vortrag gehalten über wissenschaftliche Erkenntnisse gerade im Umgang mit Psychopaten. Ich bin auch davon überzeugt, wir werden am Ende des Untersuchungsauftrages zur Kenntnis bekommen, dass der Mord an Carolin nicht der Staatsanwaltschaft angelastet werden kann, auch nicht indirekt. Eine pauschale Kritik oder gar eine Vorverurteilung der Arbeit ist daher wirklich unangemessen. Und wir alle haben die Presseerklärung des Richterbundes gelesen. Offensichtlich empfinden insgesamt die Betroffenen eine solche Pauschalverurteilung jetzt schon. Durch uns ist die nicht ausgesprochen worden und ich

würde auch wieder mal an Sie appellieren, dass wir damit sehr behutsam umgehen. Es ist schon einiges Porzellan zerschlagen worden auf der Strecke.

Herr Dr. Born, ich habe Ihnen sehr gut zugehört und ich meine, relativ schlüssig war Ihr Vortrag, dass wir rückhaltlos Aufklärung wollen. Nur erschließt sich mir – und ich denke, das ging einigen hier so im Hause – nicht der Zusammenhang, auf der einen Seite Aufklärung zu wollen, Konsequenzen ziehen zu wollen, dieses Rechtssystem verbessern zu wollen, aber dazu unmittelbar und nur und ausschließlich diesen Ausschuss zu brauchen. Herr Ankermann, Sie haben in Ihrem Beitrag keinesfalls dazu beigetragen, dieses Manko zu beseitigen. Im Gegenteil, ich hatte wirklich das Gefühl, dass Sie selbst große Argumentationsmühe haben, das eine, das wir alle wollen, unmittelbar mit diesem Ausschuss in Zusammenhang zu bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und ich weiß, Herr Ankermann, dass das nicht nur unserer Fraktion so geht. Mir ist, denke ich, auch bekannt – und deshalb würde ich in diesem Zusammenhang nicht sagen, die Opposition, die CDU-Fraktion –, dass auch in Ihrer Fraktion dazu wirkliche Zweifel auftauchen. Und mein Appell kann eigentlich nur dahin gerichtet sein, wenn man denn Aufklärung will, dann sollte man auch jede Information nutzen und nicht suggerieren, irgendwelche unabhängigen Gutachter müssten erst vereidigt werden, damit sie hier die Wahrheit sagen, vorher käme ja noch das eine oder andere in Gang.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Genau das haben Sie uns eben erzählen wollen, Herr Ankermann. Dann habe ich wirklich große Schwierigkeiten, meine Emotionen im Griff zu behalten. Ich gebe mir dennoch Mühe. Für mich ist überhaupt nicht nachvollziehbar, wenn Sie das eine wollen, dass Sie das andere versagen.

Die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses ist Gesetz. Das wissen wir alle. Das ist unser eigenes Gesetz zum PUA gewesen und es hat niemand von uns die Absicht gehabt, da in irgendeiner Weise Spielchen zu treiben. Ich denke, wir haben Sie sogar überrascht, dass wir nicht erst die Möglichkeit nutzen, aufgrund der Unbestimmtheit Ihres Antrages den Umweg über den Rechtsausschuss zu machen. Das hätten wir sehr wohl gekonnt. Wir wollen schnell aufklären. Aber erklären Sie mir bitte mal, gerade die Herren Born und Ankermann, mit welcher Begründung Sie nicht teilnehmen an diesen Informationen, die unabhängige Gutachter dabei bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS –

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da bin ich wirklich sehr gespannt.)

Das eine ist völlig unabhängig vom anderen, das eine beeinträchtigt das andere nicht. Und, Herr Ankermann, auch daran muss ich mich wirklich noch mal festbeißen: Wenn Sie uns hier die Kosten aufrechnen wollen für einen Gutachter, ich will die Kosten für einen Untersuchungsausschuss hierbei überhaupt nicht bewerten,

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

aber das sind dann ungleich andere, wenn man zu einem Ergebnis kommen will, das wir auf einem anderen Wege gegeben sehen.

(Zurufe von Holger Friedrich, SPD, und Egbert Liskow, CDU)

Wir merken also schon, alle drei Parteien unterscheiden sich überhaupt nicht in ihrem Anspruch und in ihrem Ziel, aber offensichtlich gibt es zwischen einigen Herren und dem Rest des Parlaments so ein gewissen Bauchgefühl, das da sagt: Heiligt jeder Zweck die Mittel? Ich denke Nein.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist ziemlich infam! Das ist ziemlich infam!)

Und im Umgang mit dieser Thematik kann ich nur darum bitten,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jetzt verlassen Sie aber wirklich den Boden der Gemeinsamkeit. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch die Wahrheit.)

dass wir gemeinsam an einer Aufklärung arbeiten

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist nicht die Wahrheit. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und möglichst schnell einen Abschlussbericht vorlegen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie wissen doch gar nichts von Wahrheit, gerade Sie nicht. Sie wollen sie doch gar nicht wissen.)

Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Polzin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Dr. Born. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Kollegin Polzin, schauen Sie bitte auf den Antrag, dann sehen Sie, wie viele Unterschriften er trägt,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und versuchen Sie nicht, hier durch Spekulationen einer Fraktion, die sich ernsthaft Gedanken macht, wie man einen Sachverhalt richtig aufklären kann, etwas zu unterstellen, wie Sie es eben hier getan haben, was völlig an den Tatsachen vorbei geht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Gabriele Měšť'an, Die Linkspartei.PDS: Unterstellen Sie aber den anderen nicht das Gegenteil! – Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

Frau Polzin, es geht zwar weder Sie noch den Justizminister etwas an, wie wir intern diskutieren, aber zu Ihrer Beruhigung darf ich Ihnen sagen, dass es gerade die Mitglieder im Rechtsausschuss waren, die am längsten versucht haben, um den Untersuchungsausschuss herumzukommen, und gesagt haben, lasst uns das im Rechtsausschuss versuchen aufzuklären.

(Klaus Mohr, SPD: Das glauben Sie doch wohl selber nicht! Das glauben Sie doch wohl selber nicht! – Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist richtig. – Zurufe von Siegfried Friese, SPD, und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Aber es ist genau der Minister gewesen, der dies verhindert hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Genau das ist richtig.)

Es ist genau der Minister gewesen, der dies verhindert hat mit seiner Salamatik.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das setzt dem Fass die Krone auf! –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Und da ich ja vorhin aufgrund der Geschäftsordnung etwas schneller reden musste, sodass das nicht alle mitbekamen: Der Herr Minister gefällt sich ja immer, mit sehr schnellen Vorschlägen zu kommen, wenn ein Problem da ist, und denkt, es merkt keiner, was er ein paar Tage vorher gesagt hat.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und deshalb zitiere ich das jetzt noch einmal, was der Minister bezeichnenderweise bei der Eröffnung einer sozialtherapeutischen Anstalt gesagt hat. Zitat, wörtlich, und das darf ich, Herr Präsident, weil das öffentliche Äußerungen sind,

(Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS:
Der Präsident hat doch gar nichts gesagt.)

das ist sogar in einer Presseerklärung des Ministers nachzulesen: „Wir dürfen bei all unseren Bemühungen um möglichst perfekte gesetzliche Regelungen nicht dem Irrglauben unterliegen, die Gefährdung unserer Kinder lasse sich durch Gesetz abschaffen, das Beschreiben von Papier könne unsere Sicherheit verbessern. Worauf es wirklich ankommt, das ist, Fehler bei der Anwendung der Gesetze zu vermeiden.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Genau darum geht es, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Und der Minister sagte dann weiter, ich will das ganze Zitat hier nicht wiederholen: „Wer den Schutz der Bevölkerung wirklich verbessern will, muss hier ansetzen. Wir brauchen mehr Gutachter und Behandler. Wir brauchen hervorragend ausgebildete Gutachter und Therapeuten. Der beste Schutz besteht darin, dass es uns gelingt, zuverlässig diejenigen herauszufinden, die therapieresistent sind, bei denen wir nicht das Risiko eingehen dürfen, sie jemals wieder herauszulassen.“

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Heike Polzin, SPD: Völlig richtig. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Sehr richtig, Herr Justizminister Selling.

(Heike Polzin, SPD: Das sehen wir auch so. – Dr. Armin Jäger, CDU:
Dann muss man auch so handeln.)

Und deshalb muss man Sie schon fragen,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Jetzt können Sie aufhören zu reden, wir haben alles gehört.)

warum Sie dann ausgerechnet, wenn es darum geht, hier genau zu prüfen, hat es Versäumnisse gegeben, mit einer Bundesratsinitiative kommen, die Sie ja längst hät-

ten einbringen können, von der Sie genau wissen, dass sie gar nicht umsetzbar ist, so, wie Sie sie vorgelegt haben, weil Ihre eigene Bundesjustizministerin, die ja von Ihrer Partei gestellt wird, Ihnen sagt, das geht so alles nicht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

Also, Herr Minister, das ist das Gegenteil von Sachaufklärung, sondern das ist der Versuch, hier wieder mit Gesetzesvorschlägen davon abzulenken, dass wir Klärungsbedarf haben. Und ich sage es noch einmal ganz deutlich: Es geht hier überhaupt nicht um Vorwürfe gegenüber einzelnen Bediensteten, gegenüber einzelnen Staatsanwälten. Es interessiert uns auch herzlich wenig Herr Minister Selling in diesem Zusammenhang.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das kam aber bei Herrn Ankermann anders rüber.)

Was uns aber interessiert, das ist, ob unser Minister sich wirklich darum kümmert, dass Versäumnisse aufgedeckt werden und die Konsequenzen gezogen werden. Und da er es nicht in ausreichendem Maße tut, brauchen wir den Untersuchungsausschuss, um ihn genau dabei zu unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Von hinten durch die Brust ins Auge!)

Ich zitiere noch einmal aus dem Urteil von 1998. Dort wird eine Sozialtherapie für dringend angeraten erachtet. 1998! Sie behaupten, es sei in den ständigen Vollzugskonferenzen gesagt worden, es ist zweifelhaft, ob er überhaupt therapierbar ist. Die Sachverständige, die 130 Seiten vorgelegt hat im März 2005, die sagt, es ist im Gegenteil immer wieder darauf hingewiesen worden. Ich zitiere: „Aus der Vollzugsplanung geht beständig hervor, dass Herr S. therapeutischer Maßnahmen bedürfe, Behandlung angezeigt sei, wie es auch in dem Gutachten zur Hauptverhandlung und vom Psychologischen Dienst der JVA festgestellt worden sei.“

Das sind doch Widersprüche, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das muss geklärt werden, damit die Konsequenzen gezogen werden können, damit man mit einem solchen Täter so umgeht, dass entweder alle therapeutischen Maßnahmen ausgeschöpft werden oder aber, wenn man im Nachhinein – und das ist ja jetzt Ihre neue Lesart interessanterweise – zu dem Ergebnis kommt, entgegen der Annahme des Gerichts hat sich herausgestellt während der Therapie, weswegen auch immer, weil man erst fünfzehn Jahre zu spät angefangen hat oder weil es von Anfang an gar nicht anders war, der ist nicht therapierbar. Wenn man das feststellt, muss man sich doch fragen, wie geht die Staatsanwaltschaft damit um. Dann ist das eine neue Tatsache im Sinne der BGH-Rechtsprechung und dann muss das geprüft werden!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, genau. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie wissen doch ganz genau, dass es nicht so ist.)

Herr Minister, es ist ein Landgericht dieses Landes Mecklenburg-Vorpommern,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

das nicht zu irgendeinem Fall entschieden hat, sondern zu diesem Fall gesagt hat, aus nicht nachvollziehbaren

Gründen ist das Urteil nicht realisiert worden. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen! Das wird uns im Jahre 2003 vom Landgericht Rostock bescheinigt. Aufgrund der fehlenden Straftataufarbeitung, welche der Täter im Übrigen selbst einräume, könne im Hinblick auf das Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit eine vorzeitige Entlassung nicht befürwortet werden.

Und ich sage es Ihnen noch einmal: Wie kommt ein Landgericht dazu, Folgendes festzustellen? Ich zitiere: „Die Kammer verkenne dabei nicht, dass die fehlende Straftataufarbeitung dem Umstand geschuldet sei, dass seitens der Anstalt keine geeigneten Maßnahmen mit Herrn S. durchgeführt worden seien.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind gravierende Feststellungen und denen müssen wir auf den Grund gehen. Offensichtlich sind unsere sozialtherapeutischen Möglichkeiten so begrenzt, dass nicht das umgesetzt werden kann, was im Jahre 1998 in dem Urteil für erforderlich angesehen worden war.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ja unglaublich!)

Wenn sich aber nach Ihrer Lesart das jetzt anders herausstellt – und Sie sagen selbst, wenn wir das alles gemacht hätten, Sie selbst haben uns gesagt, neun Monate fehlten noch, zwei Jahre hätten wir ihn therapieren müssen, aber er wurde freigelassen zu einem Zeitpunkt, als nur fünfzehn Monate Therapie überhaupt stattgefunden hatten, und das sind nach Adam Riese neun Monate –,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

frage ich Sie, wenn einer sieben Jahre einsitzt, dann muss es doch wohl möglich sein, bei sieben minus zwei auf die Zahl fünf zu kommen. Das ist dann der allerallerletzte Zeitpunkt, wo man beginnen muss, nach Ihren eigenen Ausführungen im Rechtsausschuss. Stattdessen stellen wir fest, fünfeinhalb Jahre lang ist trotz dieser eindeutigen Feststellung im Urteil nichts passiert, was man wirklich mit Sozialtherapie bezeichnen kann.

Also entweder haben wir hier grobe Versäumnisse bei der Sozialtherapie, dann müssen wir uns darum kümmern, ob wir das besser personell ausstatten können, und dann müssen Sie uns mal darlegen, wie die finanzielle Ausstattung da aussieht und ob Sie genügend Personal haben für die Sozialtherapie. Oder Sie kommen zu dem Ergebnis, was Sie in dem Vortrag so schön gesagt haben, wenn sich also herausstellt, hier ist jemand nicht therapierbar, dann hilft es nicht, jetzt irgendwelche Gesetzesvorschläge zu machen, sondern dann muss ich das Gesetz, das gilt, konsequent anwenden und das heißt, ich muss den Antrag stellen auf nachträgliche Sicherungsverwahrung.

Und wenn Sie eben versucht haben, hier darzustellen, die Parallelen seien nicht da in dem BGH-Fall, es ist genau das Gegenteil der Fall. Wenn Sie genauer gucken nach den Vortaten, nach dem, was während der Haft passiert ist, dann können Sie sehen, dass diese Parallelen nicht nur da sind, sondern dass hier aller Anlass bestanden hätte, den Antrag zu stellen, zumal das Landgericht München sein Urteil im Mai 2005 gefällt hat und unser Landgericht im Juli 2005. Da können Sie auch nicht sagen, das konnte man ja alles nicht erkennen. Nein, Sie haben uns von Anfang an immer gesagt, es ist einfach so und es konnte kein Antrag gestellt werden. Herr Minister, eins ist doch völlig klar, wenn Sie sagen – und das nehme ich

Ihnen ja auch ab –, es muss alles getan werden, dass sich ein solcher Fall nicht wiederholen kann, dann können Sie auf der anderen Seite doch nicht sagen, es ist alles so gelaufen, wie es laufen musste, denn dann ist die Konsequenz, dann können wir nichts ändern. Und Sie sagen es selbst, ein Fall darf sich nicht wiederholen können wie der Fall Carolin. Deshalb müssen wir daran arbeiten, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich das nicht wiederholen kann, und dann dürfen wir nicht an irgendwelchen Gesetzesvorschriften jetzt rumbasteln, sondern müssen uns um unseren eigenen Strafvollzug kümmern,

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:
Das ist nicht zu fassen!)

um die Sozialtherapie und darum, dass ein Antrag wirklich geprüft wird und nicht eine Woche – ich sage es anders, damit es nicht emotional belastet ist –,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Was Sie hier machen, Herr Dr. Born, das ist nicht zu fassen!)

nicht vierzehn Tage nach der Haftentlassung ein handschriftlicher Vermerk, aus zwei Sätzen bestehend, auf Anforderung des Generalstaatsanwalts gefertigt wird, in dem nur drinsteht, Antrag wurde nicht gestellt, weil die Voraussetzungen nicht vorlagen. Das ist keine hinreichende Prüfung, Herr Minister, und daran wollen wir gemeinsam arbeiten in dem Untersuchungsausschuss,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

darin wollen wir arbeiten, dass das in Zukunft sorgfältig passiert. Und es reicht nicht aus, dass Sie sich einen Gutachter in den Rechtsausschuss bestellen, der nun zweimal mit der Sache befasst war. Sie wissen selbst, nach dem Gesetz,

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Aber Sie hätten doch auch welche benennen können.)

meine sehr verehrten Damen und Herren, muss, wenn ein Antrag der Staatsanwaltschaft gestellt wird, das Gericht zwei externe Gutachter beauftragen, die bisher noch gar nicht mit der Sache befasst waren, aus gutem Grund.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Der Kollege Ankermann hat es sehr deutlich dargestellt: Ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss kann sehr sorgfältig selbstständig prüfen. Herr Minister, es ist kein Vorwurf, aber Sie sind nun mal in dieser Sache nicht gerade der objektivste Ratgeber, wenn es darum geht, welche Akten wir uns ansehen sollten, welche Gutachten wir lesen sollten. Das überlassen Sie bitte frei gewählten Abgeordneten selbst, das zu entscheiden. Wir werden im Ausschuss die Sachverständigen laden und die Zeugen laden aus Ihrem eigenen Geschäftsbereich, bei dem Sie gesagt haben, das entscheide ich selbst, ob ich die zur Verfügung stelle, und ich komme einem entsprechenden Antrag nicht nach. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Born.

Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion der Linkspartei.PDS die Abgeordnete Frau Borchardt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe noch mal um

das Wort gebeten, weil ich glaube, dass es hier ein paar Klarstellungen geben muss.

Wir haben am 08.12. und in Vorbereitung dieser Runde im Obleutegespräch den Fahrplan für die Rechtsausschusssitzungen besprochen. Da war auch der Obmann der CDU-Fraktion mit dabei.

(Volker Schlotmann, SPD: Guck an!)

Es war unser gemeinsames Ziel, gemeinsam zu versuchen, den Untersuchungsausschuss nicht zustande kommen lassen zu müssen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Wir haben ganz genau gewusst, und Sie, Herr Dr. Born, haben darauf aufmerksam gemacht, dass unser Zeitbudget ziemlich gering wird.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Unter dieser Berücksichtigung haben wir oder ich zugestimmt einer Sonderausschusssitzung am 4. Januar,

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

auch wieder unter der Berücksichtigung, alles zu versuchen, Aufklärung Ja, aber nicht im Rahmen und im Zusammenhang mit einem Untersuchungsausschuss,

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Wenn es anders geht, richtig.)

weil ich dieses Mittel nach wie vor für nicht angebracht halte. Und es war von Anfang an klar, darauf habe ich hingewiesen – und es liegt nicht am Justizminister oder an irgendjemanden, dass wir nicht weitergekommen sind an dem Tag –, dass wir um 12.00 Uhr Schluss machen müssen. Das war meine Bedingung und es wurde nicht in irgendeiner Weise so getan, nach dem Motto, wir wollten gar nicht. Das war von Anfang an klar. Was auch klar war, ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig, drei Stunden.)

Ja, aber das wussten wir.

Was auch klar war, und darüber waren Sie sich doch im Klaren, war, dass wir nicht alle Fragen beantworten können. Und da frage ich mich, wir hatten im Rechtsausschuss ein reges Interesse der CDU-Fraktion, die uns mit Fragen, nicht uns, sondern eher den Justizminister und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ja, ich hätte jetzt beinahe gesagt, nicht aus der Fassung gebracht haben, aber ein bisschen vom Weg abgebracht haben, weil sie grundsätzliche Fragen gestellt haben, die man sicherlich stellen kann,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Welche denn?)

aber in diesem Zusammenhang ...

Es gab diese Fragen. Gucken Sie bitte ins Protokoll, ich möchte das jetzt nicht machen.

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Zwei
grundsätzliche Fragen gab es, zwei. –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Und das war aus meiner Sicht auch ein Stückchen Hinhaltetaktik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Dr. Armin Jäger, CDU: Das war aber jetzt
wirklich unter dem Niveau! – Zurufe von
Dr. Ulrich Born, CDU, und Rainer Prachtl, CDU)

Ja, aber genau. Das wollen Sie nicht wissen.

(Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

Ich will dazu noch etwas sagen. Herr Ankermann hat in seiner Rede – ich habe lange überlegt und gefeilt, ob ich sage, dass es jetzt hier nur um den Justizminister geht – aus meiner Sicht meine Vermutung sehr stark, sehr, sehr stark bewiesen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen
Abgeordneten der Linkspartei.PDS –

Heike Polzin, SPD: Ja. –
Dr. Margret Seemann, SPD: Richtig.)

Denn alles das, was Sie jetzt versuchen, uns hier klar zu machen, dazu brauche ich keinen Untersuchungsausschuss.

Und, Herr Dr. Born, ich will Sie nur an eine Ausschusssitzung erinnern. Sie haben sich darüber aufgeregt, es war keine öffentliche, aber da gab es eine Presseerklärung, wo wir meinten, die Koalitionsfraktionen, es war im August, dass es keine Vorwürfe gibt, da wollten Sie mit einbringen, dass wir als Rechtsausschuss die Bundesratsinitiative von Herrn SELLERING unterstützen sollten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Damals habe ich gesagt, ist nicht, wir möchten das jetzt noch nicht. Wir haben Diskussionsbedarf. Darüber haben Sie sich moniert.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wie bitte?!)

Ja, Sie haben sich darüber moniert, in der Ausschusssitzung.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ich habe Ihnen
vorgeworfen, dass Sie einen Blankoscheck
ausstellen und sagen, es ist alles in Ordnung.)

Nein, nein, auch darüber, dass ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Borchardt,
bleiben Sie bei der Wahrheit!)

Sie haben deutlich gemacht, und Ihre Koalitionspartner ...

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

Genau so!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ich habe das
Protokoll hier dabei. Seien Sie vorsichtig!)

Ich möchte zum Abschluss nur noch mal eins sagen: Herr Ankermann, Sie sagen, die Untersuchungsausschüsse sind ein hohes Gut. Ich hoffe, dass es auf allen Ebenen so geht, denn bei dem, was ich auf Bundesebene sehe, es tut mir Leid, da kann ich Ihnen nicht folgen, warum denn so ein hohes Gut zur Aufklärung, was viel, viel höher ist, zum Beispiel beim BND-Sachverhalt, überhaupt nicht in Anspruch genommen wird. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS –
Dr. Armin Jäger, CDU: Da fehlt uns doch
ein bisschen die Zuständigkeit dafür. –
Zuruf von Michael Ankermann, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete Borchardt.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Gemäß Paragraph 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen hat der Landtag das Recht und auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, zur Aufklärung von Tatbeständen im öffentlichen Interesse einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Den Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses haben 21 Mitglieder des Landtages unterzeichnet. Damit ist das zur Beantragung der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses erforderliche Quorum gemäß Paragraph 2 Absatz 1 Untersuchungsausschussgesetz von einem Viertel der Mitglieder des Landtages erreicht.

Die Voraussetzungen des Paragraphen 1 Absatz 2 Untersuchungsausschussgesetz liegen vor. Demzufolge hat der Landtag gemäß Paragraph 2 Absatz 1 und Paragraph 4 Untersuchungsausschussgesetz die Einsetzung des Untersuchungsausschusses mit dem aus der Drucksache 4/2092 ersichtlichen Untersuchungsauftrag und den darin enthaltenen Maßgaben sowie der daraus hervorgehenden Anzahl ordentlicher Mitglieder und stellvertretender Mitglieder unverzüglich zu beschließen. – Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und der Untersuchungsausschuss gemäß den Vorgaben auf Drucksache 4/2092 eingesetzt.

Ich rufe nunmehr auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktionen der Linkspartei.PDS und SPD – EU-Dienstleistungsrichtlinie grundlegend überarbeiten, auf der Drucksache 4/2050. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/2091 vor.

**Antrag der Fraktionen
der Linkspartei.PDS und SPD:
EU-Dienstleistungsrichtlinie
grundlegend überarbeiten
– Drucksache 4/2050 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 4/2091 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Borchardt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich nicht leicht, jetzt von dieser emotional geladenen Diskussion beziehungsweise Debatte, auch unter Berücksichtigung des Vorfalls, gleich in ein ganz anderes und für manche ziemlich nüchternes Thema einzusteigen. Die Diskussion um die EU-Richtlinie über Dienstleistungen im europäischen Binnenmarkt, bekannter als Bolkestein-Richtlinie, geht aktuell in die zweite Runde. Im Januar 2004 von dem damaligen EU-Kommissar Frits Bolkestein als Entwurf auf den Weg gebracht, erlebte die Bolkestein-Richtlinie ein wechselvolles Schicksal. Im Herbst 2004 begannen sich erste Kritik und massiver Protest gegen das Vorhaben zu regen, welche Gewerkschaften, Umwelt- und Wohlfahrtsverbände, soziale Bewegungen, aber auch Verbände von Handwerkern sowie kleinen und mittleren Unternehmen auf die Barrikaden trieb. Im Frühjahr 2005 wurde die Protestwelle so stark, dass die Kritik an der Bolkestein-Richtlinie in den Mittelpunkt einer europaweiten Demonstration von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern und sozialen Bewegungen am 19. März in Brüssel gestellt wurde.

Der Entwurf erregt die Gemüter, weil die Kommission einen vollständig deregulierten EU-Binnenmarkt für Dienstleistungen anstrebt. Die vorgeschlagenen Regelungen

betreffen immerhin rund 70 Prozent der Beschäftigten und rund 50 Prozent der EU-Wirtschaft. Für den freien grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr soll das Herkunftslandprinzip gelten. Demnach unterliegt zum Beispiel ein in Italien niedergelassenes Dienstleistungsunternehmen nur den italienischen Rechtsvorschriften, wenn es zum Beispiel in Frankreich tätig ist. Ob es diese italienischen Vorschriften auch bei seiner Tätigkeit in Frankreich einhält, sollen nicht die französischen, sondern die italienischen Behörden kontrollieren. Auf diese Weise würde eine effektive Wirtschafts- und Unternehmensaufsicht im freien europaweiten Dienstleistungsverkehr unmöglich.

Durch das Herkunftslandprinzip würde ein Dumpingwettbewerb der Mitgliedstaaten um die niedrigen Qualitäts-, Arbeits- und Sozial-, Verbraucherschutz- und Umweltstandards organisiert, denn hohe Standards würden bald als kostentreibender Wettbewerbsnachteil betrachtet werden. Weite Teile der öffentlichen Dienste, der Freien Wohlfahrtspflege und der öffentlichen Daseinsvorsorge wie zum Beispiel Wasser- und Abwasserwirtschaft, Gesundheitswesen, Pflegedienste und so weiter wären von den Liberalisierungsvorschriften der Richtlinie betroffen. Der Entwurf würde dazu führen, dass Mitgliedstaaten nicht mehr kontrollieren könnten, ob das bestehende EU-Recht zur Entsendung von Arbeitnehmern in ihrem Hoheitsbereich eingehalten wird. Gewerkschaften und soziale Bewegungen, aber auch Unternehmerverbände fürchten zu Recht, dass durch diese Richtlinie bestehende Arbeitnehmerrechte untergraben und ein umfassendes Sozialdumping ausgelöst würde. Öffentliche Dienste erkennen einen Angriff auf ihre Zukunftschancen, Handwerker und Mittelstand sehen Qualitätsstandards und gleiche sowie faire Wettbewerbsbedingungen für ihre Betriebe gefährdet.

Konfrontiert mit dieser breiten und buntscheckigen Kritik gingen 2005 der deutsche Bundeskanzler, damals Gerhard Schröder, und der französische Staatspräsident Chirac auf Distanz zur Kommission. Der Brüsseler EU-Gipfel vom 22. und 23. März 2005 erklärte, dass der EU-Binnenmarkt für Dienstleistungen wie geplant geschaffen, aber dabei auch das europäische Sozialmodell erhalten werden müsse. Der vorliegende Richtlinienentwurf erfülle aber diese Anforderungen nicht vollständig. Die überwiegende Mehrheit der Medien meldete anschließend, der Richtlinienentwurf sei damit vom Tisch. Dies erwies sich als unzutreffend. Die Europäische Kommission hielt ihren Vorschlag unverändert aufrecht. Seine Beratung im Europäischen Parlament wurde bis nach den Referenden über die EU-Verfassung in Frankreich und den Niederlanden verzögert. Dies hat allerdings nicht geholfen, das klare Nein zur EU-Verfassung bei diesen Referenden zu verhindern.

Die Europäische Kommission versucht seitdem mit einigem Erfolg, die kritischen Kräfte zu beschwichtigen. Man werde die vorgebrachten Bedenken prüfen und sich für einen ausgewogenen Kompromiss einsetzen, sagte insbesondere der Deutsche EU-Kommissar Günter Verheugen gegenüber dem DGB und der Gewerkschaft ver.di. Doch die Kommission hat bis heute keinen einzigen Vorschlag vorgelegt, wie sie den richtigen Entwurf zu verändern gedenkt. Trotz aller Unmutsbekundungen einzelner Regierungen forderte auch beim zuständigen Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ im Juli 2005 kein einziger Mitgliedstaat die Kommission auf, ihren Vorschlag zurückzu-

ziehen. Zeitgewinn, die Kontroverse vernebeln und den Widerstand abflauen lassen, war nun das offizielle Ziel dieser Manöver von Kommission und Regierungen. Einzig der österreichische Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, derzeitiger EU-Ratspräsident, hat am 25. Oktober 2005 angeregt, dass die Kommission einen neuen Vorschlag zur Dienstleistungsrichtlinie vorlegen solle.

Der federführende Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlamentes hat nun in seiner Sitzung im November 2005 abschließend über den Entwurf des Berichtes von Evelyn Gebhard zur Dienstleistungsrichtlinie entschieden, welcher auf der Grundlage des unveränderten Kommissionsentwurfes erstellt wurde. Die Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlamentes in Straßburg ist für Februar geplant.

Die Abstimmung im federführenden Parlamentsausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz am 22. November 2005 hat die schlimmsten Befürchtungen bestätigt. Die rechte Mehrheit, bestehend aus Konservativen, Liberalen und Nationalisten, konnte sich in fast allen Fragen durchsetzen. Bis auf einen Antrag zum Anwendungsbereich der Richtlinie sind alle im Namen von SPE, Grünen und unserer Fraktion vorgelegten Änderungsanträge niedergestimmt worden. Alle kritischen Anträge aus den Ausschüssen für Umwelt, Beschäftigung und Soziales, Frauen, Kultur und Medien wurden ebenfalls abgelehnt.

Nun werden Sie mir sicherlich entgegenhalten und sagen, dass auf den Begriff „Herkunftslandprinzip“ verzichtet wurde. Das ist richtig. Stattdessen wird der Artikel 16 mit „Freiem Dienstleistungsverkehr“ überschrieben. Inhaltlich bleibt es hingegen beim Herkunftslandprinzip, welches nur leicht abgemildert wird. So sollen Länder, in denen Dienstleister aus anderen EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig werden, auf die Einhaltung ihrer nationalen Bestimmungen bestehen können, sofern sie dem Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie dem Schutz der Volksgesundheit und der Umwelt dienen. Den Geltungsbereich der Richtlinie will die Mehrheit des Binnenmarktausschusses deutlich weniger einschränken, als es die Berichterstatterin Evelyn Gebhard vorschlug. Ausgenommen wurden Rundfunk, audiovisuelle Medien, Gesundheitsdienste, Finanzdienste, Geldtransporte, Glücksspiele sowie jene Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, die nicht dem Wettbewerb unterliegen. Damit wären aber Dienstleistungen, zum Beispiel im öffentlichen Nahverkehr, der Abfallwirtschaft und viele andere, die in den Ausschreibungsverfahren vergeben werden, von der Richtlinie weiter erfasst.

Der Binnenmarktausschuss musste rund 14 Änderungsanträge des Beschäftigungsausschusses ohne Abstimmung übernehmen, weil ein Verfahren der verstärkten Zusammenarbeit zwischen beiden Ausschüssen zur Dienstleistungsrichtlinie bestand. Somit wird mit Beschluss des Binnenmarktausschusses nunmehr gefordert, dass das Arbeits- und Sozialrecht der Mitgliedstaaten durch die Dienstleistungsrichtlinie nicht berührt wird. Konservative und Liberale behaupten, dass damit die Gefahr eines Sozialdumpings durch die Richtlinie ausgeschlossen sei. Das ist zu bezweifeln. Für Leih- und Zeitarbeitsfirmen soll weiterhin das Herkunftslandprinzip gelten. In Ländern ohne Mindestlohnregelung wie Deutschland ist damit Lohndumping nicht auszuschließen, ansonsten entsteht ein Druck zur Absenkung der Löhne in Richtung Mindestlohn.

Die Kommission hat im Rahmen ihres Programms zur Rücknahme von anstehenden Richtlinien angekündigt, dass sie die bereits im Rat beratene Richtlinie zu den Beschäftigungsbedingungen von Zeitarbeitern überprüfen wolle. Im Rat besteht eine Blockade, die bislang die Annahme dieser Richtlinie verhindert hat. Die Kommission stellt ihr Ansinnen der Überprüfung in den Zusammenhang mit der Dienstleistungsrichtlinie. Dies deutet darauf hin, dass es nicht einmal EU-Mindeststandards zu den Beschäftigungsbedingungen zur Zeitarbeit geben soll, sodass hier ein Einfallstor für Sozialdumping aufgemacht wird. Darüber hinaus sind in vielen EU-Mitgliedstaaten Regelungen zur Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs nur für bestimmte Branchen erlassen worden. In den übrigen Branchen ist damit forciertes Sozialdumping bei der Anwendung der Dienstleistungsfreiheit schon jetzt möglich und an der Tagesordnung. Schlupflöcher in puncto Scheinselbstständigkeit tun ihr Übriges.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns weiterhin ansehen, wie sich die Politikerinnen und Politiker in Deutschland verhalten, dann ist bezüglich einer tragfähigen Änderung im Interesse der Unternehmen der Arbeitnehmerinnen und der kommunalen Daseinsvorsorge nichts Gutes zu erwarten. Das Stimmverhalten der deutschen CDU/CSU-Abgeordneten steht im klaren Widerspruch zu den verschiedenen Entschlüssen des Bundesrates, zu dem von Hessen noch im September 2005 eingebrachten Antrag zur Dienstleistungsrichtlinie sowie der Entschlüsselung des Bundestages vom Juni 2005. Auch die Koalitionsvereinbarung ist ziemlich schwammig. Der Vorstoß von Wolfgang Schüssel ist deshalb richtig: Die Europäische Kommission muss ihren verheerenden Entwurf zurückziehen! Linkskräfte, Gewerkschaften und soziale Bewegungen, auch Arbeitgeberverbände müssen den Druck auf Bundesregierung, Bundesrat und Europaparlament erhöhen, um die Dynamik in dieser Richtung in Gang zu setzen. Wir, die Politikerinnen und Politiker des Landes Mecklenburg-Vorpommern, sollten uns ganz bewusst an die Seite derer stellen, die sich gegen diese Dienstleistungsrichtlinie wenden. Ich will an dieser Stelle auch Folgendes sagen: Wir, die Antragsteller, sagen nicht Nein zur Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes.

Ich möchte zum Abschluss noch auf Folgendes hinweisen: Wir haben im vergangenen Jahr erlebt, wie die EU-Verfassung in zwei Ländern von Bürgerinnen und Bürgern abgelehnt wurde. Auch hier in diesem Haus hatten wir die Debatte zur EU-Verfassung. Nach dieser Ablehnung haben alle Verantwortlichen laut über eine Denkpause nachgedacht. Nachdenken, das heißt wirklich nachdenken, nicht Pause vor dem Denken! Viele haben damals den Eindruck gehabt, dass man ernsthaft nachdenken wird, wie dieses Europa, ein Europa der Bürgerinnen und Bürger, in Zukunft ausgestaltet werden soll. Im Ausschuss der Region waren wir uns alle klar darüber und haben uns gemeinsam dazu verständigt. Hier, denke ich, herrschte Einmütigkeit. Die Diskussion um den Verfassungsentwurf wurde von vielen mit der Frage verbunden: Wie weit soll Europa gehen? Wie sieht mein Europa in Zukunft aus?

Wir haben uns gemeinsam dazu verpflichtet, das Vertrauen zu den Bürgerinnen und Bürgern wieder aufzubauen und die Vorteile deutlich sichtbar werden zu lassen. Dass die Europäische Kommission die Signale leider nicht wahrgenommen hat, zeigt sowohl der Umgang mit Port Package II als auch mit dieser Richtlinie, was ich sehr

bedauere. Wir alle sollten dafür eintreten, dass diese Richtlinie vom Tisch kommt. Europäische Politik ist keine Politik, die vom Himmel kommt. Wir können und wir müssen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger diese gemeinsam gestalten! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Borchardt.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Dr. Born. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Kollegin Borchardt, ich will es vorwegnehmen: Ich stimme Ihnen zu, dass die Überarbeitung der EU-Dienstleistungsrichtlinie dringend erforderlich ist. Der erste Entwurf ist bereits im Januar 2004 vorgelegt worden. Sie haben bereits angesprochen, dass die ursprüngliche Fassung eine weit reichende Beseitigung von zwischenstaatlichen Regularien im Dienstleistungsbereich vorsah. Sie haben auch darauf hingewiesen, dass der Anwendungsbereich der Ursprungsrichtlinie sehr viel weiter ging als das, was jetzt vorgelegt worden ist. Es betraf nicht nur klassische Wirtschaftstätigkeiten wie zum Beispiel das Friseurhandwerk oder IT-Dienstleistungen, sondern auch so genannte Daseinsvorsorgeleistungen wie Altenheime, Behinderteneinrichtungen, Müllabfuhr, Verkehrssysteme und so weiter.

Kern des Richtlinienentwurfs und auch Hauptkritikpunkt im späteren Verfahren war und ist, und auch darauf sind Sie eingegangen, das so genannte Herkunftslandprinzip. Ich wende mich jetzt den beiden Kollegen der SPD-Fraktion zu, weil Frau Kollegin Borchardt zurzeit nicht anwesend ist. Ich glaube aber, das ist zwischen uns unstreitig. Das wissen die Kolleginnen und Kollegen, die noch im Raum sind, und für die anderen, die nicht so oft damit befasst sind, wäre es ganz sinnvoll, dass man noch einmal sagt, was eigentlich mit dieser Richtlinie los ist. Eines ist unbestritten, diese Richtlinie hat die Emotionen ganz schön ins Kraut schießen lassen. Ich habe manchmal den Eindruck, dass auch diejenigen, die vermeintlich von der Richtlinie unmittelbar betroffen sind, wenn sie denn so umgesetzt worden wäre, sich nicht mit diesen ganzen Verästelungen auseinander gesetzt haben. Das hängt natürlich auch mit dem zusammen, was wir gestern besprochen haben, als es um eine andere EU-Richtlinie ging. Es findet einfach der nötige Informationsfluss – und das werfe ich nicht einmal dem Wirtschaftsminister persönlich vor, sondern das ist eine grundsätzliche Frage – von den Brüsseler Gegebenheiten in unseren Landtag nicht so statt, wie es sein müsste. Das müssen wir verbessern! Ich appelliere noch einmal an die Landesregierung, dass zumindest der Auffassung im Rechts- und Europaausschuss doch Folge geleistet wird und die Vermerke dem Parlament 1:1 zur Verfügung gestellt werden. Dann haben wir natürlich das Problem, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dann müssen wir sehen, wie wir mit dem ganzen Wust zurechtkommen. Das geht natürlich nur, wenn wir das in die Fachausschüsse überweisen.

Etwas, das besondere Probleme macht, ist das so genannte Herkunftslandprinzip. Einfach ausgedrückt, geht

es um die Frage, ob in einem Land das nationale Recht gilt oder aber das Recht zur Anwendung kommt, aus dem das dienstleistende Unternehmen stammt. Konkret geht es also um die Entscheidung, ob für ein Unternehmen aus einem anderen EU-Land in Deutschland die sozialen und arbeitsrechtlichen Vorschriften des jeweiligen Stammsitzlandes gelten.

Die breite Front der Richtliniengegner hat sich insbesondere und völlig zu Recht, wie ich meine, in diesem Punkt sehr deutlich gezeigt, denn quer durch alle Parteien und gesellschaftlichen Gruppen wurden berechnete Sorgen formuliert. Dieses wurde auch in den Beratungen innerhalb des zuständigen Binnenmarktausschusses deutlich. Während sich insbesondere die EVP-Fraktion darum bemüht hat, die berechnete Kritik aufzunehmen – dieses Mal waren wir dort mit unseren Kollegen in Brüssel besonders engagiert –, aber auch um die Chancen der Richtlinie nicht ganz aus dem Auge zu verlieren, wurde von anderer Seite sogar Fundamentalopposition gefahren.

(Ute Schildt, SPD: Nanu?!)

Ich habe dieses redliche Mühen zur Findung eines Kompromisses für besser befunden, und tue das auch noch, als sich allen Änderungen von vornherein zu verschließen. Es ging und geht im Kern einerseits darum, Lohn- und Sozialdumping zu verhindern, und andererseits, das muss ich hier einmal so deutlich sagen, die Chancen des Binnenmarktes nicht leichtfertig zu verspielen. Warum ist beispielsweise – und ich möchte das deutlich machen, ich habe ja eben gesagt, in der Diskussion um diese, nein, ich sage dieses Mal nicht, wie das manche tun, draußen im Lande – bei der Diskussion unserer besorgten Mitbürgerinnen und Mitbürger, die vor allem davon betroffen sind, nicht gesehen worden, dass hier mit Missständen aufgeräumt werden soll, die derzeit in Europa Realität sind und auch unsere Unternehmen betreffen? Warum sich beispielsweise dienstleistende deutsche Maschinenmechaniker zur Reparatur einer deutschen Maschine in Frankreich fünf bis sieben Tage vorher anmelden müssen und in der Folge kaum Aufträge erhalten, kann sicherlich nicht nur mir keiner positiv vermitteln. Das führt doch dazu, wenn eine solche Maschine reparaturbedürftig ist, dass nicht das Unternehmen sagt, wir stellen die Maschine solange ab und gehen zur Handarbeit über, sondern da muss die Reparatur sofort erfolgen, weil die Unternehmen heute so ausgerichtet sind, dass die Maschinen funktionieren müssen. Und wenn sie es einmal nicht tun, dann muss sofort Abhilfe geschaffen werden. Da kann man also nicht fünf bis sieben Tage warten, bis eine Genehmigung kommt.

Mit dem Ausschussvotum des europäischen Ausschusses wurde ein Beschluss gefasst, der wesentliche Teile der Ursprungsrichtlinie verändert hat. So würde im Fall einer entsprechenden Umsetzung sichergestellt, dass die staatliche und kommunale Daseinsvorsorge nicht eingeschränkt wäre. Auch das gesamte Arbeitsrecht ist nach diesem Vorschlag gänzlich von der Richtlinie ausgenommen. Weder die Bestimmungen zu Arbeits- und Tarifverträgen noch der Arbeitsschutz oder verbindliche Mindestlöhne könnten umgangen werden. Aus meiner Sicht ist das ein Beleg dafür, dass ein Großteil der Befürchtungen, die Richtlinie würde ein wie auch immer geartetes Dumping fördern, entschärft wurde.

Weltfremd war für mich in der ursprünglichen Fassung der Richtlinie die Vorstellung, dass für die Kontrolle vor Ort die Behörden des Herkunftslandes zuständig sein

sollten, also beispielsweise estländische Behörden, portugiesische, und das können Sie noch auf vierundzwanzig andere Länder beziehen, hätten in Deutschland kontrollieren sollen. Diesem realitätsfernen Vorschlag wurde im Ausschuss der Garaus gemacht, aber das war auch notwendig. Wichtig stattdessen wäre, dass eine effektive Kontrolle durch die Behörden am Ort der Dienstleistung gesichert und eine praxisgerechte Verwaltungszusammenarbeit im Einzelfall natürlich nicht ausgeschlossen ist.

Trotz aller vorgenommenen Änderungen hält aber die Kritik an der Dienstleistungsrichtlinie an. Nach aktuellem Stand soll der im Binnenmarktausschuss gefundene Kompromiss nun am 14. Februar 2006 in Erster Lesung im Europäischen Parlament beraten werden. Unabhängig davon hat die Europäische Kommission – und darauf hatten wir unsere Kollegen von den Koalitionsfraktionen hingewiesen – mit Datum vom 10. Januar 2006 angekündigt, einen neuen Vorschlag zur Richtlinie noch in der Ratspräsidentschaft Österreichs, die im Juni 2006 stattfindet, vorzulegen. Ich denke, bei der Ratspräsidentschaft ist das Thema auch ganz gut aufgehoben, weil die Interessenlage des Landes, das hier die Ratspräsidentschaft ausübt, eine vergleichbare sein dürfte wie die unsere. Bekanntlich werben die ja im Internet damit, sie seien das bessere Deutschland. Die österreichische Ratspräsidentschaft hat bereits angekündigt, dass der Vorschlag der EU-Kommission begrüßt wird, gleichzeitig aber auch angekündigt, einen neuen Vorstoß unter Einbeziehung der Sozialpartner zu beraten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der seitens der Koalitionsfraktionen vorgelegte Antrag entspricht nicht mehr ganz dieser aktuellen Entwicklung. Das Grundanliegen ist auch aus unserer Sicht in Ordnung. Deshalb legt Ihnen meine Fraktion einen Änderungsantrag vor, der die aktuelle Entwicklung im Kern berücksichtigt. Wir fordern, die aktuelle Entwicklung dafür zu nutzen, eine politische Einigung anzustreben und bei diesem Vorhaben Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände auf einem Sozialpartnertreffen einzubinden! Ziel muss es sein, einen funktionierenden Dienstleistungsbinnenmarkt in Europa bei gleichzeitiger Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping zu erreichen. Entscheidender Maßstab, Frau Kollegin Borchardt, ich denke, auch da werden wir uns einig sein, bei der Überarbeitung der Richtlinie muss die Stärkung und darf nicht die Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit unserer kleinen und mittelständischen Unternehmen sein.

(Beifall Rainer Pracht, CDU,
Wolfgang Riemann, CDU, und
Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS)

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Ich hoffe, dass die Regierung alle Möglichkeiten nutzt, um auf dem langen Weg nach Brüssel die Vorstellung des Landtages einzubringen, umzusetzen und dazu beizutragen, dass die Richtlinie erfolgreich im eben dargestellten Sinne umgearbeitet wird. Und bei der Gelegenheit, damit in Zukunft die Arbeit nicht ganz so schwer ist, Herr Wirtschaftsminister, wäre es wirklich gut, wenn den nachdrücklichen Wünschen aus dem Rechts- und Europaausschuss Folge geleistet wird, dass – wie auch zum Beispiel im Freistaat Bayern –, uns zukünftig die Vermerke von unserer eigenen Landesvertretung zur Verfügung gestellt werden, damit wir frühzeitiger reagieren können, als es auch dieses Mal wieder der Fall ist. Und das ist kein Vorwurf an die Antrag stellenden Fraktionen, sondern es betrifft uns alle miteinander, da wir sonst immer das Problem haben, dass wir erst relativ spät mit den Themen be-

fasst sind, obwohl sie unmittelbare Auswirkungen auf das Land, auf unsere Unternehmen und auf die Arbeitnehmer im Land haben. Wir müssen das Prozedere verbessern! Das fängt beim Landtag an, das habe ich gestern gesagt, aber die Regierung muss hier auch mithelfen. Ich lade Sie herzlich dazu ein, das auch zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Born.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Schildt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Ute Schildt, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte einleitend für die SPD-Fraktion feststellen, dass wir für ein starkes, ein wirtschaftlich starkes, sozialgerechtes und wachsendes Europa stehen. Wir stehen für eine Verfassung, die nötig ist, aber auch für Rahmenbedingungen, damit das wirtschaftliche Wachstum und die soziale Ausgewogenheit gewährleistet werden.

Am 23. und 24. März 2000 hat der Rat der Europäischen Union wirtschaftliche und soziale Zielsetzungen in der Lissabon-Erklärung verabschiedet. Diese ist häufig untergegangen, aber die hier heute diskutierte Richtlinie, und zwar die Dienstleistungsrichtlinie, ist ein Teil dessen, was beschlossen worden ist. Es geht darum festzulegen, welche Maßnahmen zu einer Stärkung der EU bis zum Jahre 2010 eingeleitet werden müssen, damit mit harmonisierten Bedingungen wirtschaftliches Wachstum für eine wirtschaftliche Weltregion geschaffen werden kann. Diesem Auftrag, eine derartige Dienstleistungsrichtlinie zu erarbeiten, ist entsprochen worden, als am 25. Februar 2004 die Europäische Kommission diesen Vorschlag vorgelegt hat. Er hat sofort Aufsehen erregt, denn er ist auch von uns sehr kritisch aufgegriffen worden. Wir haben uns sofort im ständigen Kontakt und im ständigen Dialog mit unserem Europaabgeordneten der Region, Heinz Kindermann – auch das ist ja möglich, Herr Born –, an die entsprechende Kollegin im Parlament gewandt, die im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz dafür zuständig ist, und haben den unmittelbaren Kontakt gehabt. Deshalb wissen wir, dass sofort Anträge eingingen, die auf eine Veränderung dieser Richtlinie zielten. Im November waren es über 1.100 Anträge, die vorlagen, die zu bestimmten Blöcken zusammengestellt und im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz zusammengeführt wurden, die zu einer Veränderung und zu Änderungsanträgen geführt haben, die bearbeitet worden sind.

Ich brauche nicht auszuführen, was Frau Borchardt dazu im Einzelnen schon gesagt hat. Es sind viele, viele Veränderungen notwendig, denn das, was über der gesamten Richtlinie schwebt, ist das Herkunftslandprinzip, das vielen wie auch den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden Sorgen bereitet. Und wir wissen, Frau Borchardt hat es ausgeführt, der Binnenmarkt ist ein Wachstumsmarkt und somit eine Chance für Europa, aber wir haben sehr unterschiedliche Bedingungen in den einzelnen EU-Ländern. Sozialstandards, Einkommenstandards, all diese Fragen sind sehr unterschiedlich strukturiert. Es gibt harmonisierte Bereiche wie die Telekom, Telekommunikation zum Beispiel, wo es möglich wäre, das unverändert zu übernehmen, aber es gibt sehr viele Unterschiede, vor allen Dingen im sozialen Bereich und im Einkommensbereich. Das macht uns Sorgen und das hat zu diesen Änderungsanträgen geführt.

Die SPD, nicht nur im Land Mecklenburg-Vorpommern, sondern in der Bundesrepublik, hat sich deshalb mit entsprechenden Anträgen im Bundestag an die Europäische Kommission gewandt. Drei wichtige Kriterien möchte ich hier einmal aufzählen, die wir als Grundsatz für die Erstellung für die Überarbeitung der Richtlinie fordern:

Erstens. Bei der Erbringung von Dienstleistungen müssen die Arbeits-, Gesundheits- und Lohnbedingen des Landes gelten, in dem sie erbracht werden. Ihre Einhaltung muss durch die Stellen des Staates kontrolliert werden, in denen sie erbracht werden. Nur so lasse sich Lohn- und Sozialdumping effektiv vermeiden.

(Beifall Jochen Schulte, SPD, und
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Zweitens. Hohe Standards beim Umweltschutz dürfen nicht durch eine Öffnung der Dienstleistungsmärkte ausgehöhlt werden. Dieses führt zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen in Europa und gefährdet Arbeitsplätze in Deutschland und darüber hinaus.

Drittens. Dienstleistung von öffentlichem Interesse wie die sozialen Dienste, die Wasserversorgung und der öffentliche Rundfunk dürfen nicht schutzlos dem Diktat des Wettbewerbs unterworfen werden.

(Beifall Jochen Schulte, SPD)

Meine Damen und Herren, am 11. November 2005 hat der federführende Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz Abstimmungen vorgenommen, darauf ist Frau Borchardt bereits eingegangen. Ich bin eigentlich traurig, dass gerade das Herkunftslandprinzip durch die Konservativen und Liberalen bei der Abstimmung gestützt worden ist und viele Veränderungen, die das verhindern sollten, nicht umgesetzt werden konnten. Nach dem ursprünglich vorgesehenen Zeitplan der Kommission sollte die Dienstleistungsrichtlinie bis Ende 2005 durch das Europäische Parlament und den Rat angenommen werden und im Jahr 2007 in Kraft treten. In Anbetracht des wachsenden Widerstandes in den Mitgliedsländern war dieser Fahrplan nicht mehr durchsetzbar. Die Kommission hält trotz der Kritik an der Dienstleistungsrichtlinie fest, hat aber mehrfach Gesprächsbereitschaft erkennen lassen.

Herr Dr. Born hat uns für die CDU-Fraktion heute einen Antrag vorgelegt, einen Änderungsantrag zum Antrag der Koalitionsfraktionen. Manchmal ist es so, Herr Dr. Born, dass die Zeit uns einholt. Wir haben festgestellt, dass wortgleich mit Ihrem Antrag am 12. Januar die Äußerung über die Europäische Kommission in dieser Form erfolgt ist. Wir sind sehr froh, dass Sie unserem Antrag mit dieser Ergänzung, die wir selbstverständlich mittragen, folgen wollen. Auch wir sind der Meinung, dass es sehr wichtig ist, mit den Sozialpartnern und den Arbeitgeberverbänden, die im Lande auch Ängste geäußert haben, wenn die Richtlinie in der Form umgesetzt wird, zu Gesprächen gefunden wird und die Dienstleistungsrichtlinie dann zügig auf den Weg gebracht werden kann. Diesen Prozess werden wir mit den Ansprüchen, die wir formuliert haben, die wir aus diesem Landtag ganz klar, und darüber bin ich sehr froh, fraktionsübergreifend auf den Weg bringen wollen, dass wir sie in dieser Richtung und auch in diesem Zeitplan auf den Weg bringen können. Deshalb bitte ich sowohl zum Antrag der Fraktionen der Linkspartei.PDS und SPD als auch zum Änderungsantrag der Opposition um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Schildt.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der Linkspartei.PDS der Abgeordnete Döring. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Kollege Born, gestatten Sie mir ganz kurz, dass ich erst auf Ihren Redebeitrag eingehe. Ich habe Ihnen auch zugehört, obwohl ich nicht zur Fraktion der SPD gehöre.

(Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS – Dr. Ulrich Born, CDU:
Entschuldigung! Entschuldigung!)

Ich möchte Ihnen sogar in einem Punkt unbedingt Recht geben, aber in einem Punkt würde ich Ihnen gerne widersprechen. Der Punkt, worin ich Ihnen Recht gebe, ist, dass wir uns vielleicht mehr mit Dingen beschäftigen müssen, die im Rahmen der Europäischen Union beschlossen, festgelegt und diskutiert werden. Jetzt komme ich zu dem Punkt, wo ich Ihnen nicht Recht gebe. Ich habe Ihre Ausführungen so verstanden, dass sich nur die damit beschäftigen, die direkt betroffen sind. Herr Dr. Born, Sie werden mir sicherlich Recht geben, da wir alle Bewohner des Hauses Europa sind, sind wir natürlich, wenn die Hausordnung geändert wird, auch alle betroffen. Insofern, wie gesagt, Zustimmung, dass wir uns mehr damit auseinander setzen müssen.

Der vorliegende Antrag der Fraktionen der Linkspartei.PDS und SPD zur Dienstleistungsrichtlinie steht heute deshalb auf der Tagesordnung, weil das EU-Parlament sich Mitte Februar dieses Jahres in Erster Lesung damit abstimmend beschäftigen wird. Der Grundgedanke der weiteren Harmonisierung innerhalb der Mitgliedsländer bis hin zur Liberalisierung der Märkte ist beim Binnenmarktprinzip vom Ziel einer schrittweisen Anhebung und Angleichung gemeinsamer Standards ausgegangen. Dabei gab es unter anderem ein umwelt-, verbraucher- und sozialpolitisches Begleitprogramm zum Binnenmarkt, um Fragen europäischer Normung und technischer Standards zu berücksichtigen. Hiervon weicht der Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie gravierend ab. Als Dienstleistungen im Sinne des Artikel 50 EG-Vertrag werden insbesondere gewerbliche, kaufmännische, handwerkliche und freiberufliche Tätigkeiten verstanden, ausgenommen sind davon nur hoheitliche Aufgaben des Staates wie zum Beispiel die Militärpolizei, die Gefängnisse beziehungsweise ein kostenloser öffentlicher Schulbesuch.

Damit wird deutlich, dass durch die Richtlinie nicht nur alle kommerziellen Dienste betroffen sind, sondern auch weite Bereiche der öffentlichen Daseinsfürsorge. Gesundheitsdienst, Pflegedienst, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft wurden hier schon erwähnt. Die weiteren Beispiele Zertifizierung, Prüfung, Wartung, zum Beispiel der allen Kraftfahrern bekannte TÜV, Baugewerbe und Architekten, Handel, Fremdenverkehr, Vermietung von Kfz würden nur eine unvollständige und sich ständig weiter fortschreibende Entwicklung darstellen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle auf drei Punkte mehr eingehen, die die Notwendigkeit des vorliegenden Antrages unterstreichen sollen:

Erstens. Die Dienstleistungsrichtlinie will das bundesdeutsche Arbeitnehmerentsendegesetz für Arbeitnehmer aus anderen EU-Staaten, die vorübergehend in Deutschland tätig sind, dahingehend verändern, dass die Bedingungen der Entsendung vorrangig durch das Herkunftsland bestimmt und kontrolliert werden. Es soll das Herkunftslandprinzip gelten, dazu wurde auch schon einiges ausgeführt. Das heißt, für sie gelten dann Steuer-, Tarifrecht oder Arbeitsschutzsysteme des jeweiligen Herkunftslandes. Davon ausgenommen sind bisher die Fälle nach der EU-Entsenderichtlinie von 1996, in der bekanntlich die grenzüberschreitenden Entsendungsfälle geregelt sind. Sie sieht vor, dass hierbei die Kernarbeitsnormen des Bestimmungslandes gelten. Sie umfassen zum Beispiel für uns selbstverständliche und notwendige Regelungen bezüglich der Höchstarbeits- und Mindestruhezeiten. Erinnert sei hier an Lenkzeiten bei Gütertransporten und den jetzt schon damit verbundenen Problemen bei der Einhaltung und Kontrolle im nationalen Rahmen, des bezahlten Mindestjahresurlaubes, Sicherheits-, Gesundheitsschutz- und Hygienevorschriften. Als Beispiel möchte ich hier den Mutterschutz vor und auch nach der Geburt sowie den Kinder- und Jugendschutz anführen. In den Mitgliedsländern, obwohl im nationalen Recht regelbar, besteht zum Beispiel außerhalb des Bauhaupt- und Nebengewerbes meist kein tarifvertraglicher Mindestschutz.

Dass es hierbei in der Praxis schon jetzt zu zahlreichen Gesetzesverstößen kommt, ist hinlänglich bekannt und mangels hinreichender Kontrollen beziehungsweise Repressalien nicht unbedingt verwunderlich. Welche gravierenden Auswirkungen sich hinter der oben genannten Problematik verbergen, wird in den geplanten Festlegungen der Dienstleistungsrichtlinie deutlich, dass zum Beispiel die Dienstleistungsfreiheit sowohl für Beschäftigung inländischer Kräfte als auch für Entsendekräfte aus den EU- oder Drittstaaten gelten sollen. Für die Praxis völlig untauglich erweist sich die geplante Feststellung, dass nur den Herkunftsländern die Kontrolle und Einflussnahme vor Ort erlaubt sein soll. Das ist nicht nur logistisch, sondern auch personell und finanziell in jetzt vierundzwanzig anderen EU-Ländern nicht zu leisten.

(Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS, und Regine Lück, Die Linkspartei.PDS)

Zweitens, meine Damen und Herren, kommen auf unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen Veränderungen bisher ungeahnten Ausmaßes zu, die mit einem wirksamen Wettbewerb im Wortsinne nichts mehr gemeinsam haben. Im Gegenteil, denn der hier vorgeschlagene Weg verhindert, dass sich Dienstleister unseres Landes zu hier üblichen Konditionen und nach allgemein anerkannten Standards an Ausschreibungen beteiligen oder ihre Dienstleistung anbieten können. Stellen Sie sich bitte den Bau eines Hauses in Deutschland ohne die Einhaltung statischer Normen, ohne standardisierte Bauteile und ohne die Einhaltung von Arbeitsrechtsvorschriften vor! Der Preisdruck am Bau und der damit verbundene Pfusch nehmen nach Aussagen der Anhörungen im Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung, hier zur Änderung der Landesbauordnung, jetzt schon gefährdende Ausmaße an. Wie bitte sollen beim Wirksamwerden des Herkunftslandprinzips nationale kleine und mittlere Unternehmen dem Druck durch den möglichst niedrigen Preis und der vom Kunden erwarteten hohen Qualität standhalten? Die Kalkulationsspielräume sind jetzt schon so eng, dass sich der Verdrängungswettbewerb und/oder

der Qualitätsverlust potenzieren würden. Die ohnehin angespannte Situation im nationalen Binnenmarkt würde sich für einheimische Dienstleistungsanbieter existenziell verschlechtern, selbst wenn sie die finanziellen und personellen Möglichkeiten hätten, internationale Binnenmärkte im Rahmen der EU für sich zu erschließen.

Drittens, meine Damen und Herren, möchte ich auf Fragen und Probleme des Verbraucherschutzes eingehen. Der Intention der Dienstleistungsrichtlinie, durch die Öffnung der nationalen Märkte die Rolle der Verbraucher zu stärken, zum Beispiel durch Angebot und Nachfrage den Preis zu bestimmen, könnte man leicht erliegen, jedoch ohne sich darüber im Klaren zu sein, für welchen Preis, wobei ich Geiz nicht geil finde. Von Arbeit sollte man nicht nur leben, sondern sich auch etwas leisten können!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Als Verbraucher sollte uns klar sein, dass fünfundzwanzig nationale und zum Teil voneinander abweichende Rechtssysteme bei unterschiedlichen Standards im Arbeits-, Qualitäts-, Verbraucher- und Umweltschutz, zum Beispiel bei Gewährleistungsansprüchen, zu drastischen Abweichungen bisheriger Gewohnheiten führen. Ich erinnere alle daran, es würde das Herkunftslandprinzip gelten. Möglicher Gerichtsstandort, Frau Borchardt hat es ausgeführt, ist dann nicht Schwerin, sondern – diesmal vielleicht ein anderes Beispiel – Lissabon, selbstverständlich in der Landessprache. Den enormen personellen und zeitlichen Aufwand, wenn bei Gericht mit vereidigten Dolmetschern gearbeitet werden muss, kann ich Ihnen aus praktischer beruflicher Erfahrung bestätigen, die Kosten für Hin- und Rückflug in diesem Fall zum Glück noch nicht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss die Frage nach den Interessen an der EU-Dienstleistungsrichtlinie aufwerfen. Hauptargument der Befürworter ist der mögliche Verlust der Wettbewerbsfähigkeit der EU bei einem hohen Niveau der Harmonisierung in den europäischen Ländern, und zwar insbesondere unter den sich verschärfenden globalen Wettbewerbsbedingungen. Dabei wird allerdings verschwiegen, dass der Binnenmarkt der EU, ähnlich wie in den USA, weitgehend in sich geschlossen ist. Deutschland ist zwar Exportweltmeister, aber Im- und Export der EU machen etwa je zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts ihrer Mitgliedsländer aus. Eine Harmonisierung in der EU ist nicht nur nötig, sondern ohne Abwärtsentwicklung bei nationalen Standards sogar möglich.

(Beifall Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS, und Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Im Ergebnis der Anhörung von Vertretern des Handwerks, der Wohlfahrtsverbände und Vereine sowie der Gewerkschaften am 6. Januar dieses Jahres im Rahmen der Fraktionsklausur der Landtagsfraktion der Linkspartei.PDS und von Parlamentariern, Gewerkschaftern, sozialen Bewegungen, Verbänden und Initiativen am 12. Januar dieses Jahres auf der Tagung der Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke im EU-Parlament in Brüssel ist der vorliegende Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie abzulehnen. Die Industrie- und Handelskammern sowie die Unternehmerverbände haben leider an den Anhörungen nicht teilgenommen beziehungsweise sich noch nicht geäußert. Bei der grundlegenden Überarbeitung der Richtlinie darf dem Sozialdumping unter dem Deckmantel der Liberalisierung und

angeblichen Marktregulierung kein Vorschub geleistet werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Das Herkunftslandprinzip ist deshalb klar abzulehnen und durch das Ziellandprinzip oder auch Bestimmungslandprinzip zu ersetzen. Ich bitte Sie, dem vorliegenden Antrag der Fraktionen der Linkspartei.PDS und SPD zuzustimmen. Dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 4/2091 wird die Fraktion der Linkspartei.PDS zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Döring.

Es hat jetzt um das Wort gebeten der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Dr. Ebnet. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Otto Ebnet: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag und die Redebeiträge meiner Vorredner zeigen, dass das Parlament, der Landtag in Mecklenburg-Vorpommern, die Linie der Landesregierung unterstützt. Dafür möchte ich mich bei Ihnen allen bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Das Problem EU-Dienstleistungsrichtlinie klingt eigentlich ganz harmlos, aber dahinter verbergen sich ganz gravierende Auswirkungen. Ohne im Einzelnen noch einmal alles aufgreifen zu wollen, geht es im Kern um zwei Dinge, und zwar einmal um die Souveränität von Nationalstaaten und auch um die Souveränität von nationalen Parlamenten. Gelten in Deutschland zum Beispiel Normen, Gesetze und Sozialstandards, die in anderen europäischen Ländern und in anderen europäischen Parlamenten beschlossen worden sind, oder gelten die, die hier in Deutschland von den deutschen Parlamenten beschlossen worden sind? Das ist eine schwierige Frage, um deren Beantwortung man nicht herumkommt. Wie viel Souveränität kann aufgegeben werden?

Das Zweite ist – weil der Ansatz der Kommission, dass das Herkunftslandprinzip gilt, es wird jedem ermöglicht, überall in Europa nach seinen häuslichen Gesetzen, Vorschriften und Normen tätig zu werden, wenn er die überhaupt einhält im Ausland –, es wird dazu führen, dass sich derjenige auf dem europäischen Markt durchsetzen wird, der die niedrigsten Löhne zahlt, die niedrigsten Sozialstandards einhält und so weiter. Er ist den anderen einfach im Wettbewerb überlegen. Ich finde, das ist ein ungleicher Wettbewerb, der so nicht stattfinden kann. Die Folge wäre, dass sich zum Beispiel die niedrigsten Löhne, die niedrigsten Sozialstandards und die niedrigsten Umweltnormen durchsetzen würden und dann hätten wir bald ein Europa auf dem niedrigsten Niveau. Das kann und darf auch nicht unser Ziel sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Deshalb ist es schade, dass Brüssel hier bei dem Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie über das Ziel hinausgeschossen ist. Nach dem gestrigen Tage und unserer gestrigen Debatte muss man sagen, dass auch hier über das

Ziel hinausgeschossen wurde. Abstrakte Prinzipien, Vollendung des europäischen Binnenmarktes und das abstrakte Herkunftslandprinzip mögen das eine sein, aber was dabei in Brüssel doch häufig übersehen wurde und auch noch übersehen wird, ist, dass es hier um das Leben von ganz konkreten Menschen in ihrem Alltag geht. Deren Auswirkungen sind jedoch entscheidend, denn die Menschen müssen mit diesen Richtlinien der Europäischen Union ja zurechtkommen können. Diese Chance muss man den Menschen auch bieten.

Es ist von daher der richtige Weg, und das hat ja schon der Binnenmarktausschuss im Ansatz versucht, diese Dienstleistungsrichtlinie zu korrigieren, sie abzuschwächen. Die Bundesregierung hat sich zusammen mit der französischen Regierung dagegen ausgesprochen, denn hier sind die Probleme deutlich geworden. Das Hauptproblem ist, dass ein Herkunftslandprinzip relativ konfliktfrei wäre, wenn wir ein einheitliches Europa auf einem einheitlichen Niveau hätten. Zwischen Deutschland und Frankreich werden keine großen Probleme auftreten, aber die Unterschiede in Europa sind zu groß geworden, vor allem auch durch den Beitritt der neuen Mitgliedstaaten. Das macht das Herkunftslandprinzip zu einem Prinzip, das man sich für die ferne Zukunft wünschen mag und akzeptieren kann. Aber der Weg kann nur der sein, zuerst den Alltag der Menschen sowie den Wohlstand in Europa auf ein Niveau zu bringen und dann die Harmonisierung der Richtlinien weiterzutreiben. Das heißt jetzt nicht, dass ich hier für eine Ablehnung einer Dienstleistungsrichtlinie plädieren würde.

Die Vollendung eines einheitlichen europäischen Binnenmarktes ist weiterhin ein Ziel. Das Ziel darf nicht aus dem Auge verloren werden. Beim europäischen Binnenmarkt können die Dienstleistungen und auch der Dienstleistungsbereich nicht ausgenommen werden. Ich plädiere dafür, dass man den Dienstleistungsbereich jetzt nicht in Gänze nimmt, sondern die Bereiche nimmt und dem Binnenmarkt zuführt, wo dies geschehen kann, und zwar ohne dass diese ganz großen Brüche eintreten. Daran wird man Stück für Stück arbeiten müssen und das ist noch eine lange Wegstrecke. Es bleibt bei jeder einzelnen Maßnahme genau zu prüfen, was geht und was man auf später verschieben sollte. Es wird eine ganze Menge gehen, das kann man machen, das soll man auch machen, aber bitte nicht über das Ziel hinausschießen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Wir werden auf dieser Linie weiterhin den Prozess begleiten. Ich denke, wir werden auch in Zukunft noch reichlich Gelegenheit haben, die Fortschritte zu beurteilen und darüber zu diskutieren. Ich hoffe, dass wir uns auch in Zukunft bei diesem Thema einig sind. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der Linkspartei.PDS und SPD auf Drucksache 4/2050.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf der Drucksache 4/2091 vor, über den ich nun

zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/2091 einstimmig angenommen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der Linkspartei.PDS und SPD auf Drucksache 4/2050 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der Linkspartei.PDS und SPD auf Drucksache 4/2050 mit den soeben beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen.

Ich rufe nunmehr auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Begleitetes Fahren mit 17 Jahren ermöglichen – mehr Sicherheit bei Fahranfängern erreichen –, auf der Drucksache 4/2056.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Begleitetes Fahren mit 17 Jahren ermöglichen –
mehr Sicherheit bei Fahranfängern erreichen –
– Drucksache 4/2056 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Petters von der Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Andreas Petters, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Es gibt in der Bundesrepublik keinen Modellversuch, der den Erwerb der vollwertigen PKW-Fahrlaubnis vor Erreichen der Mindestaltersgrenze zum Gegenstand hat.“ Das ist ein Zitat aus einer Kleinen Anfrage des Wirtschaftsministers vor etwa sechs Wochen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Ach, Herr Petters!)

Ungefähr sechs Wochen vor Beantwortung dieser Kleinen Anfrage an die Landesregierung wurden in Berlin auf einem Symposium die Ergebnisse des niedersächsischen Modellversuchs zum begleiteten Fahren mit 17 Jahren vorgestellt. Erstmals liegen somit wissenschaftliche Untersuchungsergebnisse zum begleiteten Fahren vor. Und diese, meine sehr verehrten Damen und Herren, übertreffen die kühnsten Erwartungen. Bei dem seit April 2004 durchgeführten Feldversuch hat sich im Ergebnis gezeigt, dass bei den Fahranfängern die Zahl der Unfälle um 40 Prozent und die der Bußgelder sogar um 60 Prozent gesunken sind.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Na, das ist nicht so gut.)

Angesichts der dramatischen Unfallzahlen ...

(Siegfried Friese, SPD: Haben
Sie dafür Unterlagen?)

Die kann ich Ihnen zuleiten, Herr Friese!

Angesichts der dramatischen Unfallzahlen in Mecklenburg-Vorpommern ist es für mich ein politisches Selbstverständnis, nichts zu unterlassen, was helfen kann, um die Zahl der Verunglückten zu reduzieren.

(Beifall Vincent Kokert, CDU,
und Karin Strenz, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der bundesgesetzliche Rahmen ist gesetzt. Die Landesregierungen sind ermächtigt, durch Rechtsverordnungen zu bestimmen, die Möglichkeiten zur Erteilung der Fahrerlaubnis

der Klassen B und BE in Begleitung zu schaffen. Erst gestern hat der Senat in Berlin diese Regelung auch für Berlin umgesetzt.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Vorgestern! Vorgestern!)

Demnach wird es den Jugendlichen ermöglicht, mit 16,5 Jahren die ganz normale Führerscheinausbildung zu beginnen und nach bestandener Prüfung sowie Vollendung des 17. Lebensjahres für ein Jahr unter Begleitung eines Erwachsenen Fahrpraxis zu sammeln.

(Angelika Peters, SPD: Erwachsene, ab wann?!)

Die Anforderungen an die begleitenden Personen sind ebenfalls im bundesgesetzlichen Rahmen gesetzt. So muss die Person mindestens 30 Jahre alt sein, sie darf maximal drei Punkte im Verkehrszentralregister in Flensburg aufweisen und sie muss mindestens fünf Jahre im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sein. Bezüglich der Blutalkoholwerte und des Drogeneinflusses gelten die gleichen Vorschriften wie für den Fahrer, also genauso wie für uns, meine Damen und Herren.

So deutlich wie die Vorteile des begleiteten Fahrens mit 17 beschrieben sind, so deutlich sind auch die Sanktionen formuliert. Führt ein Jugendlicher beispielsweise allein, werden ein Bußgeld von 50 Euro und ein Punkt im Verkehrsregister fällig, zudem erlischt die erteilte Ausnahmegenehmigung zum begleiteten Fahren unverzüglich. Der Jugendliche muss dann bis zum 18. Lebensjahr warten, bis er einen Führerschein ausgehändigt bekommt. In besonders schweren Fällen wird überprüft, ob die Fahrerlaubnis sogar ganz entzogen werden kann. Unter den Bedingungen des begleiteten Fahrens ist die Vernunft der 17-Jährigen aber auch nach den erzielten Ergebnissen offensichtlich so groß, dass kaum gegen Auflagen in den Versuchen des Landes Niedersachsen zum Beispiel verstoßen worden ist. Dort gab es bei diesem Modellversuch nur zwei Unregelmäßigkeiten. Bei einem Vorkommnis war ein Parkschaden beim Rückwärtsausparken entstanden, was auch jedem erfahrenen Fahrer einmal passieren kann, und das zweite Vorkommnis war ein Fahren ohne Begleitung, weil ein 17-Jähriger seine Schwester zur Schule fahren wollte. Das ist hier dokumentiert worden, sonst gab es zu dem Modellversuch des Landes Niedersachsen keine weiteren Anmerkungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ein Blick auf entsprechende Erfahrungen im Ausland wie beispielsweise in den Niederlanden oder Österreich untermauern die Zielgerichtetheit des heutigen Vorstoßes der CDU-Fraktion. Als quasi positiver Nebeneffekt würde auch die Beseitigung einer aktuell bestehenden Ungleichbehandlung der 17-Jährigen aus Mecklenburg-Vorpommern erreicht, denn ein 17-Jähriger aus Hamburg oder Niedersachsen darf schon heute in Begleitung die Straßen des Landes Mecklenburg-Vorpommern nutzen. Das darf auch der Brandenburger und demnächst der Berliner, sodass wir in Mecklenburg-Vorpommern hier wirklich eine Inselanlage beim Thema „Begleitetes Fahren“ darstellen würden. Es gilt bei diesem Verfahren schlicht und einfach das Wohnortprinzip. Zudem ist es vielen 17-Jährigen bereits heute erlaubt, ganz allein Auto zu fahren, wenn eine Sonderregelung vorliegt. Ein Beispiel dafür wäre, wenn die Bus- oder Bahnverbindung zu schlecht ist oder um den Ausbildungsplatz in einem anderen Bundesland zu erreichen. Ich denke, das ist aber mit dieser Regelung nicht gemeint, denn wir wollen 17 Jahre plus Begleitung. Das

hat den Vorteil, dass wir ein Jahr länger Ausbildung bekommen, meine Damen und Herren. Auch sei einmal erwähnt, dass jedes Jahr rund 20.000 Jugendliche als Austauschschüler aus den USA bei uns in Deutschland zu Gast sind. Der dort mit 16 zu erwerbende Führerschein stellt selbstverständlich auch hier in Deutschland eine uneingeschränkte Fahrerlaubnis dar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem vorgelegten Antrag trägt die CDU-Fraktion der Fülle an genannten Vorteilen Rechnung und fordert entsprechendes Handeln der Landesregierung. Wirkliche Argumente dagegen konnte ich aus der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage nicht entnehmen. Ich bin daher sehr gespannt, ob der Wirtschaftsminister heute wirkliche Hemmnisse und objektive Argumente gegen eine Einführung in Mecklenburg-Vorpommern vorbringen wird. Sätze wie: „Die Landesregierung sieht gegenwärtig nicht die Notwendigkeit der Absenkung des Mindestalters“, sind mir einfach zu wenig, meine Damen und Herren. Aber wir werden gleich noch vom Wirtschaftsminister hören, welche Gründe gegen eine Einführung im Lande sprechen könnten. Ich habe Signale, dass wir, wenn wir diesen Antrag in den Ausschuss überweisen, dort eine zügige Beratung durchführen können, damit auch der Wirtschaftsminister noch in dieser Legislaturperiode die Möglichkeit hat, das begleitete Fahren in Mecklenburg-Vorpommern einzuführen. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Petters.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat um das Wort gebeten der Wirtschaftsminister des Landes Dr. Ebnet. Bitte schön, Herr Minister.

Minister Dr. Otto Ebnet: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, das Anliegen, das uns alle bewegt,

(Siegfried Frieze, SPD: Mehr oder weniger.)

eint uns. Wir haben zu viele Verkehrsunfälle, verursacht von jungen Autofahrern. Wir haben zu viele Verkehrstote unter den jungen Autofahrern und jeder Tote ist einer zu viel. Was man dagegen tun kann, das sollte man auch tun, das sollten wir auch unternehmen.

(Beifall Michael Ankermann, CDU,
Dr. Ulrich Born, CDU, und
Regine Lück, Die Linkspartei.PDS)

Aber weil das Thema so ernst ist, müssen wir auch sehr sorgfältig mit diesem Thema und mit allem, was wir tun, umgehen. Es ist bekannt, dass ich als Skeptiker bei diesem begleiteten Fahren mit 17 gelte.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Aber nicht allein. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Skeptiker bin ich deshalb, weil das so ziemlich das letzte politische Feld ist, auf dem man experimentieren darf. Das eignet sich nicht für Experimente ...

(Torsten Renz, CDU: Hitzewarnsystem haben wir noch! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wie wäre es denn mal mit ein bisschen mehr Ernst?

Das eignet sich nicht für Experimente, sondern hier müssen wir ganz sorgfältig beraten.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich hoffe und erwarte, dass wir im Ausschuss dazu noch Gelegenheit haben werden.

Was mich irritiert, Herr Petters, ist – und ich habe genau zugehört bei Ihren Formulierungen, da ging es auch ein bisschen durcheinander –, Sie haben mal vom begleiteten Fahren gesprochen und mal von der Absenkung des Führerscheinalters auf 17. Diese beiden Dinge muss man auseinander nehmen!

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Der Antrag ist aber eindeutig.)

Jetzt diskutieren wir das einmal getrennt. Ich bin sehr für das begleitete Fahren, denn ich halte es für sinnvoll.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD,
und Alexa Wien, Die Linkspartei.PDS)

Ich habe das übrigens mit meinen Kindern auch so gemacht.

(Heiterkeit bei
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Ab welchem Alter?)

Ich bin dafür, wenn jemand neu den Führerschein hat, dass man mitfährt.

(Unruhe bei Siegfried Frieze, SPD,
und Heike Polzin, SPD –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das war aber nicht damit gemeint.)

Die Eltern sollten die Kinder nicht gleich allein losfahren lassen, sondern sie sollten sich selber einen Eindruck verschaffen. Und nach einiger Zeit, man muss natürlich ein bisschen Zeit haben und manchmal viele Nerven aufwenden,

(Heiterkeit bei einzelnen
Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

geht das schon mit dem begleiteten Fahren. Ich kann alles unterstützen und ich werde auch alles unterstützen, was auf das begleitete Fahren hinausläuft. Aber eine andere Frage ist: Muss man das schon mit 17 machen

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Angelika Peters, SPD: Das ist richtig. –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und
Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS)

oder muss das mit der Absenkung des Alters verknüpft werden?

(Angelika Peters, SPD:
Genau! Richtig, Herr Minister. –
Dr. Margret Seemann, SPD: Richtig.)

Ich sehe hier zwei gegenläufige Entwicklungen in diesem Eilen mit dem begleiteten Fahren ab 17. Durch ein begleitetes Fahren erwarte ich mit Sicherheit weniger Verkehrsunfälle und weniger Verkehrstote unter den Jugendlichen. Die Absenkung auf 17 läuft aber genau in die andere Richtung.

(Torsten Renz, CDU: Also
sind Sie gegen den Antrag?!)

Jetzt habe ich einfach die Bitte, dass Sie es dieses Mal nicht mit Polemik abhandeln, wie Sie es gerade tun,

(Torsten Renz, CDU: Das brauchen Sie nicht zu bestreiten. Sagen Sie ganz einfach, ob Sie dagegen sind oder nicht!)

sondern dass wir über dieses Thema tatsächlich ernsthaft und seriös diskutieren und daraus kein politisches Schlachtfeld machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine Damen und Herren, es werden hier immer wissenschaftliche Untersuchungen angeführt, aber schauen Sie sich diese an, die halten natürlich keiner Nachprüfung stand. Das ist auch kein Wunder, denn es gibt ja noch zu wenig Erfahrungen. Insofern gibt es auch noch keine Basis für wissenschaftliche Untersuchungen. Alles, was da genommen wird, auch die zwei Fälle, die Sie angesprochen haben, Herr Petters, sind nur der Beleg dafür, dass man noch keine Erfahrungen hat, Herrgott, sonst gäbe es doch andere Erfahrungen damit und im Laufe der Zeit werden diese auch kommen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS)

Ich kann nur dafür plädieren, man kann sich auch manchmal ein bisschen Zeit lassen und ernsthaft prüfen, ob das, was man gesetzlich vorhat, auch tatsächlich die Wirkung erzielt, die man sich im Sinne unserer Jugendlichen, im Sinne unserer jungen Menschen vorgenommen hat. Ich habe vorher davon gesprochen, in Brüssel schießt man über das Ziel hinaus. Da ist man ein bisschen weit weg vom Leben der Menschen. Wir sollten das, was Sie soeben Brüssel vorgehalten haben, nicht selbst praktizieren. Wir sollten etwas Gutes bewirken, dieses gründlich diskutieren und dieses gründlich überlegen.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Das ist doch was völlig anderes.)

Und wenn das ein paar Stunden mehr Debatte erfordern sollte, dann sollten wir uns die Zeit nehmen. – Danke sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Schulte. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Jochen Schulte, SPD: Lassen Sie sich doch überraschen!

(Jörg Heydorn, SPD: Mit Herrn Renz wird das nicht seriös, der ist nämlich ein Falschfahrer! – Heiterkeit bei Dr. Margret Seemann, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hätte jetzt am Anfang fragen können, wie viele der über 30-Jährigen in diesem Raum tatsächlich die Kriterien erfüllen, dass sie nicht mehr als drei Punkte haben.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und Linkspartei.PDS – Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Da wäre ich mir nämlich nicht so sicher. Aber das vielleicht zum Einstieg in das Thema „Begleitetes Fahren“. Vielleicht braucht der eine oder andere von uns irgendwann einmal begleitetes Fahren.

Aber, meine Damen und Herren, jetzt ernsthaft zum Thema, zum Antrag der CDU-Fraktion. Die SPD-Fraktion unterstützt jede Maßnahme, die zu einem Rückgang der Unfallzahlen bei jungen Fahranfängern führt. Das vielleicht als Aussage vorneweg, damit kein falscher Eindruck entsteht. Man muss sich aber über eins im Klaren sein:

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Renz, bevor Sie jetzt wieder ...

(Torsten Renz, CDU: Das ist okay.)

Das ist okay, gut, dann bin ich beruhigt. Wenn ich Ihre Zustimmung finde, ist ja der Tag gerettet.

(Torsten Renz, CDU: Den richtigen Pflock eingeschlagen eben.)

Aber jetzt ernsthaft.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Junge Fahranfänger sind überdurchschnittlich häufig an Verkehrsunfällen beteiligt, obwohl die Gruppe der 18- bis 24-Jährigen nur 8 Prozent der Bevölkerung – das muss man sich wirklich überlegen – repräsentieren, verursachen Autofahrer in dieser Altersklasse 25 Prozent aller Unfälle mit Personenschäden und sogar jeden dritten Unfall mit Getöteten, und das – das sollte man sich dann vielleicht mal ganz ruhig durch den Kopf gehen lassen –, obwohl sie nicht einmal 10 Prozent der Pkw-Fahrleistung erbringen. Das ist der Hintergrund dafür gewesen, dass unsere Kollegen im niedersächsischen Landtag im Jahr 2004 diesen Modellversuch „Begleitetes Fahren mit 17“ gestartet haben, um das Ziel, gerade in dieser Altersgruppe die Unfallzahlen zu reduzieren, zu erreichen.

Herr Kollege Petters, ich muss Ihnen konstatieren, dass Sie Recht haben, wenn man die Zahlen nimmt, ich glaube, circa 4.000 sind es, die in Niedersachsen an diesem Versuch teilgenommen haben. Die Zahlen, die Sie genannt haben, sind richtig und das ist ein positives Ergebnis. Man muss aber auch das dabei sehen, was man heute noch nicht beurteilen kann, auch das ist ein wichtiger Gesichtspunkt, den man nicht außer Acht lassen sollte: Die Begleitgruppe, die Sie angeführt haben, sind diejenigen, die erst in dem Prozess des begleiteten Fahrens sind. Was wir heute noch nicht wissen, und darüber können wir alle nur spekulieren, ist: Wie fahren die jungen Leute, wenn sie dann mit 18 auf einmal alleine fahren? Machen sie möglicherweise ...

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Na, das ist ja aber heute schon Realität. – Zuruf von Andreas Petters, CDU)

Das ist das Problem und damit muss man sich auch konfrontieren. Was richtig ist, woran überhaupt kein Weg vorbeiführt und wo wir sicherlich alle einer Meinung sind, ist: Wer immer dann mit 18 fährt, hat ein Jahr mehr Fahrpraxis.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Richtig. – Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS: Hat ein Jahr Fahrpraxis.)

Daran führt kein Weg vorbei und man kann nur hoffen, dass die 18-Jährigen auch in dem Moment, wo sie nicht

mehr begleitet sind, so viel Vernunft mitbringen, dass sie das, was sie das eine Jahr zuvor getan haben, dann auch fortsetzen.

(Zuruf aus dem Plenum: Dann müssten sie den Führerschein mit 21 erst bekommen.)

Das haben Sie jetzt gesagt.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Was wir, was wir als SPD-Fraktion uns wünschen, ist, dass man sich nicht einfach hinstellt und sagt: Ja, wir machen das eins zu eins. Sondern was uns wichtig ist in dem Zusammenhang, ist die Überlegung, wie kann ich, ...

(Torsten Renz, CDU: Eigene Akzente.)

Herr Renz, wenn Sie anfangen dazwischenzureden, muss ich lauter reden, dann reden Sie wieder lauter und ich muss wieder lauter reden.

(Torsten Renz, CDU: Nein, überhaupt nicht.)

Das können ...

(Heike Polzin, SPD: Sie brauchen einen Souffleur, Herr Schulte. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich habe das Mikrofon, Sie haben doch gar keine Chance zu gewinnen.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Zurufe von Wolfgang Riemann, CDU, und Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS)

Wir können es ja mal versuchen.

Was wichtig ist aus Sicht der SPD-Fraktion, und deswegen möchten wir das auch gerne zunächst einmal – die Betonung liegt auf „zunächst“ – in die Ausschüsse verweisen, und zwar federführend in den Innenausschuss und mitberatend in den Wirtschaftsausschuss, ist, die jungen Leute mit 17 nicht alleine stehen zu lassen. Das begleitete Fahren mit 17 kann vom Grundsatz her nur Teil eines Gesamtpaketes sein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Bereits im November letzten Jahres hat der ADAC ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine wissenschaftlich fundierte Begleitung dieses Modellversuches durch die Bundesanstalt für Straßenwesen erforderlich ist. Gleichzeitig – und das ist vielleicht ein wesentlich wichtigerer Punkt, als das es untersucht wird – ist es erforderlich, dass diejenigen, die die Fahranfänger begleiten, wirklich auf ihre Verantwortung hingewiesen werden und auch darauf hingewiesen werden, wie sie diese Begleitung im Straßenverkehr tatsächlich so umsetzen können, dass die Verkehrsunfälle reduziert werden.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Bleiben wir aber mal auf dem Teppich, Herr Schulte!)

Ja, aber das Problem, Frau Kollegin Gramkow, ist natürlich, derjenige, der da mit drinsitzt, ist tatsächlich nur der Begleitende. Derjenige, der das Fahrzeug führt, ist der 17-Jährige. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass man den Leuten am Anfang sagen muss, welche Verantwortung sie übernehmen.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Ja, ich habe so einen.)

Was unserer Fraktion in dem Zusammenhang wichtig ist, ist der Umstand, dass auch die Frage des begleiteten Fahrens mit 17 in ein Gesamtpaket von anderen Verkehrserziehungsmaßnahmen möglicherweise mit eingebettet werden kann, ...

(Torsten Renz, CDU: Also wird es in diesem Jahr keine neue Regelung mehr geben. – Zuruf von Andreas Petters, CDU)

Herr Renz, hören Sie doch auf!

... damit nicht nur gesagt werden kann, ja, begleitetes Fahren mit 17, sondern man muss tatsächlich auch schauen, gibt es noch andere Möglichkeiten, zum Beispiel das durch fahrpraktische Trainingsangebote zu machen. Ich sage Ihnen eins hier, damit ich Ihnen Ihre Befürchtung gleich nehme: Wir als SPD-Fraktion wollen und wir werden uns dafür einsetzen, dass noch in dieser Legislaturperiode vor der Sommerpause ein Ergebnis hier für den Landtag vorliegt, dass das hier beschlossen werden kann.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Habe ich Ihre Befürchtung damit beseitigt? Gut, dann kann ich das auch nicht ändern.

Vielleicht noch ein letzter Satz: Herr Kollege Petters, Sie haben vorhin Niedersachsen zitiert und zwei Fälle, wenn ich das jetzt richtig in Erinnerung habe, die negativ aufgefallen wären, ich glaube, eine Fahrt ohne Begleitung, und das andere weiß ich jetzt gar nicht. Vielleicht liegt das daran, dass das Norddeutsche waren, die vom Grundsatz her etwas vernünftiger sind.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Ich habe dieser Tage noch eine Notiz gefunden, die ist vom 15.01. Darin ging es um einen 17-Jährigen in Amberg – in Bayern ist das ja inzwischen auch eingeführt. Dieser ist mit dem Wagen seiner Mutter gegen einen Gartenzaun gefahren und hat dabei einen Schaden von 15.000 Euro verursacht. Es geht also auch anders. Aber auch da konstatiere ich, das kann Ihnen auch mit 35 oder mit 70 passieren.

(Zuruf aus dem Plenum: Auch mit 80.)

Das ist letztendlich kein Argument. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schulte.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion der Linkspartei PDS.

Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was unterscheidet unser Land eigentlich unter dem Aspekt der Verkehrserziehung betrachtet von solchen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Schleswig-Holstein? Wir sind vorbildlich in der Verkehrserziehung der Jüngsten in der Gesellschaft, das zeigen die Rahmenpläne und Konzepte, nach denen die meisten Kitas hier im Lande arbeiten. Insbesondere im Vorschuljahr ist die Verkehrs- und Mobilitätserziehung ein Schwerpunkt. Aber

sind wir auch noch gut, wenn es um die elterliche Verantwortung für dieses Thema geht? Verkehrs- und Mobilitätserziehung fängt in der Familie an und erleidet nach Aussagen von Experten auch dort schon den ersten Schiffbruch. Nur selten üben Eltern beispielsweise mit ihren Kindern vor dem ersten Schultag den künftigen Schulweg. Noch sehr viel häufiger werden Kinder von den Eltern in die Schule gefahren. Auch und gerade in den Städten unseres Landes gehen die Kinder nicht zu Fuß zur Schule. Auf diese Problematik verweist im Übrigen in jedem Jahr zum Schulanfang die Kampagne „Schulanfänger, gib Acht!“, die die Aufmerksamkeit der Kraftfahrer auf die ABC-Schützen und deren unberechenbares Verhalten lenken soll.

In den ersten sechs Jahren des Schulbesuches findet in allen Bundesländern, so schätzen Experten ein, eine vorbildliche Mobilitäts- und Verkehrserziehung durch die Lehrer und auch durch externe Angebote der Polizei und der Verkehrswacht statt. Die Kinder betätigen sich bei uns im Land beispielsweise als Schülerlotsen. Bei den Kleineren in unserem Land können Sie mal fragen, wer von ihnen die Verkehrsmöwe Klara nicht kennt. Ich wette, die meisten Kinder wissen von ihr und auch, warum sie in die Schulen kommt.

Mit dieser Verkehrs- und Mobilitätserziehung in den ersten Schuljahren können mögliche Defizite aus der früheren Kindheit kompensiert werden. Das zeigen umfangreiche, auch wissenschaftlich begleitete Untersuchungen und Testate in den betroffenen Altersgruppen. Ganz anders sieht es in den kommenden Schuljahren aus. Ich zitiere: „Zwischen 1980 und 2002 wurde zwar die Ausstattung der Sekundarstufe verbessert, jedoch lassen sich nur wenige Fortschritte in der Verkehrserziehung selbst beobachten. In der Verkehrserziehung in der Sekundarstufe überwiegen herkömmliche Unterrichtsmethoden. Sie findet meist im Klassenraum statt, seltener im Verkehrsraum selbst. Der Wissenstest zeigte gravierende Mängel bei den Verkehrsrkenntnissen der Schüler/innen.“ Zu diesem Ergebnis kommt Professor Weishaupt von der Bergischen Universität Wuppertal im Rahmen einer Tagung der Bundesanstalt für Straßenwesen im Dezember 2004.

Von vielen Wissenschaftlern, aber insbesondere auch von Lehrern wird beklagt, dass die von der KMK gewollte flächenübergreifende Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Sekundarstufe quasi nicht stattfindet. Natürlich gibt es viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer auch bei uns im Land, die das freiwillig machen, aber das ist nicht flächendeckend. Und gerade diese Jahre, die die Kinder in der Sekundarstufe in der Schule verbringen – und wer Kinder hat, weiß es aus eigenem Erleben –, sind für die Heranwachsenden die schwierigsten Jahre. Sie kommen in die Pubertät, werden oftmals von gleichaltrigen Freunden und Gruppen mehr beeinflusst als von den Eltern. Sie wollen und sie sollen sich als eigenständige Persönlichkeiten entwickeln und sich emanzipieren. Das passiert oftmals im Widerspruch zu den Eltern und anderen Autoritäten. Die bewusste Ignoranz, das Überschreiten von Normen und das Austesten des Möglichen sind in diesem Alter eine ganz allgemeine Erscheinung. Das Ergebnis: Die Jugendlichen haben in der Regel mit 16 und 17 Jahren, wenn sie sich in der Fahrschule anmelden, keine ausreichende soziale und fachbezogene Kompetenz, um ihr Verhalten im Straßenverkehr möglichst partnerschaftlich, unauffällig, unfallfrei und vor allen Dingen gesetzestreu zu

gestalten. Dieses ist eine bundesweite Tendenz. Um diesem wirksam etwas entgegenzusetzen, wurde das Modell des begleiteten Fahrens mit 17 Jahren entwickelt. Es ist inzwischen erfolgreich in der Praxis angewandt, und zwar nicht nur in Niedersachsen, da möchte ich den Kollegen Petters ergänzen, sondern auch in Frankreich, in Luxemburg, in Österreich, in Skandinavien und weiß der Fuchs wo noch.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, komme ich auf meine eingangs gestellte Frage zurück. Was unterscheidet unser Land von den vorhin aufgezählten Bundesländern und ab dem 1. Februar auch von Brandenburg? In all diesen Bundesländern haben die Jugendlichen die Chance, ein Jahr lang Verkehrssicherheit und sicheres Fahren in der Praxis zu trainieren, und zwar freiwillig, nicht gezwungenermaßen, denn niemand muss die Fahrprüfung mit 17 machen. Machen wir uns nichts vor, es wird auch kein Jugendlicher, wenn er endlich 18 Jahre alt ist und den Führerschein erworben hat, freiwillig ein Jahr lang mit einer Begleitperson fahren, die Mutter zum Einkaufen oder den Vater zum Baumarkt begleiten. Das macht doch kein 18-Jähriger mehr. Dieses Eingeständnis, dass man nach bestandener Fahrprüfung zwar fahren darf, es aber eigentlich nur in den Grundzügen kann, werden Sie von den wenigsten Jugendlichen hören.

Herr Minister Ebnet, vielleicht kann ich Ihnen etwas Neues erzählen. In den Niederlanden wurde das Modell „Begleitetes Fahren“ beim Militär als Modellprojekt erprobt. Eine Schlussfolgerung des Militärs aus diesem Modellprojekt war, Quantität geht vor Qualität, also gefahrene Kilometer sind das Allerwichtigste.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und Linkspartei.PDS – Wolfgang Riemann, CDU: Genau.)

Mit dem Training soll so früh wie möglich begonnen werden, denn, so haben es die Militärs erkannt, 18-Jährige sind lange nicht mehr so motiviert, begleitet zu fahren, weil sie sowieso fahren dürfen.

(Beifall Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS)

Warum sollten sie sich zu diesem Zeitpunkt noch unter die Aufsicht Erwachsener stellen?

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU:
Sehr richtig. Da haben Sie total Recht.)

Den traurigen Beweis für diese Behauptung liefern die jährlichen Unfallstatistiken, in denen die Jugendlichen zwischen 18 und 24 Jahren überproportional auftauchen, in der Mehrzahl nicht als Opfer, sondern als Unfallverursacher. Die Ursachen für die Unfalloffhäufigkeit bei den Jugendlichen werden im Allgemeinen auf zwei Dinge zurückgeführt:

Erstens ist es das so genannte Anfängerrisiko, das sich nach durchschnittlich neun Monaten Fahrpraxis oder bei circa 5.000 Kilometern, die man gefahren hat, nachweislich und deutlich reduziert. Da ist es egal, ob man den Führerschein mit 17 macht, mit 20 oder mit 30 oder wie manche Menschen erst mit 60. Eine Ursache für dieses Anfängerrisiko ist die mangelnde Routine im Prozess des Fahrens und die daraus resultierende hohe kognitive Beanspruchung der Fahranfänger. Hier hilft nur, und das wissen Sie alle aus der eigenen Fahrschule, üben, üben, üben,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU und Linkspartei.PDS)

üben, um den Kopf für vorausschauendes Fahren überhaupt erst einmal frei zu bekommen.

Die zweite Ursache für die hohen Unfallzahlen unter jugendlichen Fähranfängern liegt in der oben geschilderten jugendlichen Selbstüberschätzung und in der erhöhten Risikobereitschaft. Auch hier hilft nur üben, üben, üben und eigene Erfahrungen sammeln. So, wie die Eltern fahren, wird man sowieso niemals fahren, denn als Jugendlerner fährt man a priori besser.

(Beifall Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, setzt die Verantwortung der Gesellschaft ein. In diesem Falle sind wir diejenigen, die darüber entscheiden müssen. Die Gesellschaft setzt die Rahmenbedingungen, in denen sich die Fähranfänger zurechtfinden müssen. Ich meine, in diesem Findungsprozess dürfen wir die jugendlichen Fähranfänger nicht länger allein lassen und vielleicht darauf hoffen, dass Eltern oder ältere Freunde heimlich und gesetzeswidrig mit den Fahrschülern üben, wie man routiniert fährt und wie man schaltet, ohne immerzu auf den Schalterhebel zu schauen, weil man die Augen braucht, um auf den Verkehr zu achten.

(Karin Strenz, CDU: Genau.)

Die Fahrprüfung mit 17 Jahren und dann ein Jahr unter der Aufsicht von konkret benannten und konkret verantwortlichen Begleitpersonen zu fahren, das ist eine Chance für Jugendliche, die effektive Lernzeit zu verlängern. Und, Herr Schulte, diese Jugendlichen, die das durchgemacht haben, haben nicht ein Jahr Fahrpraxis mehr als die Jugendlichen, die mit 18 den Schein machen, sondern sie haben überhaupt erst mal ein Jahr Training hinter sich im Vergleich zu den Jugendlichen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU und Linkspartei.PDS – Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

die mit 18 fahren lernen und die dann sofort für zwei Jahre den Führerschein auf Probe haben. Die Jugendlichen, die das begleitete Fahren anwenden, trainieren natürlich unter verschiedenen Fahrbedingungen. Ich denke, wir sollten ihnen einfach diese Chance geben, um das Unfallgeschehen auf unseren Straßen zu minimieren.

Gestern Abend hörte ich zu diesem Unfallgeschehen, wie die Mutter eines der Opfer des schrecklichen Unfalls auf der Insel Rügen sagte: „Auf unseren Straßen herrscht Krieg.“ Um dieses Unfallgeschehen zu minimieren, wird es Zeit, denke ich, dass auch in unserem Land die Verordnung des Bundes über die freiwillige Fortbildung von Inhabern der Fahrerlaubnis auf Probe, die so genannte zweite Phase in der Fahrausbildung, umgesetzt wird. In 14 Bundesländern ist das bereits möglich. In Mecklenburg-Vorpommern warten Fähranfänger und Fahrlehrer immer ungeduldiger darauf, dass diese freiwillige Fortbildung möglich wird. Ich weiß, im Verkehrskonzept, das wir im Jahr 2004 hier im Landtag behandelt haben, wird die zweite Phase abgelehnt, wegen der dadurch möglichen Verkürzung der Probezeit. Aber ich bin der Meinung, wenn diese zweite Phase an das begleitete Fahren gekoppelt wird, kann der Beobachtungs- und Betreuungsrahmen für jugendliche Fähranfänger um nochmals drei Monate auf zwei Jahre verlängert werden. Auch dieses könnte die Sicherheit im Verkehrsgeschehen nachhaltig und positiv beeinflussen.

(Beifall Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS, und Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen: Das begleitete Fahren von Jugendlichen nur unter dem Aspekt einer von Jugendlichen gewünschten früheren individuellen Mobilität zu betrachten greift zu kurz. Das zeigt uns auch ein Blick ins Ausland, nämlich nach Schweden. Dort ist es seit 1993 möglich, mit 16 die Führerscheinprüfung abzulegen und zwei Jahre begleitet zu fahren. In der Anfangszeit nutzten circa 65 Prozent der Jugendlichen diese Möglichkeit. Heute sind es nur noch 35 Prozent, die das nutzen. Die Ursachen sind simpel: In Schweden wurde und wird im Unterschied zu Deutschland nicht die individuelle Mobilität privilegiert, sondern Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr haben Vorrang. Preise für Fahrkarten sind erschwinglich, ländliche Regionen können regelmäßig und unkompliziert mit Bus, Bahn oder Sammeltaxis erreicht werden. Auch das, meine Damen und Herren, erscheint mir eine legitime und notwendige Möglichkeit, mehr Verkehrssicherheit in unserem Lande zu erreichen. Aber das ist ein Problem, das heute nicht auf der Tagesordnung steht. Ich kann Ihnen aber versichern, die Linkspartei.PDS ist wild entschlossen, dieses Thema zu gegebener Zeit wieder aufzurufen.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem hier vorgelegten Antrag und dem Überweisungsantrag aus der CDU-Fraktion, sodass wir wirklich im Interesse der Sicherheit von Jugendlichen schnell zu einer Entscheidung kommen können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Das ist in meinem Interesse.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schwebs.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Kokert von der Fraktion der CDU.

(Beifall Egbert Liskow, CDU, und Wolfgang Riemann, CDU)

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein geschätzter Kollege Harry Glawe hat mich gebeten, diese Rede heute für ihn vorzutragen, da er erkrankt ist. Das tue ich natürlich gern.

Eins hat die Diskussion gezeigt: Wir reden von ganz unterschiedlichen Sachen. Beim Wirtschaftsminister habe ich mich schon gefragt, ob er wirklich vom begleiteten Fahren redet oder vom Führerschein mit 17. Ich glaube, Herr Minister Ebnet, den Antrag von uns haben Sie nicht richtig gelesen und Sie haben sich auch nicht richtig mit dem Sachverhalt, so, wie es in Niedersachsen beispielsweise praktiziert wird, beschäftigt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das ist die Realität. Und, Herr Ebnet, da würde ich Sie gern mit Ihren eigenen Waffen schlagen. Ich glaube, Sie haben Herrn Petters einmal vorgeworfen, dass der Zitronenfalter auch nicht die Zitronen faltet. Ähnliches habe ich heute bei Ihnen hier auch vermutet.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU und Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, wir wollen natürlich nicht, dass 17-Jährige künftig ihre betrunkenen Kumpels von der Diskothek nach Hause fahren. Das ist nicht Ziel dieses Antrages. Wir wollen auch nicht, dass Vater oder Mutter ihre 17-jährigen Kinder zur Tankstelle schicken, weil das Bier alle ist.

(Heinz Müller, SPD: Sehr wohl. –
Dr. Margret Seemann, SPD: Das hat
der Minister auch nicht gesagt.)

Auch das ist nicht der Hintergrund dieses Antrages. Wir wollen auch nicht, dass der 17-Jährige oder die 17-Jährige zukünftig alleine zur Berufsschule oder zum Gymnasium fährt. Wir wollen, dass 17-Jährige Auto fahren dürfen, wenn ein Elternteil dabei ist.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Das
können wir auf die Eltern nicht beschränken.)

Wir wollen, dass Jugendliche unter Aufsicht Fahrpraxis und Fahrsicherheit erlernen können, bevor sie sich mit 18 allein hinter das Steuer setzen.

Noch ein Punkt, den man ansprechen muss: Was ist eigentlich im Kopf eines 17-Jährigen und dem eines 18-Jährigen unterschiedlich? Was verändert sich tatsächlich in diesem einen Jahr, wenn er dann ganz alleine ohne Begleitung fahren darf?

(Beifall Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS)

Ich glaube, da hat sich nicht allzu viel geändert. Man sollte das viel positiver sehen, denn die Jugendlichen gerade in unserem Land sind gar nicht so schlecht, wie ihnen das immer angedichtet wird.

(Ute Schildt, SPD: Das hat auch keiner gesagt.)

Dies ist Kern unseres Antrages, dies ist das Ziel der elf Bundesländer, die schon das begleitete Fahren umgesetzt haben und die schon heute entsprechende Regelungen haben oder kurz vor der Einführung stehen. Und gerade liebe Kollegen von der SPD – von der Linkspartei habe ich hier ja anderes vernommen –, schauen Sie doch einmal nach Brandenburg oder nach Berlin. Auch dort wird das begleitete Fahren jetzt erprobt und ich bin mir sicher, wir werden dort und auch bei uns ähnliche Ergebnisse wie bei den über 20.000 Teilnehmern in Niedersachsen haben: 40 Prozent weniger Unfälle bei den 18-Jährigen, 60 Prozent weniger Bußgelder bei den 18-Jährigen.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch vor dem Hintergrund der Ausstellung, die derzeit im Jugendclub E-Werk in Saßnitz auf Rügen zu sehen ist und die sich jeder einmal zu Gemüte führen sollte, müssen wir uns im Landtag – jeder Einzelne von uns – fragen, was man tun kann, damit es weniger Unfallopfer gerade unter Jugendlichen gibt. Das begleitete Fahren mit 17 ist neben vielen anderen auf jeden Fall eine Möglichkeit, dieses zu tun. Fahranfänger sind seit Jahren die Hochrisikogruppe im Straßenverkehr. Alle Versuche, die hohen Unfallzahlen in dieser Altersgruppe signifikant zu reduzieren, blieben leider erfolglos. Es ist nicht nur wissenschaftlich belegt, sondern jeder weiß es durchaus von seinen Bekannten oder aus dem Freundeskreis genau: Junge Führerscheininhaber im Alter von 18 bis 24 Jahren sind überproportional häufig in Verkehrsunfälle verwickelt. Ursache ist hier fast immer die fehlende Fahrpraxis.

Dieser Ursache lässt sich mit dem begleiteten Fahren entgegenwirken. Seit August 2005 können die Länder

durch Rechtsverordnungen das Mindestalter zum Führen von Kraftfahrzeugen herabsetzen. Wir sollten es, meine geehrten Damen und Herren, auch in diesem Land tun. Deshalb appelliere ich an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, und auch an Sie, sehr geehrter Herr Minister Ebnet: Geben Sie sich im Interesse von Eltern und Jugendlichen einen Ruck! Helfen Sie mit, den Tod von den Straßen Mecklenburg-Vorpommerns zu vertreiben! Geben Sie den Jugendlichen die Chance zu einem einjährigen Fahrtraining unter realen Bedingungen und sorgen Sie vor allem dafür, dass dieser Antrag in dem dann zuständigen Ausschuss nicht zerredet wird!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und noch wichtiger: Lesen Sie sich schnell die entsprechende Rechtsverordnung gut durch und geben Sie den Jugendlichen in diesem Land eine Chance! – Haben Sie vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU
und Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kokert.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/2056 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt dem Überweisungsvorschlag zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und Linkspartei.PDS gegen die Stimmen von drei SPD-Abgeordneten, einer Gegenstimme von der Linkspartei.PDS ...

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der CDU und Linkspartei.PDS)

Das ist sehr schwer zu ermitteln, weil einige Abgeordnete nicht auf ihren Plätzen sitzen, sondern auf den falschen.

(Heiterkeit bei Holger Friedrich, SPD:
Das sind so wenige.)

Also drei Abgeordnete der SPD-Fraktion und ein Abgeordneter der Fraktion der Linkspartei.PDS haben dagegengestimmt. Damit ist dem Überweisungsvorschlag gefolgt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Mehr Beschäftigung in einer Modellregion Mecklenburg-Vorpommern – Einführung eines Kombi-Lohn-Modells, Drucksache 4/2053.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Mehr Beschäftigung in einer Modell-
region Mecklenburg-Vorpommern –
Einführung eines Kombi-Lohn-Modells
– Drucksache 4/2053 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Strenz von der Fraktion der CDU.

Karin Strenz, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit dem Arbeitsbeginn der neuen Bundesregierung ist das Thema Kombilohn wieder in aller Munde. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD auf Bundesebene sieht für die 16. Legislaturperiode die Einführung eines Kombilohnmodells zugunsten von Gering-

qualifizierten vor. Vor diesem Hintergrund haben sich auch die Ministerpräsidenten der Länder positioniert. Alle wissen, eine bundesweite Kraftanstrengung á la Hartz IV kann nicht mehr gelingen und eine Testphase in einem einzelnen Bundesland ist deshalb unumgänglich. So hat unter anderem auch der niedersächsische Ministerpräsident Herr Wulff ein eigenes Modell angekündigt.

Meine Damen und Herren, reden wir heute über Kombilohnmodelle, reden die Experten nur noch über zwei Alternativen, den Vorschlag des Ifo-Instituts, erarbeitet vom Leiter des Instituts Professor Sinn, und die Magdeburger Alternative, das Konzept der Professoren Weimann und Schöb aus Magdeburg.

(Zuruf von
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Manch einer spricht noch vom Magdeburger Modell, meint aber die Magdeburger Alternative. Es macht zuversichtlich und fast euphorisch, die Studie für Nordvorpommern zur Hand zu nehmen. Es ist empfehlenswert, sie wirklich zu studieren, damit man in Zukunft nicht mehr glaubt, in der Studie werde angeregt, auch ausländische Investoren ins Land zu holen, denen man Arbeitskräfte mit extrem niedrigen Löhnen anbiete, die man dann durch öffentliche Mittel ein bisschen aufsubventioniere.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Wer sagt das denn?!)

Professor Weimann hat diese These am vergangenen Freitag sehr bildhaft widerlegt, als er sinngemäß sagte: Es geht nicht um ein Kombilohnmodell wie ein bescheidenes Flugobjekt aus der Pionierzeit oder der Anfänge, als der Mensch den Himmel eroberte, wir sprechen hier von einem Airbus. Die Arbeitskosten, meine Damen und Herren, sinken durch die Magdeburger Alternative im ersten Schritt um 25 Prozent und der Lohn des subventionierten Arbeitnehmers unterscheidet sich gerade nicht von dem seines Kollegen ohne Zuschuss. Das Arbeitsministerium hat die am Freitag in Grimmen vorgestellte Machbarkeitsstudie zur Umsetzung der Magdeburger Alternative im Landkreis Nordvorpommern bereits mit 40.000 Euro finanziert und unsere Finanzministerin hat das Projekt mit viel Weitblick und Einfühlungsvermögen von Beginn an positiv begleitet.

Meine Damen und Herren, es ist nicht richtig, dass eine Stelle im Kombilohnmodell 40.000 Euro kostet, auch wenn man das noch so oft wiederholt, sondern der Staat wird insgesamt um circa 11.000 Euro je Förderfall per anno entlastet. Die Erstattung der Abgaben für Renten, Gesundheit und Arbeitslosenversicherung je Arbeitnehmer liegt unterhalb des vormals bezogenen Arbeitslosengeldes II und so führt die Magdeburger Alternative zu einer Entlastung der Staatskasse. Seit Beginn dieser Legislatur ist die CDU-Fraktion an diesem Modell interessiert. Im Jahr 2003 haben die Professoren Schöb und Weimann die Magdeburger Alternative in der CDU-Landtagsfraktion und auch anschließend auf zwei Veranstaltungen der Konrad-Adenauer-Stiftung in Neubrandenburg und Schwerin vorgestellt. Die FAZ und die Zeitung „Neues Deutschland“, zwei sehr unterschiedliche Blätter, titelten: Landesarbeitsminister Holter lobt Vorstöße zur staatlichen Aufstockung von Niedriglöhnen.

(Reinhardt Thomas, CDU: Oi, oi!)

Sie, Herr Minister Holter, sagten: Ziel müssen existenzsichernde Arbeitsplätze sein.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Richtig. – Regine Lück, Die Linkspartei.PDS:
Genau.)

Dazu bedürfen kleine und mittlere Unternehmen gerade in Ostdeutschland staatlicher Lohnkostenzuschüsse. Diese befinden sich in unserem Antrag im Punkt 3 a) und 3 b). Der CDU-Antrag legt definitiv die unterste Tarifgruppe als Förderfall fest, um Lohndumping zu verhindern,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Und was ist da, wo keine Tarife sind?)

und auch kleine und mittelständische Unternehmen werden als förderfähig definiert. Der klassische Lohnkostenzuschuss in althergebrachter Weise kann nicht mehr zum Ziel führen. Durch ihn entstehen keine neuen Arbeitsplätze, Arbeitnehmer würden lediglich durch Arbeitslose mit Lohnkostenzuschuss ausgetauscht. Diese Mitnahme wird durch die Magdeburger Alternative wirksam verhindert. Der klassische Lohnkostenzuschuss weist ein weiteres Dilemma auf. Was passiert, wenn die Subvention endet und die Arbeitskosten höher sind als die Produktivität oder wenn staatlicher Lohnersatz wieder höher ist als der Nettolohn? Meine Damen und Herren, in der Regel kommt es zu einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das ist ja nett umschrieben.)

Fest steht, mit den alten Instrumenten bringen wir den Arbeitsmarkt nicht mehr in Schwung. 67.024 Langzeitarbeitslose, unter ihnen die Gering- und Falschqualifizierten, stellen die größte Personengruppe unter den Arbeitslosen im Land. Diesen Menschen muss besser geholfen werden! Dagegen ist das Marktpotenzial mit aktuell 30.740 Vollzeitstellen in der untersten Lohngruppe nicht ausgeschöpft, hier können wir ansetzen. Das Kombilohnmodell der Professoren Weimann und Schöb schafft das in genau vier Schritten:

Erstens durch Freistellung von Sozialabgaben, aufgegriffen durch Punkt 3 a) und c) des Antrages. Innerhalb der Testphase sollte aber eine Einschränkung erfolgen. Unser Antrag grenzt hier die Zielgruppe weiter ein. Nicht nur Langzeitarbeitslose, sondern über 55-Jährige sind die Förderkriterien. Dabei legt der CDU-Antrag definitiv die unterste Tarifgruppe als Förderfall fest, um Lohndumping zu verhindern.

Zweitens durch die Stichtagsregelung. Betrachten Sie hierzu Punkt 3 b) und c) des Antrages. Der Antrag erweitert die Stichtagsregelung um die Karenzzeit von genau zwölf Monaten, weil die Praxis, wie bereits erwähnt, immer wieder gezeigt hat, dass im niedrig produktiven Bereich lediglich Arbeitnehmer durch Arbeitslose mit Lohnkostenzuschuss ausgetauscht werden. Die Förderung greift primär nicht bei Einstellung einer zu fördernden Person, sondern bei Erhöhung des festgestellten Beschäftigungsstandes. Durch die doppelte Erstattung sollen zusätzliche Arbeitsplätze gefördert werden und so wird ein Anreiz zur Schaffung von zusätzlicher Beschäftigung hier im Unternehmen gesetzt. Ohne dass ein einziger Arbeitsplatz abgebaut wird, ohne dass der Nettolohn sinkt, reduzieren sich die Arbeitskosten des neuen Mitarbeiters um circa 70 Prozent. Welcher Unternehmer ist da nicht bereit, neue Mitarbeiter einzustellen?

Und drittens Hartz IV zum Quadrat. So haben die Professoren es genannt. Hier geht es um die Anwendung des aktuellen Rechts. Dieser Punkt ist daher nicht explizit

Bestandteil des Antrages. Die Grundidee der Hartz-Reformen „Fördern und fordern“, meine Damen und Herren, wir haben das zusammen beschlossen, wird hier konsequent umgesetzt und gibt Möglichkeiten. Anspruch auf Hilfe hat nur noch derjenige, der tatsächlich keine Arbeit findet. Wer arbeitsfähig ist und eine ihm angebotene zumutbare Arbeit ablehnt, der verwirkt seinen Anspruch auf staatliche Hilfe.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das ist ja auch tausendfach der Fall
in Mecklenburg-Vorpommern.)

Wir hoffen ja, dass ein solcher Fall nicht eintritt, aber zumindest das Angebot da wäre, Frau Gramkow.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Dann unterstellen Sie ihnen das bitte
nicht! Sie unterstellen das aber. –
Regine Lück, Die Linkspartei.PDS:
Sie unterstellen das aber.)

Viertens die unbefristete Freistellung. Die Professoren führen dazu in ihrem Konzept an, dass nur so neue Dauerarbeitsplätze entstehen können. Die angeführten Gründe werden von uns geteilt. Das Ausloben einer Modellregion und das Starten mit einer Testphase, wie es der Punkt 3 unseres Antrages vorsieht, implizieren eine zeitliche Befristung, denn nur so ist es möglich, ISF-Mittel zu nutzen. Die zeitliche Befristung der Testphase und die Beschränkung auf benachteiligte Personen machen es möglich, diese Mittel einzusetzen. Das finde ich großartig. Ähnliche Konzepte liegen unter anderem schon in Schleswig-Holstein vor und auch die SPD in Sachsen-Anhalt will die Magdeburger Alternative.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte uns bitten, ergreifen wir diese für Mecklenburg-Vorpommern historische Chance und geben wir unseren Langzeitarbeitslosen wieder Hoffnung und Vertrauen ins Leben! Ich habe in der SVZ gelesen, Licht am Ende des Tunnels, und ich frage mich: Wie viel wurde schon versucht? Wie viel hat geklappt und wie viel ist gescheitert? Wir haben jetzt in diesem Moment, und ich nenne es bewusst so, Goldstaub in unseren Händen, wir brauchen nur zuzugreifen.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:
Oh, Goldstaub!)

Lassen Sie uns einmal mehr sein als eine besorgte Politikerin wie Frau Borchardt gerade, nämlich Staatsmann und Staatsfrau mit Weitblick und Verantwortungsgefühl!

(Rudolf Borchert, SPD: Kombilohn
löst alle Probleme. – Zuruf von
Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS)

Wenn ich mich daran erinnere, wie wir unsere Debatte heute Morgen begonnen haben, da sprach Herr Schlotmann von Toleranz und Fairness im Wettbewerb um die besten Lösungen,

(Rudolf Borchert, SPD: Die neue Wunderwaffe.)

der Ministerpräsident sprach von gemeinsamen Zielen und gemeinsamen Wegen und Herr Ritter von Glaubwürdigkeit. Ich bin der Meinung, dass wir es hier unter Beweis stellen können. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Strenz.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Arbeitsminister Herr Holter.

Minister Helmut Holter: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Weder mein Ministerium noch die Linkspartei.PDS werden sich auch nur einem tauglichen Versuch verweigern, Menschen in Lohn und Brot zu bringen. Ich möchte das noch einmal wiederholen: Weder mein Ministerium noch die Linkspartei.PDS werden sich auch nur einem tauglichen Versuch verweigern, Menschen in Lohn und Brot zu bringen. In der Tat – Frau Strenz, danke schön, dass Sie darauf abgestellt haben – geht es mir um existenzsichernde Arbeitsplätze,

(Beifall Ute Schildt, SPD,
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS,
und Regine Lück, Die Linkspartei.PDS)

also um sozialversicherungspflichtige Arbeit, von der sich auch auskömmlich leben lässt. Jetzt, später, im Alter! Ich sehe nun wahrlich keine Zukunft von Mecklenburg-Vorpommern als Niedriglohnland,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
Linkspartei.PDS und Klaus Mohr, SPD)

noch nicht einmal in der Europäischen Union. Dort hat sich mit dem Beitritt der neuen Länder das Verhältnis der niedrigsten zu den höchsten Lohnkosten von 1:2 auf ein Verhältnis von 1:7 entwickelt. Eine Niedriglohnkonkurrenz mit Ländern, wo die Lohnkosten nur ein Siebtel betragen, kann Mecklenburg-Vorpommern nicht erfolgreich gestalten. Ich will auch diesen Wettbewerb gar nicht, weil das zum Schaden des Landes und der hier lebenden Menschen sein würde. Auch deshalb wird es mit mir unmissverständlich keinen Versuch geben, die Lohnspirale nach unten zu drehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
Linkspartei.PDS und Klaus Mohr, SPD)

Das würde Sozialabbau bedeuten und es würde in die Armut führen. Wir haben hier bereits sehr oft darüber gesprochen. So, wie Sie, Frau Strenz, Ihren Antrag eingebracht haben, gebietet es sich, über Hartz IV zu sprechen. Und was ist mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe auf dem Niveau der Sozialhilfe passiert? Ich will das jetzt nicht noch alles von den technischen und finanziellen Daten her beschreiben, aber es hat etwas mit Föderalismus zu tun. Diese Arbeitsmarktreform hat ein Stück Föderalismus ausgehebelt, nämlich die Verantwortung der Länder. Und deswegen, Frau Strenz, ist Ihr Antrag hier schlichtweg deplatziert. Er gehört eigentlich nicht in den Landtag, weil das Land außen vor ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Nun diskutiert Deutschland über Kombilohn. Die Magdeburger Alternative, Sie haben sie noch einmal vorgestellt, ist eine Form von Kombilohn, das bestreitet übrigens niemand. Und die Magdeburger Alternative will Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II in Lohn und Brot bringen, also die Betroffenen von Hartz IV. Ich habe mich in der damals tätigen Monitoring-Gruppe mit unzähligen Vorschlägen an die Bundesregierung gewandt, um auch ältere Arbeitslose und diejenigen, die eine geringe Qualifizierung haben, in Lohn und Brot zu bringen. Es war

immer die Forderung nach Eröffnungsklauseln, da unterscheiden wir uns in der Tat nicht. Und deshalb würde ich gerne einen Antrag der CDU-Fraktion unterstützen, der vorsieht, Mecklenburg-Vorpommern zu einer Modellregion zur Reform der Hartz IV-Reform zu machen. Das, glaube ich, wäre etwas Sinnvolles, um den Menschen eine Perspektive in der Heimat zu geben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS und Rudolf Borchert, SPD)

Wenn ich jetzt aber Ihren Antrag analysiere, dann setzen Sie den Zug auf das falsche Gleis. Sie setzen in einem Ihrer Punkte darauf, dass das Land sich an der Finanzierung dieses Versuches beteiligt, dass wir uns als Land teilweise an der Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge beteiligen sollen. Das würde ja eine Subventionierung des Bundes durch Landesmittel bedeuten. Und das, glaube ich, kann einfach nicht sein.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Das wäre bereits, von diesem Standpunkt einmal abgesehen, europarechtlich äußerst, ich betone, äußerst bedenklich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS und Rudolf Borchert, SPD)

Nun diskutieren wir, die Linken, den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor. Das zu erläutern erübrigt sich jetzt in dieser Runde. Ich glaube, das ist uns allen bekannt.

(Zurufe von Rudolf Borchert, SPD, und Reinhard Dankert, SPD)

Die Magdeburger Alternative und der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor wählen einen gemeinsamen, vielleicht sogar zwei gemeinsame Ausgangspunkte:

Ausgangspunkt Nummer eins ist es, Menschen in Lohn und Brot zu bringen, existenzsichernd hoffentlich. Da unterscheidet sich die Alternative schon wieder.

(Karin Strenz, CDU: Auf dem ersten Arbeitsmarkt.)

Der zweite Ausgangspunkt sind die gesellschaftlichen Gesamtkosten der Arbeitslosigkeit. Und natürlich sagt die Linke und auch ich als Linker, dass es besser ist, Menschen in Arbeit zu finanzieren, damit sie ihr Leben auch in Würde gestalten können, als Nichtarbeit zu finanzieren. Deswegen ist es richtig, genau die Öffnungsklauseln einzufordern, um hier auch Möglichkeiten für den Ausbau des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors zu ermöglichen und damit tatsächlich eine Perspektive in Würde und in Arbeit zu schaffen.

Die beiden Magdeburger Wissenschaftler gehen von einer Vermutung aus. Sie sagen: Senken wir, so, wie Sie das beschrieben haben, die Arbeitskosten für einige Unternehmer, würden sie einstellen. Wozu keine Aussage getroffen wird, ist, was ist mit dem Teil des Lohnes, der durch die Unternehmen selbst erwirtschaftet werden muss. Das ist meine erste Kritik. Ich habe meine Zweifel, dass die Subventionierung der Lohnbestandteile, die Sie beschrieben haben, Frau Strenz, das muss ich nicht wiederholen, tatsächlich dazu führt, dass es zu Einstellungen kommt. Aber genauso wie die Wissenschaftler, und das ist jetzt gar nicht böse gemeint, und wie alle, die darüber diskutieren, diskutieren wir das theoretisch wissenschaftlich. Und deswegen war ich immer dafür, dass man es einmal ausprobieren möge, also einen Modellversuch wagt.

(Karin Strenz, CDU: Jawohl.)

Das war die Motivation für mich, genau diese Studie zu finanzieren, damit wir zu konkreten Ergebnissen kommen. Wir haben in zwei Sitzungen in Grimmen darüber geredet – Sie sind darauf eingegangen –, einmal im April 2005 und einmal am vergangenen Freitag, am 20. Januar 2006, ebenfalls in Grimmen. Ernüchternd war insbesondere die letzte Veranstaltung, obwohl die Teilnehmerzahl dort größer wurde. Ernüchternd deshalb, weil das neue Bundesministerium für Arbeit und Soziales es abgelehnt hat, sich überhaupt zu engagieren. Im Ergebnis von Genshagen – das muss ich auch nicht erläutern, was das war – hieß es, die Arbeitsgruppe wird im Herbst Vorschläge unterbreiten. Was dabei rauskommt, keiner weiß was Genaues. Das ist ernüchternd, weil auch die Magdeburger Professoren erklärt haben, dass es schwer sein wird, aus dem Unternehmensbestand heraus diese Arbeitsplätze zu finden. Sie haben deshalb eine ergänzende Ansiedlungsoffensive vorgeschlagen.

(Rudolf Borchert, SPD: Oh Gott!)

Und ernüchternd war auch, dass all diejenigen, die sich im April 2005 mehr oder weniger euphorisch hinter diese Alternative gestellt haben, ihre Zusagen nicht erfüllt haben. Alle sagten, zumindest die Unternehmensverbände, dass sie dafür seien und das unterstützen wollten, aber niemand hat eine Aussage getroffen, wie viel Arbeitsplätze überhaupt entstehen könnten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Sie haben die Magdeburger Alternative in vier Schritten vorgestellt. Sie sieht einmal die doppelte Subventionierung für die Sozialversicherungsbeiträge vor und zweitens die einfache Subvention, wenn denn Neuansiedlungen passieren. Ich glaube, das muss man jetzt hier vor dem Hohen Haus nicht noch einmal im Einzelnen erläutern. Alle, die sich damit beschäftigt haben, kennen dies.

Natürlich fordern die Magdeburger Professoren, dass die Sanktionsmöglichkeiten nach Paragraph 10 Sozialgesetzbuch II stringent ausgeschöpft werden und somit Druck auf die Arbeitslosen ausgeübt wird. Was angezweifelt wird ist die Aufkommensneutralität dieses Versuches. Sicherlich gibt es die Rechnung der Professoren, die gesamtgesellschaftlich eine Rechnung anstellen. Aber was nicht beachtet und nicht berücksichtigt wurde, ist, ob es nicht doch zu ergänzenden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und somit zur ergänzenden Zahlung von Arbeitslosengeld II oder beispielsweise von Wohngeld kommt. Das wäre ja dann auch wieder eine Aufwendung aus der Staatskasse. Also hier sind noch ein paar Fragen offen, die zu beantworten sind. Es geht einfach nicht, dass Gelder des Landes, ich möchte das noch einmal wiederholen, für diese Aufgaben eingesetzt werden.

Die Magdeburger Professoren möchten, dass wir uns als Land Mecklenburg-Vorpommern, wenn wir uns an den anderen Dingen nicht beteiligen können, an den Verwaltungskosten beteiligen, und das möglichst aus dem Europäischen Sozialfonds. Das ist höchst bedenklich und wird von der Europäischen Kommission als geringe Chance eingeschätzt. Sie sprachen von einer Befristung, Frau Strenz, aber nach dem Europäischen Beihilferecht ist die Befristung nicht möglich.

(Rudolf Borchert, SPD: Von der EU-Periode her geht das schon nicht.)

Natürlich gilt auch hier, dass es eine Annahme ist, dass durch Verbilligung der Arbeit zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Andere Wissenschaftler halten dagegen, dass es bislang keinen empirischen Beweis dafür gibt, dass der Kombilohn oder irgendeine Form des Kombilohns in Deutschland zu einem nennenswerten Aufbau von existenzsichernder Beschäftigung führt. Auch bei der Magdeburger Alternative ist mit Mitnahmeeffekten zu rechnen. Aber auch hier sage ich, es sind Annahmen. An dieser Stelle kann man sagen, nur Versuch macht klug.

Der Landrat Wolfhard Molkentin engagiert sich dafür, dass die Arbeitslosen in seinem Landkreis in Arbeit kommen. Ich rechne uns jetzt allen zugute, Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten, wie der Regierung, dass uns jeder Arbeitslose am Herzen liegt. Wir wünschen und wollen, dass jeder in Arbeit kommt, da gibt es offensichtlich auch gar keinen Dissens. Die heute Morgen geführte Debatte kann man, glaube ich, sehr wohl in diesem Zusammenhang weiterführen. Es ist also wichtig, dass es Politiker und Akteure gibt, die sich wie der Landrat dafür einsetzen. Wenn aber Nordvorpommern exemplarisch für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist, dann bin ich der Überzeugung, dass die Machbarkeitsstudie der beiden Professoren aus Magdeburg eine Denkschrift gegen Ihren Antrag ist, Frau Strenz.

(Beifall Frank Ronald Lohse, SPD,
Klaus Mohr, SPD, und
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Den Versuch, den Sie mit Ihrer Rede gemacht haben, als Alternative diese Machbarkeitsstudie heranzuführen, um damit zu beweisen, dass Ihr Antrag in die richtige Richtung geht, dazu würde ich einmal die Magdeburger Professoren befragen. Ich würde behaupten, sie würden den Kopf schütteln. Und dann gibt es ja auch einen Bundeswirtschaftsminister, der heißt Glos und ist von der CSU, der hat gestern gesagt: Bisher ist ein wirtschaftspolitisch verträglicher Ansatz zur Verbesserung der Situation Geringqualifizierter nicht in Sicht. Herr Glos bestätigt faktisch eine linke Auffassung, dass nur die Subvention der Sozialversicherungsbeiträge noch nicht ausreicht, man könnte auch philosophisch sagen, noch keine hinreichende Bedingung dafür ist, dass jemand in Arbeit kommt. Deswegen meine ich, muss die Debatte auch tatsächlich weitergeführt werden.

Sie gehen, ich darf jetzt Ihren Antrag zitieren, davon aus, dass „über 55-jährige neu eingestellte Langzeitarbeitslose, die mindestens mit tariflichen Entgelten der jeweiligen untersten Tariflohngruppe entlohnt werden“ in ein Kombilohnmodell integriert werden sollen. Das ist ein hoch bescheidener Reparaturvorschlag für Hartz IV. Ich will Ihnen das auch an einigen Zahlen beweisen. Wir haben im Land rund 100.000 Arbeitslose, die Arbeitslosengeld II erhalten, davon sind aber nur 6.000 über 55 Jahre alt. Von diesen 6.000 haben wiederum nur 1.500 keine abgeschlossene Berufsausbildung. Wenn ich also nach Ihrem Antrag gehe, dann wird der geringere Teil derer, die langzeitarbeitslos sind, überhaupt eine Chance erhalten. Und auf Nordvorpommern heruntergebrochen kann man sagen, nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit gibt es dort 7.300 Arbeitslosengeld-II-Empfänger. Von diesen sind nicht einmal 150 gering qualifizierte Langzeitarbeitslose über 55 Jahre, die also nach Ihrem Modell eine Chance hätten, wobei Ihr Antrag übrigens offen lässt, ist ein Landkreis ein Modell oder ist das ganze Land Mecklenburg-Vorpommern die Modellregion. Dazu äußern Sie sich nicht eindeutig.

(Wolfgang Riemann, CDU: Nur Vorpommern! –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das Land.)

Was mich in Erstaunen versetzt hat, ist, das möchte ich zum Schluss sagen, dass Sie mit europarechtlichen Fragen scheinbar Ihre Probleme beziehungsweise einfach Wissenslücken haben. Dieser Antrag verstößt gegen Maßgaben der Europäischen Union für Beschäftigungsbeihilfen. Unser Abteilungsleiter hat ja sozusagen aus der Veranstaltung in Grimmen einen Auftrag erhalten. Diesen Auftrag haben wir postwendend abgearbeitet und die Auskunft der Europäischen Union lautet, dass eine solche Form der Lohnkostensubvention einer Beihilfe gleichkäme und sie im Falle der 70-prozentigen Subvention – diese Förderung, die Sie dargestellt haben – nicht davon ausgeht, dass das genehmigt werden könnte. Also es gibt auch europarechtliche Fragen, die deutlich dagegen stehen. Deswegen kann ich nur sagen, die Generaldirektion Wettbewerb hat diese Skepsis, die von uns geäußert wurde, noch einmal bestätigt. Sie ist zwar gesprächsbereit, aber grundsätzlich muss man sagen, dass die gegenwärtigen beihilferechtlichen Regelungen eine solche Form der Unterstützung ausschließen.

Deswegen, meine Damen und Herren, möchte ich abschließend, so, wie ich begonnen habe, sagen: Ich bin für jeden Versuch, der Arbeitslosen tatsächlich hilft, in Arbeit zu kommen. Das ist der Grund, warum ich gegen Ihren Antrag bin. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
Linkspartei.PDS, Rudolf Borchert, SPD,
und Ute Schildt, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Friedrich von der Fraktion der SPD?

Minister Helmut Holter: Bitte schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte, Herr Friedrich.

Holger Friedrich, SPD: Herr Holter, geben Sie mir Recht, dass Herr Molkentin in dieser Veranstaltung gesagt hat, dass Ihr Haus dieses Projekt oder diese Studie gefördert hat, und wenn ja, wie hoch war die Förderung?

(Lorenz Caffier, CDU: Das hat er schon gesagt.)

Minister Helmut Holter: Das ist in der Tat so. Ich habe auf Bitten des Landrates eine Finanzierung dieser Machbarkeitsstudie vorgenommen, die Summe beläuft sich auf 40.000 Euro.

(Lorenz Caffier, CDU: Das
hat er in der Rede gesagt.)

Holger Friedrich, SPD: Das habe ich nicht gehört.

Minister Helmut Holter: Das ist kein Problem. Es gibt auch gar keinen Anlass, nicht darüber zu sprechen, weil ich der Meinung bin, es ist besser, auch diese Alternative auf einen Landkreis herunterzubrechen, um zu Erkenntnissen zu kommen, genauso wie ich eben erklärt habe, dass ich mich entsprechenden Versuchen nicht verwehren würde.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Herrn Friedrich?

Holger Friedrich, SPD: Nee, ich hatte keine. Ich wollte nur stehen bleiben, weil er noch gesprochen hat.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, CDU und Linkspartei.PDS – Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

Minister Helmut Holter: Danke schön, Herr Friedrich.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Klaus Mohr von der Fraktion der SPD.

Klaus Mohr, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion! Um es vorwegzunehmen, wir sind von Ihrem Antrag wenig angetan. Einige Gründe für die Skepsis haben wir ja schon vom Arbeitsminister Herrn Holter gehört. Ich möchte, meine Damen und Herren, weitere Ausführungen hinzufügen, um unsere Skepsis hier noch einmal gesondert zum Ausdruck zu bringen.

Frau Strenz, Ihr Antrag schlägt als angeblich ideales Modell des Förderns und des Forderns, so der Begründungstext wörtlich, ein Kombilohnmodell vor, die so genannte Magdeburger Alternative, haben Sie gesagt. Und Antragsintention ist, Mecklenburg-Vorpommern als Modellregion für dieses Arbeitsmarktpolitikprojekt zu entwickeln. Meine Damen und Herren, ich habe das Gutachten der Professoren Schöb und Weimann aus Magdeburg sehr genau gelesen, denn letzten Endes beruht Ihr Antrag ja im Wesentlichen auf diesem Gutachten. Der Text beginnt dort auf Seite 4. Und hier direkt im zweiten und dritten Satz des Gutachtens werden bereits die beiden entscheidenden Kernthesen angeführt, auf denen alle weiteren inhaltlichen Ausführungen basieren. Dort heißt es zunächst im ersten Satz, ich zitiere: „Deutschland hat ein zweiseitiges Arbeitsmarktpolitikproblem“. Das klingt erst einmal sehr bedeutungsschwanger und macht neugierig auf die Fortsetzung. Aber dann heißt es weiter: „Die gegenwärtige Grundsicherung vernichtet die Anreize von Arbeitslosen, Arbeit zu suchen. Die zu hohen Lohnkosten verhindern, dass Unternehmen mehr Arbeitnehmer einstellen.“ Die Magdeburger Alternative setzt mit einem 4-Punkte-Plan an beiden Marktseiten an. Meine Damen und Herren, und genau hier beginnt meine Kritik auch, denn wenn die Kernthesen im zweiten und dritten Satz nicht stimmig sind, dann kann das Gutachten noch so lange und mit noch so vielen komplexen Berechnungen angereichert sein, dann ist, nein, dann kann dieses Ergebnis des Gutachtens gar nicht stimmig sein.

Meine Damen und Herren, nehmen wir also die erste These, die die Magdeburger Alternative unterstellt, dass es gegenwärtig angesichts des für Langzeitarbeitslose geltenden SGB II keine Anreize zur Aufnahme einer Arbeit gibt. Ich denke, diese Unterstellung ist mehr als abenteuerlich. Tatsache ist, dass die Zumutbarkeitskriterien von Arbeitsangeboten für Langzeitarbeitslose in den vergangenen Jahren

(Rudolf Borchert, SPD: Verschärft wurden.)

mehrfach verschärft worden sind.

(Rudolf Borchert, SPD: Reichlich!)

Jeder, der sich in der Arbeitsmarktpolitik auskennt, weiß, dass für einen Langzeitarbeitslosen seit dem 1. Januar 2005 gemäß Paragraph 10 SGB II praktisch jedes Arbeitsangebot, und sei es ein Minijob, zumutbar ist. Selbst ein Arbeitsentgelt, das bis zu 30 Prozent geringer ausfällt als der ortsübliche Lohn, ist dabei zu akzeptieren.

Lehnt der Hilfebedürftige das Angebot eines zumutbaren Jobs unter diesen Bedingungen ab, drohen ihm schärfste gesetzliche Sanktionen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Wer hat das bloß alles beschlossen?!)

Im ersten Schritt muss er mit der Kürzung des ALG II um 32 Prozent rechnen, bei jeder weiteren Verweigerung gibt es weitere empfindliche Kürzungen bis auf null herunter. Das betrifft ebenfalls die Kosten der Unterkunft, zumindest bei den über 25-Jährigen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Zuverdienstmöglichkeiten, meine Damen und Herren, für Arbeitslosengeld-II-Empfänger gegenüber der ursprünglichen Gesetzesfassung spürbar verbessert worden sind. Jeder Betroffene kann jetzt auch relativ leicht anhand des einfacheren Gesetzestextes nachvollziehen, wie viel seines Zuverdienstes ihm bei Aufnahme einer Beschäftigung anrechnungsfrei verbleibt. Nicht zu vergessen ist auch, das SGB II sieht im Paragraphen 29 das so genannte Einstiegsgeld vor.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Dieses neue arbeitsmarktpolitische Instrument gibt dem zuständigen Fallmanager die Möglichkeit, dem Arbeitslosengeld-II-Empfänger einzelfallbezogen mittels einer Prämie oder eines Zuschusses maximal für die Dauer von zwei Jahren einen zusätzlichen Arbeitsanreiz zur Arbeitsaufnahme zu bieten. Das Einstiegsgeld erfreut sich, wie man in Fachkreisen auch hören kann, einer immer größeren Beliebtheit, insbesondere im schwarz-gelben Sachsen-Anhalt. Dort nämlich baut man intensiv auf das Einstiegsgeld.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Nur so am Rande möchte ich sagen, dass die Magdeburger Alternative in Sachsen-Anhalt eigentümlicherweise keine Rolle spielt, Frau Strenz. Das finde ich bemerkenswert.

Diese Punkte, meine Damen und Herren, muss man kennen, wenn man über angeblich mangelhafte Arbeitsanreize spricht. Und eines kommt hinzu: Aus vielen Unternehmensbefragungen ergibt sich, dass diese in aller Regel keine Schwierigkeiten haben, einfach Arbeitsplätze zu besetzen. Im Gegenteil, Unternehmen melden offene Stellen oftmals nicht der Agentur oder der Arbeitsgemeinschaft, um keine Bewerberflut zu erleben. Besetzungsprobleme betreffen also seltener die Zahl der Bewerbungen, sondern schon eher die Eignung der Bewerber, das ist wahr.

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist deutlich geworden, dass bei Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten durch die zuständigen Arbeitsverwaltungen hinreichende Arbeitsanreize für Langzeitarbeitslose generiert werden können. Es mag unter 165.000 arbeitslosen Menschen Personen geben, die nicht wollen, auch Menschen, die sich drücken, die auf Kosten der Gemeinschaft das System ausschließlich für ihre Zwecke nutzen. Aber, meine Damen und Herren, ich behaupte, das sind sehr wenige im Vergleich zu denen, die wirklich alles geben würden, um wieder arbeiten zu können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich komme nun zur zweiten These der Magdeburger Alternative:

Frau Strenz, die zweite These, wonach angeblich zu hohe Lohnkosten in Mecklenburg-Vorpommern die Un-

ternehmen von der Einstellung von Arbeitnehmern abhalten würden, ist schlichtweg abenteuerlich und kurios. Tatsache ist doch, meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern ist nicht das Hochlohnland, sondern vielmehr das Niedriglohnland in Deutschland. Und Tatsache ist weiter, nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in ganz Deutschland gibt es bereits einen real existierenden umfangreichen Niedriglohnsektor, der durch weitere staatliche Eingriffe nun wirklich nicht noch unbedingt ausgedehnt werden muss.

Anders als zu Beginn der Kombilohndebatte vor mehr als zehn Jahren liegt die Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland inzwischen über dem EU-Durchschnitt. Nach aktuellen Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt und Technik in Gelsenkirchen, IAT, die auch Teilzeitbeschäftigte und Minijobs einbeziehen, arbeiten heute sogar 22 Prozent der Beschäftigten in Deutschland für einen niedrigen Stundenlohn im Sinne der OECD-Definition. Meine Damen und Herren, das ist praktisch jeder fünfte Arbeitnehmer in Deutschland und das muss einmal so gesagt werden. Das heißt, diese Menschen verdienen weniger als zwei Drittel des Medianlohns, also weniger als zwei Drittel des mittleren Stundenlohns. Dieser beträgt in Ostdeutschland, um nur einmal eine Zahl zu nennen, plakativ 6,97 Euro brutto je Stunde. Insgesamt arbeiten damit rund 7 Millionen Menschen in Deutschland im Niedriglohnbereich. Hinzu kommt, ich denke, auch das ist eine bemerkenswerte Zahl, die aufforchen lässt, dass circa 650.000 Menschen in Deutschland so wenig verdienen, dass sie einen Anspruch auf ergänzendes Arbeitslosengeld II haben, so gesehen auch ein Kombilohnmodell.

(Ute Schildt, SPD: Ja.)

All das muss man wissen, meine Damen und Herren, wenn man hier über Niedriglöhne spricht, wenn man diese Debatte führt, Frau Strenz, die Sie hier gerne anführen. Des Weiteren verweise ich auf das arbeitsmarktpolitische Instrument der Eingliederungszuschüsse, die nach dem SGB III natürlich in Verbindung mit dem SGB II Arbeitgebern für die Einstellung von Langzeitarbeitslosen gezahlt werden können.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Hier in Mecklenburg-Vorpommern gibt es darüber hinaus – ich denke, das ist den meisten bekannt, sollte es zumindest – noch die so genannten Einstellungshilfen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen. Jedes Unternehmen, jeder Arbeitgeber hier in Mecklenburg-Vorpommern erhält bei Einstellung eines Arbeitslosen einen monatlichen Lohnkostenzuschuss von maximal 500 Euro von unserem Arbeitsministerium für die Dauer von einem Jahr unter der Bedingung einer Nachbeschäftigungsfrist von einem weiteren Jahr. Meine Damen und Herren, um es klar zu sagen: Das, was hier mit dem Kombilohn erreicht werden soll, kann grundsätzlich, wenn man es möchte, bereits heute mit den bestehenden arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten des Bundes, aber auch des Landes erreicht werden.

Ein weiterer Punkt in diesem Zusammenhang ist mir wichtig. Wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer darauf vertrauen, dass der Staat die Lücke zwischen Arbeitslohn und lebensnotwendigem Einkommen schließt, besteht die Gefahr, dass das Lohnniveau unter Druck gerät. Hierzu, Frau Strenz, meine Damen und Herren von der CDU, sagt Ihre Magdeburger Alternative nichts, rein gar nichts.

Unbedingt notwendig wäre aber an dieser Stelle nach unserer Auffassung insbesondere eine Diskussion über existenzsichernde Mindestlöhne.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, ich meine, dass wir unsere Energie und unsere knappen finanziellen Mittel nicht dafür einsetzen sollten, den Status von Mecklenburg-Vorpommern als Niedriglohnland mittel- und langfristig noch auszubauen und zu verfestigen, sondern ich glaube, der Weg ist gerade ein anderer. Wir haben nur eine Zukunftschance, wenn wir das, was wir haben, in die Köpfe dieses Landes investieren.

(Wolfgang Riemann, CDU: Darum kürzen Sie bei den Hochschulen!)

Was wir brauchen, ist nicht Niedriglohn forever, wenn Sie so wollen, sondern Bildung, Ausbildung, Weiterbildung, Qualifizierung, Herr Riemann, für unsere Menschen und auskömmliche Löhne,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

denn eins, meine Damen und Herren, sollte eigentlich unstrittig sein: Den Wettlauf um die niedrigsten Löhne, insbesondere gegen die osteuropäischen Mitgliedsstaaten der EU, können wir nicht gewinnen. Das ist so.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend feststellen – Frau Strenz, Sie hatten eingangs Ihrer Rede darauf hingewiesen: Es stimmt, die Bundesregierung hat vereinbart, dass Bundesarbeitsminister Franz Müntefering im Herbst Vorschläge zu Kombilöhnen machen wird, wobei klar geworden sein dürfte, dass es nicht „den“ Kombilohn gibt, sondern sehr viele, sehr unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Instrumente, die aktuell unter der Rubrik Kombilohnmodelle diskutiert werden. Auch das muss man wissen und muss man sehen bei der Debatte. Franz Müntefering hat aber, meine Damen und Herren – und das bitte ich noch einmal zu berücksichtigen –, in diesem Zusammenhang, in dieser Debatte deutlich gesagt, dass er keinen weiteren Niedriglohnsektor will. Dies findet natürlich die volle Unterstützung unserer Fraktion und der SPD.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen: Vielleicht wird es möglich sein, in den nächsten Monaten tatsächlich eine schlüssige Variante zu entwickeln, welche die Idee des Kombilohns mit unserer Forderung nach einem auskömmlichen Mindestlohn sinnvoll verbindet,

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

und vor allem auch eine Idee, eine Variante, die kompatibel ist für Mecklenburg-Vorpommern, für unser Land. Substituierung und dauerhafte Mitnahmeeffekte müssen dabei jedenfalls vermieden werden, meine Damen und Herren. Deshalb lehnen wir den CDU-Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Mohr.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Regine Lück, Die Linkspartei.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr Beschäftigung in einer Modellregion Mecklenburg-Vorpommern, das Ziel Ihres Antrages, meine Damen und Herren von der CDU, ist löblich und findet auch unsere Zustimmung. Im Weg zum Ziel allerdings unterscheiden wir uns gründlich.

(Beifall Klaus Mohr, SPD, und
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Kombilöhne im Niedriglohnbereich lehnen wir ab. Sie schaffen keine Arbeitsplätze. Kein Unternehmen beschäftigt zusätzlich Arbeitnehmer, weil sie billiger oder teurer sind, sondern nur, wenn zusätzliche Arbeit, also Nachfrage, vorhanden ist.

Immer, wenn wir das Thema angemessene Löhne und Gehälter gegen ein Niedriglohngebiet Ost diskutieren, stellen wir fest, dass Mecklenburg-Vorpommern bereits seit Jahren den Status einer Modell- oder Testregion hat. Niedrige Löhne sollen nach Ihrer Auffassung mehr Arbeitsplätze bringen, doch das ist ein Trugschluss. Jeder und jedem von uns dürfte klar sein, dass wir, und damit meine ich sowohl den Standort Deutschland als auch den Standort Mecklenburg-Vorpommern, als Niedriglohnland keine Chance im internationalen Wettbewerb haben. Und wenn wir den inländischen Wettbewerb betrachten, müssten bei unserem im nationalen Vergleich niedrigen Lohnniveau die Investoren Schlange stehen. Aber auch das ist ein Trugschluss.

In den Mittelpunkt zumindest der Überschrift Ihres Antrages stellen Sie den Kombilohn. So weit, so schlecht. Ich darf unterstellen, dass Ihnen das Schicksal aller bisherigen Kombilohnmodelle bekannt ist. Der bundesweite Einsatz des Mainzer Modells ab dem 1. März 2002 sollte die letzte Bundesregierung arbeitsmarktpolitisch retten, bevor Peter Hartz sein Rettungskonzept medienwirksam im Bundestagswahlkampf präsentieren durfte. Ein guter Tag für die Arbeitslosen in Deutschland sollte es sein, das jedenfalls verkündeten Peter Hartz und Rot-Grün. Peter Hartz ist weg vom Fenster. Leider hat er uns die schlechten Gesetze hinterlassen.

(Beifall Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS)

Wir brauchen Wege aus dieser Misere. Doch Kombilöhne im Niedriglohnbereich sind der falsche Weg. Die Annahme, dass es ein zusätzliches Beschäftigungspotenzial im Niedriglohnbereich von bundesweit 1,8 Millionen Arbeitsplätzen gibt, ist völlig unbewiesen und wird durch die Praxis der bisherigen Modelle widerlegt. Belastet werden die öffentlichen Haushalte, ohne dass es zur Schaffung von Arbeitsplätzen kommt. Wenig beachtet in der öffentlichen Debatte wird auch, dass die Kombilohnmodelle einen weiteren Ausstieg aus der paritätischen Finanzierung der Sozialkassen bedeuten. Die Kapitalseite wird aus der Verantwortung gelassen. Ferner wird sich mit den Kombilöhnen die Abwärtsspirale mit den Löhnen weiterdrehen. Schon die bisherige Bundespolitik hat dazu geführt, dass Hochqualifizierte gezwungen werden, in Niedriglohnbereichen zu arbeiten, und Geringqualifizierte auf der Strecke bleiben.

Sie wünschen sich in der Umsetzung Ihres Antrages im Punkt 1 den Status der Modellregion bei der Reform der gesamten Arbeitsmarktförderung für Mecklenburg-Vorpommern und so habe ich Ihren Antrag auch verstanden.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
So ist er auch genau gemeint.)

Das bedeutet, Sie möchten eine Modellregion für das ganze Land haben

(Klaus Mohr, SPD: Richtig!)

und unter Punkt 2 eine Öffnungsklausel für unser Land in Bezug auf SGB II und III. Gerade in den letzten vier Jahren haben Sie aber geholfen, die Arbeitsmarktförderung auf Bundesebene ziemlich auf den Kopf zu stellen. Leider haben Sie uns in Ihrem Antrag nicht verraten, ob Sie die Bundespolitik hier in Mecklenburg-Vorpommern nun wieder auf die Füße stellen wollen. Ihr Ansatz eines Kombilohns lässt da in unseren Reihen nicht viel Hoffnung aufkommen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
Linkspartei.PDS und Klaus Mohr, SPD)

Richtig ist, dass durch die Hartz-Gesetze sozialversicherungspflichtige Beschäftigung abgebaut wurde und die Zahl der Arbeitslosen, insbesondere der Langzeitarbeitslosen, nicht verringert werden konnte, und das gilt bundesweit. Die Reallöhne sind gesunken, die Armut in Deutschland ist gewachsen. Die Kinderarmut ist seit 1990 in Deutschland stärker gestiegen als in den meisten anderen Industrienationen. Jedes zehnte Kind unter 18 Jahren wächst in Deutschland in relativer Armut auf. Ich finde, das ist ein Skandal. Erschreckend ist auch die Armut der Kommunen und der anderen öffentlichen Haushalte. Wir brauchen ein neues, ein zukunftsfähiges und deshalb notwendigerweise ein solidarisches Gesellschaftskonzept. Vor vier Jahren wurde unser Vorschlag – ich möchte Sie nur erinnern – für ein kostenfreies Vorschuljahr von den Politikerinnen und Politikern der anderen Parteien im günstigsten Fall als überlegenswert bezeichnet, von vielen aber nur belächelt und von anderen verteufelt, je nach Grad der politischen Weitsicht. Heute kommen diese Vorstellungen sogar schon in den Reihen der CDU vor.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen eine neue Definition notwendiger, zu leistender und abzusichernder öffentlicher Aufgaben. Wir brauchen ein klares Ziel, wo Deutschland in 20 Jahren stehen will. Danach muss die Politik ausgerichtet werden, auch die Finanzpolitik. Und wenn die Arbeitnehmerentgelte allein im Jahr 2005 um 6 Milliarden Euro gesunken sind, das Volksvermögen im gleichen Jahr aber um 26 Milliarden Euro gestiegen ist, dann ist dies ein weiterer Beleg dafür, dass genügend Geld vorhanden ist. Ich sage nur: Wir brauchen mehr Steuergerechtigkeit!

(Beifall Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS,
und Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Im Punkt 3 Ihres Antrags fordern Sie ein Kombilohnmodell für über 55-jährige Langzeitarbeitslose, für kleine und mittelständische Unternehmen und wollen die vollständigen Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit und das Land übernommen wissen. Ihre Begründung zum Antrag, insbesondere auf Seite 3, ist aus meiner Sicht dabei wenig schlüssig, sowohl was die Voraussetzungen unseres Landes als Testregion anbelangt als auch was Ihre Ausführungen zum Kombilohn allgemein und das Loblied auf die Magdeburger Alternative im Besonderen betrifft.

Die Bundesregierung über die Bundesagentur für Arbeit als auch das Land haben Maßnahmen der aktiven Arbeits-

marktpolitik insbesondere für die von Ihnen favorisierte Zielgruppe der über 55-Jährigen aufgelegt und setzen diese seit geraumer Zeit um. Herr Mohr hat mehrere Beispiele dafür gebracht, wie wir das im ASP in unserem Land umsetzen. Deshalb möchte ich nicht weiter darauf eingehen.

Zeitlich befristete Lohnkostenzuschüsse und ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor mit sozialversicherungspflichtigen existenzsichernden Löhnen und einem Mindestlohn von 1.400 Euro sind mit uns machbar. Und das ist auch die Forderung der Linkspartei, nur Niedriglöhne nicht. Tun Sie nicht immer so, als ob Mindestlöhne Teufelszeug wären! In den USA und in den meisten EU-Staaten, unter anderem in Großbritannien, gibt es sie und die USA und Großbritannien werden nicht von Linksparteien regiert. Übrigens gibt es neben meiner Partei viele weitere Kritikerinnen und Kritiker an den Kombilöhnen, egal nach welchem Modell, von den Gewerkschaften bis hin zu den Wirtschaftsweisen, und der eine oder andere Politiker Ihrer Partei gehört ja auch dazu.

In einem sind wir uns doch aber mindestens einig: Auch Mecklenburg-Vorpommern braucht zur Lösung des Problems Massen- und Langzeitarbeitslosigkeit die Unterstützung des Bundes. Aus eigener Kraft werden wir die Arbeitslosigkeit nicht spürbar und nicht dauerhaft senken können. 1-Euro-Jobs taugen dazu aber auch nicht. Lassen Sie uns für die Zusammenlegung und Aufstockung der Transferleistungen beim Arbeitslosengeld II und für einen Mindestlohn sowie für die Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge streiten! Von Arbeit muss man leben können. Lassen Sie uns für bessere Ausbildungen und Qualifikationsmöglichkeiten streiten! Junge Menschen brauchen Zukunft.

(Wolfgang Riemann, CDU: Lassen Sie uns schnell ein paar Stellen in den Hochschulen streichen!)

Lassen Sie uns für Bildungsfreiheit und berufsbegleitende Qualifizierung streiten, denn Qualifizierung erhöht und erhält natürlich auch die Bildungschancen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Lück.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Caffier von der Fraktion der CDU.

Lorenz Caffier, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst zwei, drei Bemerkungen vorweg: Frau Lück, Herr Mohr, Herr Minister, Sie mögen ja alle in Ihren Ansichten gegebenenfalls Recht haben. Das Problem ist, wir alle, inklusive meine Fraktion, kommen über theoretische Abhandlungen nicht hinaus. Deswegen, glaube ich, ist es erstens wichtig, dass wir darüber reden, und zweitens, dass wir alle Möglichkeiten ausloten, die es gegebenenfalls ansatzweise gibt,

(Wolfgang Riemann, CDU: Einfach anfangen!)

um Möglichkeiten zu schaffen, dass mehr Bürgerinnen und Bürger des Landes in Arbeit kommen. Insofern sollte man unter diesem Blick in dem zuständigen Ausschuss auch alles in Erwägung ziehen, um solche Sachen gegebenenfalls dementsprechend zu beraten, um Ansätze zu finden, die wir ausprobieren können, denn – da hat der Minister Recht und Herr Riemann hat es ja gerade schon mal gerufen – es gilt hier nicht umsonst: Einfach anfangen!

Also lassen Sie uns das hier auch tun und die eine oder andere Sache ausprobieren, denn rein vom Theoretisieren haben wir nie praktische Erfahrungen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Es hindert Herrn Molkentin keiner!)

Im Übrigen wird es bei allem Verständnis, wenn wir von der Bundesrepublik Deutschland sprechen, der Bundesrepublik Forderungen aufmachen oder abfordern, ohne dass wir in irgendeiner Form Eigenanteile oder Sonstiges mit einbringen, relativ schwierig sein zu erklären, warum gerade Mecklenburg-Vorpommern eine Modellregion sei. Das wollen nachher viele andere auch. Also je besser das Konzept ist, was wir auf den Weg bringen – und wenn der Landtag das einstimmig mit auf den Weg bringt, egal wie nachher die Initiative aussieht –, verbessert das natürlich auch die Verhandlungsposition des Ministers. Insofern habe ich eine etwas andere Betrachtungsweise, ob solche Anträge hier im Landtag deplatziert sind. Sie sind deswegen nicht deplatziert, weil sie auch dazu dienen sollen, die Frage der Arbeitslosigkeit im Land zu verbessern.

Langzeitarbeitslose und gering beziehungsweise fehl qualifizierte Arbeitskräfte stellen die größten Personengruppen unter den Arbeitslosen im Land. Auf dem Arbeitsmarkt sind sie, und das ist ja wohl hier im Landtag unstrittig, die Verlierer. Sie haben keine Chance auf einen Wiedereinstieg in den Beruf und in das Erwerbsleben, denn die Tätigkeiten, für die sie eingesetzt werden können, will bisher niemand in dem erforderlichen Umfang bezahlen. Es ist einfach zu teuer, diese Arbeiten gegen Entgelt erbringen zu lassen. Die logischen Konsequenzen daraus sind, dass entweder in die Schwarzarbeit ausgewichen wird oder aber diese Arbeiten gar nicht durchgeführt werden.

Auf jeden Fall ist klar, dass der tariflich vereinbarte Mindestlohn nicht unterschritten werden kann und darf. Das ist jedoch nur dann möglich, wenn sich der Staat an den Lohnkosten oder, noch besser, an den Lohnzusatzkosten beteiligt. Durch einen so genannten Kombilohn wird es nach unserer Auffassung möglich, auch diese Arbeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt zu annehmbaren Bedingungen zu erbringen. Für diese Personengruppen schlagen wir gerade deshalb als Weg aus der Arbeitslosigkeit die Einführung des so genannten Kombilohns vor. Hierbei gibt es aber leider keine einheitliche Definition, was unter Kombilohn in engerem Sinn zu verstehen ist. So gab es in der Vergangenheit das Mainzer, das Bielefelder, das Duisburger, das Kölner, das Gelsenkirchener, das Bremer, das Saarbrückener oder auch das Kasseler Modell. Alle diese Modelle unterscheiden sich hinsichtlich der zu fördernden Zielgruppen sowie der Art und des Umfangs der Förderung. Dementsprechend war und ist auch nach wie vor der Erfolg recht unterschiedlich.

Ich muss in diesem Zusammenhang auch kritisch anmerken, dass nicht jedes Modell erfolgreich verlief. Aber deswegen sprechen wir ja von Testregionen oder Pilotprojekten, denn wenn wir von vornherein wüssten, welche Modelle erfolgreich wären, müssten wir sie nicht als Modelle bezeichnen und könnten sie gleich in Gänze umsetzen. Deswegen halte ich es auch nicht für schlecht, dass solche Modelle ausprobiert werden und man gegebenenfalls am Tag X zu der Auffassung kommt, so funktioniert es nicht, wir müssen andere Wege gehen. Als Ursache für zum Teil negative Einflüsse wurde auch erkannt, dass die Modelle nicht ausreichend beide Seiten

des Marktes gleichzeitig berücksichtigen. Die Magdeburger Alternative hat nach unserer Ansicht hier jedoch einen vollkommen neuen Ansatz. Sie betrachtet die Förderung als eine steuernde Einflussnahme auf ein zweiseitiges Arbeitsmarktproblem.

Wie ist nun der gegenwärtige Stand? Auf der Arbeitsangebotsseite haben wir eine umfängliche staatliche Unterstützung für Nichtarbeit. Die soziale Grundsicherung ist höher als das selbst zu erwirtschaftende Einkommen. Geringqualifizierte haben somit zu wenige Anreize, eine Arbeit aufzunehmen. Auf der Arbeitsnachfrageseite treiben hohe Abgaben einen Keil zwischen Nettolöhne und Arbeitskosten und zu hohe Arbeitskosten verhindern nach unserer Auffassung die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Dagegen schafft die Magdeburger Alternative Anreize – von nichts anderem reden wir – für Arbeitslose wie auch für die Unternehmen. Durch die Kombination von Arbeitslohn und Sozialleistungen können neue Arbeitsplätze in bisher nur wenig erschlossenen lokalen Wirtschaftssektoren, wie zum Beispiel den haushaltsnahen Dienstleistungen oder im Servicebereich, entstehen. Das ifo-Institut hat errechnet, dass es volkswirtschaftlich sinnvoll und zudem für den Staat mit geringen Kosten verbunden ist, Geringverdienern während der Arbeit einen Zuschuss zu ihrem Lohn zu zahlen, als die Arbeitslosigkeit weiterhin zu 100 Prozent zu finanzieren. Der heutige Sozialstaat bezahlt Millionen von Menschen unter der Bedingung, dass sie nicht arbeiten. Beahlt er sie stattdessen fürs Mitmachen, werden Wunder am Arbeitsmarkt geschehen. Im Vergleich zum Hartz-IV-Modell würde der Staat gegebenenfalls einige Milliarden Euro sparen. So das ifo-Institut.

„Wir rechnen bundesweit mit 1,8 Millionen neuen Stellen und einer Entlastung von fast 11.000 Euro jährlich für jeden, der dadurch eine Stelle findet“, sagen die Entwickler der Magdeburger Alternative, die Magdeburger Professoren Weimann und Schöb. Insgesamt wäre der Bundeshaushalt um 4,4 Milliarden Euro entlastet. Da alle auf der Suche nach Sparmöglichkeiten sind, wäre das hier ein attraktiver Beitrag. Außerdem berufen sich die Wissenschaftler aus Sachsen-Anhalt auf Berechnungen von Friedrich Schneider, der als renommierter Wissenschaftler auf dem Gebiet der Schwarzarbeit im deutschsprachigen Raum gilt. Der Ökonom hat berechnet, dass mehr als die Hälfte der 1,8 Millionen neuen Stellen aus der Schwarzarbeit kämen.

Die Landesregierung muss sich daher bei der Bundesregierung aus unserer Sicht dringend dafür einsetzen, dass neue Wege zur wirksamen Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit bundesweit nach Möglichkeit in unserem Land zuerst ausprobiert und hier modellhaft getestet werden und eine Öffnungsklausel für Mecklenburg-Vorpommern geschaffen wird, die die Möglichkeit, von den allgemeinen Regeln des SGB II und SGB III abzuweichen, eröffnet. Auf diese Art und Weise ließen sich bundesweit angestrebte Verbesserungen an den Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik modellhaft testen, nicht nur theoretisch, sondern praktisch.

Lassen Sie uns nach dem praktischen Test einen Strich ziehen und feststellen und auswerten, was gegebenenfalls verändert werden muss. Den Diskussionen um den Kombilohn könnten zum Beispiel umfassend und schnell Taten folgen. Die Eckpunkte des Modells könnten dann in einer Testphase in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt und gegebenenfalls zeitnah angepasst werden. Im Einzelnen bedeutet aus unserer Sicht die Magdeburger Alterna-

tive keinen Eingriff in die Tarifautonomie, der Nettolohn bleibt unberührt,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Wenn es einen gibt!)

keine Drehtüreeffekte, keine Einschränkung der Aufwärtsmobilität des Arbeitnehmers, denn die Förderung ist an den Beschäftigungsstand und erst in zweiter Linie an die Person gebunden.

Meine Damen und Herren, die Beschäftigungszahl liegt nach dem aktuellen Stand wiederum um 2.500 unter dem Vorjahresniveau. Der Abbau sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze auf jetzt 513.200 bleibt in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin unstrittig das Problem Nummer eins. Wir brauchen daher einen neuen Aufbruch, eine neue Hoffnung. Neue Ideen und neue Konzepte sind gefragt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Ja, genau.)

Altes muss über Bord geworfen werden! Hierbei sind alle zur Mitarbeit aufgefordert. Dazu haben wir auch Fachausschüsse und deswegen lassen Sie uns nicht von vornherein immer erklären, dass der Antrag falsch ist, weil er von denen kommt oder weil er aus unserer Sicht das nicht berücksichtigt. Es haben alle drei Fraktionen erklärt, dass wir Taten folgen lassen müssen. Dann tun Sie es bitte und beraten Sie in den entsprechenden Ausschüssen Möglichkeiten, wie wir dem Arbeitsministerium bei der Frage neuer Pilotprojekte im Land Schützenhilfe im wahrsten Sinne des Wortes geben können!

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

Die Landesregierung muss sich daher bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass neue Wege zur wirksamen Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit bundesweit nach Möglichkeit in unserem Land getestet werden und die Öffnungsklauseln, wie gesagt, hier eingeführt werden. Auf diese Art und Weise ließen sich angestrebte Verbesserungen an den Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik modellhaft testen. Unser Land ist für eine solche Testphase bei der Reform der gesamten Arbeitsmarktförderung bestens geeignet. Es ist flächenmäßig und hinsichtlich der Einwohnerzahl überschaubar. Der Kreis der direkt beziehungsweise indirekt betroffenen Menschen ist extrem hoch. Es ist ein gleichzeitig hohes Maß an Engagement und Willen zur Veränderung in der Bevölkerung vorhanden. Zudem handelt es sich um ein neues Bundesland, bei dem die Probleme des Strukturwandels in den letzten 15 Jahren in vielerlei Hinsicht zum Tragen gekommen sind. Mecklenburg-Vorpommern ist ein Bundesland, das sowohl im Einzugsbereich des großen, sich erfolgreich entwickelnden Ballungsgebietes Hamburg liegt als auch strukturschwache, ländlich geprägte Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte aufweist. Zudem verfügen wir über die Grenz Nähe zum neuen EU-Nachbarn Polen und dessen Wirtschaftszentrum Stettin. Die Grenzregion Pomerania bietet hierbei vielfältige Möglichkeiten zu grenzüberschreitenden Partnerschaften.

Meine Damen und Herren, in diesem Jahr müssen dringende Maßnahmen zur Beseitigung der Sockelarbeitslosigkeit von Niedrigqualifizierten ergriffen werden. Den Diskussionen um den Kombilohn müssen nun endlich Taten folgen. Die Arbeitslosigkeit gering qualifizierter Menschen ist ein strukturelles Problem. Konjunkturschübe werden in diesem Fall maximal egalisierend wirken. Das reicht aber

definitiv nicht, um eine grundlegende Wende auf dem Arbeitsmarkt auch für die Geringqualifizierten herbeizuführen. Hierbei bedarf es umfassender und weiterer Schritte. Der Aufschwung wird mit Sicherheit nicht all unsere Probleme lösen.

Daher fordere ich die Koalitionsfraktionen auf, unseren weit reichenden, aus unserer Sicht arbeitsmarktpolitischen Vorschlägen zuzustimmen oder diesen Antrag – und das beantrage ich hier – in den Ausschuss zu überweisen, um dort Möglichkeiten zu beraten, mit denen wir das Arbeitsministerium bei der Schaffung neuer Projekte und Modell- oder Pilotversuche unterstützen können. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Caffier.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

In der Debatte wurde beantragt, den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/2053 in den Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. –

(Wolfgang Riemann, CDU: So sieht die Bereitschaft aus, den Arbeitslosen zu helfen!)

Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung des Antrages der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/2053 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS bei Zustimmung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/2053 in der Sache abstimmen. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. –

(Wolfgang Riemann, CDU: Alle Vögel fliegen hoch! – Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Das ist nicht witzig!)

Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/2053 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS bei Zustimmung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Personalpolitik in der Landesverwaltung, Drucksache 4/2054.

Antrag der Fraktion der CDU: Personalpolitik in der Landesverwaltung – Drucksache 4/2054 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Riemann von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Riemann, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Warum mischt sich die CDU mit der Drucksache 4/2054 in die Personalhoheit der Landesregierung ein?

(Heike Polzin, SPD: Gute Frage! –
Dr. Margret Seemann, SPD:
Das frage ich mich auch!)

Das wird dann wohl auch der Grund sein, mit dem Sie diesen Antrag ablehnen werden.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Sie werden es gar nicht glauben: Nein.)

Aber, meine Damen und Herren, die CDU ist von der großen Sorge getragen,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

dass diese Landesregierung und die sie tragenden Parteien ihre eigenen Konzepte nicht einmal umsetzen. Ich meine hier das Personalkonzept, mit dem Sie bis zum Jahr 2009 4.700 Stellen weniger haben werden.

(Heike Polzin, SPD: So
viel Sorgenfalten, Herr Riemann?! –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Falsch!)

Wir sind in großer Sorge, obwohl wir das Personalkonzept in Gänze nicht mitgetragen haben, und auch das wissen Sie, weil wir meinten,

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

in bestimmten Bereichen muss nicht mit dem Rasenmäher gekürzt werden,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Da wird nicht mit dem Rasenmäher gekürzt!)

wie beispielsweise bei den Hochschulen, sondern weil wir meinten, dass ein stärkerer Abbau der Kernverwaltung in den Ministerien begründet ist.

(Beifall Vincent Kokert, CDU,
und Egbert Liskow, CDU)

Ich sehe keinen Mehrbedarf in den Ministerien im Jahr 15/16 nach der Einheit.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Dafür bekommen wir vom Bund genügend
Mittel für politische Führung und die
können wir auch einsetzen!)

Wir meinen auch, ...

Ja, ja, ja, dafür bekommen wir vom Bund Geld für die politische Führung, Frau Gramkow.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Ja, ja, genau!)

Aber wir könnten dieses Geld zum Beispiel auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Nein, das können wir nicht!)

nicht in den Ministerien und in den nachgeordneten Einrichtungen einsetzen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Dafür hat der Bund uns das nicht gegeben. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, fordert die CDU-Fraktion, die Stellenausschreibung eines dem Ministerium zugeordneten Referenten für Öffentlichkeitsarbeit des europäischen Sozialfonds vom 31.12. einzustellen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Pech, das geht gar nicht mehr! – Zuruf von
Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Aber, meine Damen und Herren, wir fordern auch, ich werde in meinen Ausführungen nachher noch dazu kom-

men, dass weitere Stellenausschreibungen eingestellt werden.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das steht hier aber nicht!)

Wir ersuchen die Landesregierung um Straffung des Personalkonzeptes und darum, dass nur ein tatsächlicher, unabweisbarer, sachlich und fachlich begründeter Bedarf tatsächlich eingestellt wird beziehungsweise dass dann eingestellt wird, wenn eigene Auszubildende die Alterspyramide in die richtige Richtung rücken müssen. Und wir meinen auch, wenn denn schon eingestellt wird, dann reicht nicht Lotse oder öffentliche Ausschreibung, dann sollte man sich durchaus auch erkundigen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten, die der Innenminister ja immer mit einem Personalüberhang betitelt, ob es dort Fachkräfte für diesen Bereich, wo wir etwas einzustellen haben, gibt.

(Beifall Egbert Liskow, CDU: Genau. –
Zuruf von Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Ich werde in den weiteren Ausführungen noch näher erläutern, warum wir diesen Antrag gestellt haben. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Mensch, das war gut!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Riemann.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Herr Holter.

Minister Helmut Holter: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sie wissen, dass die Finanzministerin Frau Keler zurzeit Vorsitzende der Finanzministerkonferenz ist. Sie hätte sehr gern hier gesprochen, aber wir beide haben uns darauf geeinigt, dass ich ihre Rede hier vortrage.

Meine Damen und Herren, der Antrag der CDU-Fraktion zur Personalpolitik hat zwei Teile. Zu dem allgemeinen Teil, der Ziffer 2, ist zu sagen: Genauso wie Sie, Herr Riemann, die Umsetzung des Personalkonzeptes fordern, hat es die Landesregierung längst mit dem Beschluss des Kabinetts vom 23. August 2005 zur Umsetzung des Personalkonzeptes beschlossen.

(Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS –
Wolfgang Riemann, CDU: Ich werde nachher noch erläutern, wie Sie sich nicht daran halten.)

Und auch der im September 2005 zwischen dem Finanzministerium und den Ressorts ausgehandelte Einstellungskorridor für Nachwuchskräfte folgt dem richtigen Prinzip, dass eine Einstellung von außen auf das unverzichtbare Maß zurückgenommen werden muss, solange wir einen Stellenüberhang haben. Wir nehmen den Antrag der CDU aber gern zum Anlass, Ihnen neben dem bereits im November versandten Kabinettsbeschluss über die Umsetzung des Personalkonzeptes auch den letzteren Beschluss zuzusenden, sodass Sie selbst nachvollziehen können, dass wir das, was Sie fordern, schon lange umgesetzt haben. Sicherlich ist auch die Finanzministerin gern bereit – das hat sie mir noch ausdrücklich mit auf den

Weg gegeben –, weitergehende Fragen zu diesen Beschlüssen bei passender Gelegenheit zu beantworten.

Mit dem speziellen ersten Punkt ihres Antrages verlangt die CDU-Fraktion, im Hause des Arbeitsministeriums das Stellenbesetzungsverfahren für die zugeordnete Referentin oder den zugeordneten Referenten für Öffentlichkeitsarbeit des ESF einzustellen. Dazu ist Folgendes zu bemerken. Es gibt eine besetzbare und dazu preiswerte, weitgehend EU-finanzierte Stelle, die bis zum Ende dieses Jahres befristet ist. Bei der Besetzung der Stelle wurde das zentrale Personalmanagement konkret eingeschaltet. Im Ergebnis war eine Stellenbesetzung innerhalb der Landesverwaltung nicht möglich. Ein für die Aufgabenwahrnehmung geeigneter Beschäftigter konnte vom zentralen Personalmanagement aus dem vorhandenen Überhangsbereich nicht ermittelt werden. Auch eine landesverwaltungsinterne Ausschreibung im Intranet der Landesverwaltung hat zu keinen Bewerbungen geführt. Erst nachdem alle vom Personalkonzept vorgesehenen Schritte zur Besetzung der Stelle mit Beschäftigten aus der Landesverwaltung fehlgeschlagen sind, hat das zentrale Personalmanagement einer externen Ausschreibung zugestimmt. Die Besetzung der Stelle ist auch erforderlich und sachlich begründet.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die dafür von der Europäischen Union zur Verfügung gestellten Mittel sind zweckentsprechend einzusetzen. Verstöße dagegen können zur Rückforderung der Gelder führen und das kann nicht im Landesinteresse sein.

(Beifall Rudolf Borchert, SPD, und
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Für die ESF-Periode bis Ende 2006 sollen durch die zukünftige Stelleninhaberin oder den zukünftigen Stelleninhaber hunderte von ESF-Projekten beratend unterstützt werden. Sie oder er soll die in und mit den ESF-Projekten gewonnenen arbeitsmarktpolitischen Daten auswerten und präsentieren helfen. Dazu gehört auch die Darstellung des gesellschaftlichen Nutzens dieser arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Auf die Referentin oder den Referenten für Öffentlichkeitsarbeit des ESF kann und wird das Arbeitsministerium deshalb nicht verzichten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
Linkspartei.PDS und Rudolf Borchert, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antragsteller hat in seinem Punkt 2 des Antrages die Landesregierung aufgefordert zu einer restriktiven Neueinstellungspolitik bei der Umsetzung des Personalkonzeptes. Stellen sollen also nur in Ausnahmefällen mit externen Kräften neu besetzt werden, und zwar wenn dazu wichtige Gründe vorliegen. Zwei Gründe werden dazu angeführt, entweder Nachwuchseinstellung aus eigener Ausbildung oder Nachbesetzung von Stellen mit spezifischen Fachkenntnissen. Das ist insoweit alles bekannt und das ist auch der Grund, warum ich sehr überrascht bin von diesem CDU-Antrag, denn das, was wir hier bereden, ist längst beschlossen

durch die Landesregierung und wird auch bereits umgesetzt.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD, und Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Insofern werden also praktisch hier Forderungen gestellt, Herr Riemann, von Ihrer Fraktion, mit denen Sie bei der Landesregierung offene Türen einrennen, beziehungsweise Sie sprechen davon,

(Wolfgang Riemann, CDU: Wir öffnen Türen!)

dass Sie mit Sorge erfüllt werden,

(Wolfgang Riemann, CDU: Wir öffnen Türen! Da werde ich nachher noch drauf kommen.)

dass diese Landesregierung auch gut arbeitet. Also diese Sorge, mit der Sie unsere Arbeit begleiten, ist schon, für mich zumindest, sehr überraschend.

Welche Beschlüsse meine ich? Es geht zum Ersten natürlich um das Personalkonzept 2004. Da haben wir zum Beispiel die Festlegung, dass für die Einstellung von Nachwuchskräften 30 Stellen vorgesehen sind, wie ich finde, zu wenig. Leider ist zurzeit mehr nicht möglich, denn wir haben einfach das Problem, dass wir insgesamt zu viel Personal haben. Und so wünschenswert, wie es wäre, mehr Nachwuchs einzustellen, sind mehr als drei Stellen zurzeit leider nicht machbar. Des Weiteren, und da zitiere ich jetzt aus dem Personalkonzept, gibt es auch eine klare Aussage hinsichtlich der Art und Weise, wie man mit Nachbesetzungen umgeht. Ich zitiere: „Die bisherigen Restriktionen bei der Nachbesetzung von Personal der Landesverwaltung werden grundsätzlich auch künftig gelten müssen. Ausscheidendes Personal ... darf grundsätzlich nur mit Personal der Landesverwaltung ersetzt werden.“ Insofern geht es nicht eindeutiger. Und ich möchte als Zweites neben den Beschlüssen im Personalkonzept oder den Festlegungen auf die Beschlüsse des Kabinetts vom 23. August 2005 verweisen, wo in Umsetzung des Personalkonzeptes Grundsätze, Verfahrensregelungen und so weiter festgelegt wurden. Hier ist wiederum ganz klar geregelt, dass es die Möglichkeit gibt, in begründeten Ausnahmefällen auf Antragstellung der jeweiligen Fachminister auch extern zu besetzen. Und in diesem Zusammenhang muss man natürlich auch klarstellen, dass jeglicher Vorwurf, Herr Riemann, Sie sind bisher nicht so weit gegangen ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Kommt noch!)

Ihr Redebeitrag kommt vielleicht noch in dieser Richtung.

Jeden Vorwurf oder jede Unterstellung, die in die Richtung weisen könnte, dass die Landesregierung möglicherweise ihre eigenen Beschlüsse nicht umsetzt, würde ich als völlig unbegründet ganz entschieden an dieser Stelle zurückweisen!

(Beifall Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS, und Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS – Egbert Liskow, CDU: Haben Sie noch gar nicht gehört, oder? – Dr. Margret Seemann, SPD: Hat er doch schon angekündigt.)

Ganz deutlich Klartext: Es gibt keinerlei Hinweise geschweige denn Beweise, dass das zentrale Personalmanagement, also das PAM im Finanzministerium, das Personalkonzept nicht sowohl kompetent als auch konsequent umsetzt. Es ist natürlich legitim, wenn Fachminister

Anträge stellen, um praktisch Freigaben zur externen Nachbesetzung von freien Stellen zu bekommen. Diese Freigaben sind sicherlich aus deren Sicht auch sehr begehrt. Allerdings gibt es für dieses Verfahren eine klare Regelung, die wie gesagt per Kabinettsbeschluss auch festlegt, wie das Verfahren ist. Ausnahmsweise können also bei Vorliegen von fachspezifischen Besonderheiten Stellen durch das PAM zu externen Ausschreibungen freigegeben werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass aufgrund von Fachspezifika eine verwaltungsinterne Nachbesetzung nicht möglich ist. Und, meine Damen und Herren, in einem Punkt bin ich mir zumindest ganz sicher und vermutlich wird der eine oder andere das auch so sehen: Ich habe keine Sorge, dass das PAM beziehungsweise das Finanzministerium nicht durchsetzungsfähig genug wäre, dieses auch in der Praxis so umzusetzen.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD – Zuruf von Egbert Liskow, CDU – Heiterkeit bei Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Zustimmung auf der Ministerbank flächendeckend! – Egbert Liskow, CDU: Was ist mit dem Beschluss zur Umsetzung? Erzähl mal!)

Das kann der Minister Holter bestätigen. Ich muss allerdings sagen, es ist völlig legitim, dass Fachminister das natürlich auch versuchen.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Aber man muss sich nur mal die Zahlen ansehen und wir werden im Finanzausschuss demnächst die Möglichkeit haben, uns zur Umsetzung des Personalkonzeptes speziell auch einmal diese Frage vorzunehmen, dass wir uns berichten lassen, wie viel Anträge auf Freigaben durch externe Besetzungen gestellt wurden und wie vielen Anträgen gefolgt worden ist. Ich bin mir sicher, es wird uns wirklich nachgewiesen werden, dass lediglich einem Bruchteil, aber wirklich marginal einem Bruchteil dieser Anträge auf Freigabe letztendlich durch das PAM beziehungsweise Finanzministerium stattgegeben wurde. Falls die Antragsteller, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, aber nicht unterstellen wollen, dass es hier möglicherweise in irgendeiner Art durch die Landesregierung nicht gewährleistet ist, dass Beschlüsse eingehalten und umgesetzt werden, sondern dass hier wirklich die Sorge um das erfolgreiche Arbeiten einer Landesregierung besteht,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Ha, ha! – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

dann möchte ich an der Stelle deutlich sagen, dass wir diese Form von Unterstützung und Sorge nicht benötigen, weil wie gesagt die Landesregierung ihre Beschlüsse gefasst hat

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und auch entsprechend handelt. Insofern wäre dann Ihr Antrag überflüssig beziehungsweise demzufolge von uns auch abzulehnen. So weit zum Punkt 2.

Mit dem speziellen Punkt 1 Ihres Antrages, der Forderung nach Einstellung des Stellenausschreibungsverfahrens zur Besetzung der Stelle des, verkürzt gesagt, ESF-Presse-Referenten begeben Sie sich dagegen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, auf ein wirklich gefährliches Terrain. Wenn Sie es nicht wissen, dann ahnen Sie, dass formal an diesem Verfahren nichts

zu kritisieren ist, Herr Riemann, denn es gibt eine besetzbare und dazu preiswerte – weil weitgehend EU-finanziert – Stelle. Und vor Ingangsetzen der öffentlichen Stellenausschreibung wurde das zentrale Personalmanagement eingeschaltet und die Ausschreibung von dort zulässig und korrekt freigegeben. Ich kann davon ausgehen, dass Ihnen das durchaus so auch bekannt ist. Das heißt, für mich stellt sich die Frage: Was wollen Sie hier eigentlich?

(Dr. Margret Seemann, SPD: Schaufensterantrag.)

Da bleibt eigentlich nur noch ein Problem, nämlich mit Blick auf den beginnenden Wahlkampf stört es Sie vermutlich einfach, dass diese Stelle jetzt überhaupt wieder besetzt werden kann.

Und jetzt komme ich natürlich auch noch zu etwas, was Ihren Antrag außerordentlich problematisch macht. Sie fordern die Landesregierung auf, das Stellenausschreibungsverfahren eben für diese Stellen einzustellen. Wohl gemerkt, Sie fordern die Landesregierung auf. Haben Sie das zu Ende gedacht, was das konkret bedeutet, wie man sich das vorstellen kann,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

wenn zum Beispiel die Landesregierung, das Kabinett, in einer Sitzung über die Besetzung einer Stelle in einem Ressort zu beraten und dazu einen Beschluss zu fassen hat?

(Wolfgang Riemann, CDU: Da kann der Ministerpräsident doch ein Machtwort sprechen.)

Also wenn in Ihren Reihen vielleicht noch jemand sitzen könnte aus der Zeit Ihrer Regierung bis 1998, sagen wir mal Herr Jäger, dann stelle ich mir vor, wie er dann aus der Wäsche gucken würde, wenn er als Minister im Kabinett antanzen müsste, weil letztendlich über eine Stelle in seinem Ressort zu beraten wäre. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das für Sie irgendwie nachvollziehbar wäre. Und von daher, glaube ich, ist auch schon diese Art und Weise der Adressierung Ihres Antrages einfach völlig daneben.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Er ist nicht an die richtige Adresse gerichtet. Vielleicht ist es auch nur ein Büroversehen, denn wenn überhaupt, hätten Sie diesen Antrag nicht richten müssen an die Landesregierung,

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS:
Demokratischer Zentralismus bei der CDU. –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der Linkspartei.PDS)

sondern an den Zutreffenden, in dem Falle an den Minister für Arbeit, Bau und Landesentwicklung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach meiner Auffassung gehört Klappern zum Handwerk und wenn wir mit dem ESF Gutes tun, dann wollen wir auch darüber reden. Und anders, als Sie meinen, ist dieses Reden darüber jedoch nicht nur angenehm, sondern auch sachlich gebotene Verpflichtung. Die Besetzung dieser Stelle ist nämlich europarechtlich geboten und die dafür von der EU zur Verfügung stehenden Mittel sind zweckentsprechend einzusetzen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Stellen schreibt die EU nicht vor. Öffentlichkeitsarbeit schon, aber nicht Stellen!)

Verstöße dagegen – Herr Minister Holter hat darauf hingewiesen – führen zur Rückforderung der Gelder. In Sachen ist dieses zum Beispiel geschehen und das kann wohl kaum im Landesinteresse Mecklenburg-Vorpommerns sein.

Für die EU-Förderperiode bis 31. Dezember 2006 sollen durch die zukünftigen Stelleninhaber hunderte von ESF-Projekten beratend unterstützt werden. Diese sollen die in und mit den ESF-Projekten gewonnenen arbeitsmarktpolitischen Daten auswerten und präsentieren helfen und dazu gehört eben auch die Darstellung des gesellschaftlichen Nutzens der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf die oder den Referenten für Öffentlichkeitsarbeit des ESF kann und darf daher nicht verzichtet werden.

Und zum Schluss noch eine Bemerkung, Herr Riemann, im Zusammenhang mit Ihrer Pressemitteilung: Wenn Sie in diesem Zusammenhang praktisch in den Raum stellen und behaupten, die Besetzung dieser Planstelle Öffentlichkeitsarbeit ESF wäre Steuerverschwendung, dann möchte ich Ihnen entgegenhalten, eine Nichtbesetzung dieser Stelle wäre Steuerverschwendung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
Linkspartei.PDS und Dr. Margret Seemann, SPD)

Demzufolge kann ich nur sagen, dieser Antrag ist abzulehnen. Er ist nicht sachgerecht und würde auch in keiner Weise benötigt werden, um Ihre eingangs geschilderten Sorgen um unsere Regierungsarbeit zu befördern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD – Egbert Liskow, CDU:
Das war eine ganz schwache Begründung.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt die Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Frau Gramkow von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ach, du bist ja doch vor mir dran, Angelika! Wir können auch gerne tauschen, dann kannst du auf mich eingehen.)

Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist jetzt ein bisschen schade, aber dieses Gralshütertum, was hier zum Tragen gebracht wird, das kann ich Ihnen nun wahrlich nicht abnehmen. Der eigentliche Sinn Ihres Antrages, meine Damen und Herren der CDU, sehr geehrter Herr Riemann, ergibt sich nämlich aus der Begründung Ihres Antrages.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das ist auch richtig.)

Und die CDU-Fraktion macht keinen Hehl mehr daraus, sie beginnt den Wahlkampf,

(Wolfgang Riemann, CDU: Nein, nein! –
Egbert Liskow CDU: Wieso wir? Ihr!)

und zwar mit Unterstellungen, mit Diffamierungen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Ach!)

einfach nur mit Frechheiten der Person des Ministers für Arbeit, Bau und Landesentwicklung gegenüber.

(Wolfgang Riemann, CDU: Würden wir nie machen. Ich bin nie frech, Frau Gramkow. Ich bin immer so artig. – Heiterkeit bei Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Oder wie darf man das verstehen, und ich zitiere, wenn Sie behaupten: „Mit der Stellenausschreibung des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung für eine zugeordnete Referentin/zugeordneten Referenten für Öffentlichkeitsarbeit des Europäischen Sozialfonds wird gegen die nötige Personaldisziplin verstoßen. ... Im Sinne einer nachhaltigen Landespolitik ist kein Platz für politisch motivierte Stellenbesetzungen und -ausschreibungen.“

(Rudolf Borchert, SPD: Das ist ein Hammer!)

„Diese Stelle trägt einzig und allein den Charakter des ‚Wahlhelfers‘ für den Minister Helmut Holter.“

(Dr. Margret Seemann, SPD: Frechheit!)

Glauben Sie im Ernst, der hätte das nötig, Herr Riemann?!

(Wolfgang Riemann, CDU: Bei den Arbeitsmarktzahlen hat er das nötig!)

Ich denke, dass das der eigentliche Sinn ist, und möchte deshalb nur drei kurze Bemerkungen zu dem Sinn Ihres Antrages machen:

Erstens. Die Nachbesetzung halten wir für sinnvoll und sie ist europarechtlich geboten. In meiner Erwiderung auf Ihre Pressemitteilung habe ich es genannt, wie es ist, es ist eine rechtliche Verpflichtung und wir tun gut daran, diese Verpflichtung zu erfüllen.

(Beifall Rudolf Borchert, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Zweitens. Bei dem Stellenausschreibungsverfahren wurden die von der Landesregierung im Personalkonzept getroffenen Festlegungen exakt eingehalten. Meine Vorredner haben dies hier bewiesen.

Drittens. Die Stelle könnte auch unter der Berücksichtigung von Qualifizierungsmaßnahmen weder aus dem geschaffenen Personalüberhang noch mit einem anderen bereits vorhandenen Beschäftigten besetzt werden. Das zentrale Personalmanagement konnte keinen geeigneten Bewerber benennen, was allerdings auch schwierig ist,

(Wolfgang Riemann, CDU: Bei dem Kündigungsschutz, bloß ein Jahr. Genau, genau.)

da diese Stelle natürlich bis zum 31.12.2006, nämlich dem Ablauf der Förderperiode der EU-Strukturfonds, befristet sein muss. Ich frage mich, was Sie gemacht hätten, wenn sie nicht befristet gewesen wäre.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Beate Schlupp, CDU)

Und eine letzte Bemerkung: Sie sollten es gemerkt haben, wenn Sie sich ernsthaft mit dieser Ausschreibung beschäftigt haben. Ich bitte Sie, Ihren Punkt 1 zurückzuziehen, denn er ist der Diskontinuität anheim gefallen.

(Heiterkeit bei Rudolf Borchert, SPD –
Dr. Margret Seemann, SPD: Ja.)

Die Ausschreibung hatte eine Ausschreibungsfrist zum 19.01.2005.

(Wolfgang Riemann, CDU: Deshalb haben wir den Antrag ja auch am 11.01. gestellt. –
Heiterkeit bei Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Damit ist das Ausschreibungsverfahren beendet und jeder Bewerber, der sich beworben hat, hat ein Recht, ordentlich behandelt zu werden. Ich gehe davon aus, dass

nach mir vorliegenden Erkenntnissen circa 43 Bewerbungen vorliegen

(Minister Helmut Holter: 32!)

und ein sachliches Auswahlverfahren erfolgt, das ermöglicht, dass die von Ihnen im vorherigen Antrag gelobten arbeitsmarktpolitischen Intentionen der Landesregierung, nämlich in Umsetzung des Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramms, der Öffentlichkeit auch ordentlich verkauft werden können – Sinn dieser Stelle. Ich frage mich allen Ernstes, wie Sie dagegen sein können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD,
Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS,
und Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS –
Egbert Liskow, CDU: Sie sind ja für den Antrag.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Gramkow.

Das Wort hat jetzt noch der Abgeordnete Herr Riemann von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Riemann, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Frau Gramkow,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das nützt auch nichts.)

man hätte im Ministerium über eine befristete Umsetzung nachdenken können und müssen, bevor man eine öffentliche Ausschreibung macht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dann hätte man nämlich Landesgelder einsparen können, und zwar die 25 Prozent, die mit den EU-Fonds kofinanziert werden müssen. Und, lieber Rudi Borchert, ich weiß sehr wohl, dass die Darstellung der Verwendung von EU-Mitteln öffentlichkeitswirksam erfolgen muss. Aber, meine Damen und Herren, haben wir nicht genug Mitarbeiter im Hause Holter, die diese Öffentlichkeitsarbeit mit betreiben können? Ich sage, wir haben sie, ich komme nachher noch darauf zurück.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Warum sollten wir denn auf das Geld
verzichten? – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Frau Gramkow, Sie können doch auch rechnen.

(Heiterkeit bei
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Nee.)

Das weiß ich, dass Sie rechnen können.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wenn ich einen Mitarbeiter befristet auf diese Stelle umgesetzt und ihm das ordentlich erläutert hätte, indem ich gesagt hätte, hier kannst du noch mal für ein Jahr oder ein halbes Jahr die B Dingsdabumsda bekommen,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und
einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS –
Dr. Margret Seemann, SPD: Sagen Sie mal,
Herr Riemann, wie viel Ministerien
haben Sie denn schon geführt?)

die I b BAT(Ost) oder was sie da haben, dann hätte dieser Mitarbeiter, wenn er noch mehr Geld verdient hätte, das auch mitgemacht. Es ist gar nicht versucht worden, meine Damen und Herren, man wollte von außen jeman-

den hereinholen, den man gut kennt. Das kennen wir und darauf werde ich nachher auch noch zurückkommen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist eine Unverschämtheit, Herr Riemann!)

Das kennen wir aus dem Hause Holter, das kennen wir aus dem Hause Linke zur Genüge, meine Damen und Herren.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Von 1990 bis 1998 sind doch alle von Ihnen gekommen.)

Und deshalb reden wir von Wahlkampfhelfern im Hause Holter,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Das ist eine Unverschämtheit!)

aber die gibt es auch in anderen Häusern, insbesondere in PDS-geführten Häusern.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS – Dr. Margret Seemann, SPD: Was ich denk und tu, ne, Herr Riemann?!)

Und, meine Damen und Herren, ich habe im Vorfeld dieses Antrages natürlich auch nachgefragt bei den Kollegen. Es gibt – und die Ministerien für Landwirtschaft und Wirtschaft verwalten diese in erheblichem Maße – EU-Gelder. Diese bekommen es auch hin, dass die EU-Gelder richtig öffentlichkeitswirksam dargestellt werden, ohne dass sie dort Gelder abzweigen müssen für einen Öffentlichkeitsreferenten für meinestwegen

(Dr. Margret Seemann, SPD: Mit Dingsdabumsda, ne?)

Strukturfonds im Bereich der Landwirtschaft oder bei Otto Ebnet. Und ich sage es so deutlich, dann ist mir ein Otto Ebnet,

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Minister!)

der die Gelder in Fördermittelbescheiden überbringt, viel lieber, als wenn einer nur darstellt und Pressemitteilungen darüber verfasst, wie gut das Haus Holter ist.

(Heiterkeit bei Minister Helmut Holter)

Die arbeitsmarktpolitischen Ergebnisse sollen hier mit einer solchen Stelle schöngeredet werden.

(Alexa Wien, Die Linkspartei.PDS: Das ist unglaublich!)

Und man sieht, dass unser Antrag Erfolg hatte, Frau Gramkow. Das ist nämlich nicht die einzige Stelle, die ausgeschrieben war,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Das zeigt sich an der Anzahl der Bewerbungen.)

sondern ich finde in meiner Heimatzeitung im Wochenrhythmus ausgeschriebene Stellen der Landesregierung

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Na, ein Glück!)

beziehungsweise nachgeordneter Einrichtungen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Ein Glück! – Rudolf Borchert, SPD: Völlig korrekt. – Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Und wenn es nicht in Ihrer Zeitung gestanden hätte, hätten Sie sich wieder beschwert, dass es nicht in Ihrer Zeitung steht. – Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: In Koserow können sie sich bewerben. – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Dass unsere Intention Erfolg gehabt hat, zeigte sich auch durch die öffentliche Ausschreibung der GSA, die dort Beraterinnen und Berater für berufsbegleitende Weiterbildung suchte. Diese Stellen wurden nämlich erst im Nachhinein öffentlich ausgeschrieben, nachdem unser Antrag kam.

(Rudolf Borchert, SPD: Ach Gott! – Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Ei, ei, ei!)

Man hat diese dann am 17.01. im Netz LOTSE eingestellt und sucht jetzt im eigenen Beritt erst einmal was.

(Rudolf Borchert, SPD: Oh Gott! – Dr. Margret Seemann, SPD: Einbildung ist auch 'ne Bildung, nicht, Herr Riemann?)

Und das zeigt, dass diese Personalpolitik entgegen dem Erlass,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Heike Polzin, SPD: Ob das ein kausaler Zusammenhang ist, bezweifle ich.)

entgegen dem ersten Haushaltserlass aus dem Hause der Finanzministerin gehandelt hat. Erst nachdem öffentlich ausgeschrieben war, hatte man sich überlegt, oh Gott, es muss noch in LOTSE gestellt werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS – Heiterkeit bei Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Oh Gott, jetzt kommt ein Antrag der CDU! Schnell was machen! – Zurufe von Rudolf Borchert, SPD, und Dr. Margret Seemann, SPD)

Die dritte Ausschreibung, drei Baureferendarinnen/Baureferendare wurden gesucht mit abgeschlossenem Hochschulstudium, erfolgte im „Nordkurier“ am 21.01.06.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Wir hatten schon mal mehr Tiefgang.)

Meine Damen und Herren, ist diese Anzeige intern ausgeschrieben worden? Wir werden das prüfen, das verrate ich Ihnen.

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Ei, was?! – Zurufe von Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS, und Alexa Wien, Die Linkspartei.PDS)

Wir werden nachhaken, ob im Bereich der Finanzministerin sich auch an ihre eigenen Erlasse gehalten wird.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Aber du kennst doch Sigrid Keler, wa?)

Meine Damen und Herren, wenn ich das öffentlich ausschreibe, dann hätte ich doch mal sagen können, diese Anzeige richtet sich an Bauingenieure aus dem Bereich der Kommunen, wo zurückgehende Bauanträge sind, aus dem Bereich der Landkreise und kreisfreien Städte. Wenn ich mir hier den Stellenplan des Hauses Holter angucke, findet sich da wirklich keiner, der umgesetzt werden kann, der dieses vielleicht dann noch einmal für ein Jahr begleitet? Und ich sage es so deutlich, 75.800 Euro sind für uns kein Pappenstiel.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Im Bereich der Ministerien müssen 400 Stellen abgebaut werden. Bis jetzt sind erst 60 Stellen spezifiziert.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das ist doch aber schon gut.)

Und, meine Damen und Herren, das macht deutlich, welche Brisanz unser Antrag hat. Wenn ich noch einmal auf die parteipolitische Arbeit Ihrer beiden Häuser kommen will,

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Aha!)

dann möchte ich sagen, Frau Linke hat allein drei Pressesprecher verschlissen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Alexa Wien, Die Linkspartei.PDS:
Aber nacheinander, nacheinander!)

Warum müssen es immer welche aus Berlin sein, frage ich mich.

(Rudolf Borchert, SPD: Das hat was für sich.)

Ist da so ein Nest für Pressesprecher oder für Abteilungsleiter im Hause Linke,

(Beifall Michael Ankermann, CDU,
und Beate Schlupp, CDU)

wovon man sich bedient, oder gibt es da auch Mitarbeiter, die vielleicht hier aus dem Land kommen, um zum Beispiel eine Abteilungsleiterstelle im Bereich der Gesundheit im Hause Linke zu besetzen?

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Was ist denn das für ein Zeug?! Das sind
doch CDU-Leute, die da eingeritten sind!)

Und um noch einen Gerichtsstreit zu zitieren, weil man unbedingt einen aus Berlin haben will. Vielleicht könnte man mich mal aufklären, mit welchem Hintergrund solche Besetzungen erfolgen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Stellen Sie doch
mal einen Antrag dazu, Herr Riemann!)

Fünf Büroleiter allein hat Frau Linke schon verschlissen und das verursacht Kosten in diesem Land,

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS:
Wie viel davon waren aus Berlin? –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Kosten, die unnütz sind. Das verursacht Steuergelder und deshalb müssen wir die Personalpolitik der Landesregierung kritisch hinterfragen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau. –
Rudolf Borchert, SPD: Zum eigentlichen
Antrag hast du gar nichts gesagt. –
Minister Dr. Till Backhaus:
Kannst du mich mal aufklären?)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Riemann.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/2054. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. –

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Darf man auch zwei Finger heben? –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/2054 mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei einer Enthaltung sowie den Stimmen der Fraktion der Linkspartei.PDS bei Zustimmung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Bericht über die Vorgänge im Landesversorgungsamt Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit den zahlreichen, rechtswidrig überhöhten Bewilligungen des Pflegegeldes nach § 9 ff. LPflegeG M-V aufgrund der vollumfänglichen Nichtbeachtung der seit 1. Januar 2005 geltenden neuen Rechtslage, Drucksache 4/2055.

Antrag der Fraktion der CDU:
Bericht über die Vorgänge im Landesversorgungsamt Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit den zahlreichen, rechtswidrig überhöhten Bewilligungen des Pflegegeldes nach § 9 ff. LPflegeG M-V aufgrund der vollumfänglichen Nichtbeachtung der seit 1. Januar 2005 geltenden neuen Rechtslage – Drucksache 4/2055 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Schubert von der Fraktion der CDU.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem mein Kollege Wolfgang Riemann alle wieder richtig munter gemacht hat,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS –

Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS: Das stimmt. –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Herr
Schubert, das sind wir von Ihnen nicht gewohnt. –
Dr. Margret Seemann, SPD: Nicht das Niveau. –
Zuruf von Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

muss ich leider in diesem Thema fortfahren, und ich glaube, anhand der Tatsachen, die vorliegen, und der Zahlen, die uns auch bekannt geworden sind, müssen wir natürlich in diesen Bereich etwas tiefer einsteigen. Ich glaube auch, die Einigkeit, die heute Morgen gewesen ist, wird wahrscheinlich bei diesem Antrag nicht wieder so überkommen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Nee.)

Aber ich denke, einig sind wir uns doch, dass, wenn es Vorkommnisse gibt, diese wie auch die Ursachen aufgedeckt werden müssen,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Richtig.)

und dass daraus Schlussfolgerungen gezogen werden müssen, damit solche Vorkommnisse nicht wieder auftreten.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Auch richtig. – Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Da können wir uns, glaube ich, einig sein.

(Beate Schlupp, CDU: Genau. –
Dr. Margret Seemann, SPD: Ganz allgemein
kann man das unterstützen. Das ist wohl wahr.)

Aber ich denke, wir sollten ein bisschen tiefer in die Materie einsteigen, damit man auch weiß, was dort eigentlich so passiert.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das steht hier in der Kleinen Anfrage
von Herrn Glawe.)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich denke, wir sollten dieses Thema ein bisschen tiefer behandeln, wir sollten noch tiefer einsteigen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das macht sich im Wahlkampf gut. –
Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Das hat ja richtig Tiefgang.)

Wieder einmal hat sich bestätigt, was die CDU-Fraktion ...

(Jörg Heydorn, SPD: Da hat der Antrag ja
richtig Tiefgang. – Glocke der Vizepräsidentin)

Hören Sie doch erst einmal zu, Herr Heydorn!

Wieder einmal hat sich bestätigt, was die CDU-Fraktion bereits in der Landtagssitzung im Dezember 2004 vorausgesagt hat, dass es bei der Verabschiedung des Gesetzes zur Anpassung von Landesgesetzen an das XII. Sozialgesetzbuch und das II. Buch Sozialgesetzbuch und das Zuwanderungsgesetz zu erheblichen Problemen kommen wird, da dieses Gesetz zum 1. Januar 2005 in Kraft treten wird. Vor der Verabschiedung, das war nun bei der letzten Landtagssitzung, blieben nur noch 14 Tage Zeit. Zu diesem Anpassungsgesetz wurde auch das Landespflegegesetz geändert, doch die Auswirkungen hat die Landesregierung nicht bedacht. Das Landesversorgungsamt als obere Landesbehörde hat nichts mitbekommen und Frau Dr. Linke als Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern schon gar nicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Frau Dr. Linke hat sich in den folgenden Monaten im Jahr 2005 auch intensiv in den Wahlkampf zur Bundestagswahl eingebracht. Bei ihren Wahlveranstaltungen hat sich die Sozialministerin sehr kritisch zu den Hartz-IV-Gesetzen geäußert.

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Das ist auch
gut so. – Alexa Wien, Die Linkspartei.PDS:
Das ist auch richtig so.
Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Völlig berechtigt.)

Das kann ich erst einmal nicht bestreiten, das hat sie getan. Ich habe es bei einigen Veranstaltungen miterlebt.

(Heiterkeit bei Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS:
Ich dachte, Sie wollen dem jetzt beitreten. –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Da ist sie richtig gut, ne?)

Was sie jedoch dabei nicht bedacht hat, die Veränderungen für die Auszahlungen des Pflegewohngeldes bei ihrem anstrengenden Pensum hat sie leider vergessen. In Medien, Presse, Rundfunk und Fernsehen wurde ausführlich über die Auswirkungen der Hartz-IV-Gesetze berichtet.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Jedoch müssen das Landesversorgungsamt und die Ministerin Frau Dr. Linke nicht mitbekommen haben, dass es auch Veränderungen in ihrem Verantwortungsbereich gegeben hat, obwohl bei dem Anpassungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern das KiföG und das

Landespflegegesetz mit eingebunden waren. Die Auszahlungen des Landespflegewohngeldes erfolgten nach wie vor nach der alten Gesetzgebung. Erst durch die Übergabe der Unterlagen zur Berechnung des Landespflegewohngeldes an die Landkreise und kreisfreien Städte wurde im Herbst 2005 schließlich festgestellt, dass es zu zahlreichen rechtswidrigen überhöhten Bewilligungen und Auszahlungen durch das Landesversorgungsamt Mecklenburg-Vorpommern gekommen ist.

Dabei ist schon erstaunlich, dass erst durch die Mitarbeiter der Sozialämter der Landkreise und kreisfreien Städte die Fehler bei der Buchung und Auszahlung bemerkt wurden. Da muss man sich schon die Frage stellen: Hätte jemand überhaupt mitbekommen, dass gesetzwidrige Auszahlungen vorgenommen worden sind, wenn die Aufgaben zur Auszahlung des Landespflegewohngeldes an die Landkreise und kreisfreien Städte nicht übergeben worden wären? Ich habe das mal durchgerechnet. Es steht ja in dieser Kleinen Anfrage drin, dass es monatliche Beträge zwischen 5 und 40 Euro waren, und nehmen wir einen Durchschnittsbetrag von, ja, sagen wir, 30 Euro,

(Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS:
Meistens liegt der Durchschnitt bei 45.)

dann wären das monatlich noch mal 4.000 Euro.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der Linkspartei.PDS)

Genauso könnten wir auch sagen – es ist nämlich die Zahl genau genannt worden –, wie viel Fälle mit 40 Euro zu belegen sind, aber jedenfalls kann man bemerken, um die 4.000 Euro wären dann noch monatlich weitergelaufen, wenn eben diese Mitarbeiter das nicht mitbekommen hätten. Dass man die Übernahme der Buchungen und Auszahlungen des Landeswohngeldes solange verweigerte, ist natürlich auch selbstverständlich, bis eine gesetzeskonforme Bewilligung und die Korrektur der rechtswidrigen Auszahlung durch das Landesversorgungsamt geändert worden sind. Aufsicht und Kontrolle durch das Ministerium und Verantwortung der Sozialministerin haben völlig versagt. Es muss auch kritisch hinterfragt werden, warum es elf Monate gedauert hat, bis man die rechtswidrigen überzahlten Beträge korrigiert hatte und ab 1. Dezember endlich gemäß Recht und Gesetz verfahren wurde. Einige Fragen bleiben da offen:

- War das Landesversorgungsamt überlastet?
- Fehlte die fachliche Anleitung?
- War die Umsetzung des Gesetzes ungenügend vorbereitet?
- Welche Verantwortung trägt die Ministerin?

Auf diese und weitere Fragen soll der Bericht über die Vorgänge im Landesversorgungsamt Mecklenburg-Vorpommern Antwort geben.

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Das wäre ja
noch was für einen Untersuchungsausschuss. –
Alexa Wien, Die Linkspartei.PDS: Ja, genau.)

Da der Landtag Mecklenburg-Vorpommern die Kontrolle über die Landesregierung ausübt, muss folglich dieser Bericht auch im Landtag gehalten werden. Es ist Aufgabe der Opposition, auf solche Missstände aufmerksam zu machen – das kann man uns nicht absprechen –

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:
Sie brauchen sich jetzt nicht zu entschuldigen.)

und Maßnahmen zu fordern, dass derartige Verfehlungen nicht wieder auftreten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Ist schon passiert.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, 134 Bescheide mussten korrigiert werden, insgesamt ist ein Schaden von circa 29.000 Euro entstanden, andere sagen, der Betrag ist nicht sehr erheblich.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Ist das wirklich ein Schaden?)

Aber der moralische Schaden bei den Anspruchsberechtigten ist weitaus höher. Viele haben die Befürchtung, dass sie zu viel gezahlte Gelder zurückzahlen müssen.

(Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS:
Stimmt doch gar nicht!)

Die Befürchtungen waren da und sind noch da.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Wenn Sie diese Befürchtung an die Leute
herantragen, dann haben sie sie auch.)

Die CDU-Fraktion will mit ihrem Antrag den Anspruchsberechtigten die Verunsicherung nehmen.

(Alexa Wien, Die Linkspartei.PDS:
Wer schürt denn diese Verunsicherung?!)

Eine Rückzahlung muss definitiv ausgeschlossen werden. Es darf nicht sein, dass die sozial Schwachen für die Fehler der Landesregierung bluten müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

Frau Ministerin Dr. Linke, wir fordern Sie auf, unmissverständlich zu erklären,

(Zuruf von Alexa Wien, Die Linkspartei.PDS)

dass es keine Rückzahlungen der gesetzeswidrigen überhöhten Pflegegeldbeträge gegeben hat und auch nicht geben wird. Die CDU-Fraktion bittet die Koalitionäre um Unterstützung des Antrages, damit dies ein einmaliges Ereignis bleibt. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Schubert.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat das Wort die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Dr. Linke. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zum Antrag der Fraktion der CDU, über die Zahlung des Pflegegeldes nach dem Landespflegegesetz seit dem 1. Januar 2005 zu berichten, verweise ich zunächst auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des

Abgeordneten Harry Glawe. Sie finden diese Antwort in der Landtagsdrucksache 4/1929. Hier hat die Landesregierung bereits zu dem angesprochenen Sachverhalt Stellung genommen.

Aus Sicht des Sozialministeriums darf ich Folgendes festhalten: Am 1. Januar 2005 ist das SGB XII in Kraft getreten. Dadurch hat sich die Höhe des Pflegegeldes in denjenigen Fällen, in denen Pflegebedürftige ab dem 1. Januar 2005 in eine stationäre Einrichtung aufgenommen wurden, geändert. Diese Pflegebedürftigen erhalten gemäß Paragraph 35 Absatz 2 SGB XII einen anderen, das heißt einen niedrigeren Barbetrag. Anfang November 2005 hat das Landesversorgungsamt im Rahmen eines Controllings festgestellt, dass die Gesetzesänderung bei der Anpassung der Berechnungsparameter für die Pflegegeldfeststellung nicht berücksichtigt wurde. Das hat dazu geführt, dass diejenigen Pflegebedürftigen, die ab dem 1. Januar 2005 in eine Pflegeeinrichtung aufgenommen worden waren und Anspruch auf Pflegegeld hatten, eine Überzahlung erhalten haben. Es handelt sich hier um 134 von insgesamt 4.784 Fällen, in denen Pflegegeld gezahlt wurde nach dem alten Modus. Das entspricht einem Anteil von 2,8 Prozent aller Pflegegeldempfänger.

In diesem Zusammenhang sei noch einmal daran erinnert, dass die Pflegebedürftigen, die Anspruch auf Pflegegeld haben, dieses ja erhalten aufgrund ihrer Einkommenssituation und zu den finanziell Schwächsten gehören.

(Wolfgang Riemann, CDU: Genau.)

Es ist so, bei insgesamt 28.534,53 Euro ist das eine Spannweite von im Einzelfall 40,84 Euro bis 5,00 Euro als Mindestbetrag. Und jetzt komme ich zu dem entscheidenden Punkt, Herr Schubert, den auch Sie angesprochen haben: Es ist so, dass eine Rückzahlung der überzahlten Beträge aufgrund Paragraph 45 SGB X nicht gefordert werden kann, da die Pflegebedürftigen auf den Bestand des Pflegegeldbescheides vertrauen können und die erbrachten Leistungen für die Begleichung ihrer Heimkosten ja bereits ausgegeben sind.

(Alexa Wien, Die Linkspartei.PDS: Sie
müssen also nicht bluten und nicht zahlen.)

Ich appelliere ausdrücklich auch an die Abgeordneten der Fraktion der CDU im Landtag, hier ihre Pflicht wahrzunehmen und auch für Rechtssicherheit, für Aufklärung bei den pflegebedürftigen Menschen zu sorgen, sie nicht zu verunsichern durch vielleicht zweifelhafte Aussagen,

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Genau das machen sie sonst.)

sondern eben hier gerade auf diesen Bestandsschutz zu verweisen.

(Alexa Wien, Die Linkspartei.PDS:
Und das ist ein Ministerwort.)

Wir haben unverzüglich nach Feststellung des Bearbeitungsfehlers alle erforderlichen Maßnahmen zur sofortigen Anpassung an die geltende Rechtslage getroffen. Das heißt, alle Fälle mit Leistungsbeginn ab 1. Januar 2005 wurden neu berechnet. Eine Anpassung der Bescheide erfolgte mit der nächsten Zahlung des Pflegegeldes ab 01.12.2005. Hier ist ein Fehler gemacht worden, der Fehler ist korrigiert worden. Die Rechtslage ist klar und ich

darf ansonsten für weitere Fragen noch mal auf die Kleine Anfrage verweisen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS und Rudolf Borchert, SPD –
Alexa Wien, Die Linkspartei.PDS:
Damit ist alles gesagt.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Als Nächster hat das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Heiterkeit bei
Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS:
Jetzt sagt uns Herr Heydorn, wie
der Durchschnitt ermittelt wird.)

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich für die SPD-Fraktion kurz fassen. Wir haben dieses Thema bei uns im Sozialausschuss gehabt. Es gibt eine Kleine Anfrage des Abgeordnetenkollegen Herrn Glawe zu dem Thema. Sicher kann man konstatieren, dass da Fehler gemacht worden sind. Die Fehler halten sich nach unserem Dafürhalten in eingeschränkten Grenzen. Die Fehler sind korrigiert worden, es sind neue Bescheide erteilt worden. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger werden im Nachhinein nicht belastet, das heißt also, an sie ergehen keine Rückforderungsbescheide.

Insofern ist es also für uns erledigt. Ich finde, so etwas muss man akzeptieren. Ich habe auch schon ein paar Berufsjahre hinter mir wie wahrscheinlich viele andere auch, und jeder wird in seinem Leben die Erfahrung gemacht haben, dass Dinge im Grunde nicht immer so laufen, wie sie laufen sollten.

(Rudolf Borchert, SPD:
Wer arbeitet, macht Fehler.)

Deswegen sollte man das hier nicht weiter ausweiten, sondern zum Ende kommen. Wir werden also diesem Antrag keine Zustimmung erteilen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS – Zuruf
von Alexa Wien, Die Linkspartei.PDS –
Wolfgang Riemann, CDU: Dann arbeitet die
Landesregierung nicht richtig, die ist ja fehlerfrei.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Heydorn.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der Linkspartei.PDS der Abgeordnete Herr Koplin. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf mich dem Kollegen Heydorn anschließen. Auch die Linkspartei.PDS hat sich in der gebührenden Art und Weise mit diesem Antrag beschäftigt

(Alexa Wien, Die Linkspartei.PDS: Genau.)

und drei Dinge möchte ich Ihnen gerne sagen, wie wir zu diesem Antrag stehen. Er zeigt erstens, dass er wenig Tiefgang hat,

(Wolfgang Riemann, CDU: Na, na, na, na!)

zweitens zeigt er Ihre Doppelmoral und drittens geht er haarscharf an den wirklichen Problemen vorbei.

(Alexa Wien, Die Linkspartei.PDS: Und viertens kann er nicht mal den Durchschnitt errechnen. –
Wolfgang Riemann, CDU: Na, na!)

Ich will das auch ganz gern begründen: Es geht um 29.000 Euro und Sie mahnen dieses Thema hier de facto zu Recht an. Aber es gehört nicht hierher. Von der Größenordnung her ist es kein Antrag, der den Landtag in toto beschäftigen sollte. Das ist eine Sache, die in den Sozialausschuss gehört hat, gehört hätte im Weiteren. Was dazu gesagt werden musste von der Ministerin und von meinem Kollegen Heydorn, ist gesagt worden.

Zur Doppelmoral, Herr Riemann, das will ich Ihnen sagen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja,
sagen Sie mal was zur Doppelmoral!)

dieses Thema bemühen Sie ja nicht zum ersten Mal. Das Strickmuster ist nur immer das gleiche: Sie propagieren erst einmal ein Problem, Sie verunsichern die Leute,

(Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS:
Genau, richtig.)

um sich anschließend als die Retter des selbst organisierten Problems aufzuspielen.

(Beifall Jörg Heydorn, SPD, und
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS –
Alexa Wien, Die Linkspartei.PDS: Genau.)

Ich möchte in der Beziehung gern erinnern an die Film- und Kamerateams,

(Wolfgang Riemann, CDU: Wer hat
denn die Fehler gemacht, wir oder der
Geschäftsbereich von Frau Linke?!)

Herr Riemann, in Anklam vor Jahren oder in Neubrandenburg, die aufgefahren wurden, wo gesagt wurde, mit dem Landespflegegeldgesetz, das die Koalitionäre vor hätten, würden wir die Menschen in der Existenz gefährden, sie würden sich aus den Fenstern der Heime stürzen. All das ist damals dargelegt worden und die Leute sind hoch verunsichert worden.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das hat keiner gesagt, dass sich einer aus dem Fenster stürzen soll!)

Das hat keiner gesagt, dass sie das sollten, ja.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Aber jetzt schauen Sie mal in das Manuskript von Herrn Schubert. Sie deklarieren die 15 Euro, die überzahlt wurden, als eine überzogene beziehungsweise überhöhte Zahlung. Überhöhte Zahlung: 15 Euro! Das gönnen Sie wohl diesen Menschen nicht, Fragezeichen?!

(Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS:
Ausrufezeichen!)

Und das Dritte, was ich ansprechen möchte: Sie gehen an dem wirklichen Problem vorbei. Natürlich, es ist die Aufgabe der Opposition nach der Verfassung, die Regierung zu kontrollieren und entsprechende eigene Konzepte vorzustellen.

(Zuruf von Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS)

Die wirklichen Probleme, das würde ich mir wünschen, sollten wir noch viel tiefgründiger und hier behandeln, und zwar die soziale Situation von älteren Menschen, die eine gebrochene Erwerbsbiografie haben, die jetzt oder kürz-

lich in die Rente eingetreten sind und aufgrund der Arbeitsjahre, auf die sie verweisen können, und der gegebenenfalls geringer werdenden Bruttolöhne nunmehr mit einer geringen Rente auskommen müssen. Lassen Sie uns also über soziale Grundsicherung sprechen, über existenzsichernde Grundsicherungen für alle Menschen in diesem Land, für alle Menschen in der Bundesrepublik! Das sind Themen, die auch auf den Tisch dieses Landtages gehören. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS –
Wolfgang Riemann, CDU: Aber unsere
Kombilöhne ablehnen!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Koplin.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Schubert. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und
mit den Kombilöhnen brechen wir
Erwerbsbiografien! Na klar, na klar! –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das ist doch gar nicht wahr!)

Bernd Schubert, CDU: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Schubert, einen kleinen Moment mal!

Meine Damen und Herren, wenn Sie hier einen Disput untereinander haben, dann machen Sie das bitte draußen! Der Redner hat jetzt das Wort.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Bitte schön, Herr Schubert.

Bernd Schubert, CDU: Ich wollte zuerst einmal auf die Ausführungen von Herrn Koplin eingehen. Also wir streiten den Leuten nicht diese 15 Euro ab.

(Zuruf von Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Von mir aus sollen sie auch 50 Euro kriegen, wenn es gesetzeskonform ist. Wir sprechen an, dass es gesetzwidrig ausgezahlt worden ist. Darum geht es.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Aber das ist doch unkritisch, Herr Schubert.)

Es geht nicht um die Höhe, es geht nicht um den Betrag.

(Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS:
Das ist ja falsch berechnet.)

Von mir aus können sie auch 50 oder 100 Euro bekommen.

(Heiterkeit bei Alexa Wien, Die Linkspartei.PDS)

Ich glaube, so sehen das viele Kollegen, wenn das gesetzmäßig notwendig oder möglich ist, dann soll man das auch bezahlen.

Und nun noch mal zu der Kleinen Anfrage. Unser Antrag zielt ja eigentlich nicht nur auf die Zahlen, die wir vorgelegt haben wollen, wie viel Fälle es waren, wie viel Beträge ausgezahlt wurden, unser Antrag geht weiter als die Kleine Anfrage.

(Zuruf von Alexa Wien, Die Linkspartei.PDS)

In der Kleinen Anfrage vom Kollegen Harry Glawe steht nichts, aber auch gar nichts darüber drin, dass es um die Ursachen geht, dass es darum geht, welche Schlussfolgerung gezogen wird.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Das kommt doch auf die Fragestellung an.)

Wenn ich den Beitrag von Frau Dr. Linke heute gehört habe, geht sie noch gar nicht darauf ein.

(Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS:
Das haben Sie doch gar nicht gefragt.)

Sie ist nicht mal hier in ihrem Beitrag darauf eingegangen, welche Ursachen zugrunde lagen und wie man in Zukunft damit umgehen will.

(Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS:
Hat Sie vorhin alles gesagt.)

Das hat sie nicht gesagt,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS: Sie hätten sich
nicht vom Referenten coachen lassen müssen.)

nicht mit einem Wort.

(Alexa Wien, Die Linkspartei.PDS:
Hat sie gesagt!)

Und dann muss ich noch einige Zahlen von Frau Dr. Linke richtig stellen. Ich werde dafür den Beitrag, den ich vorbereitet habe, aufgrund der Zeit hier nicht vortragen.

(Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS:
Hat sie alles gesagt, Herr Schubert. –
Alexa Wien, Die Linkspartei.PDS: Wir
haben noch Zeit. Machen Sie mal ruhig!)

Alle Bescheide, die 2005 rausgegangen sind, waren falsch, nicht die 2,5 Prozent.

(Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS:
2,8 hat sie gesagt.)

Diese Prozentzahl haben Sie bezogen auf die Gesamtbescheide, auch zurück auf das Jahr 2004.

(Alexa Wien, Die Linkspartei.PDS:
Sie kann nämlich Prozentrechnung.)

Alle neuen Bescheide, die 2005 rausgegangen sind, waren falsch. Die wurden erst korrigiert im Monat November und ab 1. Dezember wurde dann richtig ausgezahlt. Das wäre nicht geschehen, wenn die kreisfreien Städte und Landkreise nicht darauf aufmerksam gemacht hätten. Das ist der Fakt.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Aber das ist doch gut so! –

Alexa Wien, Die Linkspartei.PDS: Kann
ich die Durchschnittszahlen bitte noch mal
hören?! – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Und darüber wollen wir eine Stellungnahme haben, wie es dazu kommen konnte und wie man damit in Zukunft umgehen wird, dass solche Vorkommnisse in einer oberen Landesbehörde nicht mehr auftreten. Das war unsere Zielstellung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Man nennt das bemühen. –
Alexa Wien, Die Linkspartei.PDS:
Das hat sie gesagt.)

Und es ging nicht um die 15 Euro oder 40 Euro, die die Anspruchsberechtigten überzahlt bekommen haben. Darum geht es nicht. Es geht um die Folgen und wie man damit umgeht. So, und das hat sie nicht gesagt.

(Alexa Wien, Die Linkspartei.PDS: Hat sie gesagt. – Dr. Margret Seemann, SPD: Ich finde, sie hat es gesagt.)

Also finden und hören, ich denke mal, das ist ein großer Unterschied.

(Alexa Wien, Die Linkspartei.PDS: Wollen wir mal abstimmen, ob sie es gesagt hat? – Zuruf von Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Und wenn ich dann noch davon ausgehe –

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD, und Alexa Wien, Die Linkspartei.PDS)

wir wissen, im Sozialausschuss haben wir darüber gestritten –, dass wir bei den Familienberatungsstellen Kürzungen vorgenommen haben,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Herr Schubert, das ist doch wirklich das Letzte!)

dann hätte ich dieses Geld für diese Familienberatungsstellen einsetzen können und dann hätten wir uns gar keine Gedanken zu machen brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es waren immerhin 29.000 Euro. Auch darüber muss man reden. Wenn man Geld ausgibt, muss man natürlich prüfen, wofür man es ausgibt.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Ich kann doch nicht die eine soziale Leistung gegen die andere ausspielen.)

Es spielt doch keiner eine Leistung gegen die andere aus.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Sie haben das eben gemacht.)

Mache ich überhaupt nicht.

(Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS: Sie versuchen es gerade.)

Ist doch gar nicht wahr.

(Zuruf von Alexa Wien, Die Linkspartei.PDS – Dr. Margret Seemann, SPD: Lasst ihn doch reden, damit er fertig wird! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Aber ich glaube, damit können wir nicht zufrieden sein, was heute gesagt wird. Wir werden fordern, dass dieser Bericht im Landtag gegeben wird.

(Jörg Heydorn, SPD: Bis acht ist noch Zeit.)

Als Letztes möchte ich noch sagen, ich kann mich nicht erinnern, dass wir im Sozialausschuss darüber debattiert haben.

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD, und Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Diese Aussagen sind ja auch unterschiedlich. Herr Heydorn sagt, wir haben darüber gesprochen, und Herr Koplin sprach eben davon, warum hat man das nicht in den Sozialausschuss hineingetragen. Also da ist man sich nicht einig. Soweit ich mich erinnern kann, haben wir darüber im Sozialausschuss nicht gesprochen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Was machen Sie bloß immer, wenn Sie im Sozialausschuss sind?!)

Fragen Sie mal Ihren Kollegen Koplin, er lässt den Kopf hängen, weil er nämlich das zugegeben hat, was eigentlich wahr ist. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS – Zuruf von Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Schubert.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/2055. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/2055 bei Zustimmung durch die Fraktion der CDU und Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Mittwoch, den 8. März 2006, 13.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17.17 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Martin Brick, Harry Glawe und Sigrid Keler.